Sammlung
guter Schriften.

Zweyter band.

1785.

Enc 1426
-2

Sammlung
guter
Schriften,

welche in dem Johann Georg Bullmannischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind.

Zweyter Band.

Augsburg, 1785.
bey Johann Georg Bullmann Buchhändler,
wohnhaft in der Fuggerey. Nro. 45.

Der zweyte Band enthält.

1. Wahrnung von dem Freymaurerorden.

2. Der Projectant von Freyburg.

3. Der verwirrte Weinberg des Herrn.

4. Was ist der Kayser, und wie weit erstreckt sich seine Macht. von F. de K. Minister. T. O. M. Erster Theil. Allgemeine Grundsätze. Zweyter Theil. Wie weit erstreckt sich die geistliche Macht über die weltliche. Dritter Theil. Wie weit erstreckt sich die weltliche über die geistliche Gegenstände. Zweyte Auflage. Wien. 1785.

Im dritten Band wird folgen:

1. Schletweins Geschichte eine Gerechtigkeitschrift, welches einen Band allein ausmachet, und bey gegenwärtigen Zeiten sehr interessant geschrieben.

2008, 247

Stadtbibliothek Augsburg

Ueber

Ueber
Freymaurer,
besonders in
Bayern.

Erste Warnung.

Decipimur specie recti.

Hor.

1785.

I. Brief.

Mein Freund!

Obstupui, steteruntque Comae, et vox faucibus hæsit!

Ich kann ihnen nicht besser, als dieser Vers ausdrücken, wie mir zu Muthe ward, als ich die Landesherrliche Verordnung vom 22sten Juni zu Gesichte bekam: denn so unbestimmt auch dieses Mandat (vermuthlich mit Absicht) abgefaßt ist; so belehrte mich doch der Brief, daß es eigentlich dem heiligen, unschuldigen Freymaurer Orden gelte.

Ist denn aller Muth, aller hohe Wahrheitssinn von unsern Brüdern gewichen, daß sich in ihrer zahlreichen, glänzenden Loge nicht Kraft genug vorfand diesen Streich abzuwenden? wie werden wir im Stande seyn unsre vortrefliche, die Menschheit beglückende Entwürfe auszuführen, da wir uns

nicht einmal erhalten konnten? O mein Freund! die Schläge des Fanatismus, als sie plump und laut waren, schadeten unserm Orden nicht viel; nun aber hüllt sich die Verfolgung in Politik und schwerlich, schwerlich werden wir es gegen sie aushalten.

Ich begreife nicht, wie die vornehmsten Mitbrüder unserer Loge bey ihrer stäten Aufmerksamkeit auf alles, was uns, und den Staat betrift, diese Verordnung nicht hätten unterdrücken können. Sollten sie nichts davon erfahren haben? Unmöglich. Wir haben ja Mitbrüder in allen, auch den geheimsten Collegien, die bisheran ihre Pflicht redlich erfüllten, und alles an Handen gaben, wovon die Loge Gebrauch machen konnte. Sind nicht alle Rathsstuben aus unserm Orden besetzt? War unsre Loge dadurch nicht mittelbar die höchste, thätigste Stelle im Lande? Hat sie nicht durch das treue Einverständniß ihrer Mitglieder, die ein Geist, ein Grundsatz belebte, die wichtigsten Aemter besetzt, die wichtigsten Processe geschlichtet und selbst für die Zukunft gesorgt? Woher nun auf einmal diese Ohnmacht? und eben zur Zeit, da unser Einfluß am stärksten, und unser Ansehen durch die mächtigsten Freunde unterstützet war? Es muß schon lange ein verborgener

Dämon über unserm Verderben gebrütet haben; gewiß hat eine Kabale einen Weg gefunden, der noch verborgener, und sicherer, als der unsrige war. O! daß unter so vielen politischen Nasen keine einzige den Unrath roch! geben sie acht, es wird aufkommen, daß wir die Quelle unsers Verderbens entweder selbst gegraben, oder ihrer anscheinenden Unwichtigkeit halber all zu sehr verachtet haben. Wer in unserm Geschäftkreis grosse Sachen unternehmen will, muß seine Anstalten versteckt halten, oder ihnen wenigst einen Anstrich von Inconsequenz geben; gegen diesen politischen Grundsatz fehlten wir.

Es gab Mitbrüder unter uns, die, wenn sie ihre drey, oder vier Bouteillen Wein unterm Knopfloch hatten, mit Bachantenwuth jedem verdächtigen Profanen Tod, und Verderben schwuren. Sie wissen, daß ich aus diesem unbescheidenen Drohen, und all zu lautem Emporstreben unsrer Wirbelköpfe schon lange schlimme Händel weissagte, und ihre Versicherung, „ daß wir nichts zu befürchten hätten, weil in ganz Bayern kein denkender thätiger Kopf übrig, der nicht mit uns verbrüdert, oder garantirt wäre, „ konnte mich nie ganz beruhigen: Ueberdas bemerkte ich, daß

vie-

viele unserer Zöglinge nicht genug in den Geist unsrer Loge eindrangen; die Schürze, der Stern, der Brudername gefiel ihnen; wenn es aber darauf ankam, der Loge zu dienen, wichtige Nachrichten ihr zu entdecken, so faßte sie das zurückgebliebene Vorurtheil bey den Haaren. Sie zitterten, dem Vater ein Geheimniß abzulauschen, oder einen geheimen Aufsatz zum Behuf der Loge in Abschrift zu nehmen, und die es thaten, bereuten es wieder, ihre kindische Angst verrieth sie; ihr Eifer schadete uns mehr, als er nutzte.

Ich war immer gegen die unvorsichtige Aufnahme junger Leute, weil ich wuste, daß die Einweihung in unserm Geheimniße nicht allemal die alten Erbsünden von Patriotismus, und Fürstenliebe zu vertilgen im Stande ist. Es gehört langes Nachdenken dazu, bis man sich dieser seichten, grundlosen Volkspflichten entwöhnet, und mit starkem Geistesschwung zu jenen allein seligmachenden Grundsätzen wahrer Weisheit erhebt: jeder Jüngling wird zurückschaudern, wenn man ihm die Grundsätze der Cyrenaiker, oder Theodorer erklärt, nach und nach aber wird er sie mit Enthusiasmus umfassen.

Mein ehemaliger Vorschlag, eine Vorbereitungsklasse zu errichten, worinn man die jungen Leute mit ächtem Pyrhonismus erfüllt, und sie zu unsern Absichten geschickt gemacht hätte, scheint mir noch immer der beste: Diese Lehre, so weit sie ein Jüngling fassen kann, hätte uns Subjecte geliefert, tauglich zu jeder Form, und Wendung. Sie behaupteten damals, daß die Schul-Philosophie zu dieser Absicht noch dienlicher sey, weil sie gar keinen Eindruck auf das Gemüth macht, und den Kopf nur mit Worten füllt denen man nachher im praktischen Leben jede beliebige Bedeutung geben kann; Sie sagten scherzweise, daß der Staat selbst durch seine Universität, und Gymnasien für unsere Vorbereitungsklasse gesorgt hätte, besonders, da man darauf zu sehen habe, die wichtigsten Lehrämter aus unserm Orden zu besetzen: doch die stärkste Einwendung blieb immer das Geld, weil sie mit gutem Grund dafür hielten, junge Leute würden nur für die würkliche Aufnahme zahlen. Da muste ich schweigen, denn ich weiß, daß man mit dieser Salbe Thüre sprengen muß, und Mäuler sperren, Finger bewegen, und Köpfe betäuben. Wie aber, wenn man die jungen Herrn nach der Aufnahme ein paar Jahre lang mit Ordensbändern,

Sim-

Simboln, ꝛc. ꝛc. spielen, und nach und nach nur die tauglichsten zu unsern Geheimnißen hätte eintreten lassen?

Ich weiß wohl, daß das im Politischen immer geschah; dieß war stets der Vorbehalt des engeren Ausschußes, und die übrigen waren nur Werkzeuge; aber auch im Scientifischen hätte man die nämliche Vorsicht brauchen sollen. Nur wenig Köpfe waren fähig unsre Lehre zu fassen: es gehört lange Vorbereitung, und eignes Denken dazu, um sich in Grundsätze zu finden, die von den gemeinen so weit entfernet sind, wie die Wahrheit vom Irrthum.

Einige unserer Jünglinge erstaunten, als sie Sätze vortragen hörten, die ihr schulmäßiger schüchterner Verstand nicht von ferne zu ahnden wagte; andere konnten ihr inneres Frohlocken nicht bergen, als sie fanden, daß jene Lebensart, die sie aus natürlichem Trieb, und Temperaments-Drang schon vorher geführt hatten, nun von einer systematischen Philosophie gut geheißen werde: jene wurden nachdenkend schwermüthig; der Vater fand seinen Sohn, die Frau ihren Mann geändert, sie fand, daß er es seit seinem Eintritt in unsern Orden sey; sie fluchten auf uns. Die andern wurden ausgelassen, predigten unsere Grundsätze, wenn sich kein anderer Zuhörer vor-

fand, den Mädgen in der Küche, thaten geheimnißvoll, und verriethen dadurch das Geheimniß, und auch diese brachten den Fluch ihrer Familie auf uns.

Auch gab es andere, die überall, wo sie sich befanden, aus übergroßem Enthusiasmus ihre Ohren so merkbar in die Höhe reckten, um jedes Wort deutlich aufzufangen, daß diese Anspannung aus ihrem Gesichte ein sprechendes Spionengesicht machte: Hieher gehört vorzüglich der Herr ich weiß nicht von was, den uns Regenspurg, oder Maynz gesandt hat. Er hat die wahrhafte Physiognomie eines abgerichteten Spürhundes: jeder Hausvater wird sich vor ihm segnen. Wenn sie glaubten, daß er der Loge nützlich seyn könnte, so hätten sie ihn allzeit an der Schnur leiten sollen; so aber verscheuchte er mehr, als er entdeckte.

Quo diversus abis? aber ich könnte ewig so fortschreiben, wenn mir das Mandat immer vor den Augen läge.

Ich lese, und lese es wieder, und finde zwar, daß dieses Stuck Papier uns eigentlich nicht viel zu schaffen machen würde, wenn nicht Anlaß, und Folgen dabey in Erwägung kämen. Schüchterne Leute, die nur die Hofnung einer Beförderung an uns hielt, werden zurücktreten; der Enthusiasmus

der

der andern wird aus Mangel an Nahrung erlöschen, die Bande sind aufgelößt, innerer Zwist wird uns schwächen, getrennt werden wir, unter dem Anfalle der Verfolger erliegen. Ja wenn wir Predigen und Beichte hören dürften, so ließ sich mit Gewißheit sagen: Portæ inferi non prævalebunt, aber wir haben Weib, und Kinder, Geschäfte, und Hofnungen, Verbindungen, und Verhältnisse, und werden dadurch gezwungen den Mann, den Vater, den Bürger, den Beamten zu spielen.

Und da, woher diese Verordnung kam, werden sich Augen finden, die über unsre Betragen forschen, und vielleicht dem Tempo entgegen sehen, um den Hauptstreich auf uns zu führen. Wenn es wahr ist, daß einige unsrer Absichten, und Entwürfe in ungeweihte Hände gerathen sind, und wenn dadurch das Mandat veranlaßt worden, so ist es allzu glümpflich um zu trauen. Man hat nur die Hand erst aufgehoben: es gehört Vorsicht dazu dem Schlage zu entgehen. Mein Rath wäre, alle Versammlungen vor der Hand zu unterlassen, und eine andre Art ausfindig zu machen, wie das Band der Eintracht bis zu bessern Zeiten unter den Brüdern erhalten werden kann: ich wünschte

auch,

auch, daß wir unsers Hauses in Athen* mit guter Art loswürden; denn das macht zu viel Aufsehens, und Geld wäre uns dermal nützlicher.

Verhüten Sie, so viel sie können das unvorsichtige Zusammenrotten, Ohrenflüstern ꝛc. ꝛc. der Brüder an öffentlichen Orten, wodurch sie sich allzu sehr vor den Profanen auszeichnen, und die Aufmerksamkeit des Publicums erregen. Es gab Leute, die ganz zuverläßig den Tag angeben konnten, an welchem dieser, oder jener in unsern Orden aufgenommen würde; sie bemerkten nämlich, daß der Mann auf einmal von den unsrigen mit Brüderküssen überhäuft ward, da sie ihn Tags vorher über die Achsel ansahen.

Das dreuste, ungestümme Raisonniren über das Mandat taugt unsrer Sache eben auch nicht viel. Male cuncta ministrat Impetus: besser wärs, die jungen Enthusiasten hätten geschwiegen. Ihre Declamation soll Wort vor Wort zur höchsten Stelle gebracht worden seyn. Warum nahmen wir nicht vielmehr die Mine der Gleichgültigkeit an, gleichsam als beträfe uns der Verbot auf keine Weise?

Ich vertrau in allem auf ihre Einsicht; ihre ausgebreitete Verbündung mit den Matadors un-

* München.

unsers Landes giebt ihnen tausend Wege an die Hand die erschütterte Maschine wieder in Gang zu bringen.

In Erwartung einer tröstlichen Antwort bin ich ꝛc. ꝛc.

Ephesus * den 1sten Thirmeh **.

* Ingolstadt. ** Heumonat.

II. Brief.

Rex est, qui nihil metuit. Ich reisse mich aus meinen Geschäften, um Ihnen mit ein paar Worten ihre Furcht zu benehmen. Wenn nicht alles verlohren ist, so ist gar nichts verlohren. Manche nützliche Entdeckung blieb ohne das Mandat ungemacht. Nun kenne ich unsre zuverlässigen Mitbrüder, nun kenne ich unsre Feinde: Wehe dem, der bey dieser Gelegenheit frohlockte, er hat Verderben auf sein Haupt gelacht.

Ich habe die Tage der Zerstörung benutzt, und und unsrer Rache ein Diarium gehalten. Mehr dann 50 Nahmen stehen schon darinn aufgezeichnet dem Verderben, und — wenn eine Mine erstickt, so laß ich die andere springen. Wir haben grosse Freunde; einige aus Neigung, andere aus

Furcht,

Furcht, weil ich ihre Schande im Schreibpult liegen habe. Das Band ist stärker, als Liebe. Sie müssen mit, und für uns streiten, unsre Gegner unterdrücken, und wenn ich wollte, morden. Wer sich immer unserm Fortgang in den Weg stellt, wird zertretten: wenn auch tausend Opfer der guten Sache fallen; Millionen gewinnen.

Ich schwöre es heilig, und fest, mein eigner Vortheil soll mir nicht so sehr angelegen seyn, als das Verderben unsrer Feinde: es soll werden, nihil interest, quo modo.

Das Band ist noch nicht so sehr zerrissen, als Sie glauben: wir haben ja noch die mildthätige Gesellschaft. Wer will uns hinter diesem heiligen Schild anfallen? Das Mandat hat uns nur von der Spreu gereiniget, unser System hat nicht das geringste gelitten.

Was mich einigermassen in Verlegenheit bringen könnte, ist der zu befürchtende Mangel künftiger Beyträge. Unser Geldvorrath wird bald alle, und von was wollen wir unsern Diomedes besolden? Sie wissen, wie nutzlich er uns war, und ist: Dahin müssen wir jetzt mit allen Kräften denken.

Haben Sie indessen einen, oder den andern verdächtigen Profanen wahrgenommen, so berei-

chern

chern sie mein schwarzes Register mit seinem Namen!

Uebrigens arbeiten sie muthig fort, Concordia res parvæ crescunt; erhalten sie die Eintracht der Brüder in Ephesus, und nehmen sie jeden tauglichen auf! Vergessen sie nie, quod Rex sit, qui nihil metuit.

Athen den 8ten Thirmeh.

****

Vorstehende Briefe kamen mir von ungefehr zur Hand, als ich bewogen durch die allgemeine Unzufriedenheit des profanen Publikums, und durch das Churbayrische Verbot vom 22ten Brachmonat mir vorgenommen hatte, einige Gedanken über Freymaurerey überhaupt, und über den esprit de Corps der gegenwätig herschenden Loge in Bayern zu entwerfen. Jene Briefe stehen nur als Beyträge, nicht als der Grund meiner Abhandlung da.

Weit entfernt, daß meine Absicht aus einer partheyischen Gesinnung gegen den Orden, oder irgend einem andern Vorurtheile entspringen sollte, so gebe ich mich hier vielmehr öffentlich, und ohne Menschenfurcht meinen ehemaligen Mitbrüdern aus der ächten wahrhaften Loge de la Magnanimite zu N** als ihren Bruder Beren-

rengarius mit dem Symbol: avida est periculi Virtus zu erkennen.

Man schildert die Freymaurerey überhaupt als eine auf Grundsätze, und wechselseitige Pflichten gegründete Verbrüderung, deren Endzweck Tugend, und Wahrheit ist, nach welchen sie unter dem Schirm des undurchdringlichsten Geheimnisses zu gelangen trachtet. Worzu das undurchdringliche Geheimniß? — weilen der grosse Haufe zu kurzsichtig ist, um alle Wahrheiten zu fassen, weil es zu viel böse, dumme, fanatische Menschen giebt, als daß der rechtschaffene öffentlich den Weg der Wahrheit wandeln könnte.

Ich gab einst als Privatmann, einer solchen Verbrüderung meinen ganzen Beyfall, und lernte in der That Männer kennen, von welchen ich noch sagen muß: ego illos veneror, et tantis nominibus assurgo.

Mein jugendlicher Enthusiasmus, den man durch angenehme Bilder und Lieblingstäuschungen mehr anzuflammen wußte, ließ mich nicht wähnen, daß ausser dem Orden ein tugendhafter Mann auf Erden lebe: Voll des Wunsches, die ganze Welt zu beglücken, war ich intolerant gegen meinen nächsten Nachbar, weil er ein Laye war. O des armen Blendwerks! wer das Wohl

der

der ganzen Menschheit mit einemmal vor Augen hat, schielt allezeit über den Kreis, in dem er wirken könnte, hinweg: meistens schadet er den Nahestehenden durch seine närrische Geberden überall wirken zu wollen. Aber

Nil adeo magnum, nec tam mirabile quicquam Principio, quod non minuant mirarier omnes paulatim.

Erfahrung und Nachdenken brachten mich von meinem Irthum zurück. Ich fand, daß bis auf das Geheimnißvolle keine einzige Bruderschaft in der Welt der obigen Schilderung weniger entspräche, als die Freymaurerey, wie sie von den meisten Logen getrieben wird. Ich fand, daß jene wirklich verehrungswürdige Männer nur von ihren schwachen Seiten mit dem Orden zusammen hiengen. Eine wichtige Bemerkung, und eben so wahr! Ihr Ehrgeiz, ihre Herrschsucht, und andere fehlerhafte Neigungen fanden in der Loge, was sie ausser derselben nicht gefunden haben würden, Nahrung, und Mittel, sich selbst wenigst auf eine blendende Art zu sättigen: was sie Edles, Grosses an sich hatten, daran hatte der Orden nicht den mindesten Antheil.

Was sie Tadelhaftes an sich hatten, gehörte ganz dem Orden; hieher gehört Lessing: wer mir

das läugnet, gab sich gewiß nicht so viel Mühe, als ich, ihn von von dieser Seite zu prüfen.

Ich fand ferner, wenn ich in mich selbst zurückgieng, daß ich in der Würde des Staatsbürgers um eben so viel herunter fiel, als ich in der Würde des Maurers zu steigen glaubte.

Es ergab sich in meinen Augen eine so grosse Kluft zwischen einem patriotischen Mitgliede seines Staats, und der Gesellschaft, und einem heutigen Maurer, daß ich es für unmöglich halte, beyde zu vereinigen. Vaterland, Landesfürst, Eltern, Verwandte, Freunde, werden dem Maurer ganz sinnleere Namen, denn sein Kosmopolitengeist umfasset das All, und achtet der nähern häußlichen Pflichten nicht.

Ihr Weltverbesserer! zeigt eure Thatkraft erst zwischen euren vier Pfählen, erfüllt eure bürgerlichen Pflichten genau, und redlich, und bleiben euch dann noch Kräfte übrig, so ladet euch fremde Pflichten auf!

Nun dünkt mir, kömmt folgender Satz nicht mehr ganz unvorbereitet: Daß keine weise Regierung eine Freymaurerloge (ohne gewisse Bedingniß) in ihrem Lande dulden soll.

Schwärmer! lärme nicht über Intoleranz, und Fanatismus! komm, laß uns die Sache untersuchen! — Was

Was sucht ihr durch eure zahlreiche geschworne Verbrüderung unter der Decke des finstersten Geheimnisses? hohe Weisheit, und Tugend? — gut. Wenn nun aber eure Philosophie von der Art wäre, daß sie der eingeführten Religion, den Pflichten der Gesellschaft, den Gesäzen des Staates gerade widerspräche? wenn ihr z. B. (wovon im ersten Briefe Meldung geschiehet) Cyrenaiker, oder gar Theodorer wäret, die dafür hielten, daß der Diebstal, Kirchenraub, Unzucht, und alle Arten von Ausschweifungen dem Weisen erlaubt seyen, wenn sie ihm Nutzen und Vergnügen brächten *. Seyd ihr das nicht? — wer versichert dem Staat euer Betragen, eure Handlungen? — Es giebt aber unter euch, so wie in jeder zahlreichen Gesellschaft mehr Bösewichter, als Rechtschaffene, und es ist Thatsache, daß mancher Nichtswürdige, mancher Niederträchtige in euern Logen nicht nur aufgenommen, sondern bey immer wachsender Nichtswürdigkeit sich zu höhern Graden meritirt habe, das läugnet nicht! denn jede Stadt hat wenigst einen Beweiß davon in ihren Mauren.

* κλέψειν τε καὶ μοιχεύσειν καὶ ἱεροσυλήσειν ἐν καιρῷ. Diog. Laert. in vita Aristippi L. I. Segm. 99.

Ist Freymaurerey eine eigne Schule der Weisheit? — welche sind ihre Grundsätze? Der Staat hat unfehlbar, so, wie bey jeder Erziehungs- und Schulanstalt, bey jeder Gemeinde, das Recht darnach zu fragen, jeder Bürger darf Wissenschaft davon erlangen, und weigert ihr euch, sie öffentlich zu geben, so könnt ihr nicht über Verfolgung klagen, wenn man euch als Verräther rc. rc. behandelt. Auch der toleranteste Staat schränkt allezeit die Freyheit zu denken auf den einzelnen Privatmann ein; will er einen Anhang, eine Sekte, eine Gemeinde errichten, seine Grundsätze andern predigen, so muß er autorisirt seyn, oder er läuft Gefahr, aus dem Lande gestäupt zu werden, — und das mit Recht; Dürfte wohl einer in Berlin den Alkoran lehren, und heimliche Moscheen halten? — ob nun Religion, oder Philosophie der Gegenstand eurer geheimen Zusammenkünfte sind, (ich wills nicht wissen,) so kann das eine so wenig als das andere dem Staate gleichgültig seyn: Denn ausser der von ihm geduldeten, und gutgeheissenen Religion ist jede andere nichts mehr, und nichts weniger, als Philosophie: aus beyden entspringen Handlungsgrundsätze, um welche der Staat bekümmert seyn muß.

Nichts ist so abscheulich, daß nicht von einer Religionssekte geglaubt, oder von einer Philosophensekte behauptet, und in Handlung gebracht worden wäre; bedenken wir nur, was ein Cyniker auf öffentlicher Strasse that, und zwar in der Ueberzeugung wohl zu thun.

Das Betragen euerer meisten Mitbrüder zeugt wider euch, und eure Lehre; das Volk ist überall gegen euch, die wenigen Rechtschaffnen wären es ausser dem Orden eben auch, oder wohl noch mehr: Das alles ist Thatsache, und wenn die Vermuthung von der Schädlichkeit des Freymaurerordens gegen die Vermuthung von seiner Unschädlichkeit sich wie 1 — 100 verhielt, so so wäre das Grund genug, daß eine weise Regierung ihn nicht dulde, es sey dann, daß irgend ein offenbarer Nutzen seines Daseyns überwiege, welches der Orden zu erweisen hätte.

Ihr nennt euch Illuminaten, erleuchtete Menschen, und gebt vor, aus euerm Mittel käme Aufklärung unter das Volk: woher habt ihr das Licht? wer gab es euch? zeugt uns doch nur einen einzigen unter euch, der so weise und tugendhaft ist, daß man keinen eben so weisen, und tugendhaften Profanen ihm an die Seite stellen könne. Zeigt uns unter euern Schriften, mit denen ihr

jetzt die Welt überschwemmt, nur eine einzige, die an Geist und Wahrheit sich dem Mittelmässigen nähere, wenn eure Weisheit mit unsrer Religion mit unsern Gesellschaftsgrundsätzen harmoniret, so versteckt sie nicht, theilt sie uns mit! Si cum hac Exceptione detur Sapientia, ut illam inclusam teneam, nec enuntiem, rejiciam. So dachten die Weisen von jeher: nichts war ihnen mehr zuwider, als Alleingenuß und Finsterniß.

Ist aber eure Weisheit unsrer Religion und unsern Gesellschaftsgrundsätzen zuwider; so seyd ihr schleichendes Gift im Staatskörper, ihr untergrabt seine Grundfeste, zerreißt seine Bande.

Nehmen wir an, es könne ein weiser Mann nach langem Nachsinnen sich mit Wahrheit überzeugen, daß unsre Religions- und politische Verfassung ganz, oder zum Theil ein Gewebe von Irthümern und Vorurtheilen sey. Wir dulden ihn, so lange er diese höchstgefährliche Wissenschaft für sich behält: fiel es ihm aber ein, eine wöchentliche läppische, dunkle Zusammenkunft zu halten, und darinn jungen und alten Gecken von gemeinen, und weniger als gemeinen Verstandeskräften seine Lehre vorzutragen, so verdient er Galgen und Rad: denn welch ein Haufe losen Gesindels und unglücklicher Schwärmer würde aus dieser Loge ausgehen? — Se-

Sehet da den Ausfluß euers Lichtes! wir nahmen an, was einem wahren Weisen nicht möglich ist. Ein solcher hat nie eine geheime Schule errichtet.

Ita finitima sunt falsa veris — — ut in praecipitem Locum non debeat se sapiens committere.

Nie hat ein Deist ꝛc. ꝛc. aus Ueberzeugung Proselyten geworben: das thun nur solche, deren Deismus ꝛc. ꝛc. aus einer verderbten Einbildungskraft, und aus einem lasterhaften Leben entspringen. Diese raffen sich ein paar Sätze von diesem, und jenem Philosophen zusammen, pfuschen eine Lehre daraus, die ihrem boshaften Verstande, und ihren Leidenschaften schmeichelt, freuen sich mit ihren Gesellen über den gefundenen Schatz, und lachen über die Unilluminirten.

Wir lassen, sagt ihr, die Religion und Gesätze des Staats unberührt, und bestreben uns nur die Vorurtheile zu verbannen. — Was nennt ihr aber Vorurtheile? Wer sichert den Staat, ob ihr nicht auch das, was er mit Grunde für heilig gehalten wissen will, für ein Vorurtheil haltet.

Wisset ihr nicht, Thoren, daß Glaube und Vorurtheile die Lücken der Erkenntniß füllen,

 und

und zum Glücke der Menschen nöthig sind? Wer den Nebel der Vorurtheile von den Menschen, wie sie sind, ungleich an Geisteskräften, verderbt in ihren Neigungen, verwahrlost von Mutterleibe an, wer, sage ich, den Nebel der Vorurtheile von diesen Menschen hinweg ziehen könnte, würde eine Unordnung, einen Greuel sehen, daß er gar bald die barbarischen Zeiten der Dummheit zurückwünschen müßte. Gebt erst allen Menschen gleiche Fassungskraft, ehe ihr ihnen reine Wahrheit prediget! Ihr reißt den Verstand aus seinen Schranken, statt ihn zu bilden. Ihr nehmt dem Menschen Vorurtheile, und gebt ihnen nichts besseres, keine überzeugende Erkenntniß dafür: dadurch entsteht eine Leere, die ihn aller Ruhe, alles Glückes auf ewig unfähig macht: Hier, glaub ich, ist das Räthsel gelößt, warum Sittenverderbniß gleichen Schrittes mit der Aufklärung geht. Was einem Menschen, um glücklich und gut zu seyn, an Weisheit abgeht, das muß durch Glauben, oder Vorurtheile ersetzt werden: Bildet seine Vernunft, erweitert seine Erkenntniß durch Erziehung, er wird die Schädlichen bald ablegen, laßt ihm die Uebrigen, wenn sich sein Geist selbst nicht daran wagt! Ihr aber habt weder den Beruf,

noch

noch den Willen, Hand an dieß große Werk zu legen, ihr macht nach Eigendünkel, ohne dem Staat, und euern Mitbürgern Rechenschaft abzulegen, alles zum Vorurtheil, was euch als Wahrheit nicht einleuchtet, oder nicht gefällt: wäre euer Saame auch gut, so säet ihr ihn doch auf jeden Grund, und muß da nicht Mißwachs werden? aber gut ist er nicht, sonst könnte er nicht lauter Schierling bringen. Bona jam nec nasci licet, ita corrupta sunt semina.

Ihr verkauft jedem hirnlosen Stutzer, jedem müßigen Pflastertreter für das Aufnahmgeld gerade so viel Vernunft, daß er nun kühn alles, was ihr, und er für Vorurtheil haltet, ablegen kann. Er bezahlt seinen Eintritt, giebt Wachs, und Handschuh her, läßt sich ein wenig für einen Narren halten, und siehe Wunder, der weise Mann ist fertig, der nun in hohe Wahrheit eingeweiht werden soll!

Aus euren Logen ströhmt ein Haufen zerrütteter Phantasten; lachend über Religionsgebräuche, und Religion, über Gesätze, und Pflicht raisonniren sie dem gutmüthigen Bürger seinen besten Trost weg, geben ihren Eltern Arroganz statt Dankes zurück, spotten

der våterlichen Ermahnung, weil sie es nun besser wissen. Nichts ist ihnen heilig, nichts bleibt unangetastet.

Eheu cicatricum, & Sceleris pudet fratrumque: quid nos dura refugimus Aetas? quid intactum nefasti liquimus? Unde manus Juventus Metu Deorum continuit? quibus pepercit Aris?

Solche Tugend lehrt eure Kunst: denn wenn euer Orden mit der wahren Tugend etwas gemein håtte, wår es möglich, daß diese immer desto seltner wird, je mehr sich jener verbreitet? Freymaurer wachsen wie Schwåmme hervor, und der rechtschaffnen Menschen werden weniger. Unter dem vielen Unkraut sollte man sagen, kann kein Gutes Gewåchse zur Reife kommen. Ueberhaupt ist die Tugend, seit dem man sie durch Worte lehrt, zum leeren Worte geworden. Simplex illa et aperta virtus in obscuram, et solertem Scientiam versa est. Jene großen tugendhaften Månner, die uns die Geschichte als Wohlthåter, Erreter, und Befreyer ihrer Mitbrůder zu kennen giebt, wußten nichts von Philosophie, nichts von Freymaurerey. Die Såtze unsrer Philosophie sind so fein, und spitzig, daß jene ein=

einfältige große Tugend nicht darauf ruhen kann.

Zween Scheingründe unterstützten bisheran den Orden; der erste ist die affectirte Mildthätigkeit der Logen gegen die Armen. Jede Loge pflegt jährlich ein Gewisses unter die Armen auszutheilen; aber gewiß ist, das diese Spende nicht den zehenden Theil des Geldes ausmacht, welches das Jahr hindurch auf Bankets, auf läppische Zierathen, auf Privat-Absichten, u. d. gl. verschwendet wird. Man macht mit diesen Thaten so viel Aufsehens, als nur möglich, und wenn man den Lärm davon abziehen wollte, so blieb ihnen nicht viel am Guten übrig. Mihi quidem laudabiliora videntur omnia, quæ sine venditatione, & sine Populo teste fiant. Es würde unschwer erwiesen werden können, daß 100 wackere Profanen von gleichem Stande, und Vermögen alljährlich eben so viel, und wohl mehr unter die Armen vertheilen, als durch eine Loge von 100 Brüdern geschiehet.

Der zweyte Scheingrund bestehet in jenem Vorurtheile, welches wohl ein Bonmotist unter das Volk gebracht hat: nämlich: die

Frey-

Freymaurer sagen ihr Geheimniß nicht, weil sie keines wissen.

Man sollte nicht glauben, daß dieses Sprüchwort manchen Grossen, und Staatsmann in Betref des Ordens eingeschläfert hat: das Geheimniß, denkt man, reizt die Neugierde junger Thoren, qui mirantur ex intervallo fallentiæ, und schaft dem Orden Proselyten. Wenn diese die Einweihung erkauft haben, lachen sie über sich selbst; unterhalten aber das Geheimniß mit Fleiß, damit auch andere ihre Thorheit büssen. Sie drücken sich künstlich die Hände, letzen sich an Hierogliphen, und an Mitriaschen Löwen, schwätzen mit unter ein wenig von Erleuchtung, Gefühl, Tugend, u. d. gl. und das ist alles. Wollte Gott! es wäre nichts, als Thorheit! die Neugierde wirbt dem Orden die meisten Anhänger, das ist wahr, auch gebe ich gerne zu, daß vielleicht 10000 Freymaurer nichts anders wissen, als, daß sie nichts wissen: aber innerhalb des Heiligthums werden Entwürfe gebrütet, von da werden Absichten ausgeführt, wobey die übrigen nur unwissende oft unschuldige Werkzeuge abgeben müssen.

Eini=

Einige Landesfürsten glaubten sich gegen die Schädlichkeit dieser geheimen Verbrüderung hinlänglich gesichert zu haben, wenn sie sich selbst, oder einen vertrauten Minister in dieselbe aufnehmen ließen: was fanden sie? Unschuldige Tändeleyen, oder wohl gar eine gute, lehrreiche Beschäftigung, weil man sie gerade das, und nichts anders wollte sehen lassen. Sie zahlten den Betrug, und blieben ruhig. Andere wurden für den Orden eingenommen: die brüderliche Gleichheit in den Logen gefiel ihnen, ihr an Prunk gewöhntes Auge fand Vergnügen an dem geschmackvollen Blendwerk, das meistens in solchen Versammlungen herrschet: sie amusirten sich gar herrlich, in dessen die Anführer der Rotte auf einen Plan sannen, wie ein braser Minister gestürzt, und ein Schuft aus ihrem Mittel an dessen Stelle gehoben werden könne.

Eine jede Loge in Europa beschuldiget die übrigen des Betrugs: ein jeder Maurer nennt die andern ausser seiner Loge alle Pfuscher, und Betrüger: alle insgesamt, klagen sie, daß ihre Kunst in Verfall gerathen, und gänzlich von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ab.

abgewichen sey. Sie ist also nicht mehr, was sie war; es giebt also keine Freymaurerey mehr.

Nam quodcunque suis mutatum finibus exit.
Continuo hoc Mors est illius, quod fuit ante.

War sie auch im Anfang, und in der Zeit ihrer Entstehung etwas Gutes, so muß sie gar bald aufgehört haben es zu seyn; denn sonst hätte seitdem alles, und sie mit allem, nicht so geschwind den Weg des Verderbnißes gehen können: Hätte der Orden seit seinem Ursprung an, viel großes Gute gewirkt, so müßte sich das klar zusammen rechnen lassen: denn die Geschichte giebt uns von allen guten Handlungen, von allen heilsamen Anstalten deutlich die Quellen an; des Freymaurerordens wird nirgends gedacht.

Sein Name dient nunmehr zum Vorwand bey Errichtung schädlicher Komplote. Fast alle unsre Logen sind nichts anders. Die Rädelsführer derselben bilden, und brauchen ihre Mitbrüder zu ihren Absichten, sie lehren sich selbst. — In jeder Loge herrschen die Grundsätze der Obern. Sind diese ehrgeizige, rachsüchtige Menschen, (und ein biderer, wohldenkender Mann hält nichts auf

das

das Komplotmachen) so zügelt sich eine Brut von Schurken im Staate, die wie das Ungeziefer, sich durch sich selbst vermehren, und unvertilgbar sind.

So viel Zusammenhang ist bey dem Orden nicht mehr, daß ein großes Unternehmen von seinen vereinten Kräften zu befürchten wäre, welches doch in folgender Stelle gesagt wird.

„Man hat dem Freymaurerorden mit „Fug und Recht unter vielen beträchtli„chen Vorwürfen auch diesen gemacht, daß „sie bey der Aufnahme der Personen ihr „Augenmerk nur auf Geld richten: so wie „der Ordens-Candidat nichts als die Be„förderung seines Eigennutzes zur Absicht „hat: daß der Eintritt in den Orden, und „die verschiedenen Grade ein theures Geld „kosten, daß dieses Geld mit andern von „Zeit zu Zeit eingebettelten Collecten, und „Abgaben, meistentheils in gewiße Privat-„Börsen fließet; daß die unter dem Vor„wand der Beförderung nützlicher Dinge „zusammengescharten Gelder mit Wucher „auf Häuser gelegt werden, um sich der„maleinst die Insel Corsica oder Maltha

(so

„ (so war der Antrag vor einigen Jahren)
„ oder was immer für einen Staat zu er-
„ kaufen, und dort die Despoten-Klasse zu
„ vermehren; daß sie wirklich in allen Staa-
„ ten den gefährlichsten Staat errichtet haben,
„ einen Staat, der weit gefährlicher ist, als
„ es jemals der Staat des Pabstes war:
„ daß sie mit Ehre, Vermögen, Glück und
„ Unglück der Menschen unumgeschränkt herr-
„ schen; daß es genug ist, um glücklich zu
„ seyn, wenn man ihr Freund ist, so wie
„ sie nicht eher ruhen, bis sie denjenigen aus
„ dem Wege geraumt haben, den sie für
„ ihren Feind halten, oder von welchem sie
„ Glauben, daß er ihr Feind werden könn-
„ te: daß sie gewiße Federn beständig in
„ Sold haben, um ihnen Lobsprüche anzu-
„ stimmen: daß sie nur dann eine gute
„ Handlung begehen, wenn sie versichert sind,
„ daß diese Handlung in Journalen, und
„ Zeitungsblättern ausposaunt wird; daß sie
„ manchen Schurken zu den ersten Staats-
„ stellen erheben, und manchem verdienstvol-
„ len Manne den Hals brechen, und daß
„ alle Schurken auf der Welt entweder Frey-
mau-

„ maurer seynd, oder sich wenigstens für „ Freymaurer ausgegeben haben. „

Giebt es einen triftigern Beweis von Nichtswürdigkeit, als wenn man prahlt geheime Tugend, und Weisheit zu besitzen, und dennoch fürs Geld jeden Schurken, jeden Dummkopf zum Bruder, und Mitgenossen aufnimmt? Welch ein Widerspruch in unsrer Denk- und Handlungsart! Auf der einen Seite schreyt man laut für Publicität, man will, die Gerichtsstuben sollen ihre Verhandlungen dem Publicum mittheilen, Publicität allein, sagt man, kann uns unsre Freyheit, und unser Glück erhalten und widergeben! und auf der andern Seite disponirt in jedem Staate eine geheime Verbrüderung über wichtige Angelegenheiten, über Glück und Unglück. Sie kann verrathen, verläumden, verfolgen, und morden im Dunklen: der Nutzen der Publicität ist noch nicht so erwiesen, als die Schädlichkeit des Staates im Staate bey jeder Regierungsart. Holland fühlt jetzt die Folgen geheimer Verbindungen; der Kongreß in N. Amerika hat den Cincinatusorden zum Glück seiner Ruhe, und seiner Freyheit vertilget.

Man lärmt über Mönchsorden, will sie aufgehoben wissen, weil sie unnütz seyn sollten; duldet aber einen geheimen unsancirten Orden, der ohne allen Zweifel schädlich seyn muß.

Daß der Orden von einigen Monarchen geduldet, und so gar geschützt wird, beweiset weiter nichts, als daß sich da vielleicht gute, ächte Freymaurerey erhalten hat; oder vielmehr, daß diese Monarchen selbst die ersten Triebfedern, und Vorsteher derer von ihnen gutgeheissenen Logen seynd. Gewiß hat eine solche Loge kein Geheimniß für den Monarchen, und sein Ministerium, folglich in Rücksicht auf den Staat gar keines. Dieses sind vielmehr ehrenvolle Versammlungen der ersten Staatsbedienten, und besten Köpfe, worinn von gemeinnützigen Gegenständen gesprochen, und dem Monarchen in Ausführung guter Entwürfe hilfreiche Hand gereichet wird: fern von Kabaln, und Intriguen, sind diese sogenannte Freymaurerlogen vielmehr, als gute, nützliche von den Monarchen gelenkte Kollegien anzusehen. Und dieß ist die Bedingung, unter welcher einzig,

und

und allein eine Freymaurer-Loge von einer weisen Regierung geduldet werden kann.

In Bayern aber hatte die daselbst herrschende Loge mit dieser Beschreibung so wenig gemein, daß man endlich gezwungen war, sie als ein schädliches Komplot durch eine Verordnung aufzuheben. Nicht Intoleranz, oder Vorurtheil gegen Freymaurerey gab zu diesem Vorschritt Anlaß; denn jedermann wußte schon lange, daß die Loge ein eigenes Haus in München besaß, und ihre Versammlungen waren keinem Menschen unbekannt: doch wurden sie niemals gestört, und wurden auch (als Freymaurer) nicht das mindeste zu beförchten gehabt haben, wenn nicht der unter diesen Namen getriebne Unfug auf's äusserste gestiegen wäre. Etenim ipsae se impellunt, ubi semel a ratione discessum est: ipsaque sibi imbecillitas indulget, in altumque provehitur imprudens, nec reperit Locum consistendi.

Die Exjesuiten mußten durch dieses Komplot viel ausstehen: man machte im Inn- und Ausland ein schröckliches Getöse über geheimen in Bayern fortgesetzten Jesuitismus, klagte ihn verborgner Ränke, und eines schädlichen

lichen Einflußes an: Nun aber entdeckt sich's auf einmal, daß dieses ungegründete Vorgeben ein blosser Kunstgrif jener Loge war, die ihr eignes Verfahren mit einem fremden Mantel decken wollte. Nebst dieser hatten sie auch noch die Absicht, durch diese Verläumdung die zerstreuten Glieder des ehemaligen Jesuitenordens zu verfolgen; auch in andern Fällen bedienen sie sich dieses Mittels mit dem besten Erfolg. Derjenige ist unwiederbringlich verlohren, der das Unglück hat den Groll eines Logenobern auf sich zu ziehen; denn alle Mitglieder schwören auf die Worte der Meister, und wenn diese Fluch sprechen, über den macht sich gleich die ganze Rotte her. Man verläumdet ihn, und ruhet nicht, bis er als ein Abscheu des ganzen bethörten Publikums unter der mächtigen Verfolgung unterliegt.

Die Loge ist zahlreich: in München allein zählt sie über 300 Mitglieder, und auf dem Lande hat sie die vornehmsten Pfarrer, und Beamten geworben. Ihr Hauptwesen bestehet in Beutelschneiderey; denn wer Geld hat, sey es der verächtlichste, lüderlichste Knabe, ist ihr willkommen. Du kannst kaum einen

einen ausschweifenden Purschen vom mittel- und ersten Stande in Bayern kennen, der nicht zur B — — schen Loge, oder zu einer ihrer Filiallogen gehört: weil sie zu zahlreich ward, mußte sie sich in Filiale vertheilen.

Nebst den eigentlichen Mitgliedern hat sie auch garantirte. Das sind solche Männer, die zwar keine aufgenommene Mitglieder sind, für welche aber ein Mitglied der Loge gutgesprochen hat, daß sie nämlich nicht gegen die Loge gesinnt sind, und nicht gegen ihre Absichten handeln.

Jedes Mitglied verbindet sich durch folgende sehr merkwürdige Formul gegen seinen Aufnehmer:

„Ich N. N. bezeuge hier vor Ihnen,
„würdiger Bevollmächtigter des erlauchten
„Ordens, in welchen ich verlange aufgenom-
„men zu werden, daß ich meine natürliche
„Schwäche, und Unvermögenheit erkenne,
„daß ich mit allem Rang, Ehren, und
„Titteln, die ich in der bürgerlichen Ge-
„sellschaft fodern kann, im Grunde nichts
„weiters bin, als ein Mensch, daß ich al-
„les übrige, und mehreres, gleichwie ich es
„durch meine Nebenmenschen erhalten, eben

Stadtbibliothek Augsburg

„ auch durch sie wieder verliehren kann. Daß
„ mir also aus diesem Grunde der Beyfall,
„ und die Achtung meiner Nebenmenschen
„ unentbehrlich sey, und daß ich solche nach
„ aller Möglichkeit zu erhalten suchen werde.
„ Nie werde ich meine sowohl gegenwärtige
„ als künftige Macht, und Ansehen zum
„ Nachtheil des allgemeinen Besten gebrau-
„ chen. Wohl aber den Feinden des mensch-
„ lichen Geschlechts, und der bürgerlichen
„ Gesellschaft nach meinen Kräften wider-
„ streben.

„ Ich bekenne, und verspreche ferner,
„ daß ich alle Gelegenheiten der Menschheit
„ zu dienen ergreifen, meine Erkenntniß und
„ Willen verbessern, und meine nützlichen
„ Einsichten allgemein machen wölle; in so fern
„ es das Wohl, und die Statuten ge-
„ genwärtiger Gesellschaft von mir fodern
„ werden.

„ Ich verbinde mich zu ewigem Still-
„ schweigen, und unverbrechlicher Treue, und
„ Gehorsam allen Obern, und Satzungen
„ des Ordens. Ich thue auch hier treuli-
„ che Verzicht auf meine Privateinsicht,
„ Eigensinn, wie auch auf allen einge-

schränk-

„ schränkten Gebrauch meiner Kräfte, und
„ Fähigkeiten. Ich verpflichte mich das
„ beste des Ordens als mein eigenes anzu-
„ sehen, und bin bereit solchem, so lange
„ ich ein Mitglied davon bin, mit mei-
„ nem Gut, Ehre, und Blut zu dienen.

„ Sollte ich jemals aus Ueberlegung,
„ Leidenschaft, oder gar Bosheit gegen die
„ Satzungen, und das Wohl der erlauchten
„ Gesellschaft handeln: so unterwerfe ich mich
„ allen Ahndungen, und Strafen, so mir
„ von meinen Obern zuerkennet werden.

„ Ich verspreche weiters, daß ich in den
„ Angelegenheiten des Ordens, nach bestem
„ Wissen und Gewissen, mit Aufopferung
„ meines eignen Privat-vorurtheils rathen,
„ und handeln, wie auch alle Freunde und
„ Feinde der Gesellschaft als meine eigne
„ betrachten, und gegen diese aber mich
„ auf keine andere Art betragen wolle,
„ als mir nach der Anweisung der Gesell-
„ schaft wird aufgetragen werden.

„ Nicht weniger bin ich bereit, auf alle
„ erlaubte Art, und Weise auf ihre Vergrös-
„ serung, und Vermehrung bedacht zu seyn,
„ und meine Kräfte dahin nach Möglichkeit

 „ zu

„ zu verwenden. Und alles dieses versichere „ ich demnach, und sage es zu ohne allen „ geheimen Vorbehalt, gänzlich nach Inten- „ tion der Gesellschaft, die von mir dieses „ Versprechen fodert, so wahr ich ein ehrli- „ cher Mann bin, und ewig bleiben will. „

So lautet es von Wort zu Wort. Jeder ehrliche Mann, jeder Fürst, jeder Freymaurer überlege diese Urkunde, und dann sage einer unter ihnen, ob die zahlreichste, entschlossenste Räuberbande einem Staate schädlicher seyn kann, als so eine Verschwörung? Fürst, und Vaterland haben nichts mehr von einem Menschen zu erwarten, der sich ganz mit allen Leibs- und Seelenkräften dieser Rotte, diesem fremden Staate im Einheimischen ergeben hat.

Es mag eine Verbindung geschehen, welche da wolle, und unter was immer für einem Formulare, und Endzweck, so sollte der Staat doch darum wissen; denn es liegt ihm daran, daß alle einzelnen Verbindungen in die seine passen, und nicht auf der einen Seite das wieder verdorben werde, was er gut gemacht hat; und so lange der Staat nicht darum weiß, und er es nicht gebilliget

hat,

hat, so lange kann keine solche Privatverbindung, und Privatverpflichtung zu einer Winkelkommunität Kraft und Verbindlichkeit haben. Das ist aber hier der Fall.

Doch wir wollen diesen allgemeinen Satz an dieser Stelle ungerüget, und unangewendet lassen; so fallen in dem obangezogenen Verbindungsformulare Dinge genug auf, die von den Leuten, die sich unter diesen Gesinnungen verbrüdern, nichts anders als die gefährlichsten Unternehmungen erwarten lassen.

Der Anfang heißt:

1. Ich N. N. bezeuge hier vor Ihnen, würdiger Bevollmächtigter des erlauchten Ordens, in welchen ich verlange aufgenommen zu werden, daß ich meine natürliche Schwäche und Unvermögenheit erkenne. —

Wenn es ein grosser Schritt zur Vervollkommung seiner selbst ist, seine natürliche Schwäche und Unverwegenheit zu erkennen. — Wer erkennet diese nicht, oder soll sie nicht erkennen? — Oder ist es etwa blos eine Pflicht des Ordens, und nicht eine Pflicht

der ganzen Menschheit, seine natürliche Schwäche und Unvermögenheit zu erkennen? — Aber hier läuft diese Kenntniß seiner natürlichen Schwäche und Unvermögenheit nicht dahinaus, um, weil man selbst schwach und unvermögend ist, mit den Schwachheiten seiner Nebenmenschen desto mehr Nachsicht zu haben, und sich selbst so gut, als möglich, vor Fehltritten zu hüten; sondern der neuzugegangene Bruder muß deßwegen seine natürliche Schwäche und Unvermögenheit erkennen, damit er desto blinder dem Willen seines Ordensvorgesetzten gehorche, alle von ihnen gemachten und zu machenden Interpretationen für baar Geld annehme, und sich, so wie ein geduldiger Ochs in das Joch des Ordensystemes schmiege.

II. Daß ich mit allem Range, Ehren, und Titteln, die ich in der bürgerlichen Gesellschaft fodern kann, nichts weiters bin, als ein Mensch. —

Welche hohe Philosophie!!!

III. Daß ich alles übrige, und mehreres, gleichwie ich es durch meine Neben-

men-

menschen erhalten, eben auch durch sie wieder verlieren könne.

Läßt sich denn alles durch Nebenmenschen erhalten und verlieren? — auch Tugend? — auch das Bewußtseyn rechtschaffen gehandelt zu haben? —

Ein Mann, der behauptet, durch seine Nebenmenschen alles erhalten, und verlieren zu können, hat gewöhnlich kein Zutrauen auf seine eignen Kräfte, sondern er verläßt sich blos auf die Verhältniße, in denen er steht, auf die vielen Verbindungen, die er eingegangen, und auf die Hofnung, von seinen Mitbrüdern ausgeposaunet zu werden, und wenn er nur die Kunst weiß, sich vielen Menschen verbindlich und gefällig machen zu können, so ist sein Glück gemacht. — — Und wie leicht ist das in den heutigen Zeiten, wo der tändelnde Ton so allgemein geworden ist, und wo man bey einem Menschen niemals frägt: ist er seinem Fache gewachsen? — versteht er, was er verstehen soll? — ist er ehrlich, rechtschaffen, treu, und hält er sein Wort? — — sondern: — ist er wohl gemacht? — wie kleidet er sich? — kann

er tanzen, reuten, und fechten, und wie spielt er auf dem Klaviere? — kann er zeichnen, wie viel hat er Amouren, und hat er niemals eine galante Krankheit gehabt? — zu wem hält ers, und welche ist seine Parthey? — —

Was ist aber von einem Manne, oder vielmehr von einer ganzen Gesellschaft von Leuten zu erwarten, aus denen keiner ein Zutrauen auf seine eignen Kräfte hat, sondern wo sich alle blos auf ihre Privatverbindungen, und auf die Menschen verlassen? — — Wem wird es um gründliche Wissenschaft, um einen eisernen Fleiß, und um bleibende Verdienste zu thun seyn, wenn er weiß, daß man durch weit geringere Künste von seinen Nebenmenschen alles erhalten könne? — — und was hat der, dem seine Nebenmenschen alles nehmen können, für einen Trost, wenn ihm nun alles genommen wird, was ihn in seinen Augen hier glücklich machen könnte? — — Er müßte etwas in sich selbsten finden, womit er sich trösten könnte; da er aber eigne Tugend und Stärke zu erhalten versäumt, und immer geglaubt hat, daß er dazu zu schwach und unvermögend

gend sey; so steht er nun nackt und blos, und weiß nicht, wohin er sich wenden soll, und ergreift endlich das von seinen Brüdern so gepriesene Hülfsmittel, den Selbstmord, um sich mit einem male von allem loszumachen.

Die Folgen dieses Satzes, daß man durch seine Nebenmenschen alles erhalten, und verlieren könne, sind also:

1. Daß sich die Brüder um keine eignen, und reellen Verdienste bekümmern, und sich blos mit ihren Privatverhältnißen, und mit dem Heruntermachen fremder Verdienste, mit Verschwärzen und Verläumden fortzuhelfen suchen.

2. Der Selbstmord, wenn in ihren Augen sonst kein Ausweg ist.

IV. Daß mir also aus diesem Grunde die Achtung und der Beyfall meiner Nebenmenschen unentbehrlich sey, und daß ich solche nach aller Möglichkeit zu erhalten suchen werde. —

Jedem rechtschaffnen Manne ist die Achtung und der Beyfall seiner Nebenmenschen erwünscht, aber nicht unentbehrlich. Er findet

det in sich selbst eine gewisse Würde, ein gewisses Bewußtseyn seiner rechtschaffnen Handlungen, und den Glauben an Unsterblichkeit, und daß der Tugendhafte nach dem Tode noch ein glückseliges Leben führe. —— Wenn ihn nun alles verläßt, alles ihn mißkennt, und niemand seiner achtet; so hüllt er sich in seine Tugend, und diese ist unverletzbar gegen alle Pfeile der Bosheit, und Mißgunst: denn ihm war der Beyfall und die Achtung seiner Nebenmenschen nicht unentbehrlich; erwünscht, und vortheilhaft wäre sie ihm gewesen. — — Wenn sie aber unentbehrlich ist, wie den Brüdern des Ordens, was müssen die für Mittel anwenden, sie zu erhalten? — Wie oft müssen sie sich nicht selbsten verläugnen, wie oft in unbilligen Dingen recht geben, und wie manchen Weg müßen sie nicht einschlagen, der dem rechtschaffnen Manne unbekannt ist.

Wenn man dazu nimmt, was oben schon gesagt worden ist, daß die Brüder durch ihre Nebenmenschen alles erhalten, und verlieren können, so wird ihnen vorzüglich die Achtung und der Beyfall derjenigen Nebenmenschen unentbehrlich seyn, durch die sie etwas gewinnen,

nen, und verlieren können. Wer nicht die Macht hat, ihnen viel zu nützen, und zu schaden, dessen Beyfall achten sie nicht, und dem haben sie hernach auch nicht Ursache etwas gefälliges zu erweisen, sondern, wenn er ihnen im Wege steht, verläumden und verachten sie ihn.

Das Resultat dieses Satzes ist also:

1. Heucheley und tückische Verstellung der Brüder gegen alle, die ihnen nützen und schaden können.

2. Stolz und Verachtung gegen alle, deren Beyfall ihnen unbedeutend ist.

3. Verläumdung gegen alle, die ihnen im Wege stehen.

V. Nie werde ich meine sowohl gegenwärtige als künftige Macht und Ansehen zum Nachtheil des allgemeinen Bestens gebrauchen, wohl aber den Feinden des menschlichen Geschlechts und der bürgerlichen Gesellschaft nach meinen Kräften widerstreben. —

Wer diese Feinde sind, können nur die geheimnißvollen Obern entscheiden; denn das System des Ordens, und selbst diese Verpflich-

pflichtungsformul erfodern es, alles nach Intention des Ordens zu thun, und sich seiner Privateinsichten zu verzeyhen.

Wie, wenn es nun den Obern einfiele, den Landesfürsten selbst, die Väter des Vaterlandes, oder andere rechtschaffene Männer als ihre Feinde zu erklären; so müßte man auch diesen widerstreben. — Und wer wäre dann vor diesem schleichenden Ungeheuer sicher? Freylich! — es geschehe nur, was würklich geschieht. — — — — —

VI. Ich bekenne, und verspreche ferners, daß ich alle Gelegenheiten, der Menschheit zu dienen, ergreifen, meine Erkenntniß und Willen verbessern, und meine nützlichen Einsichten allgemein machen wolle, in so ferne es das Wohl, und die Statuten gegenwärtiger Gesellschaft von mir fordern werden.

Mithin hat das Wohl der Gesellschaft den Vorzug vor dem Wohle der Menschheit, und der Verbesserung seiner selbst; und wenn es dem Wohle, und den Statuten der Gesellschaft nicht angemessen ist, darf der Ordensbruder der Menschheit nicht dienen, sei-

ne

ne nützlichen Einsichten nicht allgemein machen, und das Werk seiner eignen Verbesserung nicht fortsetzen. — Und ich setze den Fall, das Wohl und die Statuten der Gesellschaft wären gänzlich dawider; so muß der Ordensbruder auch wider die Menschheit dienen, nützliche Einsichten unterdrücken, und seine eigne Verbesserung aufopfern, um recht todt und unthätig zu seyn, und sich ganz zum Endzwecke der Gesellschaft einspannen, und von den Fuhrmännern derselben fortpeitschen zu lassen.

Die Inquisition in Spanien führet keine so schändlichen Grundsätze, und eine offenbare Aufruhr wäre weniger schädlich, als dieser Staat im Staate, und dieses unsichtbare Gift. Jene läßt sich mit Kanonen und einigen Regimentern zur Ruhe bringen; aber dieses unsichtbare Gift ist wie eine Tochter der Pest, und wenn du, wie zur Pestzeit, ein Feuer um die ganze Stadt anzünden wolltest, du würdest sie nicht verzehren.

Wenn du, wer du auch immer seyst, der du das Glück, oder Unglück hast, dem Wohle und den Statuten des Ordens zuwider zu seyn, wenn du in irgend einen Proceß verwi-

ckelt wirst, wo die Ordensbrüder im Rathe deine Richter sind, so hoffe nur, daß sie wie Schlangen über den Laokoon über dich herfallen werden, und daß du mit heiler Haut von ihnen nicht wieder zurückkehren wirst. — Darum grüße, vor du ausgehest, deine Häuser und Gärten zum letzten male, und umarme deine Kinder noch einmal, und nimm Abschied von ihnen! —

VII. Ich verbinde mich zu ewigem Stillschweigen, und unverbrechlicher Treue und Gehorsam allen Obern und Sazungen des Ordens. Ich thue auch hier treuliche Verzicht auf meine Privateinsicht, Eigensinn, wie auch auf allen eingeschränkten Gebrauch meiner Kräfte und Fähigkeiten. —

Entsetzlich !!! — Wehe dem Fürsten, wehe dem Vaterlande! — Euch ist nichts mehr übrig. Der Orden hat den ganzen Menschen zu seinem Gebrauch.

Warum verbinden sich die Brüder zu einem ewigen Stillschweigen? — — Wenn ihre Absichten gut, ihr Endzweck ihrer eignen, und der Vervollkommung des Staates angemessen

messen ist; — Warum ein ewiges Stillschweigen? — — Es giebt viele gemeinnützige Institute, die dem Vatterlande schon mehr nützliche Dienste geleistet haben, als 20 Freymaurerlogen; und doch war da niemals von einem ewigen Stillschweigen die Rede: man entdeckte jedermann offenherzig die Absichten und Einrichtungen des Instituts, und man hörte keine Klage. Warum denn ewiges Stillschweigen? — Wer es redlich meynt, mit Gott und der Welt, der gehe ans Tageslicht! — und wer sich verkriecht, muß es dem Publikum nicht übel nehmen, wenn es ihn frägt: warum verkriechst du dich? —

Seinen Obern blinden Gehorsam zu geloben, und auf alle seine Privateinsichten, und Privatfähigkeiten Verzicht zu thun; das ist mehr, als aller Monachismus jemals von seinen Anhängern gefodert hat: — Und doch schreyen diese Herren immer wider Monachismus, und es scheint, daß sie nicht wissen, daß man sich wider sie der nemlichen Gründe bedienen könne, deren sie sich wider den Monachismus bedienen, und daß sie um allen Unfug zu treiben, auf die nemliche Leiter steigen, von der man die Mönche verjagt hat.

VIII. Ich verpflichte mich, das Beste des Ordens als mein eignes anzusehen, und bin bereit, solchem, so lange ich ein Mitglied davon bin, mit meinem Gut, Ehre, und Blut zu dienen.

Der Staat, wenn er einen neuen Bürger aufnimmt, und eine jede Rathsversammlung, die zum Besten des Vaterlandes arbeitet, kann von ihren Kandidaten keine grössere und wichtigere Verpflichtung fodern, als diese ist. — Wer mit Gut und Blut dient, der thut, was er zu thun vermag; — nur weiß ich nicht, wie es möglich ist, daß jemand auch seine Ehre verpfänden könne, das Heiligste, was der Mensch besitzt, und was ihm kostbarer seyn muß, als Gut und Blut, Gold, und die Schätze Salomons.

Ich diene mit meiner Ehre — heißt so viel: als, wenn es das Wohl der Gesellschaft fordert, so opfere ich auch meine Ehre auf. — — Nun mögen wir die Ehre nehmen, unter was immer für einer Bedeutung wir wollen, so ist der Mensch, der diese aufzuopfern vermag, in der menschlichen Gesellschaft zu nichts mehr nütze. — Nehmen wir die Ehre für Ehrlichkeit, oder die Befol-

folgung der vollkommenen Pflichten; so ist derjenige, dem es möglich ist, die Ehrlichkeit hinzugeben, ein offenbarer Schurke, vor dem unser Vermögen, Leben, und guter Name nicht sicher sind, und dergleichen Leute gehören nicht in die menschliche Gesellschaft, sondern zum Festungsbau, und unter diejenigen, die der Kaiser zusammenketten läßt, um Schiffe an der Donau aufwärts zu ziehen. — Nehmen wir aber die Ehre für das, was sie ist, nemlich für den Stempel desjenigen, der sich bestrebt, nach höhern Vollkommenheiten zu streben, so sind diejenigen, die dieses Stempels nicht mehr achten, zu keiner grossen und edelmüthigen Handlung mehr fähig: und wenn lauter solche Leute im Staate wären, die blos thäten, was sie thun müßten, um nicht gehängt, geköpft, und gerädert zu werden; so würden Künste und Wissenschaften erschlaffen, niemand würde mehr unternehmen, was des edlen Schweisses werth wäre, und wir würden in eine ärgere Barbarey hinabsinken, als zu den Zeiten geherrscht hat, wo die Völker von Norden Europa überschwemmten.

IX. Sollte ich jemals aus Ueberlegung, Leidenschaft, oder gar Bosheit gegen

die Satzungen, oder das Wohl der erlauchten Gesellschaft handeln; so unterwerfe ich mich allen Ahndungen und Strafen, die mir von meinen Obern zuerkannt werden.

Andere Gesellschaften schliessen den aus Bosheit fehlenden von sich aus, und dazu brauchen sie seine vorhergehende Einwilligung nicht. Diese aber usurpirt die Gewalt des Blutbannes, und bedient sich statt des Schwerdtes anderer Mittel: vielleicht des Giftes, in dessen Mischung, und künstlicher Zubereitung man ihre Geschicklichkeit sehr renommirt. Man sagt, sie könnten einen Menschen, wenns ihm nöthig ist, dahin bringen, daß er sich selbst ermorde, und führt davon ein noch ganz neues Beyspiel an.

X. Ich verspreche weiters, daß ich in den Angelegenheiten des Ordens nach bestem Wissen und Gewissen mit Aufopferung meines eignen Privatvortheils rathen und handeln, wie auch alle Freunde und Feinde der Gesellschaft als meine eigne betrachten, und gegen diese aber mich auf keine andre

Art

Art betragen wolle, als mir nach der Anweisung der Gesellschaft wird aufgetragen werden.

Seine eignen Privatvorurtheile aufopfern, heißt hier so viel: als das Mitglied muß alles dasjenige vergessen, was ihm noch von gesunden Begriffen, und von denjenigen vernünftigen Ueberzeugungen übrig geblieben ist, die er sich, vor er in den Orden getretten, gesammelt hat. — — Alles dieses muß man aber auch nothwendig vergessen, und gleich im Voraus darauf Verzicht thun; denn sonst könnten freylich viele von den Mitgliedern nicht in die widersinnigen Dinge willigen, die bey dieser Bande ausgemacht werden.

Die Weisung der Gesellschaft, von der in diesem Satze die Rede ist, sind die Obern, und Häupter des Ordens, die das Ganze in Bewegung setzen, und erhalten. — — Nun weiß man zwar, daß in Bayern sowohl, wie in allen andern Staaten der Souverain in Justizsachen keine decisive Stimme gebe; sondern die Untersuchung seinen Justizdikasterien überlasse, und sich selbst in verschiednen Angelegenheiten dieser ihrem Urtheile unterwerfe. — — — Nicht so im Freymaurerorden.

Daselbst darf man sich gegen die Freunde und Feinde der Gesellschaft nicht nach eigner Ueberzeugung betragen, sondern nach Weisung der Gesellschaft, das ist, nach dem Willen der Obern.

Hat man je von einem mehr despotischen Systeme gehört? — und wie muß es dem armen Manne gehen, den das Schicksal trift, als ein Feind des Freymaurerordens erklärt zu werden? — — Ein einziger Ehrabschneider schadet genug. Man denke sich erst, wenn über 400 Ehrabschneider in allen Gesellschaften, wo sie hinkommen, ihre Mäuler eröfnen, um dich armen Mann zu verkleinern, deine edelsten Absichten zu mißdeuten, über alles das, was du Gutes gethan, und gedacht hast, Gassenkoth zu werfen, und jeden deiner Fehler, wie die Kohle unweit des Scheiterhaufens zur Flamme anzublasen! — wie sie dich da mit Koth und Sudelwasser übergossen dem Hohne der Welt Preis geben, und ihre gelben Buben mit Weiß und Roth überpinselt daneben hinstellen, und von den Mirakeln predigen werden, die man von diesen zu gewarten haben wird!!! — Und dieß alles — warum? — weil du kein Maurer bist, und dich etwa gar

er-

erfrecht hast, wider die Winkel-Communität ein Wörtchen zu sprechen.

Die Freunde der Gesellschaft zu erheben, und die Feinde derselben zu demüthigen, muß laut obigem Satze ein eignes Geschäft für die Brüder seyn, das ihnen Zeit und Herz wegnimmt. — Ich aber war, und bin immer der Meynung, daß derjenige, der seine Berufsgeschäfte befolgen, und seinen häußlichen Pflichten genug thun will, Arbeit genug habe, und sich nicht erst noch eine neue Last aufbürden müsse. — Aber, was frägt ein Freymaurer nach Berufsgeschäften und häußlichen Pflichten? — Das sind Nebensachen, die man nur in so ferne achtet, als sie in den Kram taugen. Von diesem Punkt will ich weitläuftiger in der zweyten Wahrnung seyn.

XI. **Nicht minder bin ich bereit, auf alle mögliche Art und Weise auf ihre Vergrösserung und Vermehrung bedacht zu seyn, und meine Kräfte dahin nach Möglichkeit zu verwenden.**

Wenn eine Gesellschaft von Seelenverkäufern in die Hauptstadt von Bayern sich setzen, an alle Gassen und Ecken der Stadt sich lagern, unter allerhand Vorwand verschiedne

junge Leute in ihr Netz ziehen, sie dann in einen Keller sperren, und Truppenweise zur abscheulichsten Mißhandlung nach Ostindien versenden wollte; — ich weiß, man würde sie nicht dulden.

In gleichem Verhältnisse schädlich ist eine Gesellschaft von Leuten, die mitten in einem civilisirten Staate es sich zum unverbrüchlichen Gesätze macht; immer mehr Anhänger ihres Institutes anzuwerben, dem Vatterlande nützliche Bürger zu stehlen, ihre Fähigkeiten und Neigungen auf verkehrte Endzwecke zu leiten, der Gattinn den Ehemann, dem Vater den Sohn, und dem Sohne einen guten Vater zu verführen, und auf diese Art unbeschreibliches Elend in 100 Familien zu bringen, und eine unvertilgbare Gährung überein ganzes Land zu verbreiten.

XII. Und alles dieses versichere ich demnach, und sage es zu, ohne allen geheimen Vorbehalt, gänzlich nach Intention der Gesellschaft, die von mir dieses Versprechen fordert: so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und ewig bleiben will.

Der

Der Schluß dieser Verpflichtung setzt dem Werke die Krone auf, und so wie es heißt — alles gänzlich nach Intention der Gesellschaft — so bleibt dem simplen Mitgliede kein eigner Sinn, und keine eigne Ueberzeugung mehr übrig, und die Despotie ist offenbar.

Das sonderbarste ist, daß sich die Mitglieder verbrüdern: so wahr sie ehrliche Männer sind, und ewig bleiben wollen. —

— — — Niemand wird denjenigen, die in den Orden treten, zur Zeit, wo sie in den Orden treten, die Ehrlichkeit absprechen: — ob sie aber auch dannoch ehrliche Männer sind, und in Zukunft bleiben können, wenn sie die Grundsätze des Ordens verdaut haben, wenn die obige Verpflichtungsformul in einzelnen Fällen, angewendet werden soll, wenn sie nach der Intention des Ordens am ersten Orte heucheln und kriechen, am zweyten stolz thun, und am dritten den ehrlichen Mann verläumden müssen, wenn sie den Selbstmord vertheidigen, Väter wider die Söhne, und Söhne wider die Väter hetzen, in Justizdikasterien (die Sache mag recht, oder unrecht seyn) auf einen Schlag votiren, wenn sie diese, und

und noch mehrere andere ungereimte Dinge thun; — ob sie dann noch ehrliche Männer sind, und bleiben können: — — das beantworte und vereine wer da kann! — — Es ist eben so gut, als wenn ein Jude auf Christi Glauben, und Evangelium schwören wollte.

Daß sie sich mit herumstreichenden Ausländern vereinen, mit diesen wider das Vaterland die gefährlichsten Projekte schmieden, aus den Registraturen, wo ihre Mitbrüder angestellt sind, die wichtigsten Papiere stehlen, und copiren, und sie in die Hände des Ordens liefern; — davon steht freylich nichts in der Verpflichtungsformul: — aber, da alles nach Intention der Gesellschaft geschieht, und geschehen muß, so werden es die Mitglieder des Ordens schon zur rechten Zeit begreifen lernen, und man gebraucht ohnehin die Vorsicht, von diesen zu den tiefern Geheimnissen nur die Geschicktern herauszuwählen. Bey den andern mag es genug seyn, wenn sie mit Ceremonienwerk geblendet werden, am Joche fortziehen, und monatlich ihre richtigen Beyträge im Gelde liefern.

— — — Wahrlich, der Staat hätte allerdings das Recht, gerichtlich zu untersuchen,

wie

wie dieses Geld verwendet worden sey, und wo so viele tausend Gulden hingekommen sind, und sich selbes, wo möglich, wieder heimzahlen zu lassen. Es wäre doch gleich ein Fond zu einer Wittwenkasse, der sonst verfressen, liederlich durchgebracht, und zu andern niederträchtigen Absichten verwendet wird. Doch wer weiß, ob die Vorsteher des gemeinen Wesens nicht noch auf diesen Gedanken verfallen, wie im Wirtembergischen bereits geschehen ist.

Wirklich ist es bekannt, und ich werde es künftig öffentlich, und laut sagen, daß die Münchnerloge auch nach dem letztergangenen Generalmandate verschiedene Mitglieder um die monatlichen Beyträge angesprochen hat. Ein Beweiß, wie wenig sie des ernannten Generalmandates achten. — Sie liessen vielmehr in die Erlanger Zeitung eine Interpretation desselben Generalmandates einrücken, und wollten darinn das Ding so drehen und wenden, als ob niemand, als die Jesuiten damit gemeynt wären. Während dem aber kommen sie in Privathäusern und Privatgärten noch immer zusammen, machen Spazierfahrten zu vielen Wägen, und fah-

fahren fort, an dritten Orten ihre verderblichen Rathschlüsse auszuhecken.

In der Instruction, welche jedem neu Aufgenommenen zur Regel seines Verhaltens gegeben wird, findet sich nichts merkwürdiges (und von Tugend, Rechtschaffenheit, Patriotismus kein Wort) als der 3te Artikel, vermöge dessen ein jeder von Zeit zur Zeit eine genaue Beschreibung von den Fähigkeiten und Charaktern jener Personen, die er in den Orden aufgenommen, oder davon ausgeschlossen wissen will, eingeben muß.

Dann die Unterabtheilung 6. des 5ten Artikels, wo es heißt: „Mit Ende jeden Monats übergiebt jeder einen verschlossenen Zettel unter der Aufschrift: **Quibus licet**, an seine Recipienten. Hierinn zeigt er an, 1.) wie sein Recipient mit ihm verfährt, fleissig oder nicht, gelind oder hart. 2.) Ob, und was für Beschwerden er gegen den Orden habe. 3.) Was er für Geld an den Orden abgegeben habe. 4.) Was er diesen Monat für Befehle erhalten habe. Hat jemand eine besondere Klage, so schließt er diese unter der Aufschrift: **Soli**, in das **quibus licet** ein, und wenn er will, daß diese Klage auch nicht der

Höch-

Höchste der Provinz, zu der er gehört, sondern der Oberste des ganzen Ordens lesen soll, so schreibt er Primo darauf.„

Ferner der 8te Artikel. „Jeder soll sich ein eignes Behältniß zu Ordenssachen halten, und ein Billet dazu legen, worauf die Adresse des respective Insinuanten, oder Obern zu schreiben ist, daß im Fall eines unversehenen Todes diese Schriften gehörig an den zu bestellen seyen, an welchen die Ueberschrift gerichtet ist, u. s. w.„

Ueberdas muß jedes Mitglied der Loge 2. Tabellen, die eine in Betref seiner selbst, die andere in Betref seiner Eltern eingeben: die erste enthält folgende Rubriquen:

Tauf- und Zunahme, Geburtsorth, Tag und Jahre. — Stand und Würde, Ort des Aufenthaltes — Künste, Wissenschaften, Sprachen; — Lieblings-Studium. — Wie er dem Orden zu nutzen gedenkt. — Briefwechsel, und mit wem er correspondire.

Die zweyte ist so verfasset: Wer sind die Eltern? — Geschwistrigte. — Nächste, Verwandte. — Gönner, Freunde, Feinde. — Personen, die er in den Orden aufgenommen gewünscht, und warum? — Personen,

die

die er von dem Orden ausgeschlossen, ꝛc. und warum? —

Die herrschende Grundsätze dieser Afterloge (denn sie ist mit keiner, die sich ächter Freymaurerey rühmen kann, verbunden) sind ein Auszug des rohesten Materialismus, und und ein unverdauter Epicureismus,

Ich halt es für überflüssig, die Beweise davon aus den von mir liegenden authentischen Logen reden, und andern Akten daher zu setzen. Es veroffenbaret sich sattsam aus dem Betragen der eingeweichten. Wie? Soll ich eine Sache erst beweisen, die selbst allem Beweise, ja allem Verdacht zuvorkommen ist? was kann man sich ärgers einbilden, als die Ausgelassenheit, mit welcher die Zöglinge jener Loge über Gottheit, Religion, und Unsterblichkeit spotten! Nichts geht über die Verachtung, mit welcher sie dem Diener der Kirche begnen. Setze ihn sein Charakter auch in die erste Klasse der rechtschaffenen Männer, genug, daß er ein Priester, der von ihnen öffentlich bekannten Religion ist, um ihren Haß zu verdienen.

Das sonst an Büchern so fruchtbare Bayern hat noch kein Blat hervorgebracht, das nur

von ferne dieser unseligen Landplage Erwähnung gethan hätte: wußte man es nicht, oder wollte man es nicht wagen? so will ich dann der erste seyn, der der Wahrheit, und dem Vaterlande dieß Opfer bringt. Ich scheue den Vergifter nicht, wenn ich weiß, oder hoffe, daß er sein letztes Bubenstück an mir allein ausübt.

Es hat auch kein Mensch, wie ich, die rührende Thränen der unglücklichen Väter gesehen, deren Söhne unter diese Rotte gerathen sind. Sie klagten gegen Himmel über die Unverschämt- und Pflichtvergessenheit, mit welcher die Söhne die Zeit ihrer Aufnahme bezeichneten; Arbeit, und Genauigkeit in Erfüllung der Standespflichten, sind ihnen zu verachtende Kleinigkeiten, weil sie dafür halten daß nun in der Welt sein Glück zu machen nichts weiters nöthig ist, als ein Mitglied der L-ge zu seyn: Niemand sahe, wie ich, so weit in das innere der Familien, die durch einen einzigen eingeweihten Hausgenossen in Zwist und Zerrüttung gebracht worden sind. Wie kann da Zutrauen und Eintracht leben, wo der Bruder des Bruders, der Va-

ter des Sohnes, der Sohn des Vaters, der Freund des Freundes Ausspäher und Angeber ist.

Dieses ist aber eine Hauptpflicht der Mitglieder dieser Loge, welche glaubt, daß ihr diese genaue Ausspionirung eben dieselbe Dienste leiste, welche die Beichte, ihrem Vorgeben nach, der Geistlichkeit, und der Hierarchie leistet.

Junge Leute von der besten Anlage werden hier verdorben. Sincerum est nisi vas, quodcunque infundis, acescit: denn die Lehre der Loge schmeichelt allzu sehr dem gemeinen Temperament der Jünglinge, als daß bessere aber unangenehmere Grundsätze Stich halten könnten. Diese Verderbniß hat nun fast den ganzen Nachwachs der Staatsbedienten, alle Jugend vom ersten und Mittelstande ergriffen, sie schleicht sich nach und nach in die gemeine Denkungsart ein, und wie sie fortschreitet, so müssen Religion und Sittlichkeit von uns weichen. Es wird nicht Aufklärung an die Stelle der Vorurtheile, sondern Heucheley an die Stelle des Glaubens tretten. Ihr Aufklärer richtet die ganze Menschheit zu Grunde, wenn ihr, statt die bey dem

Volke eingeführte Lehre nach und nach, und mit Behutsamkeit von dem anklebenden Aberglaube zu reinigen, die Grundpfeiler derselben untergrabt. Ihr macht schwankende Flachköpfe zu Freydenkern, und besser ist ein abergläubiges Volk, als ein heuchlerisches, das im Herzen die Religion verlacht, die es mit dem Munde bekennt. Euch wird man es zu danken haben, wenn man sagen muß: Egregium sanctumque Virum si cerno, bimembri hoc Monstrum puero, & miranti jam sub Aratro Piscibus inventis, & faetae comparo Mulae.

So schädlich auch diese Rotte der Religion, und den Sitten ist, so war ihr Einfluß auf das politische des Staates nicht weniger gefährlich, und ist es noch bis dato, nur auf eine verborgnere Weise, und wird es immer mehr und mehr werden, wenn man nicht kräftigere Mittel dagegen anwendet.

In den Händen dieser Menschen wird ein jedes Staatsgeschäft nicht als eine Haupt- sondern Nebensache angesehen, sie betrachten dabey nicht den Vortheil ihres Landesfürsten, und des Publicums, sondern den Vortheil der Loge, und ihren eignen. Ist das Geschäft ein Staatsgeheimniß, so dürfen sie es

der Loge nicht verhehlen, und da nun diese mit dem Staate in keiner Verbindung steht, sondern ein für sich bestehender Staat ist, so ist ja die Verrätherey offenbar: und verhehlen sie das Geheimniß der Loge, und diese erfährts, so haben sie nichts als die bittersten Vorwürfe, und am Ende noch eine Suspendierung zu gewarten. —

Wenn das ihnen anvertraute Geschäft nur von weitem einer Absicht der Loge in den Weg treten könnte, so dürften sie es nicht anderst, als nach den Absichten der Loge betreiben: sind Urkunden, Documente dabey, so erhält sie die Loge zu einstigem Gebrauch. Man versichert, und einige Mitglieder prahlen davon, daß manches wichtige Paquet in die Hände des Fabius in Rom fliege.

Ja eines der ersten Mitglieder sagte einstmals in Trunkenheit, daß ein gewisser Monarch, mit welchem die Loge zu correspondiren sich rühmte, mit Hilfe des Ordens noch manche schöne Provinz im Frieden erhalten werde.

Wir wollen der Zeitversaumniß nicht gedenken, die zum Nachtheil des Publicums durch die anhaltende Logengeschäfte verursacht wird.

wird. Oft muß man ganze Tagreisen vornehmen, um an einem dritten Ort Zusammenkünfte zu halten; oft erfodern es die Umstände, daß geheime Schriften entfernet, oder das Archiv der Loge besucht werden muß, oft muß man auf dem Lande einen wichtigen Beamten aufnehmen, oder einen wankenden im Glauben stärken, und dergleichen.

Celsus und Alfred sind in ihren Standesgeschäften ganz gemeine Menschen, sie thun nicht mehr, als was der geringste ihrer Amtscollegen auch thut; aber zum Nachtheil ihres Fürsten, und Vaterlandes zeichnen sie sich durch ihren Eifer für die Loge aus: wollte ein jeder dieser beyden seine gesammten Fähigkeiten seinen bürgerlichen und Amtspflichten widmen, so könnten sie in einem Jahre mehr der guten Sache dienen, als durch den ganzen Orden jemals geschahe; sie würden sich auf der guten Seite auszeichnen als rechtschaffne Menschen, und Bürger, das ist alles, was man auf dieser Welt seyn kann, und wäre es ein jeder, wie er soll, nach der einfältigen Regel der Natur und Vernunft, so wäre es besser, als die ächteste Freymaurerey, die uns nicht dahin bringt, sondern

davon entfernt, wie jede Kunst nach und nach von der Wahrheit leitet, und jeder Grundsatz durch das Vernünfteln dunkel wird. Perspicuitas Argumentatione deletur.

Cato, Brutus und Diomedes sind drey Rädelsführer, die schon ohne Anhang gefährlich wären, und wenn ihr Geist uns beseelte, so würden wir ohne Anstand ihren Privat-Karakter durch Facta in's Licht setzen. Genug aber, wenn man sie da kennt, wo ihren boshaften Intriguen der stärkste Damm entgegen gesetzt werden kann. Wir merken nur nachfolgende Namen aus vorliegenden Listen und Beschreibungen an: Dioscorides (kann der Loge in mancher Absicht gute Dienste leisten) Scipio, Marius, Cultus.

Ausser einigen wenigen rechtschaffenen Männern, die sich zu diesem Komplot durch Schmeicheley, oder falsche Vorspiegelungen verführen liessen, und nun vielleicht wegen einer zum Vortheil der Loge begangenen unbesonnenen Handlung nicht zurückgehen können, bestehet der übrige Tros aus jungen und alten Purschen, die zu weiter nichts taugen, als um die bösen Grundsätze der Loge durch ihre Aufführung zu beweisen, und den Fluch des

Pu-

Publicums gegen alle Freymaurerey zu rechtfertigen; sie sind Werkzeuge zu den Absichten der Obern, und die gefährlichsten Auskundschafter; bis auf die allergeringste Kleinigkeit müssen sie denjenigen, oder diejenige Familie ausforschen, welche der Loge verdächtig sind.

Der Sonderbarlichkeit halber wollen wir dem Publico ein solches Reglement vorlegen, nach welchem die Mitglieder der Loge eine aufgetragene Auskundschaftung vornehmen müssen.

„ Gemüthsart: Handelt er gerade aus, oder verstellt er sich gern? gegen wen? intereßirt ihn das Schicksal anderer? oder sorgt er nur für sich? Arbeitet er gern? Ist er in seinen Handlungen rechtschaffen? Läßt er sich davon abbringen, durch Drohungen, Liebkosen, Geld, Frauenzimmer, Ungnad, Verfolgung, Unglück, Freundschaft, Haß, Rachgier, Versprechen, Beförderung; wenn er ungestraft das Gegentheil thun kann? Ist er im Schmerz Wortreich, geschwäzig? oder still, und stumm? Ist sein Schmerz lang anhaltend? Hat er starke Leidenschaften? Welcher ist er am meisten er-

geben? Kann er einem gegenwärtigen, lebhaften, sinnlichen Eindrucke widerstehen? Hat er einen Hang zur Schwermuth, die Leidenschaft zum Grunde hat, oder ist es blos Temperament? Ist er geizig, oder zu der Verschwendung geneigt, und zu welcher Zeit? Liebet er die Jagd? Welche Art Jagd? Hört er gern von Mordgeschichten?

Alter. — Name. — Vaterland. — Gestalt. — Gesichtsbildung. — Haar. — Stimme. — Gang. — Anstand. — Gesundheitszustand. — Sprache. — Vortrag.„

So mein lieber Leser! kannst du in Bayern von der Scheidel bis zur Zehe protocollirt werden. Wolltest du wohl einen so instruirten Schnaufer zum Nachbar, Freund, Verwandten, Bedienten haben? Und wärest du ein großer Herr, wolltest ihm ein Geschäft anvertrauen?

Die jungen Infim'sten (Minervalen in der Logensprache) betreiben diese, und andere ihnen von der Loge vorgeschriebene Aufträge mit vielem Eifer; für alles übrige aber sind sie tod; viele unter ihnen wissen nicht zu was man sie braucht; ihr Blödsinn siehet nicht weiter, als auf das äusserliche Gepräng. Mit

dem seichtesten Verstande halten sie sich weit über andre Menschen, wenn sie mit dem Knieschürzchen angethan sind. In ihrer stolzen gravitetischen Mine, bey welcher jedoch überall die Blösse hervorschaut, kommen sie mir vor, wie ein Affe, der den Menschen nachahmet, und Mannskleider anziehet, der aber den Hintertheil seines Leibes zu bedecken vergißt.

Humani qualis Simulator Simius Oris, quem Puer arridens pretioso Stamine Serum velavit, nudasque Nates ac Terga reliquit Ludibrium Mensis.

Kommen wir auf den Einfluß dieser Rotte in die Geschäfte des Staats zurück, könnte man nicht fragen, ob ein Staatsbedienter, der sich durch obangeführtes Eidgelobniß, da er schon in Pflichten steht, mit einem fremden heimlichen Staate verbündet, nicht eo ipso einen Verrath an seinem Fürsten, und Vaterland begehe? oder wird das Angelöbniß für einen solchen nicht durch sich selbst ungültig, da er durch Ablegung dieses Versprechens aufhört ein ehrlicher Mann zu seyn? Verlangt das verrätherische Komplot nicht alles von ihm, was er schon durch Geburt, Stand, Amt, Pflicht, und Versprechen sei-

nem Landesfürsten und Vaterlande schuldig war?

Die meisten Landeskolegien bestehen größtentheils aus Mitgliedern dieser Loge, und als solche, nicht als unpartheyische Räthe, sitzen sie hier. Nun überlege das Publicum die obige der Loge gemachte Verpflichtung, und den daraus nothwendig herfliessenden Widerspruch in Absichten, und Obliegenheiten; die Loge hat ein anderes Interesse, als der Staat, und der Staat wird beynahe von lauter Männern bedienet, die ganz der Loge gehören.

Sie besitzt bey allen Stellen die Vota Majora, schlichtet also nach ihrer Willkur. Wollte auch ein ehrlicher Mann unter ihnen seinem Gewissen, seiner Einsicht, seinen heiligen Pflichten folgen; so winkt ihm der Bruder μέμνεο τῶν Ἀθηναίων!

Es würde ihm übel ergehen, wenn er diesen Wink nicht achtete. — Ein Gewisser wurde zu einem heimlichen Geschäfte gebraucht, und als er es verrichtete, ohne die Logenobern vorher davon zu instruiren, so wurden diese dermassen über den Pflichtvergessenen aufgebracht, daß sie ihn suspendirten. Da er nun über dieses Verfahren sich ein wenig unglimpf-

glimpflich herausliesse, so wurde ihm bedeutet, daß er sich derer von ihm ehemals der Loge mitgetheilten Akten erinnern, und bedenken solle, daß sein Verderben in ihren Händen liege. So ein allbekanntes Factum giebt die beste Erklärung in der Sache.

Wer in Bayern billich- oder unbillicher Weise eine Bedienung sucht, dem wird Sprüchwortweise gerathen: werde ein Freymaurer! Unter andern hat man einen Pfarrer, der um eine geistliche Rathsstelle anhielt, deutsch in's Angesicht gesagt: daß aus seinem Gesuch nichts würde, wenn er nicht zur B** Loge trette.

Wir könnten unzählige solche Facta anführen, wenn nicht der Name, und leider! das Glück der dritten Personen dabey compromittirt würde.

Ihre Einrichtung geht nicht nur auf die gegenwärtige, sondern auch auf zukünftige Dienstverleihungen. So haben sie einigen ihrer Anhänger Dienste zugesagt, die noch von gesunden Personen versehen werden; ja sie erstreckt sich ausser Landes; in ihrem Cato siehet die Loge schon wirklich den Erzieher eines zukünftigen Erbprinzen von P***.

so

So sehr sie ihre Anhänger protegirt, so sehr unterdruckt sie die übrigen. Verläumdung ist der erste Angriff, den sie auf ihre Feinde, oder vermeinte Feinde thut.

Sage mir einer, ob nicht auch der geschickteste Kopf, und der ehrlichste Mann im Dunkeln erliegen muß; wenn 400 Menschen, die meiste vom Stand, und Ansehen, wie mit einem Munde ihn als einen Bösewicht, Dummkopf, oder lüderlichen Kerl abschildern? Kann die Verläumdung allein nicht alles ausrichten, so werden andre Mittel angewendet, denn nach ihren Grundsätzen ist alles erlaubt, was zu ihrem Ziele führt.

Dieses nun, lieber Leser! ist der so verschriene heimliche sogenannte Jesuitismus in Bayern, der alle Geschäfte verwirret, Schurken erhebt, rechtschaffene Männer erniedrigt, sich durch Geld und Ränke Einfluß verschaft, und die ganze Nation nach seinen Absichten lenkt: der die Jugend mit seinen verderblichen Grundsätzen erfüllt, und keinen übrig läßt, der dem Vaterland wieder aufhelfen könnte; der schon durch seinen ausgestreuten Saamen die künftige Generation inficirt, und alle Hofnung des bessern vertilgt!

Das

Das ganze Bayerische uneingeweihte Publicum ist Zeuge, daß hier Wahrheit geschrieben stehet; Wahrheit, die keine gedungene ausländische, keine partheyische innländische Feder widerlegen kann: Wahrheit, die sich auf Facta gründet, von welchen der Hof und die meisten Patrioten überzeugt sind, und die endlich zu so lauten Klagen Anlaß gegeben, daß ein Wohlthäter des Vaterlandes dem besten gesinnten Landesfürsten die äusserste Nothwendigkeit des bekannten Mandates vor Augen legte.

Mögen nun auch die genaue Aufsicht, und andre zweckdienliche Mittel nicht verabsaumet werden, ohne welche diese Verordnung mehr schlimme, als gute Folgen haben kann, massen sie das Komplot zwingt, seine Ränke und Hölen heimlicher anzulegen, und je tiefer der Schaden liegt, je gefährlicher ist er.

E N D E

der ersten Warnung.

Avertissement.

Bey Johann Georg Bullmann, Buchhändler in Augsburg, sind zu haben:

Sammlungen guter Schriften.

Welche in der neuesten Sammlung, so vor kurzem herausgekommen, nicht eingeschalten sind, und auch nicht werden.

1ter Band a 27. Bogen. a 1. kr.

Der erste Band enthält folgendes.

1. Merkwürdigkeiten für die Großen der Welt.
2. Aechte Urkunden von Intersdorf.
3. Frag, was ist die Freymaurerey?
4. Gründliche Anmerkung über den Salzburgischen Hirtenbrief.
5. Excommunications Bulle, lateinisch und deutsch, wider den Eibel, die Ohrenbeicht betrefend.
6. Lebensbeschreibung des seeligen Benedikt Labre.

Der 2te Band hat in sich.

1. Wahrnung der Freymaurer.
2. Der neue Projectant von Freyburg, die Klosterfrauen betrefend.
3. Der verwirrte Weinberg des Herrn.

4. Was

4. Was ist der Kayser, und wie weit erstreckt sich seine Macht?

Der 3te Band liefert.

1. Die Gerechtigkeit, in Absicht auf die Klöster, und auf ihre in- und ausländische Güter und Gefälle, nebst Geschicht und Aktenmäßiger richtiger Darstellung des wahren Sinnes der sämtlichen Verordnungen des Westphälischen Friedens über diesen Gegenstand, von Johann August Schlettwein.
2. Frag: Ob der heiligste Kirchen Vater die Ohrenbeicht aufheben könne? beantwortet mit Nein; von einem Weltpriester aus Bayern.
3. Wer ist der Pabst, und wer waren die Päbste vom heiligen Petrus, bis auf Pius den VIten.

Im 4ten Band erscheint.

Bittere Klagen der heiligen Christ-Catholischen Kirchen, über die vervielfältigten Wunden, welche ihr durch die ziegellosen Neuerungs Sucht, Unreligion, Spötterey, Stolz, Heucheley, und Verwegenheit verschiedener katholischer Schriften Steller von Zeit zu Zeit versetzt werden, zur Beurtheilung des rechtglaubigen Publicums vorgetragen in verschiedenen Schreiben eines Pfarrers in Schwaben, an seinen Freund in Franken.

Eben dieses Buch ist ein Hauptwerk, und enthält 40. Bogen. a 1. kr. = 40. kr. Ein jeder Band enthält ein Titelkupfer. Bestellungen wer-

werden angenommen, wie bey den neuesten Sammlungen, sowohl bey mir obenbemeltem Verleger, als auch auf der Kaysl Post, und an deren Herrn Buchhändlern, es ist auch zu merken, daß diese 2. Bände: was ist der Kayser, und Schlettwein auch einschichtig zu haben sind vor jene Herrn Liebhaber, so sich die Sammlungen nicht anschaffen wollen. Der Sammlungs Preiß ist 1. kr. vom Bogen. Die jenigen so es separat nehmen, den Bogen 2. kr. Weil nun, was ist der Kayser, und Schlettweins Geschichte die Klöster betrefend, so nicht mehr zu haben sind, so werden diese 2. Bände auf vieles Verlangen gleich nach Ostern miteinander erscheinen, so oft ein Band die Preße verlaßen, so wird es in denen Zeitungen schleinigst avertiert, und so viel Bogen ein jeder Band enthält beygesetzt werden.

Was ist der Kayser?

und

Wie weit erstreckt sich eine jede Macht?

Philosophisch untersucht,

von F. de K. Minister T. O. M.

Erster Theil.

Allgemeine Grundsätze.

Zweyter Theil.

Wie weit erstreckt sich die geistliche Macht über die weltliche?

Dritter Theil.

Wie weit erstreckt sich die weltliche über geistliche Gegenstände?

Dritte Auflage.

Augsburg. 1785.

V. 13. Bey dem Herrn ist Weißheit und Macht, Rath, und Verstand.
V. 14. Sieh, wenn er zerbricht, so hilft kein Bauen; wenn er jemanden verschleußt, kann niemand aufmachen.
V. 15. Sieh, wenn er das Wasser verschleußt, so wird alles dürre: und wenn ers auslåßt, kehrt er das Land um.
V. 16. Er ist stark, und führts aus.
V. 17. Er führt die Klugen wie einen Raub, und macht die Richter toll.
V. 18. Er lóset auf der Könige Zwang, und gürtet mit einem Gürtel ihre Lenden.
V. 19. Er führt die Priester wie einen Raub, und låßts fehlen den Vesten.
V. 20. Er wendet weg die Lippen der Wahrhaftigen, und nimmt weg die Sitten der Alten.
V. 21. Er schüttet Verachtung auf die Fürsten, und macht den Bund der Gewaltigen los.
V. 22. Er bringt das Dunkle an das Licht.
V. 23. Er macht etliche zum großen Volke; und macht sie wieder klein. Er breitet ein Volk aus, und treibts wieder weg.
V. 24. Er nimmt weg den Witz der Obersten des Volks im Lande, und macht sie irr auf einem Umwege, da kein Weg ist.
V. 25. Daß sie die Finsterniß tappen ohne Licht; und macht sie irr, wie die Trunkenen.

Hiob am 12. Kap.

§. 1.

Was ist ein Landesherr? wie weit erstreckt sich seine Macht? Ich will zuerst sagen, was eine Macht ist; denn ein Landesherr ist ist diejenige Person, welche die Landesmacht ausübt.

§. 2. Was ist eine Macht überhaupt? Sie ist eine Kraft, alles, was zu ihrem bestimmten Endzwecke dient, beyzuschaffen, und auszuüben. Kurz, eine Kraft, die Mittel mit dem Entzwecke zu verbinden.

* Wenn ein regierender Herr Leute, Geld, Kredit, Muth, Waffen, Wissenschaft und die hinreichende Kraft besitzt, sich aller Hülfsmittel zu seinem Endzwecke zu bedienen, ist er mächtig.

§. 3. Wenn Jemand seine eigene Kraft in seinem Namen ausübt, ist es Privatmacht; übt einer aber, oder mehrere die gesammten Kräften eines Staates oder Landes aus, ist es höchste Landesmacht: der selbst die Kräf-

ten, und Mittel beyschaft, und dem nichts widersteht, übt Allmacht aus.

* Die Allmacht steht Gott alleine zu: Er allein übt die allerhöchste Macht: Ihn müssen die Mächtigen der Gotteswelt zum Vorbilde haben; von dem sie ihre Macht herhaben. Die erschaffenen Mächte können keinen bessern Endzweck haben, als den die unerschaffene Gottes Macht hat.

§. 4. Man wird aber nie einen ächten Begriff von einer Macht haben, wenn man nicht zuerst überlegt, was ein Endzweck sey; denn die Macht erhält von ihrem Endzwecke ihre Bestimmung. Der Leser mag nachdenken, ob ich recht rede, wenn ich sage: dasjenige nimmt man zum Endzwecke einer Handlung, wegen dem man die Handlung unternimmt.

§. 5. Man unternimmt keine Handlung ohne einen bestimmten Endzweck; es ist aber ein Eigenthum der Weißheit; vielmehr auf den Entzweck als auf die Handlung das Augenmerk richten.

§. 6. Der Endzweck ist viel edler, als die Mittel, die zum Zwecke führen; und von Endzwecke ihre Bestimmung, ihren Werth, oder Unwerth erlangen.

§. 7. Der

§. 7. Der Endzweck ist die einzige Richtschnur der Hülfsmittel; alle diese müssen auf Eines abzwecken.

§. 8. Man wendet die Mittel nicht um ihrer selbst willen, sondern allein wegen dem Endzwecke an; den Endzweck aber beziehlt man um seiner selbst willen.

§. 9. Was man um seiner selbst willen beziehlt, hat seine Vollkommenheit in sich selbst; was man aber wegen einem andern Zwecke unternimmt, erlangt sie außer sich.

* Nur das allerbeste Wesen hat seine Vollkommenheit in sich, und bedarf keines Andern. Die Geschöpfe alle haben ihre Vollkommenheit von ihrem Endzwecke herzuholen, somit von aussenher.

§. 10. Was seine Vollkommenheit in sich selber hat, ist besser, als was sie außer sich sucht. Deßhalb müssen die Mittel allemal weit geringer geachtet werden, als ihr Endzweck; hat man diesen, bedarf man ihrer gar nicht.

§. 11. Die wesentliche Vollkommenheit erreicht man dadurch, daß man seinen aufgesetzten Endzweck erreicht. Vollkommen werden, heißt also nicht mehr, und nicht weniger, als seinen bestimmten Zweck erreichen. Er-

reicht man diesen, ist man glückselig, wenn man es erkennt.

* Ein Pferd wird dadurch nicht vollkommen, wenn es einen güldenen Zaum, und einen englischen Sattel trägt; sondern wenn es gut gestellte Knochen hat, und seinen Reiter sicher, sanft, schnell weghebt.

§. 12. Der Endzweck ist der Anfang, und der erste Grund einer jeden Handlung; der erste, einzige, und fortdaurende Trieb, der das ganze Unternehmen verursacht, fortsetzt, und vollführt.

§. 13. Aus diesen allgemeinen Betrachtungen von Endzwecke läßt sich auf die Beschaffenheit der Mittel, und der Kraft, dieselben anzuwenden, schließen. Die Mittel sind also blos wegen ihrem Endzwecke; denn sie sind nur Hülfsmittel, in so weit sie zu Erreichung des Endzweckes etwas beytragen. Tragen sie nichts bey, sind sie vielmehr Hindernissen, als Hülfsmittel zu nennen.

§. 14. Wendt man die Mittel anders an, als zu dem Endzwecke, wozu sie nach Erheischung der Vernunft, und der Natur bestimmt sind, ist es schlechterdings ein Mißbrauch, verkehrtes Wesen, unnatürliche Handlung.

lung. Der die Mittel also mißbraucht, macht sich ihrer unwürdig.

§. 15. Will man diese allgemeine Begriffe auf die Lehre von einer Macht, davon hier die Rede ist, anwenden, wird man ohne alles Bedenken sagen müssen: wenn die Macht eine Kraft ist die Mittel mit dem Endzweck zu verbinden, so hat zwar eine jede Macht eine Herrschaft über die Mittel auszuüben, Sie selbst aber muß dem Endzwecke dienen. Wer also einen gewissen Endzweck zu bezihlen hat, dem müssen alle dazu dienliche Hülfsmittel zu Diensten stehen.

§. 16. Diese Herrschaft muß die Mittel am rechten Orte, und zu rechter Zeit nach ihrer Eigenschaft anwenden, sonst übt sie die Macht unschicklich aus, und richtet sie dadurch zu Grund; denn gleichwie unschickliche Mittel keine Mittel sind, sondern vielmehr Hindernissen, also ist eine Kraft, die sich auf unschickliche Mittel verwendt, keine Macht, sondern vielmehr Ohnmacht: denn durch unschickliche Mittel wirkt die Kraft unschicklich, und zu ihrem eigenen Verderben.

§. 17. Die Macht muß sich alleine, ganz und gar auf ihrem bestimmten Endzweck ver-

wenden; ziehlt sie aber auf Nebendinge ab; mißbraucht sie ihre Kraft; und wirkt verkehrt wider ihre natürliche Bestimmung. Je mehr sie verkehrt wirkt, je geschwinder eilt sie ihrem Untergange entgegen, und ist nicht mehr Macht.

§. 18. Wie weit erstreckt sich eine Macht? Diese Frage löst sich aus dem, was ich bis nun zu sagte, auf. Sie erstreckt sich so weit, und nicht weiter, als es ihr Endzweck erheischet. Da es heißt: Non plus ultra.

§. 19. Sie kann, und darf nicht weiter schreiten, ohne ihr selbst wehe zu thun. Denn wenn sie ihr Ziel erreicht, hat sie ihre Vollkommenheit nach ihrer Natur erreicht. Dringt sie sich über ihren natürlichen Zweck, handelt sie unnatürlich; was aber der Natur, oder den natürlichen Bestimmungen zuwider handelt, handelt wider sich selbst, und richtet sich selbst zu Grund.

§. 20. Um die Gränzen einer Macht zu bestimmen, ist es nothwendig, auch von derjenigen zu reden, an die sie angränzt. Hier muß ich also fragen, giebt es mehrere Mächte? und wie vielerley? Ich werde nur eine und die andere beschreiben, weil mein beziehlter Endzweck mehrer nicht erheischet.

§. 21. Man

§. 21. Man sehe auf das allein, was für einen Endzweck eine Unternehmung beziehle; ist der Endzweck geistlich, erheischt er eine ihm angemessene geistliche Kraft, sich der geistlichen Mittel nach ihrer Bestimmung zu bedienen, muß man behaupten dieß sey eine geistliche Macht. Ist aber der Endzweck blos weltlich, so ist auch die Macht, die ihn bezihlt, und ihre Kräfte daran wendt, blos als weltlich zu betrachten. Was ich unter weltlich und geistlich verstehe, das wird sich nach und nach aus meinen Grundsätzen entwickeln.

§. 22. Giebt es zwo solche Mächte? Die Leute wollen leben, bis es Zeit ist zu sterben, und dann hoffen sie jenseits ihres Grabes ewig zu leben. Sie wollen glückselig leben. Der Trieb nach der Glückseligkeit ist unsterblich nach der Vernunft, und nach der Natur; er stirbt selbst im Tode nicht an uns ab. Wer wollte jemal unglückselig seyn? Selbst die sich entleiben, können die letzte Wuth aus keinem andern Triebe an sich verüben, als weil sie glauben, geschwind sterben, sey für sie besser, als noch länger elend leben. Sehet, Brüder! Hier ist die Zielscheibe unserer Wünsche. Diesen allgemeinen Endzweck stellt uns die

Vernunft, und die Natur unaufhörlich vor Augen. Sollte uns die Vorsehung keine Hülfsmittel, diesen Endzweck zu erreichen, keine hinlängliche Kräfte verliehen haben? Diese Kräfte sind es eben, die ich Macht nenne. Es giebt also zwo solche Mächte.

§. 23. Oder sind unsere Wünsche, die wir vor dem Grabe nach der Vorsehung abschicken, eine bloße Phantasie der Natur, eine Berückung der Vernunft? Will uns der nicht ewig leben lassen, der uns bis ans Grabe leben läßt? unser Geschlecht glaubt, und hofft dieß von dem Allerbesten. Der Urheber der Natur, und der Vernunft konnte unmöglich die Vernunft täuschen; oder der Natur eine unächte, betrügende Sprache einflösen. Wohlan! Brüder, unser Schicksal ist entschieden. Die Zielscheibe ist ausgesteckt; Glückseligkeit hie, Glückseligkeit dort: der unsere Natur schuf, der will auch unsere Glückseligkeit schaffen. Wie sollte es an Macht fehlen, beyde zu erreichen?

§. 24. Wie nun? Auf beyden Seiten wartet Glückseligkeit auf uns; dießseits, und jenseits des Grabes. Doch die zeitliche Glückseligkeit hat mit der ewigen mehr nicht als den

Ehren-

Ehrennamen gemein. Wir können's nicht einmal wissen, was es droben seyn werde; bis uns die Hülle abgenommen wird; ohne allen Zweifel aber ist es eine bessere Glückseligkeit, als es diejenige ist, die wir hienieden, wenn wir zu leben anfangen, mit halbsterbenden Augen anweinen, und im Tode mit Freuden verlassen.

§. 25. Unsere Handlungen können also eine blos zeitliche Glückseligkeit zum Endzwecke haben, oder eine blos ewige; oder beyde zugleich. Das erste Stück erobern wir durch die blos weltliche Macht; das zweyte durch die blos geistliche; das dritte durch beyde zugleich: wenn sie einander die Hände bieten, und nicht stören.

§. 26. Diese beyde Mächte treffen gar oft auf einerley Handlungen ein; sie concurrieren gar oft; und scheint eine die andere zu hindern. Aber nein: Sie hindern einander nur alsdenn, wenn sich eine mehr ausnimmt, als ihr Endzweck erheischt. Ziehen sie verhältnißmäßig zusammen, ist ihre Wirkung die allernachdrucksamste. Allemal aber zieht diejenige den Kürzern, die sich an ihren Ansprüchen übernimmt; denn sie bestrebt sich über

ihre

ihre angemessene eigene Kraft zu wirken, folgsam unnatürlich verkehrt; auf ihr eigenes Verderben.

* Dagegen ist eine Verordnung enthalten in der beschwornen Wahlkapitulation Josephi II. am 14. Artikel. 5. §.

§. 27. Zum Voraus setze ich hieher den unwidersprechlichen Hauptsatz; wenn sich diese zween Endzwecke, das zeitliche, und ewige Glück, auf einmal bezihlen lassen, muß allemal der fürnehmere über den geringern die Oberhand behaupten; so wie auch diejenige Macht, die dem führnehmern Zwecke angemessen ist, die Oberhand zu behaupten hat.

* Dieser Satz wird im 2. Theile weiters ausgeführt werden; wo ich zeigen werde, wie weit die weltliche Macht der geistlichen, als der fürnehmern nachgeben und dienen muß.

§. 28. Beyde Glückseligkeiten sind also der Endzweck unserer Handlungen, und die Bestimmung der beyden Mächte. Was ich vom Endzwecke überhaupt gesagt habe, mag nun der Leser hieher ziehen, und eine praktische Nutzanwendung selbst machen. Ich schreite in meiner Betrachtung weiter, und beschaue die beyden Glückseligkeiten nach ihren Vollkom-

kommenheiten, und Einfluß auf unsere Handlungen. Bey der zeitlichen fange ich an, und führe meine Gedanken bis zur ewigen hin.

§. 29. Was ist eine zeitliche Glückseligkeit? Wenn man doch glückselig nennen kann, was das Glück giebt, und die Zeit wieder nimmt. Ist es Ehre? Ruhm? Adel? Reichthum? Lustbarkeit? Friede? Glück und Unternehmungen? Rechtschaffenheit seiner Angehörigen und Freunde? Wissenschaft? ein durchdringender Geist? Wahre Tugend? oder alles zugleich?

§. 30. Ich achte: das Letzte sey es. Könnte ich aber nicht alles zugleich besitzen, würde ich wählen so viel ich haben könnte; sollte es auch die Rechtschaffenheit und Tugend allein seyn. Denn was wollte ich mir bessers wünschen, als wahre Tugend, welche allemal ein wahres Vergnügen mit sich bringt; oder zum wenigsten die unbilligen Verachtungen, die Armuth, Krankheit, Schmerzen, Untreue der Freunde und Unglücke nicht achtet?

§. 31. Hat eine wahre Glückseligkeit ihren Wohnsitz unter Sterblichen, so kann sie allein ein einfaches Wesen seyn, dadurch man alles hat, was man mit Vernunft wünscht.

Die-

Dieses kann nur der haben, der wahre Tugend besitzt.

§. 32. Dieß ist der Zweck meiner Wünsche. Gleichwie ich aber die Tugend nicht hassen, und das Laster an mir selbst nicht lieben kann; indem ich auch, wenn ich Böses thue, allemal tugendhaft zu seyn wünsche; so liebe ich auch die Ehre, die aus der Rechtschaffenheit entspringt, als den Glanz der Tugend, und ich kann eine Schande, die mir das Laster zuzieht, nicht anders als hassen. Ich wünsche mir einen aufgeklärten Geist, und diejenige Wissenschaft, die mir die Wahrheit zeigt, und durch sie den Weg zur Rechtschaffenheit bahnt. Kurz: ich wünsche mir alle diejenigen Hülfsmittel, ohne die ich nicht tugendhaft seyn mag, samt einer zureichenden Kraft, dieselben ins Werk zu setzen, und mit dem Endzwecke zu verbinden.

* Man betrachte hie die wahre Tugend als philosophisch, wenn doch ein bloser Philosoph zum Besitze der wahren Tugend ohne eine Offenbahrung, und göttlichen Glauben gelangen kann; davon ich nun nicht rede.

§. 33. Ferner, gleichwie ich verlange vergnügt zu leben; so wünsche ich mir auch

die Gesundheit, und einen guten Gebrauch derselben; so viel Glücksgüter, als ich und die Meinigen nothwendig haben; so viel Lustbarkeiten, als meine durch die Berufsgeschäfte ermüdete Leibskräfte erheischen; so viel Glück in Unternehmungen; so viel Rechtschaffenheit an Freunden, als es der Endzweck vernünftiger Wünsche fodern kann. Kurz: Gleichwie ich ein mißvergnügtes Leben nicht kann lieben, so kann ich mein Vergnügen nicht hassen.

§. 34. So liebe ich; so wünsche ich; so will ich leben. Und ich glaube es gewiß, was mir Vernunft und Natur sagt; so lieben, so wünschen, so wollen gerne alle leben, die mit mir einerley Vernunft und Natur besitzen. Wie die Vögel zum Fliegen, so sind die Leute zu guten Wünschen gebohren.

§. 35. Wie ich in dieser Sache von mir denke; so denkt mein Mitmensch vom Zepter an bis zur Regimentspfeife; so, und nicht anders denkt eine ganze im Staat versammelte Menge. Denn was treibt die Leute zur Versammlung als die Sehnsucht nach ihrem bessern Glücke?

§. 36. Ich,

§. 36. Ich, du, und der Staat zihlen auf eine Scheibe. Unsere Pfeile sind unsere Wünsche. Die Kraft, die Mittel mit dem Endzwecke zu verbinden drucket los. — Was sollte die im Staate versammelte Menge Bessers wünschen? Ich wünsche Vergnügen, das ich am Endzwecke erreiche; und indem ich sehe, daß unsere Souverainen nichts Bessers wünschen, erhebt sich meine Seele in mir; ich bilde mir ein, ich sey der regierende Herr im Reiche meiner Oekonomie, und wenn ich eine Kraft, die Mittel zu einem vergnügten Leben mit dem Endzwecke zu verbinden in mir fühle, sehe ich eine Majestät an mir: mein Reich ist mächtig genug: Ich, Du, und der Staat, wir haben einerley Endzweck.

§. 37 Ist etwann die Kraft, diesen zu erreichen, auch einerley? Ja: gleichwie ein Stecken mit hundert dergleichen Stecken einerley Holz sind, nur mit dem Unterschied, daß sie einzeln brechen; zusammengebunden aber (wie auf holländischen Dukaten) sich nicht beugen lassen; so sind die einzeln Kräfte in einem Staate versammelt: wer mag sie brechen, wenn sie fest zusammen halten? wenn

sie

sie auf ihren gemeinsamen Endzweck in erwünschter Einigkeit andringen?

* Einigkeit macht und erhält den Staat: Uneinigkeit stürzet die Thronen ein, und verheeret die Länder. Nur jener Staat ist der Vollkommenste, wo die größte Einigkeit herrscht. Das Haupt eines Staats ist der Mittelpunkt der Einigkeit; je mehr man vom Haupte weicht; und Partheyen macht, je mehr zerritet man einen Staat. Selbst die sich Anhang machen, schwächen sich, indem sie auf Unkosten des Staats sich stärken wollen.

§. 38. Der Endzweck ist die Richtschnur des Staats; und die Glieder, die ihn nicht bezihlen, weichen von der Einigkeit ab; Gleichwie aber Einigkeit der Grund einer Macht ist, die aus versammelten Kräften entspringt; also ist Uneinigkeit der gewisseste und fast einzige Grund des Verderbens. Ihr Mächtigen der Erde! ihr habt so viel Verwüster eurer Macht, als viel ihr Unterthanen habt, wenn ihr sie nicht auf den gemeinsamen Endzweck anzuführen vermöget: Leitet ihr aber alle auf eines an, wer mag euere Macht bezwingen?

§. 39. Man gebe einen Grund der Staatsversammlung an, welchen man wolle, mich hindert nichts, darauf zu beharren; es gebe heut zu Tage versammelte Kräften der

Mitbürger, die man eine weltliche Macht nennt, und die Nacken der Unterthanen seyen die Stützen der Thronen. Hie, Brüder! aus den Kräften der Knechte sammelt sie die Macht der Könige. Denn betrachte ich den Endzweck aller Staaten, so ist es derjenige, der sich allein durch die vereinigten Kräften der Bürger erreichen läßt.

* Die Unterthanen haben gewiß den Unsinn nie begangen, daß sie jemal ihre Kräfte vereinigten, um eine Person, oder ein Haus mächtig zu machen; nein: sondern ihr ganzes Land. Deßhalben sprechen die Mächtigen nicht: Ich; mein Land: sondern Wir; unser Land

Warum versammelten unsere Väter unsere Kräfte, um einen Staat zu formiren? Sie hatten das Muster, von der ersten Familie; aus Familien; entstehen Dörfer; aus Dörfern Städte; aus Städten und Dörfern Provinzen, aus Provinzen Königreiche. Sie sahen es ein, welche Vortheile aus vereinigten Kräften entstünden. Nach dem Beyspiele der Väter mußten sich ihre Söhne richten; und man irret sehr, wenn man glaubt, der Mensch sey frey gebohren.

Der Landesherr soll seine Landeskinder glücklich machen; in dieser Absicht bieten sie ihm ihre im Staat vereinigten Kräfte dar. Wie nun? Freund! Wirf einen Blick auf dein

dein Vaterland, um zu sehen, wer da wirkt. Der Landesherr läßt seine Untergebene an ihrer Glückseligkeit arbeiten: Er läßt den Ackersmann auf dem Felde Gottes-Erdboden umwühlen; er läßt den Handwerker in seinen Werkstätten wirken; er läßt den Kaufmann auf Weltmeeren schiffen; so schaft er Reichthum. Er läßt die Aerzte verordnen, wirklichen Krankheiten der Körper abhelfen, bevorstehenden entgegen eilen; so schaft er Gesundheit, Fleisch und Stärke. Er läßt Komödianten und Tonkünstler spielen; Jäger auftreiben; Köche kochen, junge Schönen durch Erleichterung der Mariaschen bevölkern; so schaft er Lustbarkeiten. Er läßt ein Heer der muthigen Mannschaft in den Waffen üben, auf Morden und Verwüsten abrichten, so schaft und erhält er Friede. Er läßt schöpferische Geister denken, Naturkündiger forschen, und Lehrer lehren, so schaft er Wissenschaft. Wollte dieses ein Landesherr aus eigener Kraft thun, müßte er der beste Jäger, Komödiant, Koch, Ackersmann, Chirurgur seyn. — Wie schaft er Ruhm und Ehre? Nicht durch Lobsprüche der Zeitungen, nicht durch patriotischen Schreiberstolz; nicht durch gebieteri-

 sche

sche Ministerpracht, sondern allein durch Rechtschaffenheit. Wie schaft er diese? Durch sich allein, oder durch seine Mitmenschen??? Könnte dieß ein Landesherr durch sich alleine, möchte man von einem Könige mehr nicht fordern, als er möchte in seinem Lande der beste Moraliste seyn. Denn wo Rechtschaffenheit das Land regiert, da herrscht gewiß Vergnügen. Rechtschaffenheit lernt man durch Beyspiele, und Anweisung; durch gute Gesätze, und Beobachtung derselben. Ein gutes Gesätz aber ist eine der Landesbeschaffenheit angemessene Verordnung. Um gute Gesätze zu machen muß er Land und Leute wohl kennen; wie ich meine Oekonomie. Wie lernt ers kennen? Durch die Augen seiner Mitmenschen, durch die Ohren und Sprache seiner Mitmenschen. Wie übt er seine Gesätze? auch durch die Hände, Augen und Ohren seiner Mitmenschen. Wenn er die Wahrheit gern anhört, und alle Schmeichler von seinem Hofe jagt.

Fasse ich nun alles zusammen, so bin ich überzeugt: Ein König macht sein Volk durch sein Volk glücklich, durch die gesammelten Kräften mächtig, durch Rechtschaffenheit sei-

ner Mitmenschen berühmt; durch ihre Güter reich. Wohl dem, der sie alle auf einen einigen Endzweck anzuleiten weißt!

* Eine Empörung in jeglichen Staate ist eine Zerstörung der Einigkeit; Einigkeit aber ist die Seele der Staaten. Empörungen dulden ist also nichts anders, als die Zerstörung seiner selbst erdulden. Ketzereyen, und Sekten sind Empörungen des geistlichen Staats, und ziehen Empörnngen des weltlichen nach sich. —

§. 41. Wollten nun die Landeskinder ihre vereinigte Kräften zurückziehen; wo wäre die Macht des Landesherrn? Wollten sie der bisher gepflogenen Einigkeit entsagen, und vom gemeinsamen Endzwecke abweichen, wo wären die vereinigten Kräften?? Wollten sie ein jeder, ohne Rücksicht auf die Gemeine, für sich leben, wo wäre der Staat??? Wollten sie Partheyen machen, und eine diesem, eine andere einem andern Minister anhangen, wo wäre die Einigkeit???

§. 42. Könnten sie es aber??? Ich weiß es wahrhaftig nicht, was ich von denenjenigen denken sollte, die ihre Kräften versammeln, und in die Hände deß, der sie nur schlagen will, überliefern. Ich weiß es, Gott giebt die Macht; wer benennt aber die Per-

 son??

son?? Könnte man einem Despoten nicht sagen: Wir geben dir unsere Hände nicht, uns zu schlagen, unsere Söhne nicht, uns zu plündern?? Wo wäre die Macht der Könige, wenn ihre Mitmenschen keine Söhne, und ihre Söhne keine Hände hätten? Ich sage dieß nur um den Ursprung der weltlichen Macht zu zeigen.

§. 43. Ein Landesherr kann also nicht mehr, als was die gesammelten Kräfte der Mitmenschen vermögen. Denn nichts wirkt über seine eigene Kraft, und keine Kraft kann weiter reichen, als bis zu ihrem bestimmten Endzwecke; so sind auch die Mittel nur in so weit Mittel, als sie zu Erreichung des Endzweckes helfen.

§. 44. Die weltliche Macht hat einen blos zeitlichen Endzweck zu bezihlen; ihr sind also blos weltliche Mittel, zeitliche Kräften angemessen. Was sie weiter bezihlt, kann sie nur durch eine höhere ihr beygelegte Kraft bezihlen.

* Man nennt sie die Kraft der Religion, davon unten die Rede seyn wird. In Ruckficht auf einen höhern Endzweck ist die weltliche Macht nicht

die höchste. Sie muß sich von einer höhern leiten lassen.

§. 45. Die geistliche Macht bezihlt blos eine ewige Glückseligkeit; die auf die zeitliche folgt; ihr gebühren auch Mittel, und Kräfte, die einem so hohen Endzwecke angemessen seyn mögen.

§. 46. Brächten die Leute diese der ewigen Seeligkeit angemessenen Mittel und Kräften mit sich auf die Welt, dann würde auch die geistliche Macht aus dem Schoose des weltlichen Staates entspringen; die Leute würden diese Kräfte in sich selbst haben; dürften selbe also nur vereinigen, und der sie in zeitlichen Dingen zu beherrschen hätte, der würde sie auch vermöge ihrer gesammelten Himmelskräfte zum ewigen anzuführen im Stande seyn.

* In solchem Zustande des menschlichen Geschlechts würden die Könige der Erde den nächsten Anspruch auf die Himmelsschlüssel haben. Hie würde der Kaiser Pabst seyn; und seine Minister Bischöfe. Denn auf solche Art wäre das ganze Regiment vielmehr geistlich zu nennen, als weltlich.

§. 47. Diese geistliche Macht ist zwar auch nichts anders, als eine Kraft, die Mittel mit ihrem Endzwecke zu verbinden; allein in-

indem sie nicht aus dem Mittel des Staates, oder aus den vereinigten Kräften der Unterthanen entspringt, muß man ihren Ursprung ausserhalb des weltlichen Staates suchen. Ich will es wagen Stuffen für Stuffen nachzuspüren.

* Der Leser mag sich erinnern, wie ich über den Ursprung des weltlichen Staates weiter oben eine Untersuchung anstellte, eben so stelle ich die Sache hier an: ich mache bey mir den Anfang, indem ich meine geheime Wünsche untersuche

§. 48. Ich wünsche mir ein gutes Leben. Denke ich aber an meine letzte Dinge, so muß ich sprechen: was nützt mir ein gutes Leben, wenn ich nicht ewig lebe? Morgen werde ich sterben; dieser Gedanken stört heute schon mein gutes Leben: und ich denke; ist droben kein Besseres zu hoffen?

§. 49. Wäre droben keines zu hoffen; o wie niedergeschlagen würde ich sammt einem guten Leben seyn. Ich dächte: im Tode hat es alles ein Ende; elende Glückseligkeit, die mit mir ins Grab geht! Lieber heute noch!

§. 50. Doch mein Geist erhebt sich: denn ich lebe, um ewig zu leben; das ist: ich lebe, um glückselig zu leben. Und ich denke

nach; spreche mir Muth ein, und sage: Der Endzweck meines ganzen lebens ist, daß ich ewig lebe. Ich lebe um ewig zu leben.

§. 51. Wenn ich Mittel habe, die mir ein ewiges Leben schaffen, und eine hinlängliche Kraft, diese Mittel wohl anzuwenden, so will ich an mir nichts erwinden lassen, mich ihrer zu bedienen; denn es würde Unsinn seyn, den Endzweck zwar mit voller Begierde wünschen, die Mittel aber versäumen, und die Kräfte mißbrauchen.

§. 52. Nichts kann schädlicher seyn, als ein Versehen, das ich in einer Sache von der höchsten Wichtigkeit begehe. Verliere ich das Ewige; ist auch das Zeitliche verlohren. Ich weiß, daß meine Väter nach dem Grabe eilten, auch werden meine Söhne nicht zurücke bleiben. Haben sie aber den Endzweck, nach dem sie sich sehnten, nicht erreicht, so hat ihre Reise fehl geschlagen. Ein jeder Augenblick ist ein Schritt zur Ewigkeit. Verfehle ich das Ziel; sind alle Schritte verfehlt. So denke ich von mir; und von meinem künftigen Schicksale: und wie könnte ich anders?

§. 53. Ich erinnere mich wohl, was ich zeitliche Glückseligkeit nannte. (§. 29. 30. rc.) Allein wenn mein Grab mein letztes ist, und drüben nichts Besseres mehr, so bin ich in meiner letzten Krankheit arm; meine Schmerzen sind ohne Hoffnung; meine Rechtschaffenheit hört wider meinen Willen auf, und das Auge meiner Seele schleußt sich zu, ehe mir mein Freund meine Augenlieder schleußt. Umsonst rufen mir meine Gönner Loblieder nach. Tod ist mir Verzweiflung. Ich werde dahin gehen; und nicht mehr seyn; was half mich das, was um mich war? Zeitliche Macht! im Tode bist du todt. Elende Kraft, die in meinem Tode nichts vermag! Doch fasse dich wieder, edle Philosophie! Diese sind die Gedanken eines Verzweifelnden. Ich dachte hie nicht weiter als auf das zeitliche Glück; und ich sah es ein; wenn die Zeit alles aufzehrt, daß ich so, und nicht anders denken muß. Wenn keine ewige ist, führt die zeitliche Wohlfahrt zuletzt auf Verzweiflung hin. Wie wollte ich sie Wohlfahrt nennen? Sie ist es also nur in so weit sie ein Mittel ist zu einer ewigen zu gelangen; in so weit sie einen höhern Endzweck bezihlet. Bezihlt sie

die-

diesen nicht, bin ich sammt ihrer armselig im Tode. Wie wollte ich sie Wohlfahrt nennen?

* Der Staatsmann mag sich hie winden, wie er will; Er wird zwar behaupten, dem weltlichen Staat seyen die Mittel und Himmelskräfte zu einer himmlischen Seligkeit zu gelangen nicht überlassen, und anvertrauet; allein wird er wohl nicht auch behaupten; eben deßhalb, weil sie ihm nicht anvertraut sind; müsse er sich an diejenige Macht wenden, der sie anvertraut sind? Ist denn der Endzweck dem Staat nicht wesentlich; der allen Staatsgliedern wesentlich ist?

§. 54. Ist sie es für mich nicht, kann sie es eben so wenig für meine Brüder, und Söhne seyn; eben so wenig für eine im Staate versammelte Menge. Denn am Endzwecke treffen wir alle auf eines zusammen.

§. 55. Allein die zeitliche Wohlfahrt hat einen höhern Endzweck; der besser ist als der Staat; weiter als die Welt; glänzender als die Kronen von einem Schmide gemacht. Ich will ihn an meiner Seele aufsuchen. Diese wird mirs zeigen, wo ich ihn finden möge.

§. 56. Ich liebe, was gut ist; was besser ist, liebe ich mehr; das allerbeste aber allermeist. Ich weiß es auch, wenn ich mein

allerbestes erkenne, daß ich richtig erkenne; wenn ich richtig erkenne, daß ichs auch richtig empfinde; und wenn ich mein allerbestes richtig erkenne, richtig empfinde, daß meine Wünsche erfüllt sind.

* Ein Buch, ein Kleid, ein Haus, ein Landgut, eine Frucht, ein Freund, denke ich, was ich will; Es ist mir allemal je besser je lieber: das allerbeste das allerliebste. Freund! wie ists dir? wie wollte ich dich fragen? wie könntest du anders lieben???

§. 57. Ist es das Allerbeste, muß es so beschaffen seyn, daß ich es nimmermehr verlieren kann, wenn ich nicht selber will: Nicht im Tode, nicht durch betrübte Zufälle: nicht durch Untreue meiner Mitgeschöpfen; nicht durch den, der mirs giebt. Kann ichs nimmer verlieren, o dann ist der sichere Besitz meines Allerbesten mein Allerbestes; Lust und Wonne; Jauchzen und Frohlocken.

§. 58. Wo aber? wo läßt sich diese allerbeste Braut meiner Seele auffinden? wo thronet sie? In mir selber, und in meinen Brüdern? wohnt sie auch bey Sterblichen? oder ruht sie oben in einem Lichte, dazu niemand kommen kann, und läßt nur etliche Stra-

sen

len gleich als durch Ritze auf mich zuweilen herabschießen? Unsterbliche Glückseligkeit! Tochter des Ewigen! Vollkommenheit der Vollkommenen! Zweck meiner Begierden! Laß dich finden, o du Lust meines Herzens! laß dich finden! meine Seele schwingt sich Himmel an; und eilet dir entgegen.

§. 59. Doch was nenne ich sie eine Tochter des Ewigen? Könnte es nicht der Sohn, der Ewige selbst seyn? Denn wäre sie erschaffen, würde ihr Schöpfer besser seyn. Ich aber suche das Allerbeste. Ihr wollte ich den Rücken wenden, und mein Allerbestes suchen. Anders kann ich nicht; die Natur und Vernunft treibt mich an, was besser ist, mehr, und was das Allerbeste ist, allermeist zu lieben.

* Das Beste ist, und bleibt mein Liebstes.

§. 60. Sollte ich mein Allerbestes nicht wünschen? nicht lieben? nicht suchen? O dann würde ich der allervernünftigste seyn. Sollte ichs suchen, und nicht finden können?? Wer wäre unglückseliger als ich? und der es heftiger liebt, brünstiger sucht, würde unglückseliger seyn, als alle, die es nicht kennen, nicht lieben, nicht suchen. Ich würde eben darum

spre-

sprechen: wenn es sich nicht finden läßt; kann es nicht das Allerbeste seyn. Ich aber suche das Allerbeste, das glückselig ist, und glückselig macht. Es läßt sich aber finden, das sagt mir meine Vernunft, und die Natur; denn es ist das allerbeste.

§. 61. Allein, nochmal muß ich rufen: wo will ich suchen? wo kann ichs finden? Es ist größer als die Macht; tiefer als Abgründe, höher als die Himmel; denn der die Größe macht, ist größer; der die Tiefe gründet, ist tiefer; und der die Himmel, wie eine Decke ausspannt, ist höher. Wohlan meine Philosophie! setze noch bey: „und der die Sonne beleuchtet, leuchtet heller.

* Wollte ich in meiner Betrachtung weiter gehen über alles, was sich denken läßt; wollte ich zuletzt in einem Blicke alles auf einmal beschauen; und denn was ich gesehen hätte, Millionen mit Millionen multipliciren; so lange ich nicht sagen könnte: Er ist selber, der Allerbeste; müßte ich ihn suchen. Mein Beßtes ist, mein Liebstes; dieß will ich suchen, und kein anders mehr.

§. 62. Die Sonne sehe ich nur durch ihr eigenes Licht; und Ihn, der zur Sonne sprach: werde; ihn sehe ich auch nur durch ihn. Er offenbart sich mir durch seine Werke, durch

die

die er spricht: Ich bin, der ich bin; Ich das Wesen aller Wesen. Er offenbart sich mir durch sich selber, indem er hienieden die Mittel zu ihm zu kommen, giebt, den ächten Gebrauch derselben vorschreibt, und die hinreichenden Kräfte seine Himmelshülfsmittel mit dem allerbesten Endzwecke zu verbinden mittheilt. Offenbarete er sich nicht, wie wollte ich ihn finden? wie wollte ich die Sonne, wenn sie nicht scheint, sehen? Theilete er diese Kräften nicht mit, wie wollte sich meine Niedrigkeit zu seiner Hoheit erschwingen?

§. 63. Diese Himmelskräfte nenne ich geistliche Macht; die Leute, die Sie ausüben, Seelsorger; die Art, sie auszuüben, Religion; die Personen, an denen Sie ausgeübt werden, den geistlichen Staat; Gottes Staat.

§. 64. Ich kann mir nichts Edlers, Höhers, Unbegränzters einbilden, als diese Macht. Sie ist ihrem Endzwecke angemessen. Der allerbeste Zweck; die allerbeste Macht. Denn ich kann nimmermehr daran zweifeln, daß jene Herrschaft höher ist, die zu einem höhern Ziele bestimmt ist; jene macht die beste, die den besten Endzweck beziehlet.

§. 65. Was kann besser seyn, als Gott? Wenn nun die Macht eine Kraft ist, die Mittel mit dem Endzwecke zu verbinden, und wenn hie Gott selbst unmittelbar der Endzweck ist, so sehe ich an den Mitteln eine Göttlichkeit, an der Kraft zu wirken eine Göttlichkeit, an der Macht selbst eine Göttlichkeit. Sind sie denn nicht Gottes Stellvertreter, die sie ausüben? Werden sie nicht Gottes Kinder, die ihr Unterthan sind? Ich binn Gottes Unterthan, und meines Königs; Ich will aber auch dieser Geistlichen Gottes Macht Unterthan seyn; Ich will die Hoheit ihres Zweckes erkennen.

§. 66. Wollte ich diesen Endzweck, der mein Allerbestes ist, läugnen; wäre ich ein Gotteslaügner. Wollte ich ihn zwar glauben, die Mittel aber, und die Kraft ihn zu erreichen, nicht achten: wäre ich ein Heide. Wollte ich die Mittel anders brauchen, als sie mir die Religion vorschreibt, wäre ich ein Ketzer. Wollte ich sie zwar brauchen nach den Vorschriften der allgemeinen Religion, aber doch ohne Ruckſicht auf die Hoheit einer geistlichen Macht; wäre ich ein Abgetrennter. Je mehr ich mich über diese Macht hinaufsetzen, oder ihr widerstreben wollte, je mehr wäre ich abgetrennt, und Heide. Ich will kei-

keines seyn von diesen Vieren. Ich lasse mich dann von dieser Macht, als wie ein jeder Unterthan leiten. Ich wünsche nichts mehr, als in der aller unterthänigsten Ehrfurcht ihr zu gehorchen, ihrer Anführung zu folgen; nach ihren Vorschriften zu leben. Ich bin nie mächtiger, als wenn ich unter dem Schutz der besten Macht diene; nie mächtiger, als wenn ich meine Kräften mit dieser Macht vereinige. So denkt meine Philosophie; so würde sie denken, wenn ich Kaiser wäre. Mein Bestes ist mein Liebstes.

§. 67. Vor 40 Jahren lebte ich als Heide, ohne Religion, und gleichsam ohne Gott auf der Welt. Denn mein Endzweck war mir noch nicht geoffenbart, der Gebrauch der Mittel ihn zu erziehlen, unbekannt, ja die Mittel selbst verborgen. Ich lerne sie aber kennen; denn das Licht leichtete in mir; und ob ich gleich wußte, daß es mir frey stünde, mit oder ohne Religion zu leben, in dem die Religion einem Heiden keine Gewalt anthut, sah ich mich bey mir selbst verbunden, nach meinem Allerbesten zu trachten, und die Hülfsmittel meinen Zweck zu erreichen, zu ergreifen. Dank sey dir Gott ewig! Ich suchte dich, oh-

ne daß mir Gewalt geschah: und um dich ganz sicher, zu finden, giengst du mir entgegen. Hätte man mir auch Gewalt angethan; jetzt würde ich dir wieder danken: ich würde dir lobsingen; Süsse Gewalt, sanfte Macht, die mich zu dem, was mein Allerbestes ist, genöthigt hat. Nun sey meine Philosophie, die ich von Heiden erlernt, der Religion eingeweihet, und geheiliget; Möchte sie diejenige Vollkommenheit, die dem allerbesten Endzwecke angemessen ist, erreichen.

§. 68. Widme ich meine Philosophie der Religion, so diene ich ihr als Philosoph; denn ich trage das zu ihrem Dienste bey, was nur Philosophen beytragen können. Ohne Ruckſicht auf die Religion philosophirt auch ein Heide. Nicht nur Philosophie; auch meine Ministerstelle, und das kleine Reich meiner Oekonomie soll ihr gewiedmet seyn; denn ich will ihr auch als Minister, als Hausvater, als Monarch meiner eigenen, und geheimsten Werke dienen.

* Als Minister dient man, wenn man zu einem Dienste dasjenige beyträgt, was nur Minister beytragen können. Wollte ein Minister blos den Religionsversammlungen mit seiner Dienerschaa-

re

re beywohnen; was thäte er mehr, als seine Bedienten? Möchten ja alle meine Bemühungen, die ich auf mein Vaterland, und auf meine Philosophie anwende, durch mein Allerbestes geheiligt werden, so wie allemal die Mittel, und unterste Kräften durch einen höhern Endzweck eine höhere Bestimmung erreichen, durch ihn geadelt, und bis zu seiner Würde erhöht werden.

§. 69. So wünsche ich; so liebe ich; so möchte ich gerne mein Allerbestes sicher, und ewig besitzen. Freund Leser! wie könntest du anderst wünschen, anderst lieben? Man liebt, was gut ist! mehrer was besser ist; das Allerbeste allermeist. Das Kind bis auf den Philosophen, wünscht, liebt und lebt nach diesem Triebe. Denn zeigt sich die Natur in diesem erhabener, so zeigt sie sich in jenem einfältiger, so wie sie ist, und lehrt.

§. 70. Nun will ich aufhören über mich alleine zu philosophieren; und wie ich oben §. 36. meine Betrachtung über die zeitliche Glückseligkeit von mir auf den weltlichen Staat gewendet habe; so wende ich die Betrachtung einer ewigen von mir auf den geistlichen. Ich sagte: der Staat und ich haben einerley Endzweck, Mittel, und Kräften. Gilt das hie, warum sollte es dort nicht auch gelten? Ich

und der Staat; Ich und die Stadt Gottes haben einerley Endzweck, Mittel und Kräften. Der Kaiser und ich; der Priester, und ich.

§. 71. Oder wollte man sagen: diejenigen, die einen blos geistlichen Endzweck beziehlen, in so weit sie einer Religion anhangen, machen keinen Staat aus?? Wenn die Religion, der sie anhangen, nicht von Gott ist, mag dieß Wort gelten. Wenn aber von einer geoffenbarten wahren Religion die Frage ist, warum sollten ihre Anhänger keinen Staat ausmachen? Ich will die Herren, die er in Zweifel ziehen, nur fragen: warum behaupten sie, daß die Leute, die einer weltlichen Macht anhangen, einen weltlichen Staat ausmachen; und warum wollten sie es nicht zugeben, daß die Leute, die einer geistlichen Macht anhangen, einen geistlichen Staat ausmachen?? Vielleicht weil sie glauben, es gebe keine geistliche Macht. Allein es giebt einen allerbesten Endzweck. Es giebt Mittel, und Kräfte, denselben zu erreichen. §. 50. Dieser Endzweck ist geistlich; die Mittel und Kräfte ihn zu erreichen, sind ihm angemessen, und geistlich; Sollte es demnach nicht auch

eine

eine geistliche Macht geben, die aus allen diesen entspringet? ohne Zweifel ist diese Macht die allerbeste, weil sie zum allerbesten Endzweck führt. Wer sich die Mühe nicht reuen läßt, darüber nachzudenken, der kann überzeugt werden, daß es eine geistliche Macht, eine geistliche Regierung, einen geistlichen Staat geben müsse.

§. 72. Nun bleibt der Satz feste: den Endzweck, den meine Philosophie hat, um nicht heidnisch zu seyn, denselben muß auch ein weltlicher Staat haben, um nicht heidnisch zu seyn. Ich müßte mich einem Helden gleich achten, wenn ich diesen allerbesten Entzweck nicht beziehlete; und ich sehe denjenigen Staat als heidnisch an der diesen nicht beziehlet.

* Die geistliche Macht ist freylich nicht von dieser Welt; Ihr Endzweck ist höher; und die Kräften ihn zu erziehen sind auch nicht aus dem Schoose des gemeinen Staatskörpers genommen. Allein diejenigen, die eine weltliche Macht ausüben, müssen ihr Reich Christlich, oder wie ich rede, geistlich machen. Kurz: „die weltliche Macht muß der geistlichen dienen, als Mittel zu einem höhern Endzwecke; und ich sehe es als einen heidnischen Lehrsatz an, wenn man behauptet: die

Könige der Erde seyen ganz unabhängig. Von einer andern Weltmacht hangen sie nicht ab: Wollten Sie von der geistlichen auch nicht abhangen?

§. 73. Vielmehr muß der weltliche Staat seine Vollkommenheit dort allermeist suchen, wo der allerbeste Endzweck ist; dieser aber ist für mich, für meine Brüder, und für das heilige römische Reich kein anderer, als eine Glückseligkeit, die wir nicht verlieren können, dazu der weltliche Staat das seinige auch beyzutragen hat, und also seinen Zweck zu einem Mittel macht. Das ärmste Mittel zur ewigen Seligkeit ist besser als ein zeitlicher Zweck.

§. 74. Ich muß es wiederholen, was ich oben sagte: wenn meine Philosophie keinen höhern Endzwek als das zeitliche Glück hätte; wäre dieses mein letztes Ziel. Behüte mich aber der liebe Gott, daß ich mir eine Seligkeit wähle, die mit mir stirbt. Heidnische Seligkeit, die mir das Glück giebt, und das Unglück raubt! Heidnische Macht, die mehr nicht als eine heidnische Selegkeit beziehlt!

§. 75. Doch meine Philosophie sucht zwar auch das Zeitliche; allein in der Absicht das Ewige zu erlangen, und so ist sie, und

das

das zeitliche Glück für mich ein Mittel zu einem höhern Zwecke, und zwar zum allerbesten. Auf gleiche Weise wenn eine weltliche Macht die zeitliche Glückseligkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern in Rucksicht auf eine ewige sucht, ist sie als ein Mittel zu einem höhern Endzwecke, doch aber zu dem allerbesten zu betrachten.

* In so weit sie ein Mittel wird zu einen bessern Zwecke, reißt sie sich aus dem Heidenthume los, und wird geistlich; denn der Endzweck naturalisiert die Mittel. §. 6 und 68.

§. 76. Könnte man die Stimmen aller Staatsglieder sammeln: was müßten sie antworten auf die Frage: warum vereiniget ihr euere Kräften? wollet ihr nicht, daß euch der, dem ihr euere vereinigte Kräften vertraut habt, dahin führe, wo euer Allerbestes ist??? Höre sie an, Freund alle schrien sie Ja, und Ja. —

* Wenn man die weltliche Macht als ein Mittel zu Erreichung eines Bessern betrachtet, kann man hieher ziehen alles dasjenige, was ich vom Anfange über die Eigenschaften des Endzweckes, und der Mittel betrachtet habe. Zum Beyspiel: wenn eine Macht über die Mittel zu herrschen hat, wer zweifelt daran, daß die geistliche über die weltliche, in so weit sie ein höheres Ziel zu errei-

erreichen hat, zu herrschen habe? §. 15. etc. Wenn man fragt: Wie weit erstreckt sich die Herrschaft einer geistlichen Macht über die weltliche?? Mag man die Antwort vernehmen, die ich schon einmal gab; Ihre Herrschaft erstreckt sich so weit, als es der allerbeste Endzweck erheischet, so weit als die vereinigten Kräften des Staates zu Erreichung des Allerbesten etwas beytragen können. § 18.

§. 77. Wer hat nun diese zwofache Macht auszuüben? Ganz gewiß derjenige, dem die Ausübung übertragen wird. Es kommt auf die im Staate eingeführte Regierungsart an. Ist diese Monarchisch, wird die höchste Macht von Einem; ist sie Aristarchisch, wirdsie von dem Adel; ist sie demokratisch, wird sie vom Volke; ist sie von allen dreyen, oder je von zweyen zusammengesetzt, wird sie halb monarchisch und halb aristarchisch (wie im Röm. Reiche) oder halb monarchisch, und halb demogratisch, (wie in Engelland) ausgeübt. Es liegt aber zu meiner Absicht nichts daran; wie die Macht ausgeübt werde; wenn nur wahre Einigkeit herrscht, und alle Glieder auf das Allerbeste abziehlen; denn es mag einer oder mehrere regieren, wenn sie das gemeinsame Beste nicht abziehlen, sind sie Despoten.

§. 78.

§. 78. Der die weltliche Macht ausübt heißt Kaiser, oder König, oder Herzog, oder Fürst, oder Magistrat; der die geistliche ausübt, Priester.

* Den Glanz, der aus einer höchsten Macht entspringt, heißt man Majestät. Weltliche Regenten, wenn sie von andern weltlichen Regenten unabhängig sind, haben ein jeder für sich eine eigene Majestät. Bey Geistlichen giebt es nur eine Einige; diese blinkt auf einer Krone, die dreysach ist

§. 79. Die weltliche Macht kann auch von geistlichen Personen ausgeübt werden: Denn durch die Handauflegung verlieren sie die Fähigkeit, die sie hatten, ein Land zu regieren nicht: und wenn einer im Stande ist, einen Staat zu einem höhern Ziele anzuführen, mag er auch im Stande seyn, zu einem niederen anzuführen.

* Ob eben die Unterthanen geistlicher Fürsten glückseliger seyn, als andere, das wollte ich nicht untersuchen. Die Apostel thaten es nicht; Sie stellten vielmehr Geistliche von mindern Orden auf: die das Kamerale zu besorgen hatten.

§. 80. Dagegen kann die geistliche Macht nicht von weltlichen Personen, denen die Hände nicht aufgelegt worden, ausgeübt werden.

 Denn

Denn diese Macht entspringt nicht aus den vereinigten Kräften der Volkesmenge; beziehlt anbey auch einen höhern Endzweck, der sich nicht durch ein blos menschliche Kraft erreichen läßt.

* Der göttliche Religionsstifter hätte die Religionsgeschäfte auch weltlichen Fürsten auszuüben übertragen können; Er übertrug sie aber solchen Personen, denen er ganz besondere dazu hinlängliche Geistesgaben mitgetheilet hatte. Dieß geschah durch die Sendung. Die Macht zu senden bleibt alleine bey denen, die von den ersten Bevollmächtigten abstammen. Alle Eingriffe in die Sendungsgeschäfte sind unrechtmäßig; und hie kann ein König mehr nicht, als was ihm von denen, die diese Vollmacht empfangen haben, gestattet wird. Auch diesen Grundsatz werde ich im zweyten Theile weiter ausführen.

§. 81. Man sieht es hie auf offener Hand, welche Macht aus beyden höher ist. Zweifels ohne ist diejenige höher, die zu einem höhern Endzwecke bestimmt ist. Die Niedere aber muß der Höhern dienen; und wenn sie nach ihrer Art dient, wird sie über sich selber bis zur Hoheit des obersten Endzweckes, den die Religion beziehlt, erhaben, und geadelt.

* Meine Philosophie, und die Macht, die sie mir giebt, glückselig zu werden, würde heidnisch seyn, wenn sie der Religion nicht dienen wollte. Dienen

aber

aber heißt, nach den Vorschriften seines Herrn leben, und nicht nach seinen eigenen.

§. 82. Der weltliche Staat hat sich also nach der Religion als einer geistlichen Majestät, und Herrscherinn zu richten; nicht aber die Religion nach dem Staat.

* Doch mag die Religion die äusserliche Disciplin nach einem Verhältnisse des Staates hin und wieder verändert; und die Religionsvorsteher mögen ein Aug zudrücken, wenn es von einer fremden Macht geschieht. Wenn nur das Wesentliche unverletzt bleibt: Denn in solchem Falle müßte sie auf Selbsterhaltung dringen, und könnte gegen ihre Auflösung, und Minderung unmöglich tolerant, oder gleichgiltig seyn.

§. 83. Die Religion, obwohl sie im Geiste bestehet, und in der Wahrheit; kann doch ohne äusserliche Disciplin nicht ausgeübt werden; denn so lange wir Menschen sind, müssen wir durch äusserliche Zeichen geleitet werden. Deßhalb muß man behaupten, die Disciplin sey überhaupt ein wesentlicher Theil der Religion; doch ist nicht ein jedes Stück, zu jeder Zeit, an einem jeden Orte insbesondere wesentlich.

§. 84. Der dem weltlichen Staat vorsteht, und die höchste Landesmacht ausübt,

muß

Denn diese Macht entspringt nicht aus den vereinigten Kräften der Volkesmenge; beziehlt anbey auch einen höhern Endzweck, der sich nicht durch ein blos menschliche Kraft erreichen läßt.

* Der göttliche Religionsstifter hätte die Religionsgeschäfte auch weltlichen Fürsten auszuüben übertragen können; Er übertrug sie aber solchen Personen, denen er ganz besondere dazu hinlängliche Geistesgaben mitgetheilet hatte. Dieß geschah durch die Sendung. Die Macht zu senden bleibt alleine bey denen, die von den ersten Bevollmächtigten abstammen. Alle Eingriffe in die Sendungsgeschäfte sind unrechtmäßig; und hie kann ein König mehr nicht, als was ihm von denen, die diese Vollmacht empfangen haben, gestattet wird. Auch diesen Grundsatz werde ich im zweyten Theile weiter ausführen.

§. 81. Man sieht es hie auf offener Hand, welche Macht aus beyden höher ist. Zweifelsohne ist diejenige höher, die zu einem höhern Endzwecke bestimmt ist. Die Niedere aber muß der Höhern dienen; und wenn sie nach ihrer Art dient, wird sie über sich selber bis zur Hoheit des obersten Endzweckes, den die Religion beziehlt, erhaben, und geadelt.

* Meine Philosophie, und die Macht, die sie mir giebt, glückselig zu werden, würde heidnisch seyn, wenn sie der Religion nicht dienen wollte. Dienen

aber

aber heißt, nach den Vorschriften seines Herrn leben, und nicht nach seinen eigenen.

§. 82. Der weltliche Staat hat sich also nach der Religion als einer geistlichen Majestät, und Herrscherinn zu richten; nicht aber die Religion nach dem Staat.

* Doch mag die Religion die äusserliche Disciplin nach einem Verhältnisse des Staates hin und wieder verändert; und die Religionsvorsteher mögen ein Aug zudrücken, wenn es von einer fremden Macht geschieht. Wenn nur das Wesentliche unverletzt bleibt: Denn in solchem Falle müßte sie auf Selbsterhaltung dringen, und könnte gegen ihre Auflösung, und Minderung unmöglich tolerant, oder gleichgiltig seyn.

§. 83. Die Religion, obwohl sie im Geiste bestehet, und in der Wahrheit; kann doch ohne äusserliche Disciplin nicht ausgeübt werden; denn so lange wir Menschen sind, müssen wir durch äusserliche Zeichen geleitet werden. Deßhalb muß man behaupten, die Disciplin sey überhaupt ein wesentlicher Theil der Religion; doch ist nicht ein jedes Stück, zu jeder Zeit, an einem jeden Orte insbesondere wesentlich.

§. 84. Der dem weltlichen Staat vorsteht, und die höchste Landesmacht ausübt,

muß

muß mit sammt seinem Staat, mittels seiner aus den Kräften der Unterthanen entspringenden, von Gott aber geordneten Macht der Religion, und ihrem Vorsteher dienen.

§. 85. Er dient mittels seiner Macht, wenn er zum Dienste der Religion nach Verordnung der geistlichen Macht dasjenige beyträgt, was nur eine Majestät, und die höchste Landesmacht beytragen kann.

* Wenn ein König die Predigt anhört, das Abendmahl empfängt, oder gemeinen Religionsversammlungen beywohnt, wenn er auch den priesterlichen Seegen auf seinen Knien mit Herzklopfen annimmt, thut er dadurch mehr nicht, als seine Trabanten, und Minister thun. Will er seiner Religion als König dienen: muß er zu ihrem Dienste sein königliches Ansehen, die Kräften des Staates, seine Macht widmen.

§. 86. Wollte man zweifeln; Ein König sey dieses schuldig???

* Tritt ein König die Regierung über einen übel oder wohl eingerichteten Staat an, muß er im ersten Falle besorgt seyn, ein besseres Leben seiner Unterthanen einzuführen: Hiezu gehören zwey Mittel: Die Nahrung und die Tugend: ohne Nahrung würde der Körper, ohne Tugend aber die Seele darben und schmachten. Beedes schafft der König, wenn er die Herzen und Kräften seiner Unterthanen auf einen allgemeinen besten

Zweck

Zweck anzuwenden im Stande ist, und zwar die Nahrung durch gute Polizey, und Kammeralveranstaltungen: Die Rechtschaffenheit aber (darunter ich Tugend verstehe) durch gute bürgerliche Gesätze. Beyde werden allemal dem Staate je zuträglicher seyn, je mehr sie der Religion zu Bezahlung des Allerbesten b verpflichten. Im zweyten Falle, wenn der Staat schon wohl eingerichtet ist, hat der König allein darauf zu sorgen, daß er seinen Staat im Flor e halte, und immer mehr in Aufnahme bringe. Dieses kann geschehen, wenn drey Stücke, die einen Staat verwüsten, sorgfältig abgewandt, und vermieden werden. Das erste kommt von der Natur, das zweyte vom bösen Willen der Unterthanen, das dritte vom bösen Willen der auswärtigen Feinde. Von Seite der Natur hat ein König die unvermeidlichsten Anfälle durch den leidigen Tod zu befürchten; dieser nimmt einem Staate täglich Leute, die zu Beschaffung der Nahrung, und Rechtschaffenheit ihre Kräfte beytragen. Hingegen hat er kein ande s Mittel, als die Mariaschen und Schulen, dadurch er das ersetzt was der Tod raubt. Die Mariaschen muß er allenthalben erleichtern, und die Schulen mit den allertüchtigsten Männern besetzen. Von Seiten des bösen Willens entspringen Uneinigkeiten, wenn die Unterthanen durch Trägheit ihre eigenen Kräfte zum gemeinsamen Besten nicht beytragen, oder durch Schalkhaftigkeit andere daran hindern; diesem Uebel ist zu

helfen, wenn man die ersten durch Belohnung und Ermunterungen zum Zwecke antreibt, die anderen aber durch Strafen und Drohungen abschreckt. Uebrigens hat ein König das Uebel der Uneinigkeit aus seinem Staate gänzlich verbannt, wird es ihm leicht seyn, mit den versammelten Kräften seiner Staatsglieder auswärtigen Feinden begegnen und sie abtreiben. Dieß ist es nun alles, was ein König als ein König vermag. Dieses ist es aber auch alles, was er zum Dienste der Religion beyzutragen schuldig ist. So dient er als König. Der Ausdruck: dienen, muß keinem Staatsmanne fremd, oder anstößig auffallen. Denn wie oft muß ein König seinen eigenen Unterthanen dienen? Vielleicht irre ich nicht, wenn ich sage; er hat so vielen zu dienen, als vielen er zu gebieten hat. Befiehlt er dem General ein Lager zu formiren; oder einem Meister ein Schiff zu bauen, oder einem Koche zu kochen, so muß er einem jeden dasjenige beyschaffen, was der Zweck erheischet In einem Seesturme, wenn der König im Schiffe dem Steuermann, oder auch dem Matrosen Hindernisse machete, würde der Matrose ganz bescheiden sagen: Euer Majästet stehen hie nicht am rechten Orte; hie muß ich an das Ruder; und der Steuermann würde selbst die schwersten Geräthe des Königs, um das Schiff zu erringern, ins Meer werfen. Wie gerne wird der König dem Matrosen gehorsamen, um nicht im Sturme umzukommen?

§. 87.

§. 87. Nun ist der Leser im Stande, die am Titelblatte aufgeworfene Frage selbst beantworten. der Kaiser ist im H. R. Reiche die allerhöchste Person, und übt in weltlichen Stücken eine von Gott angeordnete, aus den Kräften der Reichsglieder aber versammelte allerhöchste Macht aus. Er ist christlich und übt eine christliche Macht; er unterwirft seine allerhöchste Person dem Allerhöchsten, und seine allerhöchste Macht der Religion; Er ist unabhängig von der ganzen Welt, nur von der Religion und ihrer Discipline nicht: Gott regiert in ihm; Gott soll ihn regieren.

§. 88. Zum Beschluße des ersten Theils setze ich einen Grundsatz noch bey, nach welchem ich den zweyten Theil von den Gränzen beyder Mächte insbesondere abhandeln will. Ich treffe ihn an in der beschwornen Wahlkapitulation Josephi II. im 14. Artik. 5. §. wo es als ein Grundgesätz der itzigen Reichsverfassung also ausgemacht worden: Zweifelhafte Fälle sollen durch gütliche mit dem päbstlichen Stuhle vorzunehmende Hand-

lung

lung und Vergleich erledigt, so fort der geistlichen und weltlichen Obrigkeit einer jeden ihr Recht und Judicatur ungestört gelassen werden. Amen.

Zweyter Theil.

Wie weit erstreckt sich die geistliche Macht über weltliche Gegenstände?

§. 89.

Eine Macht scheint die andere zu fürchten. Der Staatsmann sieht mit scheelen Augen auf die Gränzscheide hin, die man der geistlichen Macht setzt; wenn man ihr auch weltliche Gegenstände einraumt; und der Priester fürchtet oft den weltlichen Machtarm; und dennoch hat keine Macht die andere zu fürchten; denn sie bieten eine der andern die Hände.

(*) Wie wollte der Kaiser die geistliche Macht fürchten? Sie schafft eine göttliche Himmelskraft, den allerbeßten entzweck durch die ihr angemessenen Heilsmittel zu erreichen. Wie wollte der Priester des Kaisers Macht fürchten? Sie schafft Friede, Ruhe, Heil der weltlichen Staaten. Beyde dienen einem Herrn,

der die Mittel so, wie die Staatsglieder beschaffen, Gott, der sie alle lehrt; die Mittel mit ihrem Zwecke zu verbinden, die Staaten zu regieren, die Völker zu beglücken, und dorthin anzuführen, wo ein Staat ist ohne Gränze; ein Reich ohne Ende; eine Macht ohne Feinde; ein Friede ohne Kummer; eine Freude ohne Neider: wo unser allerbestes unser liebstes seyn, und bleiben wird. Wie könnte meine Philosophie einen Staat fürchten, der sie unterstützt? Einen Staat fürchten, der sie heiligt? Des Kaisers Schwerdt öffnet ihr den Tempel des Friedens; und des hohen Priesters Schlüssel jene Stadt, die droben, und über alles ist.

§. 90.

Die Gränzen beyder Mächte müssen nach dem Endzwecke, den sie bezihlen, bestimmt werden. Was ihr dient, und ihrem Endzwecke angemessen ist, das alles muß einer Macht unterworfen seyn.

(*) Ich muß den Leser bitten, sich der Grundsetze des 1. Theils wohl zu erinnern. Man besehe hierüber den 2. 4. 18. und 76.

§. 91.

Man kann einer Macht allerley Gränzen setzen (a) nach der Zeit; (b) nach dem Orte;

te; (c) nach den Personen; (d) nach den Gütern; und (e) nach der Art, nach welcher, und über welche sie ausgeübt werden kann.

(*) Dieß ist die Eintheilung, und der Entwurf des 2. Theils.

§. 92.

Die geistliche Macht hat keine Gränzen der Zeit nach; Sie ist eine bis an der Welt Ende fortdauerende Macht. Ehender möchte die Sonne auslöschen, als diese Macht untergehen.

(*) Ich könnte diesen Satz mit drey Worten beweisen; So erheischts ihr Endzweck; dann möchte der Leser darüber denken: doch ich will meine Gedanken ausführlich äußern.

§. 93.

Gleichwie keine Sache entspringt ohne einen Ursprung, also kann auch kein Ding zerstört werden ohne einen Zerstörungsgrund. Es muß von innen, oder von außen, oder von allen Seiten her etwas seyn, dadurch eine Sache zerstört werden kann;

sonst ist, und bleibt sie unauflößlich, unzerstörlich.

(*) Ich stelle mir hie einen weltlichen Staat zuerst beyspielweise vor Augen. Gleichwie ein solcher aus den versammelten Personen, und Kräften der Unterthanen entspringt (§§. 39. 40.) also führt er den Grund seiner Auflösung in seinem eigenen Busen mit sich; und er kann ihn zugleich an auswendigen Feinden finden. Es ist aber allemal gefährlicher den Grund seiner Zerstörung inwendig bey sich führen, als von außenher finden. So haben die mächtigsten Staaten oft ihren Untergang selbst an ihrer Größe gefunden. Es schwindelte Majestäten ab ihrer Höhe. Tausend einzelne Familien blieben aufrecht, da inzwischen die Thronen, wie Hüttleine, zu Boden stürzten. Sie waren höher, und fielen deßhalb tiefer. Denn gleichwie nichts ist, was die mächtigsten Staaten, wenn sie auf Selbsterhaltung ihre Kräfte versammeln, in den Untergang stürzen kann; so ist auch nichts, was die mächtigsten Staaten, wenn sie inwendig zerrüttet werden, vom Untergange retten kann. Der Grund ihrer Auflösung wirkt von innen; die eigenen Kräfte wüthen gegen einander; wie groß muß die Wuthe seyn, wo mäch-

mächtige Kräfte einander entgegen wüthen, wie schnell der Untergang!

§. 94.

Die geistliche Macht hat von innen und von außenher nichts, was sie zerstören könnte. Nichts von Innenher. Dieß zu erproben kehre ich zu meiner Philosophie, und weise auch meine Leser auf den §. 56. bis 65. zurücke. Hie suchte ich ihren Endzweck auf, und ich fand ihn dort, wo unser allerbestes, unser liebstes ist. Er selbst, sagte ich, muß es seyn, der Ewige. Er, ohne welchen alle Wünsche der Vernunft Quaal, und Verzweiflung; alle Philosophie Thorheit seyn würde; der allerbeste Zweck; Gott, die Macht, und das Leben. Wer giebt aber die Mittel unser liebstes zu erreichen? wer streckt die Kräfte dar? gewiß nicht der Kaiser; nicht die versammelten Kräfte der Unterthanen, nicht die ganze Schöpfung, die sich gegen die Hoheit des allerbesten in ihr Nichts, daraus sie kömmt, verbergen muß. Dem allerbesten Zwecke sind die besten Mittel, und eine allerbeste Himmelskraft alleine

am allerbesten angemessen. Nimmermehr ist dieser Endzweck, nimmermehr die Himmelskraft ihn zu erreichen einer Zerstörung unterworfen. Gott reicht sie uns dar; wie wollte man sagen, sie führen einen Grund ihrer Zerstörung von innenher mit sich?

§. 95.

Nur alsdann hören die Mittel auf, wenn der Zweck erreicht ist; gleichwie aber der allerbeste Endzweck allen ausgesteckt ist, die gewesen sind, noch sind, und seyn werden; also ist die Himmelskraft, ihn zu erreichen, allen denen zubereitet, die bis an der Welt Ende noch seyn, und kommen werden; Ihr Arm kann nicht kürzer werden.

(*) In der Natur der geistlichen Macht fand, meine Philosophie keinen Grund ihrer Zerstörung, so wie sie ihn im Busen der weltlichen fand. Die Kräfte eines weltlichen Staates, können also einander unterstützen, und aufreiben, so wie sie in Eintracht oder Zwietracht ausgeübt werden: die Kräfte der geistlichen Gottes Macht aber können nur allein allzeit unterstützen; sie können nie gegeneinander streiten, einander aufreiben, oder stören: die

die Lehre Jesu; die Sakramente Jesu, die Macht, und Gnade Jesu. — O möchten ihrer unsere Brüder, die drausen sind, theilhaftig werden, schnell würden sie sich dieser mildsanften Jesu Macht unterwerfen, gleichwie ich aber in der vorgehenden Note sagte; nichts sey einem Staate gefährlicher, als wenn die inwendigen Kräfte gegeneinander aufgebracht sind, so muß ich hier sagen: kein Staat könne unwandelbarer, und gegen seine Auflösung mit größerer Sicherheit bestehen, als der keinen Grund einer Auflösung bey sich in seinem Busen trägt. Denn je höher, edler, und mächtiger seine Kräfte sind, je sicherer, und unüberwindlicher muß er werden. Hier sehe ich aber allenthalben göttliche Himmelsmittel mit dem allerbesten Endzwecke zu verbinden. Wer mag ihr widerstehen? sie überwinden, auflösen, unterdrucken, diese geistliche Gottes Macht? (v. §. 62.)

§. 96.

Nichts von außenher. Das Gute kann ihr nicht schaden; weil sie Gut ist; das Böse auch nicht; weil sie mächtig ist.

(*) Wollte man behaupten, der Schöpfer habe diese Macht nur auf eine bestimmte Zeit der

 Welt

Welt vergönnt; oder er habe sie einem blinden Schicksale überlassen, so daß sie sich der Welt wieder entziehe, wenn sich die Menschen durch Sünden, und Irrthümer ihrer unwürdig machen; würde man ganz gewiß unächte Begriffe von Gottes Vorsehung hegen. Denn wie sollte sich Gott selbst verlaugnen? und wenn er sich unsern Vätern gnädig erzeigt hat, wie sollte er sich unsern Söhnen anders erzeigen können? wir mögen immer in der Irre gehen, und ihm den Rücken wenden, aber die Macht der Religion hört nicht auf, uns auf Irrwegen zu suchen, entgegen zu rufen, zu bitten, zu strafen, zu warnen, zu drohen, zurecht zuweisen, und wenn wir wollen, mit Gott zu versöhnen; auch hat Gott immer seine Auserwählte, die seiner Macht Gehör geben, und sich von ihr recht leiten lassen. Regieren doch auch die Könige dieser Welt für zukünftige Welten; und üben ihre Macht, soviel sie vermögen, auf unsere Nachkömmlinge aus; denn sie machen ihre Gesätze auf die Zukunft (leges perpetuo valituras) wie wollte man sagen der Urheber der Religion habe der geistlichen Macht einen Zeitpunkt anberaumt, da sie nicht mehr seyn sollte? Nein die katholische Kirche hat von Seiten Gottes keine Gefahr ihrer Auflösung zu fürchten. Von Seiten ihrer Feinde aber hat sie

sich

sich noch nie gefürchtet; vielmehr ward sie durch ihre Bedrückungen erhöhet; durch ihre Spaltungen erweitert; durch ihre Bestürmungen befestigt; und durch Ausfegung des Unkrauts gereiniget. Es ist kein Angriff je auf einer Seite zu gedenken, der gegen sie nicht schon hundert tausendmal gewagt worden ist. — — Noch stehet Sie — — halb Norden fiel um; Sie aber stehet noch. — — Ihre Feinde alle fallen. — Nur Sie bleibt stehen: denn Sie ist Gottes Werk; ihr Endzweck Gott; ihre Mittel und Kräfte Gottes Werk. Was mag Gott daran hindern, dasjenige auszuführen, was er angefangen, und auf die Zukunft bestimmet hat? was mag den Staat trennen, den Gottes Wort gesammelt hat? Sein Hauch zündet die Sonne an; nimmermehr wird sie erlöschen; sein Wort gründet die geistliche Gottes Macht; nimmermehr wird sie untergehen. Ist es nicht das edelste Geschenk des Himmels? alles zehrt die Zeit auf; so viele weltliche Staaten; so viele falsche Religionen; nur Sie steht noch, und bleibt stehen? Sie herrscht vielmehr über die allen andern Dingen so fatalen Zeiten; denn

§. 97.

Die geistliche Macht kann selbst den Zeiten gewisse Schranken setzen. Ihr steht

es zu, die Täge und Stunden der Gottesdienste zu bestimmen; selbe dem Herrn zu heiligen, und dem Angedenken der Glaubensgeheimniße, der Anhörung des göttlichen Wortes, den Besingnißen seines Lobes zu widmen. Diese Täge macht sie sich eigen: das ist; Sie hat das Recht gewiße Werke, die man unternehmen, und andere, die man unterlassen solle, vorzuschreiben.

(*) Der Landesherr muß sich in dieser Sache an die Kirche wenden; wenn nun diese die Zahl der Feyertäge vermindert, ist es sehr unvernünftig, sich auf ihre Verordnungen nicht beruhigen wollen. Den Grund dieser Sätze mag man suchen §. 15. 18.

§. 98.

Eine Macht, die an keine Gränze der Zeit nach gebunden ist, kann auch an keine Gränze dem Orte nach gebunden seyn, wenn es ihr Zweck also erheischt: denn gleichwie die Leute zu allen Zeiten ihr Beßtes suchen, so suchen sie es an allen Orten. Dem Indianer, und dem Lapländer, denen in Norden, so wie denen in Süden, ist allemal ihr Beßtes ihr Liebstes.

§. 99.

§. 99.

Ich sehe auch nicht, was sie auf gewisse Orte sollte einschränken können. Nichts von innen; nichts von außenher. . . . Nichts von innenher. Denn diese Macht ist Geistlich. (§. 71) Die geistlichen Güter aber sind wegen ihrer nahen Verwandschaft mit Gott also beschaffen; daß sie einer, oder viele, oder alle zugleich, ein jeder für sich, ganz genießen, und besitzen können. Die Wahrheit, die ich ergründe, haben vor meiner Millionen andere schon ergründet; und werden sie nach meiner Millionen andere ergründen. Der beste Endzweck, welchen meine Philosophie beziehlt, läßt sich in Ost- und Westindien ganz erreichen, und bleibt zugleich uns Europäern ganz zu erreichen über. Die Mittel, und die Geistes Kräfte ihn zu erreichen sind von eben derselben Beschaffenheit. Die geistliche Macht hat also nichts von innenher, was sie an gewisse Orte einschränken könnte.

(*) Die geistlichen Güter theilt man nicht auf die Art mit, als wie man das Geld, oder Ge-

Getraid, oder andere körperliche Dinge mittheilt, welche Dinge einer dem andern, als ein Eigenthum abtritt; sondern man macht andere derselben durch eine Wirkung theilhaftig; eine Kraft zu wirken aber geht durch die Wirkung selbst nicht zu Grunde. z B. Wenn ich eine Lehre mittheile, verliere ich dasjenige an mir nicht, was ich andern beybringe; ja vielmehr ist der Genuß der geistlichen Güter, wenn man sie andern mittheilt, süßer, und wird durch eine Gemeinschaft vieler angenehmer; im Gegentheile muß man behaupten: — wenn einer dergleichen Geistesgüter besitzt, und theilt sie andern nicht mit, so oft er kann, ist er ihrer nicht werth. Unfruchtbare Geistesgaben sind vergrabene Talente unnützer Knechte: Man verliert sie, wenn man sie bey sich allein behält, so wie man durch Mittheilen gewinnt. Der Leser mag hierüber nachdenken, um noch mehr andere Entdeckungen zu machen. z B. Warum diejenigen, die die geistliche Macht ausüben, Diener, Minister, Verwalter, und nicht Herren genannt werden können. Nämlich die Natur der geistlichen Güter gestattet es nicht, daß man sie, so wie die Zeitlichen, alleine für sich nach Art eines Eigenthums mit Ausschluß anderer im Besitze haben möge. Der forschende Zuschauer der Natur mag et-

was

was ähnliches selbst an körperlichen Dingen beobachten. Die Sonne, die ich sehe, sehen alle andere, die in meinem Horizonte leben. Ein jeder sieht sie für sich, und alle sehen sie ganz. Denn Donner, den ich höre, hört mein Nachbar auch; auch ein jeder ganz für sich. Doch sieht, und hört man nicht alles zugleich an allen Orten. Das Sehen, und Hören hat also etwas mit den geistigen Wesen gemein; etwas, sage ich, aber nicht alles. Beobachtet der Zuschauer noch ferner die übrigen Sinne des Menschen, oder auch der Thiere; Hier wird sich der Unterschied auf offener Hand vor Augen legen. Was ich fühle, oder betaste, kann zwar ein anderer auch fühlen, oder betasten; nimmermehr aber zu gleicher Zeit; dann erst kann er in meine Stelle einrucken, wenn ich sie ihm abtrette; die Feder, mit der ich schreibe, kann er auch brauchen, aber nicht, so lange ich damit schreibe. Noch mehr körperliches hat der Geschmack an sich; dasjenige, was ich wirklich esse, trinke, und aufzehre, kann kein anderer mehr aufzehren. Was ich aufzehre, das kehre ich in meine Substanz: was ich aber sehe, höre, oder betaste, das lasse ich ganz.

Hieraus macht meine Philosophie auf die weltliche Macht eine Anwendung, um zu entschei-

scheiden, warum die weltlichen Staaten auf gewisse Orte, Länder, Nationen, und Reiche eingeschränkt sind; und sich einer vom andern unabhängig benenne. Betrachtet man dagegen die geistliche Macht, so wird man hier nicht eines vom andern unabhängig, sondern alles genau miteinander verbunden sehen den Kanadier mit dem Dalmatier, den Römer mit dem Peruaner, alle mit einem jeden; einen jeden insbesondere mit allen andern. Und was haben sie Ursache Partheyen zu machen? die Macht, die Mittel, die geistliche Kraft wird einem jeden zutheil, und bleibt dennoch allen gemein. Möchten noch hundert Millionen andere kommen! der Raum wird in diesem Reiche nicht zu enge; die Menge der Fremden macht uns nicht bange!

§. 100.

Die weltliche Macht wird aus keiner andern Ursache in besondere Staaten und Länder eingeschränkt, als weil sie aus körperlichen Kräften der Unterhanen entspringt. Ackerbau, Handwerkstätte, Handelschaften, Waffen, Geld u. d. D. sind körperliche Dinge; welche die Leute in einem besondern Staate mit versammelten Kräften vereinigen. Nun

schleußt

schleußt eine Versammlung alles dasjenige von sich aus, was sich nicht mit ihr versammelt. z. B. Die Stärke Oesterreichs wirkt blos auf das Glück der Oesterreicher, oder auch derjenigen, die mit im Bunde stehen. Alle andere Staaten sammeln ihre Kräfte für sich besonders, und stiften durch die aus dem eigenen Mittel gesammelten Kräfte eine eigene unabhängige Macht. Erobern, oder erben sie ein Stück Land, alsdann kann man sagen, z. B. **Die sieben Gerichter von Braunau sind Oesterreichisch geworden.** Denn das ist die Natur der zeitlichen Dinge, daß sie von einem mit Ausschluße aller andern besessen werden. Wenn nun auch die geistliche Macht aus den vereinigten Kräften der Unterthanen entspränge; alsdann wurde es eben so viel geistliche Mächte geben, als es Sekten giebt, die sich auf besondere Haufen trennen. Möchte doch der Leser nicht lachen, wenn ich beysetze; alsdann, wenn Oesterreich eine Sekte in seine Staaten aufnimmt, würde man sagen müssen: — **Diese Sekte ist Oesterreichisch geworden.** Warum sagt man aber: Braunau ist Oesterrei-

rei-

reichisch? und nicht auch: diese Sekte ist Oesterreichisch geworden? warum sagt man nicht auch: — die Religion, und die geistliche Macht ist Oesterreichisch; ist Französisch, ist Preußisch geworden? ich sehe keine andere Ursache, als weil sich Braunau in diesen oder in jenen Staat aufnehmen, und einschließen läßt, die Religion aber, und ihre geistliche Gottes Macht läßt sich auf besondere Staaten nimmermehr einschließen. Die Ursache, davon sagte ich deutlich genug: ich will sie nicht vergeblich wiederholen.

(*) Wie gar artig! viele Staatsleute richten ihre Redensarten nach ihren sehr poßierlichen Einfällen e.n. Vor Zeiten sagte man: z. B. Das Königreich Ungarn ist in die Kirche Jesu getretten: heute wollte man gerne sagen: die Kirche Jesu ist in das Königreich Ungarn aufgenommen worden; das will sagen: das katholische Christenthum ist Ungarisch geworden. Die Kirche ist im Staate: — Eine Macht, die einen weit höhern Endzweck, weit unbegränztere Mittel hat, soll in derjenigen enthalten, und eingeschlossen seyn, die einen weit niedrigern Endzweck, körperliche Mittel hat. Du! aufgeklärte Welt! hörst dieß Ding,

und

und nikest dieser neuen Staatslehre deinen Beyfall zu! wir wollen setzen, was wir wünschen: Reußen, und Preußen, Dänemark, und Schweden, Holland, und Großbritanien vereinigen sich mit Jesu wahrer Kirche. Würde man wohl sagen: diese Reiche nehmen die Kirche Jesu in ihre Staaten auf? ??? Ich aber achte; die Kirche Jesu sey wirklich schon daselbst; Man will sie nicht erkennen, und dennoch ist sie in Mitte ihrer. Sie übt, so zu sagen, incognito, und dennoch offentlich ihre Macht aus. Sie hat ihre Unterthanen, die sie heiligt; andere die sie warnt; man sage mir: wem gehören dann die Kinder nach ihrer Taufe? gehören sie der Macht Jesu, oder dem Luther an? wenn der Prädikant Wasser aufgeußt, und die heiligen Worte ausspricht, tauft den nicht Jesus? Tauft denn nicht Jesus für seine Kirche die unmündige Unschuld? sammelt er nicht Glieder für seinen Leib, Unterthanen für die geistliche Macht, Kinder für die allgemeine Mutter? diese nun bleiben der geistlichen Macht, die sie erobert hat, so lange unterworfen, bis sie ihre aufkeimende Vernunft mißbrauchen, sich von der Mutter, die sie zeugte, Trennen, und der Sekte ihrer Mitbürger anhangen. Ja selbst an den Er-

wachsenen übt diese beste Macht ihre Kraft ohne Unterlaß aus durch mündliche und schriftliche Warnungen, durch innerliche Bestrafung; durch stetes Nagen des Gewissens. Ist denn nicht selbst die Bibel, die sie haben, ein Eigenthum der geistlichen Jesu Macht, so wie es die H. Taufe ist?

§. 101.

Gleichwie der Endzweck, Mittel, und Kräfte an allen Orten allen Sterblichen gemein ist, also erstreckt sich diese Macht über alle Orte: ohne alle Gränze.

(*) Was allen mit gleichem Rechte zugehört, das kann ein einzelner Mann nicht, als ein ihm besonders und allein zuständiges Eigenthum behaupten. Wie wollte ein Landesherr das Licht der Sonne, blos darum, weil es in seinen Staaten auf und niedergeht, unter seine Landesprodukten rechnen? die Sonne geht zu Wien, und zu Leiden auf. Wie mag es nun einem Staatsmanne einfallen; die Macht der Religion sey ein Produkt der Landeshoheit, ein Eigenthum der Majestätsrechte? wie ungereimt! das ganze soll aus einem Theile fließen? was an keine Gränze gebunden ist, soll aus dem hergeleitet, oder zu deme hinge-

hingeleitet werden, was um und um mit Gränzmarken verzaunt ist? Nein so denkt ächte Philosophie nimmermehr.

§. 102.

Wenn an allen Orten nur **eine** geistliche Macht: **Ein** geistlicher Staat: so wie nur **ein** Endzweck ist, so ist derjenige kein Burger des geistlichen Staats, der sich dieser Macht nicht unterwirft.

§. 103.

Er hat sich keines Burgerrechts, keiner Vortheile der Religion zu erfreuen.

§. 104.

Und wenn außerhalb dieses geistlichen Staats keine andere geistliche Macht, die dem besten Endzwecke angemessen seyn könnte, zu finden ist, so haben diejenigen, die zu diesem nicht gehören, kein Mittel, keine Geisteskraft den besten Endzweck zu erreichen mehr über. Erschrecklicher Gedanke! außerhalb des einzigen geistlichen Staats ist alles ungeistlich, ohne diese Macht alles geistliche Ohnmacht!

§. 105.

Die Macht der Religion leidt also keine Eintheilung in Länder, und Nationen. Sie ist allenthalben Eine, und eben dieselbe, und die Herren, und Könige der Erde, wenn sie Religion haben, sind ihre Minister. Ein Minister darf nicht Partheyen machen. Er muß sein ganzes Ansehen auf den Staat, dem er dient, verwenden. Die Vortheile der übrigen Departements müssen ihm so sehr am Herzen liegen, als sein Eigenes. Wollte sich ein Minister unabhängig machen, und sein Departement ohne Ruckſicht auf die übrigen verwalten, würde er dem Reiche zu einem gefährlichen Manne; je mächtiger, desto gefährlicher. Was ein Minister dem Staate, das ist ein König der Kirche; gefahrlich, wenn er Schritte wagt, die nicht den allgemeinen Zweck zum Zihle, und die Religionsmacht zur Führerinn haben; gefährlich, wenn er seine Reichskräfte zur Stütze nimmt, und seinen Staat auch in geistlichen Dingen unabhängig machen will.

(*) Möchten es doch christliche Staatsmänner alle erkennen! möchten sie die Vorurtheile der

Einig-

Einigkeit aus der Natur aller Dingen erlernen! Ein Stein ist nur durch die enge Verbindung seiner Bestandtheile fest; ein Pallast ist nur königlich Schön, wenn er gleiche Theile hat, oder wenn die ungleichen Stufsenweise gegeneinander abstechen; ein Thier bleibt nur so lange, was es ist; als seine Glieder gehörig vereinigt sind; Freunde sind es nur, was sie seyn sollen, wenn Ein Herz unter ihnen ist; und was kann lieblicher als die Liebe seyn? sie entsteht allein aus der Vereinigung; denn was man liebt, mit dem vereinigt man sein Herz. Woraus entsteht endlich der Schmerz, als allein aus der Trennung? wird aber die Trennung zur gänzlichen Auflösung; o dann ists der Tod; das Schauervolleste aller Dinge der Natur!

§. 106.

Die geistliche Macht hat also nichts von innenher, was sie könnte hindern, an allen Orten zu herrschen; und was sollte ihr von außenher Schranken setzen können? Nicht ihr Stifter; denn dieser selbst ist ihr Endzweck, und Mittler: auch ihre Feinde nicht; denn die sich von ihr abtrennen, verfallen in eine geistliche Ohnmacht; (§. 104.) wie

wollte aber eine körperliche Macht einer geistlichen gewisse Schranken setzen, oder ihr den Zutritt verschliessen? (§ 96.)

§. 107.

Doch in dem die Religion ihre zwar geistliche Macht über Menschen, und nicht über Geisterchöre ausübt, kann sie dieß nicht ohne eine Versammlung; eine Versammlung aber kann nicht ohne Sammelplatz bestehen; und aus dieser Ursache müssen gewisse Orte seyn, wo die Macht der Religion sichtbarlicher Weise ausgeübt wird.

§. 108.

Diese Orte stehen unter der geistlichen Macht: denn die Religion heiligt sie, bestimmt sie zu einem höheren Endzwecke; und widmet sie zu den Diensten deß, dem die Erde angehört, und ihre Fülle.

(*) Möchte hier der christliche Leser selbst nachdenken, welche hohe Begriffe man haben müsse ab den Gott geheiligten Stätten, wo jene erhabene, geheimnißvole, und ehrwürdige Macht der Religion ausgeübt wird; wo die Sou-

Souveränen ihrer Hoheit vergessen, sich dem zu Füßen werfen, vor dem die Thronen zittern; wo die Völker versammelt der Majestät des ewigen huldigen; billig sind diese Orte ein Eigenthum der Religion. Die mehrern Grundsätze hievon kommen weiter unten ausführlicher vor.

§. 109.

Grundsätze, die auf alle Zeiten, und Orte passen, müssen auch auf alle Leute passen; denn sie gehen die Leute, die zu allen Zeiten, und an allen Orten leben, an. Diese Macht muß für, und für währen; so erheischts ihr Endzweck, den alle Leute zu allen Zeiten haben: diese Macht muß an allen Orten herrschen; so erheischts ihr Endzweck, den alle Leute an allen Orten haben. Hier ist kein Ausnahm; Ihr müssen alle Menschen, die nach ihrem Beßten trachten, unterworfen werden.

§. 110.

Auch Könige: und der Kaiser.

(*) Je bessere Kenntniße sie von dieser Macht haben, je lieber unterwerfen sie sich ihr. (§. 84.)

§. 111.

Ja noch vielmehr die Könige, und der Kaiser. Hier erstreckt sich ihre Pflicht, so weit sich ihre Macht erstreckt; sie befehlen ihren Staaten alleine um der Religion zu dienen: denn sie müssen ihr mit ihrer Macht dienen. (§. 85.)

(*) Nachdem die Könige, und Kaiser dem falschen Götterdienste abgeschworen, und sich dem süssen Joche des Glaubens unterworfen haben; haben sie in ihren Staaten, darinn sie die höchste Macht ausüben, eine andere Macht angetroffen, und anerkannt. Diese war es eben, der sie mit dem frommen K. Konstantin den wahren Glauben, und die Hülfsmittel zu einem höhern, bessern, ewigen Reiche zu gelangen, verdankten. Diese war es eben, vor der sich ihre Kronen, und Zepter neigten, ihr zu dienen entgegen eilten; ihre H. Gesätze mit aller Unterthänigkeit aufnahmen, in Ausübung brachten, und was an dieser himmlischen Gottes Macht die äusserlichen und sichtlichen Gegenstände anbelangte, in ihren Schutz als ihre Vögte, und Verfechter nahmen.

§. 112.

Wollte man denn nun gerne sagen: — Die Könige der Erde, oder die Kaiser seyn die Herren, und Gewalthaber über den geistlichen Staat geworden, als sie sich der geistlichen Macht unterworfen haben? Nein, Brüder. Sie ließen sich taufen, und durch die H. Taufe wurden sie Söhne, und nicht ihre Herrscher; durch den geistlichen Unterricht Lehrlinge, und nicht ihre Meister, durch Empfangung der HH. Sakramente ihre Unterthanen, und Zöglinge; und nicht ihre Befehlshaber und Gebiether. Was bleibt ihnen nun, da sie erwachsen sind, über, als die kindliche Pflicht, sich ehrerbietig zu bezeigen gegen ihre Sakramente, rechtgläubig gegen ihre Lehre, gehorsam gegen ihre Gesätze???

§. 113.

Nicht allein sich also zu bezeigen, sondern auch ihre Macht darauf zu verwenden, daß ihre Unterthanen ein gleiches thun mögen.

(*) Wenn Könige Apostel werden, wird ihr Reich bald apostolisch. Man glaubt nicht, was die Beyspiele der Hohen vermögen.

§. 114.

Wie aber? wenn die Könige oder Kaiser die Sakramente, die sie durch den feyerlichen Taufbund beschworen haben, verachten; die Lehre selbst, von der sie offentliche Bekenntnisse ablegten, verschmähen, und die Satzungen der H. Kirche unter ihre Füße treten? Sollte in so traurigen Zufällen kein Mittel übrig seyn, sie zu recht zu weisen??

(*) Wenn Könige, und Kaiser fallen; fallen sie nie allein; ihre Macht reißt den Stromm ihrer Schmeichler, und ihr Trotz einen Schwarm der Schwachgläubigen mit sich. Sollte hier kein Mittel übrig seyn dem allgemeinen Aergerniße abzuhelfen?

§. 115.

Hat denn die Kirche ihre Macht vergeblich?? Eine Macht, die sich nicht ausüben läßt, ist nicht Macht.

(*) Ganz gewiß kann die Religion ihre Macht gegen ihre Feinde ausüben. Sie kann bitten,

war-

warnen, weinen, drohen, und ihnen das alles abnehmen, was sie ihnen gegeben hat; die Gemeinschaft der Heiligen, die Sakramente, die Schutzrechte, kurz; alle Rechte, die sie von ihr hatten, sie kann sie, als Feinde Gottes und als rebellische Söhne ansehen, und als solche erklären.

§. 116.

Kann sie ihnen auch ihre zeitliche Macht abnehmen?? Man sagt: Nein.

(*) Man sagt aber so gar; dieß haben Päbste gethan; heilige Päbste?? Ich weiß es wohl, was man sagt. Ich will nun nach meiner Philosophie reden; rede ich die Wahrheit, so hat sie kein König, auch der Kaiser nicht zu fürchten Nach meiner Idee ist es ein mögliches Ding, daß ein König aus einem Verfechter ein Verfolger der Religion werde. Es ist auch möglich, daß er aus der Gemeinde der Rechtgläubigen ausgeworfen, und als ein verdorbenes, und schädliches Glied vom Leibe Jesu mit Rechten abgeschnitten werde. Dieß haben Päbste gethan, die von der Kirche, als Heilige geehrt werden. Sie übten ihre geistliche Macht aus. — Setzten sie also Könige ab?? konnten sie es aber? der Zweifel hebt sich von selbsten, wenn man sich von Vorur-

Vorurtheilen nicht täuschen läßt. Giebt es denn nicht Königreiche, und Kaiserthümer, die das Grundgesätz haben, daß ihr Beherrscher ein Mitglied, und Verfechter der Kirche Jesu seyn müsse, Grundsätze von gekrönten Häuptern beschworen?? Die Staatslehrer geben diejenigen, als Grundsätze an, die einem König gemacht werden, ehe er gekrönt wird, mit dem ausdrücklichen Bedingniße, daß ihm, oder seinem Geschlechte der Zepter nicht anders anvertraut werden wolle, als daß er sich endlich dazu verbinde den gemachten Vertrag pünktlich zu halten. Anders kann er nicht König werden, oder seyn. z. B. In Portugal darf er kein Ausländer seyn: In Frankreich kann keine Frau Succediren; Spanien und Frankreich können nie unter einem Oberhaupte stehen: Im Deutschlande muß der König gewählt werden. Ferner ist es dermal in allen katholischen Königreichen ein Grundgesätz, daß der König Katholisch seyn, und die H. Kirche schützen müsse. Umsonst wollten die Hugonten Heinrich den IV. auf den Thron Galliens erheben, so lange er Calvinisch war: ob er gleich als nächster Erbe das Recht dazu hatte. Wie nun? wenn ein König der Religion meyneidig würde? wenn er durch öffentliche Uebertrettung der Grundsätze sein bishöriges Recht selbst ver-

würs

würgete? Ich setze den möglichen Fall, daß sich ein König seiner Krone unwürdig, oder auch nach den Grundgesätzen der Regierung unfähig mache. Ist dann nicht ein Religionsverfolger nach den Grundgesätzen unwürdig ein katholisches Reich zu beherrschen? Wer hat in einem so fatalen Zustande den Ausspruch zu thun?? vormal sagte man: — Die geistliche Macht — denn man glaubte, ihr allein stehe es zu die Erklärung zu machen, wer ihr Schützer, oder Verfolger sey. — — Ob die H. Päbste Gregorius der VII. Pius der V. und Clemens der VIII. mit den römischen, englischen, und fränkischen Kaisern, und Königen recht, und grundgesätzmäßig gehandelt haben, das mag der Leser selbst erachten. Sollte es etwann ein Verbrechen seyn, wenn man sagete: sie haben recht gethan??

§. 117.

Ey doch, setzt man entgegen, diese Lehre könnte gefährlich werden. Nicht gefährlich. Denn wider die Religion gilt keine Macht: und es ist einem König sowohl, als einem christlichen Staat nützlich, wenn man ihm Schranken setzt, und Einhalt thut, die Kirche Jesu zu verfolgen. Seine Macht mag

sonst

sonst immer unabhängig seyn; aber seine Person ist der Religion unterworfen; nun ist er es schuldig; ihr mit seiner Macht zu dienen. (§. 85.)

§. 118.

Er dient ihr nicht vergeblich; denn die Religion a) schützt seine Person; b) heiligt seinen Thron; c) verewigt seine Regierung.

(*) Hier muß ich dem Leser zeigen, welchen erstaunlichen Einfluß die Religion auf die weltlichen Staaten habe; und wie groß die Vortheile sind, die einem Könige aus ihr zufließen.

§. 119.

Meine Philosophie sieht die Thronen als geheiligte Stätte an, darauf die zweyte Majestät, die erste nach einer Ewigen, herrscht. Allein man sehe nicht auf das, was glänzt, sondern auch auf die Gefahren, die sie umgeben. Sind sie denn nicht offene Sammelplätze aller Landessorgen? ja Brüder! dort wo der Kaiser thront, ist der Mittelpunkt, darauf die Seufzer aller Untergebenen zielen, dahin alle Reichsanliegenheiten andringen; so viele Provinzen; einzelne, und versammelte Stände; so viele Geschäfte der verschiedensten Departements; der Finanzen; der Justitzver-

waltungen, und Rechtshändel; der Handelschaften, und bürgerlichen Gewerbe; so viele Militär, und Civilbedienstungen, und Bedürftnißen; so viele Gesandschaften, und Unterhandlungen mit auswendigen Staaten, Kurz: Nichts von allem dem, was Millionen intereßiert, darf der allerhöchsten Landessorge entgehen. Freylich macht sich ein Kaiser Groß; Er ziert seine allerhöchste Würde, wenn er ihre Bürde mit seinen Riesenschuldern aufrecht hält, und trägt; und Niemanden in seinen Staaten unglücklich lassen will. Angebetheter Vater deiner Millionen Kinder! Sey du der Menschenfreund, und deiner Brüder Beglückter! Sey du der Große! Allein wirf innen Blück in die Ferne; auf die Zukunft hin! Sieh! es kommt eine Zeit; Tausend Jahre werden seyn, wie der gestrige Tag. — Deine Majestät sinkt nieder, wenn du stirbst, und dein Thron fällt einem andern heim. Was kann dich unterstützen, wenn dich im Tode alles verläßt?? — Allein die himmlische Gottes Macht bleibt dir getreu, die Macht der Religion.

(*) Man

(*) Man sieht hier den Einfluß der Religion auf die Person eines Königs. Sie allein macht ihm sein Leben, wenn es zu Ende geht, erträglich. — Soll sie es im Tode erst? — ?? — Um Weise zu leben, fängt man nicht am Ende an. Ein König muß seine allerschwerste Charge (Sarcina oder Bürde) einer höhern, getreuern, und bessern Macht vom Anfange bis an das Ende unterwerfen; Niemand hülft sie ihm leichter, starkmüthiger, unwandelbarer tragen, als die Macht der Religion.

§. 120.

Nicht allein Trost, sondern auch Sicherheit verschafft sie seiner Person. Einen weisen Regenten macht alles sicher; seine Weißheit; seine Vaterliebe, die Treue seiner Unterthanen, die er beglücket; allermeist aber die Religion. Einen Tyrannen aber kann nichts sicher machen; nicht sein Eigennutz; nicht sein Trotz; nicht der Haß gegen seine Unterthanen; als allein die Religion. Denn diese verbeut alle Aufruhr, und bürgerliche Kriege ohne Ausnahme; Sie gebeut das schwere Joche der Tyranney ertragen ohne

Aus-

Ausnahme; Sie gebeut das schwere Joch der Tyranney ertragen ohne Murren; ja selbst den Tod ohne Rache. Euer Sieg, spricht sie, ist euer Geduld und sterben euer Gewinn.

(*) Es gab Leute, die es als ein Heldenthat ansahen, einen Tyrannen ermorden: allein diese Lehre verflucht die Religion, und die Vernunft, und alle Staaten. Nicht einmal die versammelten Reichsstände, wenn sie einen Tyrannen absetzen, können das Recht haben, ihn zu ermorden. Deßhalb rechet man es Engeland ewig zur Schande an; daß sie Anno 1649. ihren König Carl den I. (der aber kein Tyranne war) auf öffentlicher Schaubühne hingerichtet, und das Haus Stuart der Erbfolge beraubt haben. Wie wollte der Staat über seinen König eine Gerichtsbarkeit mit Rechten ausüben?

§. 121.

Ein jeder Anhänger der Religion ist ein Soldat für seinen König, so wie ers für seinen Gott selbsten ist; und das Heiligthum ist die allersicherste Freystätte für einen Tyrannen. Hier strecken sie ihre Hände aus, Gott für ihn zu bitten; bereit für ihn zu streiten. Man wurde sehr ungläubig seyn,

wenn man für seinen König einen mächtigern Schutz suchen wollte, als einen, der von oben herab kömmt; und man würde der heiligen Religion die größte Ungerechtigkeit erweisen, wenn man behaupten wollte, der Schutz des Allerhöchsten lasse sich anders, als durch das Flehen der Religion erbitten. Andere ziehen das Schwerdt. Die Anhänger der wahren Religion bethen, wenn sie verfolgt werden. Selbst Könige, die ohne Religion herrschen, werden durch die Religion ihrer Unterthanen unterstützt, daß sie sicherer herrschen mögen.

(*) Ein König kann also der geistlichen Macht nicht Ehrerbietung genug bezeugen; denn *sie* will, daß man sich unterwerfe, aber nicht so fast ihr selbsten, als dem Entzwecke, den sie unmittelbar bezihlt. Nicht dem Priester neigt sich der Zepter, sondern dem Herrn und Könige aller Könige und Herren dem Mittelpunkt der Allheit, um den sich der Kreiß der Schöpfung drehet; auf daß ihn allein alles bezihle, zu ihm alles wiederkehre, was von ihm seyn Daseyn, seine Bestimmung, seine Vollkommenheit hat. Man kann keinen Kreiß ausmessen, als nach dem Mittelpunkt; und man

man kann die Mächte nicht ermessen als nach dem Endzwecke, den sie zu bezihlen haben. Je gewinnen die Kronen mehr, je tiefer sie sich unter jene Macht neigen, welche die Kräfte in ihren Händen hat, die allerbesten Mittel, mit dem allerbesten Endzwecke zu verbinden. Mit meiner Philosophie trift die bereits erfüllte Weissagung, eines erlauchten Prinzens vom Geblüte überein. Jesaias am 49. cap. spricht hievon also: — Heb deine Augen weit auf, rings um dich her, er redt die Kirche Jesu an; und sieh alle diese kommen, und versammeln sich zu dir. So wahr ich lebe, spricht der Herr; du sollst mit allen diesen, wie mit einem Schmucke umgeben werden, wie eine Braut wirst du sie um dich herlagern. Du aber wirst in deinem Herzen sagen; wer hat mir diese gezeugt? so spricht der Herr; sieh ich will meine Hand zu den Nationen aufheben, und zu den Völkern mein Panier aufwerfen, so werden sie deine Söhne auf ihren Armen herzu bringen, und deine Töchter auf den Achseln hertragen. Die Könige sollen deine Pfleger, und Königinnen deine Säugammen seyn. Sie werden vor dir auf ihr Angesicht zur Erde niederfallen, und den Staub deiner Füße lecken. — — . . . Erstaunenswürdige Ehrfurcht! so liegt alles der Reli-

gion zu Füssen! alle befehle sind ihr zu dienen; die Könige und ihre Macht; Kaiserthümer und Welten lagern sich um ihre Gezelte. Weit soll sie ihre Zelter Stricke ausdehnen, und tief ihre Nägel einschlagen. Möchten sie kommen, die drausen sind, sich alle mit uns vereinigen; und Platz finden. Hie ist Sicherheit, hie ist Jesus unser Leben!

§. 122

Ich kann hie nicht vorbey, ohne den Schluß zu machen: — Nichts kann der erhabenen Person eines Regenten gefährlicher werden, als Leute, die ohne Religion leben.

(*) Es ist nicht möglich, so lange einer Relgion hat, die Majestät einer königlichen Person zu beleidigen; nur Leute ohne Religion sind im Stande dieß schwarze Verbrechen zu begehen. Man kann das aus ihren Büchern entnehmen. So viel ich bis nun zu Bücher, und die wider die Religion handelten, gelesen, so viel habe ich Verräther des Landes gelesen. Ihr Verderbliche Grundsetze laufen alle[illegible] zugleich dem Staate, und der Sicherheit, welche die Religion schafft, zuwider. Ich verwundere mich sehr, wenn ichs höre,

daß

daß es bey Höfen Leute ohne Religion geben möge. Ist dann nicht allemal ein Verräther seines Königs zuerst der Verräther seiner Religion???

§. 123.

Die Person eines Königs ist nach den Gesetzen der geistlichen Macht unverletzlich, und **geheiligt**; durch die königliche Majestät **geheiligt**. — Nun eine Frage: — Wer heiligt aber diese irdische Majestäten? — Ohne allen Zweifel muß dasjenige, was heilig macht, an sich schon heilig seyn. Oder wollte man gerne sagen — Sacra Majestas — sey ein bloses Ehrenwort ohne Bedeutung? das römische Reich sey weder heilich, weder römisch, weder Reich? wie ich mich erinnere von einem Spötter gehört zu haben. Was ist es nun, das eine Majestät heiligt? die geistliche, oder die weltliche Macht? möchte mir hierauf der Staatslehrer antworten. — — Ich aber achte: was eine Macht heilig macht, das macht auch eine Majestät heilig; und was die Majestät heiligt, das heiligt auch eine Person, die sie bekleidet. Was macht denn nun eine Macht

heilig? ganz gewiß nichts anders, als dasjenige, wovon sie ihre Bestimmung her hat: **Ihr Endzweck.** Ein blos weltlicher Endzweck, welcher blos weltliche Mittel und Kräfte erheischt, gestaltet eine blos weltliche ihm angemessene Macht; ein geistlicher, allerbester, heiliger Zweck erheischt auch geistliche, und heilige Kräfte, und Mittel; und dieser ists alleine, der eine Macht, eine Majestät, eine Person heiligen kann.

(*) Ein König, der keine Religion hat, hat zwar eine königlich heilige Majestät, die ihn bekleidet; er aber selbst ist ihr fürnehmer Beleidiger. Wäre sie nicht von Gott, so würde er der erste seyn, der sie vernichtet. Allein das Werk Gottes kann er nicht vernichten. Und wenn er ein Verfolger der Religion würde; so ist zwar seine Verfolgung der Religion zu wider; seine Macht aber, die er mißbraucht, wird von ihr geheiligt.

§. 124.

Wie nun aber? heiligt die Religion ihre Feinde? sie heiligt eine Macht, die von ihrem Feinde ausgeübt wird; und durch die geheiligte Majestät ihre Feinde, die sie bekleis

kleidet. Macht bleibt Macht, und Kraft Kraft, wenn sie gleich einer ausübt, der ihrer unwürdig ist.

(*) Die Philosophie macht zwischen dem Getraide, das ein Christ, oder Heide baut, keinen Unterschied. Es ist Gottes Gabe. — Der Wein wird nicht schlechter, wenn ich ihn aus einem schlechten Gefäße trinke; denn er hat seinen Werth von Innenher. Oder wenn ich ein Cavalier mäßiges Gleichniß mache: ein gutes Pferd lauft gut unter einem guten Reiter; es mag derselbe ein guter oder böser Christ seyn.

§. 125.

Wodurch heiligt denn nun die Religion eine weltliche Macht? um die Frage gründlich zu beantworten, muß ich mich dem erinnern, was ich vom Ursprunge und Endzwecke der weltlichen Macht sagte; um also zu beweisen, daß eine Majestät allein durch die Religion geheiligt werde, will ich zuerst zeigen, was eine Macht ohne Religion sey. Möchte es dem Leser nicht zuwider seyn, wenn ich meine allgemeinen Grundsetze oft wieder=

wiederhole! Eine weltliche Macht entspringt aus den vereinigten Kräften des Staats. Was macht nun diese Kräfte selbst aus? hie mag der Leser sehen, was er daran Heiliges finde. Geld, Gut; Muth; Waffen; allerley Thiere, Fleiß; gute Aufführung, Kredit, Polizey, Einigkeit aller Staatsglieder; der Fond Hierzu sind Bergwerke; Feldbau, Viehzucht; Manufakturen, Handelschaft, freye Künste. Der Endzweck dieser zeitlichen Dinge ist zeitliches Glück. Lasse ich hie die Religion weg, wo ist der Schatten einer Heiligkeit? lasse ich jene heilige Macht weg, die das innerste Gefühl der Seele rege macht, was bleibt der weltlichen Macht über, als ein körperlicher Zwang von aussenher???

§. 126.

Nichts wirkt über seine eigene Kraft; wer ist der Mann: der mehr thut, als er kann? was wirkt nun eine äußerliche Kraft mehr als einen äußerlichen Trieb? einen Wilttrieb par Force? Ein Mann ohne Religion ist ein Mann ohne Gewissen. Was

soll

soll nun eine weltliche Macht wirken ohe Religion? Was ist ein Staat ohne Religion???

(*) Wer keine Religion hat, der kann hierüber, so wenig als ein Blinder über die Farben, ein Urtheil fällen.

§. 127.

In dem ich nun einsehe, was die weltliche Macht ist ohne Religion; kann ich glauben, daß es ihre Majestät von der Religion hat, was sie an sich Heiliges hat. Fürwahr eine iede Sache wirkt nach ihrer eigenen Kraft. Ist diese Kraft heilig nach ihrem Endzwecke, wirkt sie auch nach ebendemselben das, was sie vermag.

(*) Die Religion schafft 1) der königlichen Macht einen göttlichen Ursprung. Es ist keine Macht, als allein von Gott. — Rom. 13. — 2.) Der königlichen Person ein göttliches Ansehen. Denn ein König ist Gottes Minister. Ibi — 3) Eine unabhängige Macht: Wer der Macht widersteht, der widersteht Gottes Anordnung. Ibi. — 4) Königliche Ehrbezeugungen. Ehret den König, und fürchtet Gott. 1. Petri 2. — 5) Einen unbegränzten

Gehorsam. Seyd unterthänig allen Kreaturen wegen Gott. Ibi — 6) Einen königlichen Unterhalt: Deßhalb habt ihr den Tribut zu bezahlen. Rom. 13. — 7) Die Erhaltung des Staats: Wegen zehen Gerechten will ich sie nicht vertilgen. Gen. 18. — 8) Getreue Minister, Staatsräthe, und Beamten: fordert nichts über den Tax. Lucæ 3. Liebet die Wahrheit, hasset den Geiz (die Schmiralien ꝛc.) 4. B. Mos. — 9) Gute Disciplin, unter den Soldaten, thut Niemanden Gewalt, und seyd mit euerm Solde vergnügt. Ibi — 10) Unerschrockene Helden. Fürchtet die nicht, die den Leib tödten, sondern Gott alleine. Matth. 10.— 11) Wahre Einigkeit. Denn die Religion kennt keine andere Gesetze, als die auf die Liebe abzihlen. Rex veritas; Lex ejus Charitas. Auf solche Weise schafft sie alle wahre Tugend dem Staate, nicht durch Zwang, und Zorn, sondern durch Liebe, um des Gewissenswillen. Rom. 13.

§. 128.

Allein eine geistliche Macht wirkt auf den Geist; das kalte Eisen (Schwerdt gegenannt) wirkt nach seiner Kraft Zorn; eine

hei=

Heilige Macht aber Gewissenstriebe aus Liebe.

§. 129.

Die Macht der Religion wirkt fortdauerende Gewissenstriebe aus einer heiligen Liebe nach ihrer eigenen Kraft: denn sie ist heilig.

(*) Die Staatslehrer, nachdem sie alle Eigenschaften eines wohleingerichteten Staats durchforscht haben, suchen allemal eine allgemeine Triebfeder auf, dadurch die Staatsglieder angetrieben werden, ihre Pflichten mit Eifer zu erfüllen: Sie sehen es wohl ein, daß der Zwang allein kein fortdauernder allgemeiner Antrieb seyn könne. Der beste, fortdanernde allgemeine Antrieb, der die vereinigten Kräfte anspannt, und forciert, muß von innenher kommen. Ich weiß es wohl, was zu Athene, und zu Rom die Liebe gegen das Vaterland wirkte; ich weiß es auch, was der Trieb nach Ehre (das sogenannte Point d, honneur) bey Adelichen vermöge. Allein wenn man diese zwey Dinge der Triebfeder, die aus der Religion entspringt, gleich achten wollte, würde man gewiß ganz elende Begriffe von der Menschheit haben. Aus hunderten setze ich nur einen Fall. Das Vaterland kann

dem

dem größten Minister undankbar werden; sein Ansehen kann auf einmal unverdienter Weise zu Boden sinken; statt der Ehre hat er Verachtungen einzuernten. Ich setze ferner; es komme darauf an, daß der mißhandelte große Liebhaber des ihm untreu gewordenen Vaterlandes eine stille, oder auch offentliche Rache durch erworbene Dienste im Auslande nehmen kann. Wird nun hie das Point d' honneur und die Liebe des Vaterlands, oder die Religion, und die Liebe Gottes den Sieg davon tragen, daß der beschimpfte Minister kein Verräther werde ??? Ich achte, die Religion; denn sie allein ist es, die den besten Endzweck bezihlt, und einen fotdauerenden Grund und Antrieb zur Rechtschaffenheit hat. Es ist kein Fall möglich, wo die Religion ihren Zweck nicht sollte erreichen können, kein Fall möglich, wo es ihr an Kräften fehlete. Dagegen kann sich eine blos natürliche Liebe zur Ehre, oder gegen das Vaterland durch oft erwiederten Undank, durch unverdiente Beschimpfungen verlieren. Beynebens aber wenn das vereitelte Point d' honneur einen schwachen Geist beseelet, der ohne Religion lebet; wie lange wird dieser auf allen Seiten bestürmte. Lieblings Trieb seine erste Kraft erhalten? wer keinen höhern Trieb von einer höhern Macht her hat, verliert mit einem

blos

blos natürlichen Antriebe den Grund zur Rechtschaffenheit. Rechtschaffenheit aber, die keinen fortdauerenden Grund hat, kann nimmermehr Rechtschaffenheit seyn, und heissen.

§. 130.

Die Triebe der Religion sind stärker als alle andere, die man denken kann; denn ihr Endzweck ist höher; ihre Gründe tiefer.

(*) Montesquien macht sich lächerlich, indem er behauptet, ein Staat könne ohne Tugend bestehen; Justi macht sich noch lächerlicher, indem er zwar alle andere Tugenden als nothwendig erkennt, nur allein die Religion nicht. Wer wollte Phantaseyen wiederlegen? wenn der Leser wacht, sind sie widerlegt, ihre Träumereyen.

§. 131.

Was ich bis nun zu von den Personen, über welche die Religion ihre Macht ausübt, sagte, das geht eigentlich diejenigen an, die sich zur H. Religion bekennen. Jetzt trift die Ordnung ein, auch über diejenigen, die die-

se

ie H. Macht nicht anerkennen wollen, eine kurze Betrachtung anzustellen.

Diese sind entweders Ungläubige; oder Irrgläubige, oder Abgetrennte. Die beyden letztern zehle ich unter einerley Klasse; denn mann kann nicht in einer Glaubenstrennung bleiben, ohne die Macht derjenigen Religion, von der man sich trennt, zu verlaugnen, und zu mißkennen.

§. 132.

Hie muß ich den allgemeinen Satz voran schicken: — **die Religion hat aus ihren eigenen Mitteln keinen äußerlichen Zwang.** — Was zur Noth aus Verstellung geschieht, ist nicht Religion: was wider den eigenen Willen geschieht, ist nicht Religion; so wenig, als es Liebe seyn kann, die nicht von Herzen geht.

(*) Ueber die Worte — aus ihren eigenen Mitteln — dorf ich den Leser nicht ohne eine Anmerkung hingehen lassen. Die eigenen Mittel der geistlichen Macht sind geistlich; so wie es ihr Endzweck, Bestimmung, und Natur erheischt. Die Gewalt also, die gegen

Irr-

Irr- und Ungläubige ausgeübt wird, rührt von der weltlichen Macht her die das Schwerdt führt, und zwar aus dieser Ursache nicht vergeblich. Ich sagte es aber schon oft: — Ein König muß der geistlichen Macht als König dienen; — — Er muß ihr mit seiner Macht dienen. (§. 84. 85. 86.) Er muß ihr, wenn es die Umstände erheischen, auch mit seinem Schwerdte dienen; denn er ist Gottes Minister.

§. 133.

Vielmehr entzieht die Religion ihren Feinden ihre Macht, so lange sie ihr widerstreben; in welchem Falle ihnen kein Mittel übrig bleibt den besten Endzweck zu erreichen. (§. 103. 104.)

§. 134.

Es ist aber dennoch möglich, und kann sich gar oft ereignen, daß der äusserliche Zwang einige vom Abfalle, oder von der Proselyter-Macherey, und von Verführungen abschreckt; oder auch, daß andere nach und nach dahin gebracht werden, daß sie durch Unterricht, Beyspiele, und Reitzungen dieje-

nige

nige Religion, die sie vormal haßten, Lieb gewinnen, und von Herzen annehmen. — Es kann geschehen, daß einige durch Zwang aufgeweckt werden, sich mit Ernst zu erkundigen, ob denn diejenige Religion, zu der man sie antreibt, nicht etwan besser seyn könnte, als man von Jugend auf aus blinden Vorurtheilen geglaubt hatte. Es kann geschehen, daß viele in der Stille der wahren Religion geneigt sind, und nur in ihrer angebohrnen aus einer Leichtsinnigkeit, oder aus einer geschämigen Furcht ihrer Mitbürger und Freunde verharren. Alle diese Fälle sind möglich: in allen diesen Fällen ist der Zwang nützlich. Was helfen lärmende Ausreden?

§. 135.

Man muß die Einleitung zur Religion, und die wirkliche Ausübung der Religion unterscheiden, um zu sehen, wie weit das Schwerdt gebraucht werden möge; jene leidet Zwang, diese nicht.

§. 136.

Wenn nun im Falle das Schwerdt der Religion dienen muß, kann es allein nach

den

den Vorschriften der Religion dienen; denn dienen, sagte ich §. 81. heißt nach den Vorschriften eines andern, und nicht nach seinen eigenen handeln.

(*) Ich könnte hier den Faden länger fortspinnen; allein der Leser mag ihn aufwinden, und über die Toleranz Geschichte in der Stille nachdenken.

§. 137.

Ich betrachte zuerst das Recht der Religion über die Irrgläubigen; darnach über die Ungläubigen. Ferner mache ich einen Unterscheid zwischen den Stiftern einer Irrlehre sammt ihren ersten Anhängern, und zwischen denen, die das Irrthum von ihren Aeltern ererbt haben; item zwischen denen, die einen eigenen Staat ausmachen, und denen, die unter einem rechtgläubigen Landesherrn stehen; auch ob öffentliche Duldungsverträge vorhanden sind, oder nicht.

§. 138.

Entsteht im Schoose eines rechtgläubigen Staates eine Irrlehre, so sind ihre ersten Anhänger Abgetrennte, die aus der wahren

Kirche treten. Es geschieht hiemit eine Trennung, eine Zergliederung, eine Auflösung des geistlichen Staates. Alle Trennung, und Auflösung streitet gegen die Selbsterhaltung. Selbsterhaltung ist das erste Gesätz der Natur, ein unwiderstehlicher Trieb. Der Wurm, den man tritt, krümt sich, und wenn er könnte, wurde er, wie ein Felsen, gegen seine Feinde zurückprellen. Solte nun der geistliche Staat, Jesu Kirche, gegen ihre Auflösung, und Zergliederung gleichgültig seyn? Nein. Hier hat die geistliche Macht das Recht alle Kräfte daran zu setzen; allen Staatsgliedern aufzubieten; und ihre Minister, die Könige, müssen zu ihrer Erhaltung durch Gesätze, durch Drohen, und Strafen, auch wenn es seyn muß, mit dem Schwerdte alles Mögliche beytragen.

(*) Man thut sehr unrecht, wenn man die Gesätze wider die Irrgläubigen Codicis L. 1. Tit. 5. lästert Constantinus M. Valentinianus, Theodosius M. Honorius, Arcadius, Marcianus, Justinus, Justinianus, Fridericus I. Diese christlichsten Kaiser hatten sie verordnet: die Kirche Jesu nahm sie als Heilige

lige auf; das Alterthum ehrte sie, und die stete Observanz brachte sie bis auf uns.

§. 139.

Sind sie Zweige eines Baums, der schon tiefe Wurzel, und alte Aeste hat, Söhne die das Unglück ihrer Verführung erblich an sich brachten; sind sie aber beynebens ihren rechtgläubigen Landesherren getreu, ohne mit auswärtigen Irrgläubigen in einem gefährlichen Verhältniße zu stehen, ohne die innere Ruhe zu stören, ohne durch Proselyten — machen den rechtgläubigen Staat zu schmälern, alsdann kann man ihnen duldsam begegnen; Inzwischen aber hat man sich an ihrer Bekehrung durch gelinde Mittel ohne Unterlaß zu bearbeiten. Diese Hauptpflicht legt die Religion ihren Anhängern, auch den Königen auf; sie fleußt aus dem Grundsatz der Selbsterhaltung; denn gleichwie es ein Trieb der Natur aller weltlichen, und geistlichen Dinge ist, sich selbst erhalten; so ist es auch eine unwidertreibliche Wirkung eben desselben Triebes, sich selbst von der gemachten Verletzung, und Auflösung wieder

zu erholen, und zu genesen. Alle gesunde Glieder helfen zusammen, und arbeiten daran, ihre verwundten Mitglieder zu heilen, und die verletzte Einigkeit wieder herzustellen.

§. 140.

Fördern kann man Sie in ihrem Irrthume gar niemal. — —

(*) Nur rasende Kranke reissen ihre Wunden grösser. Was fördern heiße, das lasse ich zu bedenken über. — Nur bitte ich den Leser die Gesätze der Selbsterhaltung nicht außer Acht zu lassen. Uebrigens was fördern, oder dulden sey, mag man bey Herrn Kensokratzki ersehen in einer Schrift — die gesätzmäßige Toleranz — betitelt.

§. 141.

Sie (die Irrgläubigen) **können nimmermehr ein eigentliches unbedingtes Recht der Duldung fordern, erwerben, oder ausüben.** So schwer dieser Satz auffält, so ausgemacht ist er nach den Gründen meiner Philosophie. Denn gleichwie man niemal ein Recht haben kann, eine Irrlehre

lehre zu stiften; so kann man niemal ein unbedingtes Recht haben oder erwerben, im Irrthume zu bleiben.

(*) Es ist für alle Menschen nur Ein Endzweck der allerbeste; es sind für alle Menschen nur einerley Mittel ihn zu erreichen; Es ist für alle Menschen nur Eine geistliche Macht, welche ihnen die Himmelskräfte darstreckt, diese Mittel mit dem Einigen besten Zwecke zu verbinden; folgsam wer sich von dieser Einigen Macht lostrennt, dem bleibt keine Kraft mehr übrig, jenen Zweck zu erreichen. Gleichwie sich also ihre Voraltern mit Unrecht trennten, so folgen sie ihnen mit Unrecht in der Irre nach. Wollte man denn nun sagen: — Sie hätten das Recht erworben, im Irrthume zu beharren? — aller Irrthum ist unrecht. Wie wollte man ein Recht auf Unrecht erwerben???

§. 142.

In gewißen Fällen kann man sie dulden; und wenn offentliche Verträge da sind, muß man sie nach dem bedingten Vertrag dulden; aber dennoch erlangen sie dadurch kein Recht im Irrthume zu verharren, ob man

sie gleich daran nicht stören, oder hindern darf.

(*) Die gewisse Fälle, wo man sie dulden kann, bestimmt Kensokratzki. v. §. 140.

§. 143.

Die Irrgläubigen können wider ihren rechtgläubigen Landesherrn niemal ein Recht erwerben, vermög dessen der Landesherr verhindert würde, die wahre Religion in seinem Lande einzuführen.

§. 144.

Nur muß er sie also einführen, daß die Irrgläubigen in Ausübung ihrer toleranzmäßigen Irrthümer nicht gestört werden.

§. 145.

Wenn sie also ihrem rechtmäßigen Landesherrn hierinn die Hände binden, thun sie höchst unrecht, handeln selbst gegen offentliche Verträge.

§. 146.

Diejenigen, die gegen offentliche Verträge handeln, heben die Verbindung auch auf Seiten der andern Partey auf.

(*) Man lese hierüber die Schriften des höchstseligen Fürsten zu S. Emeranne.

§. 147.

Thut nun aber selbst ein rechtgläubiger Landesherr in dieser Sache zu viel, und gestattet mehr, als es die Vorschriften der geistlichen Macht erlauben; so kann diese die jenigen Verordnungen, die der Religion nachtheilig sind, als unkräftig erklären, und aufheben. Denn gleichwie sie das Recht hat alle dienliche Heilsmittel anzuwenden, so hat sie es auch alle Hindernißen aus dem Wege zu raumen.

§. 148.

Was der Religion förderlich oder hinderlich ist, das hat die Macht der Religion zu untersuchen, zu entscheiden, zu annullieren.

(*) Hie mag der Leser nachforschen, ob es königlichen Verordnungen nicht schöner anstehen möchte, wenn die Religion dazu sagte: — Placet — als es nun den geistlichen Verordnungen ansteht, wenn ein König nichts annimmt; und hört, als was ihm gefällt. Was die Religion verordnet, kann keinem König miß-

mißfallen, was aber Könige verordnen, kann der Religion mißfallen.

§. 149.

Machen aber Irrgläubige einen eigenen Staat aus; so bleiben nur ihre Kinder, und Leute, welche Kinder am Verstande gleich sind, durch die Taufe der Kirche Jesu unterworfen; diese gehören zur Gemeinschaft der Heiligen; alle übrige leben außerhalb dieser Gemeinschaft, indem sie einer Sekte anhangen.

(*) Wohin sie sich gesellen, dahin gehören sie in Gesellschaft.

§. 150.

Doch kann der Kirche Jesu niemand das Recht nehmen, Ihnen Glaubensbothen zusenden, und die wahre Lehre der Religion zu predigen.

§. 151.

Dieß Recht übt die Kirche alsdann aus, wenn sie es für gut hält.

(*) Wollte einer ohne Sendung das Geschäft der Bekehrung unternehmen, würde es ihm nicht gelingen. Es ist ungereimt, wenn sich

Rei-

Reisende unaufgefodert in Glaubensdispute einlassen, oder Unterricht geben wollen; wenn sie nicht zum voraus sehen, daß ihre Lehre gut aufgenommen werde.

§. 152.

Eben dieses Sendungsrecht behauptet, und übt die Geistliche Macht über ungläubige Staaten. Es fließt aus den Grundsätzen vom Endzwecke;

§. 153.

Umsonst toben die heidnischen Könige wider sie: Man hat ihres königlichen *Placet* nicht vonnöthen.

§. 154.

Auch wider ihr ausdrückliches verbot sendt sie ihre Apostel aus.

(*) Ob und wie man Ungläubige in christlichen Staaten dulden möge; daß läßt sich aus den oben erwähnten Gründen bestimmen. Nur muß ich von der Toleranz überhaupt noch beysetzen — Die Liebe überträgt alles; sie hoff alles; sie duldet alles; — Allermeist aber sollte man die Liebe, als das sicherste und ächte Kennzeichen der alleinig wahren

ren Religion gegen Ungläubige bezeigen. Privat Leute sollen sich nie die Freyheit ausnehmen, Gegengläubige ihrer Religion halber zu verfolgen, zu verspotten, zu verachten. Denn wenn die Gesätze unduldsam sind, muß man die Execution den Amtsleuten überlassen. Die ersten Christen-Kaiser straften die Abgötterer mit dem Tode die ersten Christen aber bathen für sie, liebten sie L. 1. Codicis Tit. 11.

§. 155.

Es giebt also Personen, die sich der geistlichen Macht überhaupt unterwerfen; es giebt Personen, die sie nicht erkennen wollen; und es giebt noch andere, die sich der Religion auf eine besondere Art unterwerfen. Von beyden ersteren haben wir bis hieher gehandelt; nun wollen wir unsere Gedanken über die letzteren machen. Diese lassen sich wieder in zwo Klassen eintheilen. Einige davon haben die Gewalt diese geistliche Macht pflichtmäßig auszuüben; andere widmen sich ihr durch besondere Gelübde diese heißen Mönche; jene aber Geistliche.

(*) Wenn ich zwischen Mönchen, und Geistlichen einen Unterschied mache, betrachte ich die

Mön

Mönche nicht wie sie heut zu Tage sind, indem sie wegen geistlicher Weihung selbst zur Zahle der Geistlichen gehören; sondern ich betrachte sie so, wie sie Ursprünglich wären, und wie heut zu Tage ihre Layenbrüder, und die Klosterjungfrauen sind. Denn daß sie als Priester an Ausübung der geistlichen Macht Antheil haben, das liegt auf offener Hand Jedermann vor Augen.

§. 156.

Betrachte ich diejenigen Personen, welche die geistliche Macht ausüben; so sehe ich, daß hie die Religion ganz nothwendiger Weise in den weltlichen Staat eingreift: denn sie hebt sich Bürger aus, denen sie Religionsämter anvertraut. Könnte ihr die weltliche Macht daran hinderlich seyn ??? Mit nichten; achte ich: denn sie muß ihr eigenes Ministerium haben; sie kann ohne Amtsverwalter ihre Aemter nicht verwalten; das erheischt ihr Endzweck, welchen sie allein mittels ihrer Ausübung erreichen kann; was wollte sie aber ohne Leute ausüben? der die Religion stiftete, ist der Herr aller Staaten; er wußte es, als er seine Bothen sandte,

daß

daß sie ihre Amtsnachfolger nicht aus den Chören der Engel, sondern aus dem Schoose des Staates hernehmen müßten.

§. 157.

Er sandte seine Apostel unangefragt, auch wider Willen der ungläubigen Staaten, und er gab ihnen das Recht zu senden, so wie er es hatte.

(*) Die sich von der apostolischen Kirche trennen, können keine apostolische Sendung haben.

§. 158.

Die Apostel übten ihre geistliche Macht in der Kirche Jesu aus, und gaben andern die Gewalt sie auszuüben, auch unangefragt, und sogar wieder das Verbot der Könige, und Herren.

§. 159.

Ich sagte oben §. 96. die geistliche Macht sey eine fortdauerende Macht; ihre Bevollmächtigte aber sind sterbliche Leute, wie wollte sie ohne Sendung auf die Nachkommenschaft andauern?

§. 160.

Das Sendungsrecht fleußt aus dem Gesäße der Selbsterhaltung. Selbsterhaltung ist ein Eigenthum der Religion, folgsam kann auch das Sendungsrecht nicht anders als ein Eigenthum der geistlichen Macht angesehen werden.

(*) Matthäus einer aus den zwölf ersten Glaubensbothen war ein Zollbeamter; Paulus ein römischer Burger. Es war ihnen nicht Noth, ihre Pflichtentlassung vom Kaiser zu erbitten, um in die Dienste der geistlichen Macht zu treten. Der Beamte legte seine Rechnung ab, und quitierte. Kein König der Erde konnte die Macht haben diesen Ministern der Religion, ob sie gleich Bürger des Staats waren, bürgerliche Pflichten aufzuladen, dadurch sie in ihren apostolischen Amtsverrichtungen hätten gestört werden können. Ihr geistliches Amt machte sie von solchen Bürden frey, ohne daß sie für ihre Personen auf ein Privilegium Immunitatis vom Kaiser erst zu warten hatten. Meine Philosophie sucht hiemit den Grund der geistlichen Immunitæt im Schoose der Religion auf, und nicht bey der landesherrlichen Gnade, und Willkuhr. So wenig die Religion eine

Magd

Magd des Staates ist, so wenig sind die Religionsvorsteher Knechte. Möchten dieß diejenigen Herren bedenken, die alles von der Gnade des Landesherrn ableiten wollten.

§. 161.

Ein Recht, das der Religion eigen ist, kann und darf nicht anders, als nach den Vorschriften der geistlichen Macht ausgeübt werden.

§. 162.

Päbste wählen; Bischöfe benennen, oder wählen, confirmiren, consecriren, auf geistliche Aemter präsentiren, investiren, und wie mans sonst nennen mag, alle diese Dinge können allein aus dem Rechte der Religion, und nicht aus einem weltlichen Majestätsrechte hergeleitet werden.

(*) Die Primæ Preces gehören auch in die Klasse, als Nebensprossen des Rechts der geistlichen Sendung.

§. 163.

Wenn der Kaiser, oder die Könige an dem geistlichen Sendungsgeschäfte Antheil haben,

ben, und ein altes oder neues Recht auszüben wollen; müssen sie es, als ein ihnen von der Religion zugestandenes, und nicht, als ein von der Majestät hergeleitetes Recht anerkennen, und ausüben. (§. 160.)

§. 164.

Sie müssen es nach den Vorschriften der Religion ausüben. (§. 161.)

(*) Wollte man mit dem geistlichen Sendungsrechte Simony, und Gewerbe treiben, und gegen Erlag eines Stück Geldes, oder anderer Dienste Miethlinge als Hirten aufstellen, könnte die geistliche Macht ein der Religion anklebendes Recht wieder an sich ziehen. Schlechte Geistliche machen der Religion Schande. Sollte man aber ein Recht der Religion zu ihrer Schande ausüben können? gewiß nicht.

§. 165.

Das Alter, die Qualitäten, die Hindernisse, und Irregularitäten, die Ordinationszeiten, und Bräuche; die Vorbereitungen zum geistlichen Stande, die Berufszeichen u. d. m. hat nicht der Kaiser, sondern

dern die geistliche Macht zu bestimmen (§. 164.

(*) So müssen auch die geistlichen Pflanzschulen unter der geistlichen Direction stehen; und was hiezu erforderlich ist, das kann der Landesherr mit Rechten nicht hindern; oder wehren. Und wie könnte es dem Staate zu viel, oder zuwider seyn, was auf Erziehung rechtschaffener Seelsorger verwendt wird??? Sind sie denn nicht die nützlichsten Mitglieder des Staates, die Männer, die das Geschäft der Religion treiben?? Wenn man erwäget, was die Religion dem Staate nützt, wird man ja doch gewiß ein der Geistlichkeit günstigers Urtheil fällen. Ist es denn für verloren anzusehen, das Geld, das aus dem Lande geht, wenn es gute Priester heim bringt? man lese nochmal §. 127. u. f.

§. 166.

Nicht nur das Sendungsgeschäft, sondern auch das Recht zu verordnen, wie sich die Geschäftsträger der Religion zu verhalten haben, steht der geistlichen Macht zu. Die Sendung ist blos der Weg zu geistlichen Aemtern; sie geschieht um der zukünftigen Amtsverrichtung willen. Die Amtsverrichtung selbst,

selbst, so wie die Einkleidung, und Sendung, muß auf den gemeinsamen Zweck der Religion abzihlen, folgsam muß sie von der Religion, der sie dient, bestimmt werden.

(*) Alle Pflichten eines Geistlichen z. B. bethen, singen, lehren, Sakramente ausspendten, und was in den Titel de vita & Honestate Clericorum einschlägt, hat also nicht der Landesherr, sondern die geistliche Macht zu bestimmen.

§. 167.

Hat die geistliche Macht das Recht, solche Verordnungen zu machen, so hat sie es auch, darüber Nachfrage zu halten, zu visitiren, zu erkennen, Mißbräuche abzustellen, zu warnen, zu drohen, zu strafen, zu deponiren, zu suspendiren 2c.

(*) Das Einkerkern, und das Stockrecht war vormal nicht bräuchlich; denn man steckte die Verbrecher zur ewigen Buße in die Klöster.

§. 168.

Sie hat das Recht in solcher Absicht die Geistlichkeit zu versammeln. Denn meine Philosophie hat daran keinen Zweifel, daß

diejenige Macht, die das Recht hat, Geistliche auszusenden, auch das Recht haben müsse, sie wieder zu versammeln: nachdem es ihre allgemeine Anliegenheiten erheischen. Dem der Endzweck anvertraut wird, dem wird alles anvertraut, was zum Zwecke als dienlich führen kann. Wie wir schon sehr oft hörten.

(*) Wenn ein Kaiser Kirchenversammlungen ausschreibt, und veranstaltet, kann er das nur aus einem Geistlichen, nicht aber aus einem politischen Rechte.

§. 169.

Dem das Recht zusteht zu versammeln, dem steht es auch zu, den Ort der Versammlung zu bestimmen, die Versammlung selbst anzuordnen, die Personen zu rufen, den Vortrag zu machen, die stimmen aufzufordern, zu concludiren, zu bestättigen, zu exequiren ꝛc. (§. 166.)

(*) Wollte der Kaiser ein National Concilium versammeln, würde sich gewiß kein Bischof weigern zu erscheinen. Ob aber auch andere Bischöfe im Auslande auf des Kaisers Ausrufung

rufung erscheinen würden, oder müßten, daran möchte man billig zweifeln.

§. 170.

Ein Concilium aus der ganzen Christenheit kann nur derjenige versammeln, dem alle Bischöfe der ganzen Christenheit unterworfen sind.

(*) Wäre aber kein Oberster, dem alle andere unterworfen sind; wie wollte eine Versammlung aus der ganzen weiten Gottes Welt möglich seyn?? Dieser Satz wird weiter unten gründlich genug auffallen, wo ich aus meiner Philosophie evidenter demonstriren werde, daß die Irrgläubigen in keiner Sekte ein Collegium, oder eine Glaubensgemeinde ausmachen können.

§. 171.

Dieß ist es nun, was ich von denen, die die geistliche Macht ausüben, zu sagen hatte. Nur bleibt noch über, daß ich den Leser erinnere, was ich oben §§. 126. 127. u. s. f. zum Grunde legte; indem ich die überaus großen Vortheile zeigte, die dem Staate aus der Religion zufließen; und eine

Frage aufwerfe: — Welche sind denn nun diejenigen Personen, durch welche diese Vortheile der Religion dem Staate zufließen??? So ist denn auch der Staat schuldig, denselben den nothwendigen Unterhalt zu verschaffen. Er ist ihnen auch Hochachtung, Ehrerbietung, und Schutz schuldig.

(*) Unglücklich ist jener Staat; der den Dienern der Religion mit Verachtung begegnet; denn sie fällt auf die Macht zurück, die sie ausüben; noch unglücklicher aber sind diejenigen, die sie verdienen!

§. 172.

Doch eine Einwendung, die heut zu Tage in offentlichen Schriften gar oft gemacht wird; und die der guten Sache eine ganz andere Wendung, wenn sie Grund hat, geben kann. Der geistliche Leser wird mirs nicht ungütig aufnehmen, wenn ich diese Einwendung in einem rauhen Tone, so wie man sie öfter lesen kann, darniederschreibe. Wie nun aber? sprechen sie: wenn die Geistlichen die H. Gesätze, die sie machen, zuerst, und offentlich, und oft, und mit Aergernisse selbst

unter ihre Füsse treten? wenn sie durch übertriebenen Aufwand auf Hunde, Pferde, Hanßwurste, und Jäger: durch unzuläßigen Umgang, durch Hazartspiele, und Trunkenheit, durch ein allzu müßiges, weiches Leben, und was aus dem Müßiggang entspringt, uns armen Layen, Kleinen, und Großen zum Anstoße werden? wie? wenn die Vorsteher dazu stille schweigen, oder hie und da selbst mitmachen? wenn die Seelsorge schlecht geübt, der Religionsunterricht, und die Schulen unverantwortlich vernachläßigt werden, so daß unter dem Pöbel ein Greuel der fünstersten Dummheit herrscht, ungeachtet die Zahl der Geistlichen fast um die Hälfte größer ist, als die Zahl der geistlichen Amtesstellen? und wenn beynebens die Beutel der Unterthanen durch erhöhte Stolgebühren, Meß, und Testamentsfischereyen, durch gesteigerte Dispenstaxen; u. d. wacker geläutert, und die Staatskräfte erschöpft werden? wie? wenn sie, die doch die Väter der Armen seyn sollen, über die Bedürftnißen der Bedrangten, und der Wittwen, und der Waisen ungerührt hinsehen, und todte Hände haben, die geschlossen sind, und

 sich

sich nicht aufthun können? wie? wenn die höhern Geistlichen zwey, und drey Präbende haben, und oft nicht eines verdienen ??? Sie setzen noch bey: Man hat 500. Jahre lang in sonderheitlichen, und allgemeinen Kirchenversammlungen nach einer allgemeinen Reformation der Geistlichkeit söhnlich geseufzet; wie nun? wenn ein weiser Joseph als Executor Canonum, und als Schützer der Kirche Jesu seine Machthand an das Werk legt, wollte man Ihn hindern ??? Sollte man ihm nicht vielmehr auf Seiten der geistlichen Macht die Hände bieten? ja sage ich: wenn diese Klagen Grund haben, biete man ihm alle beyde Hände dar. Wie weit aber die weltliche Macht sich ins geistliche Fach erstrecke, das will ich im dritten Theile untersuchen.

§. 173.

Die geistliche Macht könnte vielleicht viele Geistliche entbehren; diejenigen aber, die zu Ausübung der Religion nothwendig sind, könnte sie ohne ihren gänzlichen Verfall nimmermehr entbehren.

(*)

(*) Dieß sahen selbst die Verfolger der Religion ein; deßhalb gossen sie ihre Wuth allemal zu erst über die Vorsteher der Religion, und überhaupt über die Geistlichen aus. Rom allein zehlte 300. Jahre lang eben so viele Martyrer, als heilige Bischöfe.

§. 174.

Die Ordensstände sind vielleicht der geistlichen Macht nicht wesentlich, aber dennoch überaus nützlich. Denn ob gleich der Mönchstand an, und für sich selbst an Ausübung dieser H. Macht keinen Antheil hat, lieferte derselbe doch der Kirche zu allen Zeiten die größesten Männer, die dazu aufgelegt waren, Religionsvorsteher abzugeben.

(*) Seit dem es Mönche giebt, waren insgemein diejenige Bischöfe der Religion die nützlichsten, die man aus ihrem Chore auszuheben pflegte. Wer an diesem Satze zweifelt, der muß gewiß in Religionsgeschichten unerfahren seyn. Hie muß ich aber noch beysetzen; doch waren die Mönche nie heiliger, und zu Bischöfen tauglicher, als da sie Mönche blieben, ihrem ersten Instituto getreu. Heute noch achtet man einen armen Ordensmann in einer rauhen Kutte höher, als einen Kirchenprälaten, mit Bichsenspannern.

 §. 175.

§. 175.

Genug: wenn sie auch nicht unumgänglich nothwendig, doch aber dem geistlichen Staate nur nützlich sind: denn der beste Endzweck muß zugleich auf die beste Art nach der besten Nutzbarkeit, so viel es seyn kann, bezihlet werden. Was besser ist, liebt man mehr; das allerbeste, allermeist.

(*) In einem fürstlichen Pallast; in einer reichen Magazin, in einer wohleingerichteten Apotbecke findet man nicht bloß an den nothwendigsten, sondern auch an den nützlichsten Mitteln einen Ueberfluß.

§. 176.

Nochmal, genug: wenn sie auch nicht alle nützlich sind. Ein einziger Mann, wenn er groß wird, kann ein Kloster, kann einen eigenen Orden werth seyn.

(*) Ein einziger General, den der Kaiser vormal aus einem Cadetten Chore aushebte, kann allein das ersetzen, was zehentausend Cadetten kosten. Unter schwachen Sterblichen gibt es keine Heldenchöre, darunter nicht auch feige Seelen sind. Die Cadetten sind Leute, die sich von ihren Kindsbeinen an der Kriegskunst einweyhen, und dem Kaiser als freywillige Dienstopfer unterwerfen; und

§. 177.

Die Mönche sind Leute, die sich von ihrer noch unschuldigen Jugend an der Religion, und dem einzigen Souveraine als freywillige Opfer unterwerfen, und sich durch feyerliche Gelübde dazu verbinden.

§. 178.

Sie unterwerfen sich ihr zum ewigen Dienste, und nicht zum Müßiggange.

§. 179.

Die Religion kann von ihnen einen Nutzen hoffen; ihre Dienste fordern; benutzen. Sie hat also das Recht, sie als freywillige Opfer, als ihr zugefallenes Eigenthum aufzunehmen.

(*) Andere Geistliche weyhet die Religion; die Mönche weyhen sich der Religion, und zwar gänzlich ohne Ausnahme, nicht allein, was sie haben, und zu hoffen haben, sondern auch, was sie sind, und vermögen. Durch die verlobte Armuth opfern sie alles, was sie haben, und hoffen; durch die stete Keuschheit und Gehorsam, selbst das, was sie sind; durch jene den Leib, und seine Gelüsten; durch

durch diese den Geist, und seine Kräfte. Dieß thun sie durch freywillige Gelübde, auf einmal für allzeit, denn das Geschenk ist vollkommener, wenn man selbst den Baum mit Wurzel und Stamme, mit der hangenden, und hoffenden Frucht schenkt, als wenn man nur von Zeit zu Zeit die Früchte schenkt. Wer von Vorurtheilen, und elenden Prochuren nicht überrascht, die Sache bey sich bedenkt, der muß es erkennen, daß der H. Ordensstand, wenn man ihn hält, ein Stand der Vollkommenheit ist: Ein heiliger Stand; und wenn man ihn hält, sage ich, kann man nicht anders, als heilig werden. Er ist heilig nach dem Endzweck, den er ohne Ruckſicht auf Welt, Fleisch, und Teufel zu bezihlen hat; er ist heilig nach seiner innerlichen Beschaffenheit; denn er schafft alles beyseite, was ihn von Bezihlung seines Zweckes zurückhalten könnte, er ist heilig nach den Mitteln, die ihm die Religion mit einem Ueberfluße darstreckt. Der H. Ordensstand war allemal der Augapfel der christlichen Religion; Sollte ers nicht auch den christlichen Staaten seyn???

§. 180.

Dieß geistliche Kadettenchor nimmt die geistliche Macht mit allem Rechte in einen

be-

besondern Schutz, so wie sich diese Volontairs der Religion ganz besonders ergeben, und heiligen.

§. 181.

Kann wohl auch eine Ergebenheit, oder eine Verbindung grösser seyn, als dadurch man sich von allen deme loswickelt, was einer Verbindung hinderlich fallen könnte? Man mag nun sagen, das Wort Religion komme von dem Worte Ligo, Religo Religas her, oder nicht; so bleibt es dessen ungeachtet eine ausgemachte Sache; daß der Mensch sich durch die Religion mit Gott, und mit der geistlichen Gottesmacht verbindt; ihm sich unterwirft, widmet, und heiliget. Aus dieser Ursache heißt man die erste Handlung der Religion, dadurch der Mensch in den Körper des geistlichen Staates einverleibt wird, einen **Bund**, den H. Taufbund, dadurch der Täufling dem Teufel, und allen seinen Werken absagt. Ferner ist dieß die Natur eines Bundes, daß man sich die Freyheit zu allen übrigen benimmt, wenn man sich zu einem verbindt. Man wird Eid- und

Bund-

Bundbrüchig, wenn man forthin deme anhangt, was dem Bunde zuwiderlauft. Ohne allen Zweifel aber ist jener Bund enger, jene Verbindung stärker, dadurch die Freyheit mehr eingeschränkt, und enger an Eines angebunden wird. Ich erstaune, wenn ich den dreyfachen Bund, den die Ordensleute mit der Religion durch die Religion ablegen, bedenke; Nicht nur dem Teufel durch den Taufbund, sonderern auch den Gütern der Welt, den Begierden des Fleisches, und dem innersten Hange des Geistes sagen sie durch ihre Gelübde ab, und legen alles, was sie sind, haben, und vermögen, in den Schoose der H. Religion. Nichts bleibt ihnen eigen, als allein, was ihnen die Religion giebt, und keine Macht nehmen kann, die Mittel, und Himmelskräfte, ihr allerbestes zu erreichen. Nichts bleibt ihnen eigen, was sie der Religion nicht zu ewigen Diensten widmen.

Man bedenke es wohl, ob eine Verbindung mit der Religion enger seyn könne. Ist es denn nicht ein Eigenthum der Religion. was mit ihr so enge verbunden ist??? Ein

Eigenthum der Religion, was sich ihr so vollkommen eigen macht? ? wir gehören ihr alle an, die wir mit ihr durch den Taufbund enge verbunden sind; aber diejenigen gehören ihr vorzüglich an, die mit ihr vorzüglich, und auf das allerengste verbunden sind. Allein diejenigen gehen ihnen hierinne am Range noch vor, mittels deren sie sich der Religion verbinden, die Vorsteher der Religion.

Jetzt eben?? so fragte mich Jemand; jetzt eben, da man die Mönche reformiren will? ? Ja sagte ich: eben jetzt schreibe ich solche Dinge. Man mag immer reformiren, wo es reformirens braucht; nur höre, und dulde man auch die Wahrheit. Ich rede von Ordensständen, und hievon behaupte ich: — Die Ordensstände sind heilig; die Ordensleute aber sind Leute, und wenn sie ihren Ordensstand halten, auch Heilige. Man muß eine jede Sache nach ihrem Endzwecke beurtheilen. (§. 5. bis 14.) Die H. Religion hat den allerbesten Endzweck; (§. 64.) die H. Ordensstände aber stehen mit der H. Religion in der allereng-

engsten Verbindung. — — Die weitern Folgschlüße lasse ich den erlauchten Staatsmanne machen, der denken kann. — Man bessere die Leute, die Stände aber lasse man. — — —

§. 182.

Ich muß meine Blicke auf den Ursprung dieses H. Standes wenden, um zu untersuchen, ob ich ächte Begriffe davon habe, wenn ich so hohe habe. Hier sehe ich in verlornen Wildnissen arme Büsser, die alles, was sie hatten, und hoffen konnten, den armen Bürgern des Staates überließen, sich in unbewohnte Wüsteneyen flüchteten; alldort ein jungfräuliches Erdreich, das noch nie getragen hatte, anbauten; ihre Nahrung mit der Hande suchten; nicht genug: — — auch andern Armen mittheilen. Ich sehe Leute, welche arbeiten, und Gottes Lob singen, welche fasten, und durch ein strenges Leben ihren Leib betäubten, und Gottes Lob singen, welche in der mühesamsten Einsamkeit der Welt, der menschlichen Gesellschaft den Rücken kehren, und singen; ihren eigenen Willen nimmer

frey

frey haben wollen, und singen. So lebten die ersten Mönche im Orient; so lebten die Benedictiner im Occident auf jenem Berge, den die Riesen trugen, und der Riesen getragen hatte. Doch was sehe ich in die Ferne? Ich sehe in meinem Vaterlande Wüsteneyen durch Mönche bevölkert. Dort wo jetzt Städte stehen der Menge nach; waren vor tausend und etlichen Jahren Benedictiner Abbteyen. Wie wollte man sagen; man habe sie in seine Staaten aufgenommen? Sie waren schon da; ehe noch ein Volk da war; ehe die Erde Mutter geworden. Sie, die Leute, die nach der Natur nicht bevölkern; bevölkerten Deutschland; cultivierten ein nach Taciti Beschreibung wüstes Land. Sie waren es, die durch das kalte Norden die Bahn brachen; das wahre Christenthum pflanzten, und unsere Nation gesittet machten.

(*) Gehe ich auf Zeiten, die uns näher sind, zurück; so finde ich andere, die alles verließen; und nicht einmal in einer Wüsteney Grundstücker besitzen wollten; sparsam lebten, und beynebens viel verdienten, Männer, die sich also der Welt begaben, daß sie Jeder-

mann dienten, durch Bekehrung der Ketzer, durch das Predigten der Buße, durch Beyhülfe in der Seelsorge in Ausspendung der H. Sakramente; durch Unterricht der Jugend; durch Besuchung, und Wartung der Kranken; durch Erlösung der Gefangenen —

§. 183.

Betrachte ich nun den Mönchsstand nach seinem Endzwecke, nach seinem Ursprunge; und nach seinem innerlichen Wesen; so sehe ich nichts, was die geistliche Macht hätte abhalten können, diese versammelten Büsser, als ein Pium Corpus in ihren Schoose aufzunehmen.

(*) Die Heiligkeit der ersten Mönche; die guten Absichten aller H. Ordensstifter, und was sie Gutes geschafft haben, wird doch gewiß kein unparteyischer Gelehrter mißkönnen.

§. 184.

Gleichwie ich also sagen kann; nichts ist elender als Unglauben, und Sünde; nichts ist armseliger, als ein Ungläubiger und Sünder; so kann ich auch sagen, nichts ist besser als

Tugend

Tugend und Religion, nichts ist glückseliger als ein Mensch, welcher Tugend übt, und mit der Religion am ängsten verbunden ist.

§. 185.

Stehen nun die H. Ordensstände mit der H. Religion in der allerängsten Verbindung (§. 181.) und hatte die Kirche Jesu das Recht, sie in ihren Schoos aufzunehmen, und zu bestättigen; so steht ihr auch das Recht zu, ihre Gelübde zu solemnisiern, ihre Regel zu prüfen, und gutzuheißen; ihren Beruf, Alter, und Qualitäten zu bestimmen; über Mißbräuche zu erkennen, zu entscheiden, zu warnen, zu strafen, zu verändern, oder den Orden gänzlich wieder aufzuheben. — Kurz: alles, was ich oben von §. 156. bis 167. von dem Rechte der Kirche über die Geistlichen sagte, das mag hier nach seiner Art von den Mönchen auch gelten.

§. 186.

Nun eine Frage. Hat die geistliche Macht das Recht, auch für den Mönchsstand die

 noth=

nothwendige Unterhaltung vom Staate zu fordern?? Hie antwortet meine Philosophie; Nein. — Die Mönche müssen sich entweder durch Handarbeit, und andere nützliche Beschäftigungen selbst ernähren; oder ihre besondere Stiftungen, davon sie leben können, haben. Denn hierinne sind sie denenjenigen Geistlichen, welche durch die Seelsorge dem Staate dienen, nicht gleich zu achten.

§. 187.

Diejenigen aber, die dem Staate durch Wartung der Kranken, Unterrichtung der Jugend, lehren, predigen, und durch Beyhülfe in der Seelsorge dienen, haben zwar *kein* strenges Recht, den Unterhalt zu fordern; allein es ist eine große Billigkeit, daß ihnen der Staat in Ansehung ihrer Arbeiten das Nothwendige verschaffe.

§. 188.

Sind sie aber so demüthig bescheiden, daß sie nicht einmal auf eine Billigkeit Ansprüche machen, sondern gleich andern Bettlern ein Almosen aus purer Gnade betteln,

wie

wie wollte ihnen dieß der Staat mit Billigkeit wehren???

(*) Wollte man sagen: man brauche sie nicht? dieß mögen Leute behaupten, die das Jahr nur einmal beichten, und an das Sterben nicht denken Wenn ein Pfarrer in einer mittelmäßigen Stadt mit sammt seinen Kaplänen, alle seine Pfarrkinder, so oft sie es begehren, wollte Beichthören, und am Todbette besuchen, würde er sein ganzes Leben im Beichtstuhle, und bey Kranken zubringen müssen. wo bliebe nun die Zeit auf Predigen, auf Christenlehren, auf tägliche Vorfallenheit zu studieren? Selbst das Beichthören, und Kranken trösten fordert ein eigenes Studium. Ist es nicht erbärmlich anzusehen? Sie setzen für Sterbende bey ansteckenden Krankheiten ihr Leben auf; Sie dienen aus purer Liebe, nicht wie die ordentlichen Seelsorger aus einer Standespflicht; Sie lehren, und bekehren, Sie singen Gott Lob, und bethen Nächte durch für das Heil der Staaten; Sie haben vorhin, als sie den Orden antraten, alles, was sie hatten, und zu hoffen hatten, dem Staate überlassen; und nun betteln sie ihr Brod, das sie sauer verdienen; Christliche Herzen geben ihnen gern, der Staatsmann aber, der doch auch im

Tode nach ihrer Beyhülfe seufzen wird, der Undankbare will es ihnen wehren???

§. 189.

Noch eine Frage. Wenn ein Landesherr gewisse Ordensleute, als unnütze, und seinen Staaten schädliche Leute ansehen, und sie nicht mehr dulden wollte: wie hätte sich dagegen die geistliche Macht zu verhalten? ich setze es zum voraus: die sich dem Staate in Wahrheit schädlich machen, müssen in der That von ihrem Ordensursprunge sehr weit abgewichen seyn. Denn wie wir es lasen, ursprünglich war kein H. Orden schädlich. Ich protestire aber hier; keinem Orden, auch dem Kaiser nicht zu Leide; blos Hypothetisch will ich reden. Es ist kein unmögliches Ding, daß ein Orden, und einige Klöster unnütze, und schädlich werden können z. B. durch einen Verfall der Zucht; durch Hintansetzung der Regel; durch weichlich leben, und Müßiggang; durch Wucher; fürstlichen Aufwand; Ausübung bürgerlicher Gewerbe; wenn man Gersten, und Hopfen bettelt, und das Bier verkauft, Zechstuben, und Kugelpläne für

den

den Pöbel innerhalb der Klostermauer errichtet; und die Hände den Armen zuschleußt. Wenn es endlich so weit käme mit Mönchen; dann müßte ich sagen; Ja: Schande ist es dem H. Orden; die Ordensbrüder secularisieren sich selbst; Sie sind nicht mehr Mönche; der Krämmer, der Gastgebe, der Weltmann steckt in einer Kutte. Oder sage man, wie es anders möglich sey, daß ein Kloster dem Staate schädlich werden könne?

Ist nun die Aufhebung geistlicher Gesellschaften vom Landesherrn ohne Zuziehung der geistlichen Macht wirklich geschehen, und sind einige Klöster als unnütze anerkannt worden; muß man den erlauchten Landesvater nicht als einen Feind der Religion, oder Klosterstürmer ansehen. Denn der weltliche Staat hat Macht die schädlichen Gesellschaften wegzuräumen. Nur kömmt es darauf an, daß durch das einseitige Verfahren das Recht, welches die Kirche auf die Ordensstände hat, nicht verletzt werde. In solchen Fällen haben die Vorsteher der geistlichen Macht das Recht, den Landesherrn darüber

zu befragen. Anbey ist zu bedenken, ob etliche und sechzig Klöster, die unterdruckt werden, das Verdienst haben mögen, daß sich Päbste, und Kaiser miteinander entzweyen? sonderbar wenn es solche Klöster seyn sollten, die sich durch einen herrschenden Müßiggang, oder ein weltliches Leben vor den Augen der Welt selbst secularisiert hatten.

Thut der Kaiser recht? das steht mir zu entscheiden nicht zu. Ich rede mit mir alleine, und mit meiner Philosophie. Was geschehen ist, das ist geschehen. Sollte der alte Mönch Hieronyus noch leben; würde er vielleicht heute nochmal sagen, was er vor tausend vierhundert Jahren sagte: Brüder! ich klage nicht über den Kaiser, sondern daß wir solche Verordnungen verdient haben. Inzwischen hat die geistliche Macht billig für die Zukunft besorgt zu seyn. Und ich halte dafür, die Religionsvorsteher sollten hie dem Staate vorgreifen, und die Ordensleute auf das Point ihres Ursprungs, so viel es thunlich ist, wieder zurückeführen. Man muß die Klagen des Staates nicht immer, als unbil-

unbillige, als ungegründete ansehen. Wenn man sie durch Reformation hintertreiben kann, muß man, wo es Noth hat, reformieren. Wie sollte einem Landesherrn der Gedanke beygehen, ein Kloster aufzuheben; darinne wahre Heiligkeit nach der Regel herrscht; Disciplin floriert; Armuth regiert; Fleiß, und nützliche Beschäftigung erbaut; und die Christenliebe den Ueberfluß, und das ersparrte durch die Hände der Armen zum Himmelreiche nicht ohne Nutzen des Staates anlegt? könnte das Joseph der Philosoph??? Nein. Er würde vielmehr ein Stifter werden. Wie wollte der Weiße die offenstehenden Freystätte der Unschuld; die Sammelplätze der H. Büsser; die geistlichen Kadettenchöre, die Magazinen der Tugend und Wissenschaft; die Zufluchtsorte der Armen aus seinen blühenden Staaten verweißen? gewißlich nimmermehr. Wenn aber ihre Hände todte seyn sollten, würden sie freylich dem Staate unnütze seyn.

(*) Ich fragte einst einen gelehrten Freund, was doch das Wort Amortization sagen wolle? auch warum man dasselbe in den Schriften der H. Väter nicht finde? er sagte: es kom-

komme her vom Manus Mortua; ich aber dachte in der Stille; zu der Väter Zeiten muß es unter Geistlichen noch nicht so viele Manus Mortuas gegeben haben. Inzwischen fährt mein Freund fort, und macht ein Gleichniß, sagend; die Altmühl lauft hart an die Klostermauer R.. hin. Wohl, man lasse sie immer laufen. Wenn sie der Herr Prälat will hinan, oder auch hinein laufen lassen, wer könnte es ihm wehren?? wollte er aber ihr Wasser auffangen, und den Lauf sperren, wer könnte es ihm gestatten?? So machens die todten Hände, setzte er bey, nicht zwar in R.. sondern dort wo man auffängt, und einsperrt, und nicht wieder ausläßt Ich erinnere mich hievon in einem sehr alten Buche gelesen zu haben, wenn man die Reichthümer auffängt, und einsperrt, werden sie wild, wie brüllende Löwen; und nur wenn man sie losläßt, zahm. Doch von der Amortization wird die Rede im 3. Theile seyn.

§. 190.

Die Religion muß durch eigene Minister ausgeübt werden. (§. 156.) Ihre Minister leben und sterben, gleichwie diejenigen, denen sie dienen; so müssen sie also zu leben haben.

§. 191.

Die Macht der Religion hat an und für sich keine andere, als geistliche Mittel; die Geistlichen aber leben von Lebensmitteln; diese giebt ihnen der weltliche Staat; der Geistliche kann sie ihnen nicht geben.

§. 192.

Die Geistlichen haben zwar auch Hände zu wirken; sie könnten sich ihr Brod mit der Hand verdienen. Allein wenn sie an Ausübung der geistlichen Macht arbeiten, bleibt ihnen nicht so viel Zeit über, ein Handwerk zu lernen, und zu treiben.

§. 193.

Und was würde es dem Staate nutzen, wenn durch die Zahl der Geistlichen die oft ohne das schon übersetzte Zahl der Handwerker vermehrt werden würde?

§. 194.

Sie widmen also einem christlichen Staate ihre Dienste durch die Seelsorge allein. Sie selbst setzen ihre Seele auf. Mehr kann ich hier nicht sagen.

§ 195.

Soll es nun viel seyn, wenn sie den nothwendigen Unterhalt fordern, um denen, die ihnen das wenige Zeitliche geben, ewige Güter zu verschaffen, an ihrem allerbesten mit Seele, und Leibe zu arbeiten, und ihre Kräfte gänzlich daran zu strecken?

§. 196.

Aus dieser Ursache hat die Gemeinde, der sie dienen, die Pflicht ihnen den Unterhalt zu verschaffen; gleichwie sie das Recht hat, die Pflicht der Seelsorge von ihnen zu fordern.

§. 197.

Die geistliche Macht kann also aus einem eigentlichen wahren Rechte den Unterhalt für ihre Minister vom Staate begehren; der Staat kann ihn ohne Ungerechtigkeit nicht verweigern.

§. 198.

Wenn man einen kräftigen Anspruch hat, das zu begehren, was einem gebühret, erlangt man ein Recht; und wenn die Gebühre

re aus einem geistlichen Anspruche entspringt, ist es ein geistliches Recht; deßhalb gebührt den Dienern der Religion der Unterhalt aus einem geistlichen Rechte der Religion.

§. 199.

Was man der geistlichen Macht giebt aus dem Rechte der Religion, das giebt man Gottesdienern um des ordentlichen Gottesdienstes Willen; was man ihnen aber mit Unrecht entzieht, ist ein Gottesraub; denn es wird der Religion, und selbst Gott an seinem Dienste entzogen.

§. 200.

Der Unterhalt kann den Ministern der Religion entweder durch Opfer, und Sammlungen, oder durch Zehenden; oder durch andere jährliche Gefälle, oder aus liegenden Gütern, und Grundstückern gereicht werden.

§. 201.

Diese Dinge heißt man Kirchegüter; denn sie sind der Kirche, und ihren Vorstehern

hern zum nothwendigen Unterhalt zugeeignet worden.

§. 202.

Gleichwie die Opfer, die man auf den Altar legte, ein Eigenthum der Diener des Altars geworden sind, in soweit es ihr nothwendiger Unterhalt erforderte; das übrige aber unter die Armen ausgetheilt werden mußte, eben also muß es mit andern Kirchengütern gehalten werden.

§. 203.

Die Kirche selbst hat kein Recht vom Staate mehr zu begehren, als es Ihre Nothwendigkeiten erheischen; eben so wenig hat ein Diener der Kirche das Recht über seine Congruenz etwas zu fordern.

§. 204.

Die Kirche nimmt zwar mehr an, als es der Nothwendige Unterhalt der Fabrick, und der Kirchediener erheischt: sie nimmt es aber nicht anders, als nach dem Geiste der Religion, und ihres Stifters, für die Ar-

men;

men; anders kann es auch kein Diener der Kirche annehmen.

§. 205.

Die Kirche ist vorzüglich eine Mutter der Armen; und ächte Diener der wahren Kirche müssen vorzüglich Väter der Armen seyn.

(*) Welch ein reicher Staat, wo die Armen so wohlthätige Väter haben!

§. 206.

Die Kirche besitzt die zeitlichen Güter nicht um sie zu besitzen, sondern um auszutheilen. Liebe gegen Reichthümer und schätze streitet wider den Geist Jesu, und seiner Kirche: deßhalb sehe ich geistliche Personen, die ihr Herz daran henken, als einen Greuel der Religion an.

§. 207.

Welcher Landesherr wollte nun auf die Nothwendigkeiten der Kirche Anlagen machen? gewiß kein Christlicher. Denn die Kirche besitzt sie aus einem geistlichen, und nicht aus einem blos weltlichen Recht der Majestät.

(*) Die

(*) Die Immunitæt der Kirchegüter rührt also nicht aus der Gnade des Landesherrn her, sondern aus dem geistlichen Rechte der Religion.

§. 208.

Wenn die Kirche ihre Güter aus einem geistlichen Rechte besitzt, so steht auch ihr die Verwaltung, Ausspendung, und Erhaltung derselben zu. Sie hat es zu bestimmen, was den Geistlichen, was der Fabrick, und was den Armen gebühre. Ihr kömmt das Recht zu, die Willensmeynungen der Stifter zu erforschen, zu erfüllen, und die sie wider den Geist der Religion anwenden, zurecht zuweisen.

(*) Wenn man betrachtet, daß die Kirche Jesu Eine Einige Republick ausmacht; (106.) sehe ich keinen Grund, warum nicht eine christliche Gemeine der andern, in welchem Lande selbe immer seyn mag, ein Almosen zuzusenden das Recht haben sollte. Die Kirche schickt nichts außer Land, sie mag ihre Güter hinschicken, wohin sie will; denn hie ist ein Geist, ein Leib; ein Staat; ein Land: hie ist kein Ausland.

§. 209.

Sollte nun der weltliche Staat befugt seyn, die Kirche ihres Eigenthums zu berauben? Ich achte im Falle einer allgemeinen Noth möge der Staat zwar einen Beytrag begehren; der geistlichen Macht aber müsse das unbekränkte Recht zu stehen, sich selbst zu taxieren, zu untersuchen, und zu bestimmen, wie weit ihre Mittel reichen: wie viel sie beyzutragen vermöge.

(*) Der Landesherr muß die Kirche nicht als eine Stiefmutter ansehen, noch vielweniger, als eine Magd; Sie wird gewiß allemal zur Rettung des Vaterlandes ihr Mögliches beytragen. Man hat das Beyspiel von Frankreich; auch von Italien und andern Ländern, wenn der Türk auf war.

§. 210.

Das Eigenthum der geistlichen Macht ist den Schätzungen des weltlichen Staates nicht unterworfen: so wenig, als die Macht selbst.

§. 211.

Es kann aber seyn, daß die Minister der Religion auch etwas aus dem weltlichen Rechte

Rechte besitzen; denn nicht alles, was Geistliche besitzen, gebührt ihnen aus einem geistlichen Anspruche.

§. 212.

Was sie nach dem weltlichen Rechte besitzen, das ist an und für sich selbst dem weltlichen Gerichte, Gesätze, und Bürden unterworfen; so wie dasjenige, was sie aus einem geistlichen Rechte besitzen, dem geistlichen Rechte zugethan bleibt.

(*) Diejenigen Herren, welche dem Könige alles Recht über die Kirchegüter aus einem angemaßten sogenannten Dominio alto gerne einräumen wollten, betrachten es nicht, was der Endzweck der geistlichen Macht erheischt. Ich will aber ihre Gründe im dritten Theile, da ich diesen Ton nochmal anstimmen muß, aufdecken, und prüfen.

§. 213.

Nun auch ein Wort von den zeitlichen Gütern der Mönche. Was haben denn diese für Ansprüche auf die Güter dieser Welt; Sie, die sich der Armuth verlobten ?? ich sagte es schon einmal; der Staat und die

Kirche ist ihnen den Unterhalt nach ihrem Stande nicht schuldig: wenn sie keine hinlängliche Stiftung haben, bleibt ihnen nichts über, als ihre Handarbeit, und der Bettelstab.

§. 214.

Haben sie ihre besondere Stiftung, und ewige Revenuen, so muß ich den nachfolgenden Grundsatz voran schicken: — Ein Kloster besitzt die Stiftungsgüter aus eben dem Rechte, aus welchem der Stifter zu stiften, und die Kirche sie anzunehmen befugt war.

(*) Hieher gehören auch die Chorstifter, Regulirt, und nicht Reguliert: keineswegs aber die Domstifter; denn diese machen mit ihrem Bischofe Ein Corpus aus; Sie sind seine Räthe, Gehülfen, und Mitgenossen; und wenn sie ihrem Berufe nachleben, sind sie nicht blos fürs Peremptorium erschaffen. Sie genießen ihren Unterhalt aus einerley Rechte mit ihrem Bischofe; was sie darüber ziehen, das sind sie gleichwie die Bischöfe auf Wohlthaten (ad pias causas) zu verwenden schuldig. Sie müssen vorzüglich Väter der Armen seyn.

§. 215.

Die Stiftungsgüter müssen nach dem Willen der Stifter angewendt werden.

§. 216.

Eines Stifters Wille muß nach eben demjenigen Endzwecke abzihlen, welchen das von ihm gestiftete Collegium selbst zu erreichen.

(*) Stiftet Jemand Ritter, so mag das Collegium Pferde haben; stiftet ein anderer ein Kloster, so müssen es Mönche seyn, nach der Regel; das ist sein Wille, Heilig, wie ihre Regel.

§. 217.

Kann aber ein Stifter seine zu einer Stiftung bestimmte Güter der Kirche als ein Eigenthum vermachen? und kann auch die Kirch die ihr zugedachte Stiftung, als ihr Eigenthum annehmen?? Diese Frage ist schon gar oft durch meine gegenwärtige Grundsätze mit Ja, und Ja beantwortet worden. Sie kann das Collegium, oder den Orden, das ist, die Personen in ihren Schoos aufnehmen; (§. 183.) wie sollte sie denn nun nicht auch die Mittel, ohne welche das Collegium

nicht

nicht unterhalten werden kann, in ihren Schoos, und als ihr Eigenthum aufnehmen können??

§. 218.

Wie lange muß eine Stiftung dauern? oder wie kann sie wieder aufhören, oder auch aufgehebt werden? diese Frage passet auf die jetzigen Zeiten; und sie ist eben nicht so schwer zu entscheiden, als man etwann glauben möchte. Ich löse sie leicht aus meinen Grundsätzen auf. Eine Stiftung sehe ich an, als ein bestimmtes aus zeitlichen Gütern bestehendes Mittel, dadurch man einen geistlichen Endzweck erreichen will. Hieraus mache ich den Schluß: — **So lange sich der bezihlte Endzweck erreichen läßt, eben so lange muß die Stiftung andauern.** —

§. 219.

Die Bezihlung des Zweckes hört alsdann auf, wenn die Mittel selbst verlohren gehen; oder wenn sie übel angewandt werden, so daß keine Hoffnung einer Besserung überbleibt.

§. 220.

Wo nichts ist, da hat selbst der Kaiser das Recht verlohren; deßhalb wenn die Stiftungsgüter verloren sind; wie wollte ein Collegium bestehen? wenn der Grund zusammen fällt, fällt alles über einen Haufen, was darauf steht.

§. 221.

Bestehen aber die Mittel, und fehlt es alleine an ihrem Gebrauch, muß man darauf sehen, ob sich das Collegium, oder die Personen, welche die Stiftungsgüter zu genießen haben, incorrigibel und irreformabel bezeigen, oder nicht. Im ersten Falle mag man sie des unverdienten Genusses auf ewig berauben; im zweyten muß man reformiern.

§. 222.

Eine Stiftung aufheben, und einziehen, heißt nach meiner Philosophie nicht reformiern; denn reformiern heißt nach meinen Begriffen die Mißbräuche abthun, und nicht die Sache selbst. Die Sache abthun heißt Deformiern.

§. 223.

Kann das der Kaiser? hievon wird im dritten Theile die Rede seyn. Können es die Vorste-

Vorsteher der Kirche? So lange sich der Endzweck einer Stiftung erreichen läßt, können sie es nicht. Denn sie sind Verwalter der geistlichen Güter, und nicht Meister, und eigenthümliche Herren. Sie haben für ihre Person kein grössers Recht, als auf den nothwendigen Unterhalt; wie wollten sie sich als Herren über gestiftete Güter aufwerfen?

§. 224.

Könnte es also der Pabst auch nicht?? auch Nein, muß ich antworten; So lange sich der vom Stifter bezihlte Zweck erreichen läßt, und so lange es die Nothdurft nicht erheischt.

(*) Wenn es aber wirklich geschehen ist vom Kaiser oder vom Pabste, so darf ich nicht darüber raisoniern; Ich muß vielmehr glauben, der Zweck der eingezogenen Stiftung sey nicht mehr erreicht worden, und die grössere Nothdurft und die Billigkeit habe das erheischt, was ich nun als eine geschehene Thatsache mit Augen sehe.

§. 225.

Was Raths nun für die Klöster, und Stifter, damit sie sich vor der Gefahr ihrer Aufhebung sicher stellen?? Sie werden meines

nes Beyrathes nicht bedürfen; denn ich achte, die reichen Prälaturen werden künftighin die prächtigen Gebäude; die abbteylichen Hofstaaten; den fürstlichen Aufwand gar einstellen; die Prälaten werden wieder Väter ihrer Mitbrüder, vorzüglich aber Väter der Armen werden. Ich achte; es sey nun an dem, daß die Disciplin, wo sie verfallen war, wieder aufheben, und die Klöster Sammelplätze der Heiligen, und der freywilligen Armen werden werden. Ich achte; sie werden ihre Schätze, jene eingesperrte brüllende Löwen loslassen, und zahm werden lassen, und dem Geiste Jesu, und seiner Kirche, dem Geist der H. Armuth besser nachjagen; Sie werden sich dem Staate gemeinnützlicher machen; und ihrem Ursprunge näher zu kommen trachten. Wollten sie dieß nicht thun, wer wollte Bürge für sie seyn, wenn der Staatsmann auf ihre Güter eine Anfechtung bekömmt, welche keinen Widerstand leidt? Der arme Kapuziner mag hie lachen, wenn die Rede vom Klöster aufheben geht. Cantabit Vacuus! — — —

(*) Man

(*) Man möchte fragen: ob es dann nicht Ein Ding sey, ob die Klöster ihre zeitliche Güter mißbrauchen, und also von ihrer Stiftung abweichen; oder ob der Landesherr davon abweiche, indem er sie zum gemeinsamen Besten des Staates verwendt??? Wenn auf beyden Seiten abgewichen wird, scheint freylich eine mit Nutzen bezihlte Abweichung besser zu seyn. Doch hievon im 3. Theile mehr. Hier habe ich nur noch zu sagen; was folgt,

§. 226.

Es muß alle Abweichung von dem bezihlten Endzwecke der Stifter sorgfältig vermieden werden, so lange es seyn kann. (§. 218. 16. rc.)

§. 227.

Soweit erstreckt sich die geistliche Macht a) in Betref der Zeiten §. 93. bis 96.. — b) in Betref der Orte. §. 96. bis 109. — c) in Betref der Personen von §. 109. bis 190. — d) in Betref der zeitlichen Güter von §. 190. bis hieher. Es bleibt nun eine kurze Betrachtung über, wie diese Macht ausgeübt werden müsse, und was ihr nach der Form zu regieren für Gränzen anberaumt seyn.

§. 228.

Eine Macht ausüben heißt regieren: die Form, und Weiße, sie auszuüben, Regierungsart.

§. 229.

An die festgesetzte Regierungsart ist der Regent gebunden. Sie setzt ihm Gränze, die er in Ausübung der Macht nicht überschreiten darf.

§. 230.

Die Macht selbst, ist an keine gewisse Regierungsart gebunden. Es ist eben nicht ihre Natur, daß sie von Einem allein, oder von mehrern, oder auf eine zusammengesetzte Weise ausgeübt werde. Sie ist und bleibt Souveraine, und der Beherrscher, der an eine gewisse Regierungsart gebunden ist, übt eine Souveraine Macht aus, eben sowohl, als ein anderer, der an keine gebunden ist.

(*) Aus dieser Ursache forderte der dänische Gesandte zu Nimegen Anno 1679 vergeblich einen Rang vor den übrigen Gesandten, vorgebend, sein König übe seine Macht unbegränzter aus, als alle Könige in Europa. Man sackte ihm; Macht bleibe Macht; sie werde gleich auf diese, oder jene Art ausgeübt.

übt. Die Art selbst ändere nichts an der Natur der Dinge.

§. 231.

Eine Macht, welche aus den vereinigten Kräften der Unterthanen entspringt, kann auf diese oder auf eine andere Art ausgeübt werden, je nach dem Bedingniße, mit dem sie einem oder mehrern auszuüben übertagen worden ist; Sie leidet menschliche Bedingniße; die geistliche Macht aber muß ohne menschliche Bedingniße, und Einschrenkungen auf diejenige Weise alleine ausgeübt werden, welche ihr göttlicher Stiften vorgeschrieben hat: Er allein ist der eigentliche Souveraine, der an keine Vorschrift gebunden ist; vielmehr muß alle Vorschrift nach seinem Willen eingerichtet seyn.

§. 232.

Seine Vorschrift alleine ist göttlich, unveränderlich, wie er selbst, die allerweißeste; denn eine göttliche Macht leidet zum allerbesten Endzweck durch göttliche Weisheit aufs allerbeste an.

§. 233.

Diese göttliche, unwandelbare, allerweißeste Vorschrift hat ohne allen Zweifel eine

dem besten Endzwecke, und der Schwachheit der Unterthanen bestens angemessene Regierungsart festgesetzt. Ich will eines nach dem andern betrachten.

(*) Sehr ungereimt ist es, wenn man das geistliche Regiment nach den Maximen so vielerley weltlicher Staaten einrichten will. Macht denn die ganze Christenheit, ob sie gleich durch alle Welttheile ausgebreitet ist, mehr Republicken als Eine aus ? ? (§. 96. bis 109.).

§. 234.

Ich erkannte (§. 65.) an den Mitteln und Kräften der geistlichen Macht, so wie am Endzwecke selbst, eine Göttlichkeit; so muß ich dann auch in ihrer Ausübung, und an der Art sie auszuüben eine Göttlichkeit erkennen.

§. 235.

Ihr Endzweck ist simpel, geistlich, allgemein, unveränderlich, heilig, unbegränzt, erhaben, göttlich: also sind ihre Mittel, und Himmelskräfte; also muß dann auch die Art, sie auszuüben beschaffen seyn.

§. 236.

§. 236.

Die simpelste Art zu regieren ist die Monarchische; alle andere sind von mehrern zusammengesetzt.

§. 237.

Was von mehrern zusammengesetzt ist, das leidet mehrere Trennungen; denn es hat mehr Bestandtheile, folgsam führt es auch mehr Gründe des Verderbens mit sich.

§. 238.

Hier ist aber die Regierung geistlich, und ohne alle Vermischung simpel. **Einer** allein ists, der sie angefangen hat: **Einer**, der sie fortführt. Er, der diese Gottes Macht gestiftet hat, der übt sie aus; gestiftet durch sein theuerstes Blut; ausübend durch seinen heiligen Geist; als **Gott-Mensch**; als Mensch durch Blut; als Gott durch Geist stiftend, was er ausübt, ausübend, was er gestiftet hat: Ein Souverain von Natur; ein König von Ewigkeit zu Ewigkeit, von seiner Gottheit gesalbt, mit Allmacht gekrönt — Unbegreiflichkeit ist sein Thron; die Himmel sind sein Hof; Allheit ist sein Staat; Firmamenter seine Thore; Geistermillionen

seine

seine Trabanten; unsere Lichter seine Schatten; unsere Mächten seine Mägde; unsere Weißen seine Thoren; unsere Welten die Schemmel seiner Füße. Er selber ists, der da lebt, und regiert, Jesus Christus der Monarch seiner Kirche; der Hirt seiner Heerde; der Vater seiner Kinder: der Herr seines Hauses; der Meister seines Werkes; der Heiland, der beste Menschenfreund, die Liebe selbst, der Beglücker seines Volks. Gott!! Ewiger!!! Monarch der Monarchen! meine Seele schwingt sich dir entgegen! O! Vater! wie will ichs dir verdanken? Könnte ich meinen Brüdern allen jauchzend zurufen; wohl den Bürgern, die in deinen Staaten wohnen! wohl den Welten, die zu deiner Füsse Schemmel werden! möchten sie mich hören! möchten sie kommen, die drausen sind! auf daß sie alle mit uns **einen einigen** Staat ausmacheten, gleichwie du, König, der **Einige** bist.

§. 239.

In diesem Reiche herrscht eine unbegränzte Macht; alle Gesätze sind Grundsätze; und wer deren eines übertritt, der hat alle über-

übertreten. Weh denen, die nicht wollen, daß er durch seine einige geistliche Macht über sie herrsche! bringet sie herbey, wird er sprechen; erwürget sie vor mir. Erschrecklicher Gedanke! drausen ist kein Heil! Lucæ 19.

§. 240.

So denkt meine Philosophie von der Regierungsart, dadurch die geistliche Macht ausgeübt wird, in Rucksicht auf ihren besten Endzweck. Allein ich will auch meine Blicke auf die geistlichen Staaten wenden, die sich nach diesem Allerbesten söhnen. Indem ichs aber bedenke, daß dieser Staat aus Menschen besteht, fällt mirs sogleich ein; **Menschen sind nach Menschenart zu beherrschen.** Wie könnte ich anders denken? wir sind zwar alle nach der H. Taufe geistlich, indem wir in den geistlichen Staat einverleibt werden; doch sind wir keine Geister, und das geistliche Regiment ist kein Geister Regiment. Sollte es denn der Philosophie traumen mögen; das Regiment, dadurch uns die geistliche Macht zu unserm besten anführt, könne in einem Privatgeiste bestehen? nimmermehr.

§. 241.

§. 241.

Ein Regiment über einen sichtbaren Staat, über Leute, welche sehen, und gesehen werden, hören, und gehört werden; anführen, und angeführt werden, sich versammeln, und versammeln lassen; muß dem Sehen, Hören, Führen, und Versammeln angemessen seyn.

(*) Noch nie hat ein General en Chef, seine Regimenter durch Begeisterung commandiert. Wunderliches Signal, das unsichtbarlich ist! wunderliche Flotte, die nicht versammelt ist!

§. 242.

Kurz: eine Regierungsart muß so beschaffen seyn, als wie es die Beschaffenheit nicht allein des Endzweckes, sondern auch der Regierungsunterthanen erheischt.

(*) O Gott! was erheischt die Beschaffenheit unsers Geschlechtes nicht? wollte ich alle Menschenalter, und Stände durchsuchen, das Kind von der Wiege an bis zum sterbenden Greise, den Mann, der Bäume fällt, und die Erde umwühlet, bis zu dem erhabenen Philosophen, den wilden in Braßilien, und den witzigen Europäer; —— Wie wollte ich die Millionen Fälle bestimmen, wie oft einer des andern Beyhülfe bedarf?? Wer springt der sterben-

sterbenden Mutter bey, wenn sie nicht für sich alleine der Heilsmittel bedarf? Wer tauft, und nimmt ihre Leibsfrucht auf, die sie selbst in dem Augenblicke, da sie ihr das Leben giebt, als einen Weysen verläßt? wer unterrichtet die Kleinen? wer macht die Wilden zahm? wer bringt selbst die Großen in Ordnung? wer verbindet die Verwundten? wer sammelt die Zerstreuten? wer tröstet die Bedrangten? wer forscht nach den Geheimnissen? wer deckt ihre Gründe auf? wer lehrt, und theilt sie mit? man denke hierüber nach. — — Wenn dieses viele zu thun vermögen; der wievielte Theil vermag es nicht? und die es vermögen, haben sie es denn nicht von andern erlernt? muß denn nicht allemal der Rechtgläubige dem Irrenden, der Gesunde dem Kranken; der Lebende dem Sterbenden, der Mann dem Kinde, so wie dem unvermögenden Greise, der Hohe dem Niedern, der Starke dem Schwachen, das Haupt dem Körper, ein Glied dem andern beyspringen, die Hande bieten, Gesellschaft leisten?

§. 243.

Es muß unter Glaubensgenossen eine Gemeinschaft, eine Gesellschaft; ein Versammlung seyn.

§. 244.

Diese Versammlung ist kein Geisterchor; sondern eine körperliche, öffentliche, menschlich sichtbarliche Gesellschaft; so wie selbst die Geheimnisse der HH. Sakramente, daran sie alle Theil nehmen, durch sichtbarlich körperliche Zeichen abgehandelt werden müssen, nicht zwar darum, daß Gott nicht innwendige Heiligung mittheilete, sondern darum, weil ohne sichtbarlich körperliche Zeichen keine Gemeinschaft der Gläubigen, keine Versammlung bestehen mag.

§. 245.

Denn was macht eine Versammlung aus? wodurch versammeln sich die Leute? Man möchte meynen, dadurch, daß mehrere, oder alle nach Einerley Endzweck trachten. Ja zwar; der Endzweck trägt das meiste bey, aber nicht alles. Wo einerley Corpus ist, muß allemal einerley Endzweck seyn, aber nicht allemal ist einerley Corpus, wo einer Endzweck von mehrern bezihlt wird.

§. 246.

Es mögen immer viele nach einerley Endzwecke abzihlen; allein nicht alle, die zihlen, sieht man treffen. Wenn sie alle zusammen-

tref-

treffen wollen, müssen sie alle auf Eines treffen. Trift einer hieher, ein anderer dorthin, wer wollte sagen, sie treffen alle zusammen?

§. 247.

Nur in Einem Mittelpunkte können alle auf eines zusammentreffen.

(*) Diesen Satz räumt mir gewiß Jedermann gern ein: Indem ich es aber vorhinein sehe, daß einige meiner Leser über die daraus zuziehenden Folgschlüsse stutzen werden; muß ich sie hier bitten, nimmermehr zu vergessen, was sie einmal als ausgemacht anerkannt haben.

§. 248.

Auf den Mittelpunkt hin führen verschiedene Wege; je naher sie aber zu einerley Zwecke hinkommen; je naher treffen sie unter einander selbst zusammen.

§. 249.

Im Gegentheile jemehr sie sich von einerley Zwecke entfernen; desto mehr entfernen sie sich voneinander selbst.

§. 250.

Sich von einander entfernen, und miteinander versammeln sind einander augenschein-

lich entgegen: der Widerspruch veroffenbart sich durch das gegenseitige Verhältniß mit dem Mittelpunkte.

§. 251.

An eine Versammlung ohne einen Mittelpunkt kann Niemand mit Vernunft denken; denn sich versammeln, und auf einerley Mittelpunkt eintreffen sind **Eines.**

§. 252.

Nochmal. Ist denn der Endzweck einer Versammlung nicht zugleich ihr Mittelpunkt?? Ich weiß es wohl, was ich auf diese Frage antworte; allein ich muß meine Gedanken dem Leser begreiflich machen. Aus dieser Ursache will ich die Sache durch Beyspiele erläutern. Der Endzweck aller weltlichen Staaten ist die allgemeine Wohlfahrt. Die Leute konnten keine andere Absicht, sich zu versammeln, haben, als diese. Reussen, und Preussen; Spanien, und Portugal; England, und Frankreich; Venedig, und Holland zihlen alle nach einerley Zwecke. Wenn nun der Endzweck einer Versammlung zugleich ihr Mittelpunkt ist, müßten alle diese Länder einerley Staat, einerley Versammlung ausmachen;

chen; ob gleich einer vom andern unabhängig ist. Wie ungereimt! So sind dann alle Leute Menschen, aber nicht alle einerley Nation. Nochmal. — Alle Leute von der Welt wollen ihrem Gotte, den sie erkennen, dienen; der Muselmann; der Krieche; der Jude, der Protestant, und der Katholik. Glückseligkeit ist ihr Zweck, den sie mittelst ihrer Gottesdienste bezihlen. Wie nun?? Sie treffen alle auf einerley Zwecke zusammen; wollte man denn auch sagen, sie alle machen einerley Religion - Corpus, einerley Glaubensversammlung aus?? Hundert Regimenter in einem Lande haben einerley Bestimmung, die Feinde des Reichs zu demüthigen, hundert Schiffe schwimmen am Meere nach einerley Hafen; und dennoch können 100 Regimenter, und 100 Schiffe einerley Endzweck bezihlen; und dennoch kann es seyn, daß sie nicht alle einerley Armee, einerley Flotte gestalten. Was ist es denn nun, was 100. Regimenter zu Einer Armee; 100 Schiffe zu Einer Flotte; Millionen Einwohner zu Einem Staate; Millionen Glaubige zu Einem Religionskörper macht? Man sagt; die Versamm-

lung. Allein hier ist die Frage, was ist es aber eben, das eine Versammlung gestaltet? der gemeinsame Endzweck allein, wie wir sehen, macht sie noch nicht aus.

§. 253.

Muß ich vielleicht beysetzen; Endzweck und Mittel zugleich? Freylich wenn sich Leute auf eines versammeln, bezihlen sie allemal einerley Zweck, und wenden zugleich einerley Mittel an, ihren gemeinsamen Endzweck zu erreichen: und dennoch denkt hier meine Philosophie: — **Noch nicht genug.** — Hundert Regimenter haben einerley Feuergewehre, und einerley Schwerter von einerley Calibre; 100 Schiffe einerley Holz; alsdann erst machen sie eine Versammlung, ein Corpus, eine Armee, oder Flotte aus, wenn ihre Mittel und Kräfte aus vereinigten Willen auf **Eines** zusammentreffen. Dieß eines, wie wir §. 252. sahen, ist nicht der Endzweck.

§. 254.

Dieß Eines läßt sich Mittelpunkt nennen. —

(*)

(*) Der Mittelpunkt einer Armee ist der General en Chef; der Mittelpunkt einer Flotte der Admiral; der Mittelpunkt der römischen Republick war der römische Rath; der Mittelpunkt des römischen Reichs ist der Römische Kaiser; und der Mittelpunkt der rechtgläubigen Versammlung, ist der — — — möchten ihn meine irrende Herren Brüder aufsuchen; wir können, wollen, und werden ihn finden.

§. 255.

Der Mittelpunkt muß sich bey der Versammlung auffinden lassen.

§. 256.

Der Mittelpunkt muß im Schoose des Körpers seyn, darinne er Mittelpunkt ist.

(*) Der Mittelpunkt der Flotte ist nicht der Hafen; der Mittelpunkt der Armee ist nicht der Reichskammerpräsident; der Mittelpunkt des römischen Reichs ist nicht der König von Großbritanien; der Mittelpunkt der Scheibe ist nicht der Preiß. Wer ist denn nun der Mittelpunkt der rechtgläubigen Armee, jenes allerschönsten Heerlagers ? ?

§. 257.

Der Mittelpunkt eines Körpers muß von eben der Natur, Art und Gattung seyn, von welcher selbst der Körper ist.

(*) Der Mittelpunkt einer Flotte ist nicht der Seekompaß; der Mittelpunkt einer Scheibe ist nicht die Ideé des Zihlers; der Mittelpunkt einer Armee ist nicht das Kriegsrecht; der Mittelpunkt des Religionkörpers ist nicht die Bibel. — Wer ist denn nun der Mittelpunkt dieses Religiösen Körpers??

§. 258.

Der Mittelpunt eines Körpers muß körperlich seyn.

(*) Der Mittelpunkt einer Armee ist nicht der Heldenmuth; der Mittelpunkt des Religionkörpers ist nicht der innwendige Glaube.

§. 259.

Der Mittelpunkt eines sichtbarlichen Körpers muß sichtbarlich körperlich seyn.

(*) Hier mögen die Herren, die darüber stutzen, sich des §. 247. erinnern. Nur im Mittelpunkte treffen alle auf Eines zusamm. Wie wollte man sagen: — alle Punkten des Zirkels treffen in gleichen Linien im Mittelpunkte zusamm; wenn der Mittelpunkt unsichtbarlich wäre? wie ungereimt! Ich wollte sagen: schau, Freund! schau, wie diese sichtbarliche Punkten auf einen unsichtbarlichen gar wacker hinan treffen. Wo ist dann der Punkt, denn man nicht sehen kann? ist er im Schoosse des Körpers? Ja: er muß in Mitte des

Kör-

Körpers körperlich seyn, er ist, und heißt Mittelpunkt. Laß du also Körper Körper, und körperliche Punkten körperlich seyn; und werde nicht irr, wenn du gleich Folgschlüsse vorher siehst, welche dein Religionssystem zertrümmern. Wie wolltest du der erkannten Wahrheit widerstreben. Fahren wir noch weiter in die Tiefe. Du aber prüfe immer Satz für Satz; und wenn du zuletzt auf eine Wahrheit kommst, die du bis nun zu noch nicht genugsam erkannt hattest; danke dem gütigsten Vater der Lichter, der dich erleuchten wollte.

§. 260.

Der Mittelpunkt eines einigen Körpers kann nur Einer seyn; damit man sagen möge, alle, oder viele treffen auf Eines zusam. (§. 246. 47.)

§. 261.

Welche also Einen Mittelpunkt ausmachen, müssen Eins seyn, oder Eins werden.

(*) In einer Monarchie ist der Mittelpunkt Eines; in einer Republick müssen mehrere mittelst der gesammelten Rathsstimmen Eins werden.

§. 262.

Was an sich schon Eins ist, das ist der Einigkeit angemessener, und näher, als was zuvor Eins werden muß.

§. 263.

Jene Versammlung, in welcher der Mittelpunkt Eins ist, schickt sich zur Einigkeit besser an, als eine andere, in welcher der Mittelpunkt zu vor Eins werden muß.

§. 264.

Theilt sich der Mittelpunkt, so trennt sich eine Versammlung.

(*) Eine Versammlung, oder Staatskörper darinne es Parteyen absetzt, oder Uneinigkeiten, trennt sich in eben so viele Nebenhaufen, und Sekten, als es getheilte Mittelpunkten giebt, denen eine jede Partie anhängt. Wie schädlich einer Versammlung alle Uneinigkeit sey, das zeigte ich oben an §. 38. allwo ich aber nicht hätte sagen sollen; — Der Endzweck ist der Mittelpunkt des Staates; denn ich sagte §. 37. in der vorhergehenden Note: das Haupt ist der Mittelpunkt

punkt eines Staates; der Endzweck aber ist die Richtschnur des Staates; so weit es in der zweyten Auflage heißt. Der geneigte Leser mag mir diesen aus Unvorsichtigkeit darnieder geschriebenen Fehler verzeihen; so wie ich noch sehr oft zu bitten haben werde.

§. 265.

Der Mittelpunt ist der Sammelplatz der vereinigten Kräfte eines Körpers: Hier trift alles auf Eines.

§. 266.

Wo die Kräfte versammelt sind, da wirken sie am besten; und werden am besten ausgeübt.

§. 267.

Der Mittelpunkt ist also der Souveraine, dem die Ausübung der Macht des Körpers, die Herrschaft, die Majestät, und der erste Rang zusteht.

(*) Sogar in einem mechanischen Kreise ist der Mittelpunkt der König; nach ihm müssen die Gesätze des Umfanges, und alle Eigenschaf-

 ten,

ten, und Rangierung seiner Bestandtheile bestimmt werden.

§. 268.

Nach dem Mittelpunkt wird die Regierungsart bestimmt. Ist der Mittelpunkt simpel oder einfach, so ist die Regierungsform Monarchisch, ist aber der Mittelpunkt aus mehrern zusammengesetzt, so ist die Regierungsform nach Beschaffenheit der Zusammensetzung Aristokratisch, oder Demokratisch, oder vermischt.

§. 269.

Die Versammlung aller Gläubigen hat allein bey Katholiken einen simpeln, und sichtbarlichen Mittelpunkt.

§. 270.

Dieser thronet auf dem Stuhle des ersten Apostels.

§. 271.

Mit diesem steht in einer Glaubensgemeinschaft der katholische Asiat; Afer; Europäer, und Indian.

§. 272.

In diesem kommen wir alle auf Eines zusamm; und durch ihn stehen wir in einer Gemeinschaft mit allen Katholiken auf der ganzen weiten Gottes Welt.

§. 273.

Je enger wir mit ihm verbunden sind, desto enger sind wir alle untereinander verbunden. (§. 248.)

§. 274.

Im Gegentheile; je mehr wir uns von ihm entfernen, desto mehr sind wir untereinander uneinig, und voneinander entfernt.

§. 275.

Diejenigen aber, die sich gänzlich von ihm trennen, können nimmermehr eine Glaubensversammlung ausmachen: sie sind irrende Brüder.

(*) Diejenigen Herren, die mit dem Jus Sociale, sehr hoh aufheben, mögen diese Gründe wohl überlegen, um sich selbst zu überzeugen, daß sie immer von einem Jus schreiben, welches ihnen bey weiten nie zustehen kann.

Wozu denn ein Jus sociale, wo keine Societæt in Religionssachen ist? Wie wollten denn aber die Herren Protestanten, welche in Schweden, Preussen, Polen, Ungarn, Sachsen, Dänemark; Holland, England, und in Amerika ausgestreut sind, Einen Religionskörper, eine Versammlung ausmachen, indem sie nimmermehr in einem Mittelpunkte zusammen treffen? sie haben keinen sichtbarlichen Mittelpunkt, wie wollten sie eine Versammlung ausmachen können?? wenn sie sprechen: Christus sey ihr Mittelpunkt, bitte ich sie, zu bedenken, daß hier von einem sichtbarlichen Mittelpunkte die Rede ist. Hierüber mögen sie die §. 258. 59. nochmal überdenken. Und wenn Christus ihr Mittelpunkt ist, so ist er der unserige auch; so war ers der Donatisten, der Nestorianer; der Pelagianer, der Widertäufer auch; folgsam gehören alle Glaubensekten zu einerley Religionsversammlung. Wie widersprechend? alle diese sind von einander getrennt, wie wollten sie Eine Versammlung ausmachen, indem sie sich nicht miteinander versammeln? wenn man also sagt: die protestantische Kirche; ist es ein blos politisches Ehrenwort; im wahren philosophischen Verstande aber ein Non S ens.. — Möchten sie es doch erkennen;

nen; möchten sie sich mit dem Mittelpunkte vereinigen; auf daß sie untereinander alle, und wir mit Ihnen eine Glaubensversammlung ausmachen könnten! denn was sind sie ohne eine Versammlung?? Irrende Brüder. Wer wollte nun in der Irre seinen Endzweck erreichen? Brüder, die in der Irre leben, in der Irre von hinnen fahren, können nichts anders, als verlorne Schaafe seyn. Jesu suche sie auf! führe sie zu deiner Heerde, bester Hirt! bey der Heerde Jesu sind die Schaafe Jesu; Ein Hirt, eine Heerde, ein Glaube, eine einige Versammlung aller Rechtgläubigen; drausen sind sie zerstreut. Drausen haben sie viele Herren, und Könige; aber keinen Mittelpunkt, in welchem sie Eines mit uns, oder auch Eines untereinander selbst werden könnten. Bey abgetrennten können Rotten seyn, aber keine allgemeine Heerde.

§. 276.

Aus diesen Grundsätzen von dem Mittelpunkte einer Versammlung lassen sich alle Rechte, die einem Souveraine zustehen, herleiten.

(*)

(*) Allein in der gegenwärtigen Abhandlung habe ich mir vorgenommen blos der geistlichen, und weltlichen Macht Gränzscheide zu bestimmen. Was ein Souverain über seine eigene Unterthanen für Rechte auszuüben habe, z. B. was der Oberste Vorsteher der Religion dem ganzen Religionskörper oder einzelnen, hohen oder niedern Gliedern insbesondere gebieten könne, und was ihm für Vorrechte gebühren, hierüber werde ich vielleicht eine besondere philosophische Untersuchung anstellen. Ich will erst sehen, wie die gegenwärtige aufgenommen werden werde.

§. 277.

Eine Macht mag nun von einem oder von mehrern ausgeübt werden, so *muß* die Machtausübung mittels offentlicher Verordnungen, oder Gesätze geschehen.

§. 278.

Ein Gesätz ist eine allgemeine, und offentliche Bestimmung der Mittel nach ihrem Endzwecke.

(*) Der Leser wolle mirs zu guten halten, wenn ich von der Schulsprache abweiche, um meiner

ner Philosophie getreu zu verbleiben. Man giebt sonst andere Definitiones eines Gesätzes, indem man sagt: es sey eine Anordnung der Vernunft für das gemeinsame Beste von der rechtmäßigen Obrigkeit offentlich verrufen. Allein wenn ich gleich andere Worte brauche, komme ich doch in der Sache selbst mit andern übereins; denn was andere unter dem gemeinsamsten Besten verstehen, das verstehe ich unter dem Endzwecke; und was andere durch die Worte: offentlich verrufene Anordnung der Vernunft, anzeigen wollen, das zeigen bey mir die Worte an: offentliche Bestimmung der Mittel; denn was möchte wohl Anordnen anders heissen, als die Mittel nach ihrem Zwecke richten? Es liegt mir aber wenig daran, ob der Leser meine Redensart als Schulrecht anerkenne oder nicht; nur denke man darüber nach, ob ich mich betrüge, wenn ich behaupte, die Hauptsache eines jeglichen Gesätzes bestehe darinne, daß die Mittel nach ihrem Endzwecke bestimmt werden; welches am besten dadurch geschieht, daß man sie rechtmäßig vorschreibe, und zugleich ihren Gebrauch anzeige, um die Unterthanen zu unterrichten, und zu verbinden, daß sie eben die vorgeschriebenen Mittel auf die vorgeschriebene Weise anwenden mögen.

§. 279.

§. 279.

Diese Bestimmung der Mittel muß offentlich geschehen; weil sie auf den ganzen Staat gerichtet wird.

§. 280.

Sie muß allgemein seyn; denn wenn gewiße Mittel nur für eine und die andere Person, auf einen und den andern Fall bestimmt werden, ist es ein Befehl, und kein Gesätz.

§. 281.

Sie muß den gemeinsamen Endzweck zum Zihl haben; denn wenn der Zweck die vorgeschriebenen Mittel nicht erheischt; man mag sie gleich tausendmal publicieren, so ist es dennoch kein Gesätz.

§. 282.

Die offentliche Bestimmung der Mittel nach ihrem Endzweck kann allein von dem geschehen, dem der Endzweck, und die Kräfte ihn zu erreichen anvertraut worden.

(*) Ein Camerallehrer kann immer auf seinem Katheder Projekte machen, und allerley Mittel, ein Land glücklich zu machen, vorschreiben; er macht dadurch kein Gesätz; so lange sein Projekt nicht vom Landesherrn begnehmigt, und der Gemeine vorgelesen wird, bleibt es Projekt.

§. 283.

Kein Gesätz kann dem Staate von einer fremdem Macht vorgeschrieben werden.

(*) Das versteht sich, ordentlicher Weise; denn zu Kriegszeiten, und durch Friedensschlüsse geschieht das Gegentheil, dadurch der mächtigere Theil dem schwächern Gesätze aufseilt, welche er will.

§. 284.

Eine fremde Macht hat kein Recht, einer andern die Hände zu binden, oder Hindernissen einzustreuen, dadurch die Gesätzgebende Macht der rechtmäßigen Obrigkeit eingeschränkt werden könnte; nicht in Verfassung des Gesätzes; nicht in offentlicher Verrufung, auch nicht in Befolgung desselben. Denn diese drey Stücke hangen gänzlich eines von dem andern ab: und wer die Befolgung hintertreibt, oder die offentliche Verrufung desselben kränkt, und hintertreibt,

kränkt das Gesätz, und dadurch auch die unabhängige Gesätzgebende Macht selbst.

§. 285.

Eine fremde Macht kränken ist allemal gefährlich; denn es ist ein Mißbrauch der eigenen, Der seine eigene Macht mißbraucht, macht sich ihrer unwürdig (§. 14.)

§. 286.

Derjenige Staat, gegen welchen eine fremde Macht Mißbräuche ausübt, erlangt das Recht Repressalien zu machen, um die Mißbräuche der Fremden abzustellen.

(*) Man sieht hie, wie wahr es sey, was ich §. 19. sagte: man kann nicht über seine eigene Macht schreiten, ohne ihr selbst wehe zu thun. Alle Kriege entstehen durch Mißbräuche derjenigen Macht, die den Krieg eben dadurch veranlaßt.

§. 287.

Daraus ziehe ich den Folgschluß; — man mißbraucht seine eigene weltliche Macht, wenn man die geistliche entweder in **Verfassung** oder in offentlicher **Verrufung** oder in **Befolgung** ihrer Gesätze kränkt, und hindert. —

(*) Vom königlichen Placet wird die Rede im dritten Theile nochmal vorkommen.

§. 288

§. 288.

Die Wirkung eines jeden Gesätzes ist, daß es verbinde. Die Kraft zu verbinden rühret von der Macht; und die Macht von Gott her. Diesen göttlichen Ursprung giebt ihr die Religion. (§. 127.

§. 289.

Die Verbindlichkeit eines Gesätzes ist dem Endzwecke, und dem Verhältniße der Mittel mit demselben angemessen.

(*) Je mehr die Mittel mit dem Zwecke verbunden sind, je größer ist die Verbindlichkeit eines Gesätzes: z. B. Die Liebe Gottes ist das allernächste Mittel sich mit Gott als seinem Endzwecke zu verbinden; deßhalb ist die Verbindlichkeit des Gesätzes Gott zu lieben die allergrößte. Auf gleiche Weise denke ich von der Liebe gegen den Nächsten, und von allen andern Gesätzen; je näher jemand mit Gott verbunden ist, je größer ist die Verbindlichkeit des Gesätzes ihn zu lieben. Z. B. Die Vorsteher der Religion, welche die geistliche Macht ausüben, und nach ihnen die Vorsteher des Staates, welche die weltliche Macht ausüben, beyde als Gottesstell Vertretter muß ich vorzüglich lieben; ehren; und ihre Würde über alle Massen hochachten. -- -- In diesem Satze finde ich das Principium,

 wel-

welches die Herren Juristen schon so lange suchen, kraft dessen alle mögliche Fälle bestimmt werden können, wie ein Gesätz vor einem andern verbinde, so daß niemal ein Contrast, oder Collisio legum vorkommen möge.

§. 290.

Die Verbindlichkeit derjenigen Gesätze, welche nach einem höhern Endzwecke bestimmt sind, ist ohne allen Zweifel größer, als deren, die zu einem niedrigern Zwecke verbinden.

(*) Hie wird es nicht noth seyn, dem erlauchten Staatsmanne einen Fingerzeig zu geben, welche diese Gesätze seyn möchten. Mehr Folgschlüsse darus zu ziehen lasse ich denen über, die der guten Sache auf den Grund zu denken einen lichten, nebelfreyen, unbefangenen Geist besitzen. Die schwachen Geister aber, die ohne Kopf Maschinenmäßig zu denken gewohnt sind, und als Verächter aller Religion sich vor der ganzen Vernunft selbst verächtlich machen, wenn sie dieß lesen, mögen es nochmal lesen; oder lachen. Die Philosophie hat sie nicht zu fürchten.

§. 291.

Doch ich kann nicht umhin, noch einen Schluß zu machen; der Leser mag ihn prüfen: — Kann eine Macht durch Gesätze binden; so

kann

kann sie auch, wo es seyn muß, auflösen. Kurz: sie kann alles, was die Natur eines Gesätzes erheischt; sie kann ihre völlige Kraft, die sie hat, die Mittel mit ihrem Zwecke zu verbinden, nach ihrer ganzen Stärke durch ihre Gesätze anwenden, und ausüben.

(*) Wer wollte nun der geistlichen Macht, (als einer wahren Macht §. 71.) das Recht über ihre Gesätze zu wachen, sie aufrecht zu halten; darüber Nachfrage, und Visitationen anzustellen, gerichtlich zu urtheilen; vor ihren Gerichtshof zu laden, zu verhören; und die Uebertretter zu bestrafen, absprechen??? Man muß also die Titel im Jure Canonico de Testibus; Judiciis, Pœnis, Syndicis, Procuratoribus u. d. m. nicht als Dinge ansehen, welche blos in das weltliche Gericht einschlagen; gleichwie ich mich noch wohl erinnere, von einem offentlichen Gesätzlehrer gehört zu haben: — Dieß Ding gehe die Geistlichen nicht an. — Wie nun? wenn es ein Privatmann erst wagen wollte, das Gesetzbuch der geistlichen Macht offentlich zu verbrennen, wie es vormal vom Luther zu Wittemberg geschah? kann man einer Macht größere Schmach erweisen, als wenn man ihre Gesätze mißhandelt? gewiß dieß ist der Geist der Sanftmuth, und des Christenthums nicht.

§. 292.

Das Recht Gesätze zu geben erstreckt sich also eben so weit, als sich selbst die Macht erstreckt.

(*) Ueber alle diejenigen Gegenstände, die ich im gegenwärtigen zweyten Theile abgehandelt habe, steht der geistlichen Macht das geistliche Recht zu, geistliche Gesätze zu machen, und zwar nach eben derjenigen Art, welche den Gegenständen, und ihrem Verhältnisse mit dem allerbesten Endzwecke angemessen ist; 1. über alle geistliche Handlungen, z. B. Ausspendung der heiligen Sakramente; Lehre des heiligen Evangelii durch Kinderlehren, und Predigen; symbolische Bücher, und Glaubensbekenntnissen; Censur, und Verboth der schädlichen Schriften; Lithurgie, Gottesdienstsübungen, und Ceremonien; offentliche Gebeth- und Bußübungen ꝛc. ꝛc. 2. Erstreckt sich das geistliche Recht, Gesätze zu geben auf ewige Zeiten, so lange bis der beste Endzweck von allen Christen erreicht seyn wird; beynebens hat die geistliche Macht gewisse Zeiten zu bestimmen, und Gesätze darüber zu machen, wie diese Zeiten der Religion gewidmet, und geheiligt; auch welche Werke zu denselben verrichtet oder unterlassen werden müssen. 3. Sie erstreckt sich über alle Orte der ganzen Welt; denn die

Kirche Jesu hat kein Territorium mit Gränzen; unter ihrer Gerichtsbarkeit steht ein jeder Christ auf der Erde und am Weltmeere; und dennoch hat sie besondere Orte, die ihr eigends geheiligt sind z. B. die Klöster, und Kirchen. 4. Ihren allgemeinen Gesätzen müssen alle Stände; und Personen, selbst Könige, Kaiser, und Herren dieser Welt unterthänig seyn. — 5. Endlich gleichwie ihr das Recht zusteht, ihre zeitliche Kirche, und Klöstergüter nach dem Geiste der heiligen Religion, und ihres Stifters zu verwalten; so hat sie auch ungesperrte Hand, geistliche Gesätze darüber zu machen.

Dieß ist es nun alles, was ich nach meinen allgemeinen Grundsätzen des ersten Theils im zweyten zu sagen hatte. Ich schreite denn mit Vertrauen auf Gottes Gnade zum dritten Theile, und wenn ich bis nun zu Gott gegeben habe, was Gottes ist, verlange ich auch nichts anders, als dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

Wie weit erstreckt sich die weltliche Macht über Geistliche Gegenstände?

Dritter Theil.

§. 293.

Ich erinnere mich, was ich im 1. und 2. Theile zum Grunde legte. Dieser dritte Theil enthält nur hie, und da einen Grundsatz, welchen ich in den zween ersten Theilen nicht schon berührt habe. Um also nicht gar oft das vorhergehende zu wiederholen, werde ich den Leser auf das, was ich weiter obenher abhandelte, zurück weisen.

Ich suchte im ersten Theile den Ursprung der geistlichen sowohl, als der weltlichen Macht auf. Allein wie wollte ich lange nachsuchen, wenn die Sache jederman vor Augen liegt? um den Ursprung der weltlichen Macht zu entdecken, wende man seine Blicke nur auf

die weltlichen Staaten selbst hin. Man sehe einen übel zerrütteten schwachen, und dagegen einen wohleingerichteten mächtigen Staat an. Im ersten wird man allenthalben die traurigen Folgen einer zügellosen Freyheit erblicken; darinne sich ein jeder Bürger zum Herrn über seinen Mitbürger aufwirft, und derjenige, der dem andern am Vermögen, und Ansehen überlegen ist, gegen seinen schwächern Nachbarn eine kleine Tyranney ausübt. Ueberall geht Gewalt für Recht, die Gerechtigkeit liegt unter der Bank: ein jeder Beamter ist ein kleiner Souverain: ein jeder Rath Selbstherrscher; ein jeder, dem die Schalkhaftigkeit eines Geitzhalses einen Prozeß anhängt, unglücklich: alle Prozesse werden ewig, wenn die Gerechtigkeit nicht um Geld losgekauft wird. Kurz: nichts geht zusammen. Elend herrscht im Lande. — Im Zweyten herrscht allenthalben Einigkeit. Tausend Hände helfen zusammen, um ein schwaches Glied zu stärken; der Fürst ist Vater, und Regent, seine Räthe sind seine Gehülfen, und seine Amtleute bringen die besten Landesgesetze in

die Uebung. Sie sind nicht blos General-Caßier, Eintreiber, und Geldpresser. Erhebt sich ein Feind von aussen, so sind Millionen Bürger wie eine Armee zur Wohlfahrt des Vaterlandes versammelt. Sie tragen alle ihre Kräfte zusammen. — Auf diese Weise stellte ich meine Betrachtungen an; und ich fand den Ursprung der Staaten im Mittel der Staaten; im Schoose der Unterthanen den Ursprung der Mächte. Wo sich mehrere Leute versammelten, und ihre Kräfte zu einem gemeinsamen Zwecke aufs engste verbanden, dort sah ich den mächtigsten Staat: und ich dachte, wenn die Macht eine Kraft ist, die Mittel mit dem Endzwecke zu verbinden; und wenn jener Staat mächtiger ist, wo die Kräfte mit grösserer Eintracht auf **Eines** zusammen wirken, so entsteht eine weltliche Macht ursprünglich aus versammelten Familien, und aus Vereinigung ihrer Kräfte. vid. §. 2. 39. 40.

§. 294.

Dieß sah ich aber nicht alleine. Die ganze Menschenwelt sah es lange vor meiner. Sie sahen die Vortheile einer Versammlung. Nun liebten sie mehr, was besser war; ihr Bestes war ihr Liebstes, um ihres eigenen besseren Nutzens willen versammelten sie sich auf Eines. v. §. 56.

§. 295.

Auf Eines kann man sich nimmermehr versammeln, wenn man nicht allen andern den Rücken kehrt. Will eine Versammlung in die Länge bestehen, müssen die versammelten Glieder miteinander verbunden seyn. Je enger die Verbindung, desto dauerhafter ist die Versammlung.

§. 296.

Wenn sie sich auf Eines miteinander verbinden, so benehmen sie sich die Freyheit auf ein anderes. Das Wort **binden**, **verbinden** zeigt es an; denn man bindt, was los, ledig, frey war, an. Die Leute aber

sahen

sahen die Vortheile ihrer Verbindung; um ihres eigenen besseren Nutzenswillen opferten sie selbst ihre Freyheit der Versammlung auf.

* Wäre einer vom andern unabhängig; würde einer des andern Freyheit selbst kränken; allemal würde der schwächere Theil den kürzern ziehen. Nun aber wer will ihn kränken? Er findt gegen einen bey tausenden Beystand; die Versammlung wird ihn schützen; denn deßhalb sind sie miteinander verbunden.

§. 297.

Sie opferten also dem Staate ihre Freyheit auf, allein in der Absicht, dieselbe im Schoose des Staates zu ihrem eigenen besseren Nutzen zu salvieren. Es war ihnen erwünschlicher, und besser eine Macht ober sich zu haben, als sich vor Jedermann zu fürchten.

* Erbärmlicher Zustand der unterdruckten Menschheit, wo diejenigen, welche eine Landesmacht ausüben, die versammelten Kräfte der Unterthanen zu ihrer Bedruckung mißbrauchen, wo der schwache bey der Versammlung, welcher er seine Freyheit opferte, keinen Schutz, und Bey-

Beystand findet! und dennoch möchte man glauben; es sey besser das harte Joch der Landestyranney von einem ertragen, als ohne Staatsversammlung leben, und Jedermann zu fürchten haben. So groß sind die Vortheile der Staatsverbindung.

§. 298

Sahen das die Leute, so sah es GOtt längst vorhinein noch vielmehr. Er, der Meister seiner Werke, der Beherrscher seiner Völker, der einzige Souverain aller Staaten, und Welten konnte unmöglich die Leute ohne seine Fürsicht, und ohne seine Mitwirkung ihr Bestes suchen lassen. Er selber ists, der dieses alles durch sie wirkte. Er, der sie erschaffen, der ihnen diese Kräfte giebt, regiert, und erhält, er sah sie versammlen, er selbst gab ihnen den Trieb zur Versammlung; Er selbst will der Verbinder unter ihnen werden. Denn wie wollten sie einer den andern im Gewissen verbinden? dieß steht allein dem zu, der ihre Herzen, so wie ihre Versammlungen, sieht. Dieß thut allein die göttliche Macht, die über die Herzen regiert. §. 124.

§. 299.

Der einer Macht den innerlichen und kräftigsten Trieb giebt, und der selbst die Unterthanen erschaft, und ihnen die Kräfte mittheilt; dem ist sie mehr zuzuschreiben, als denen, welche die mitgetheilten Kräfte versammeln, und ausüben.

* Ganz gewiß hat der Urheber einer Kraft einen grössern Einfluß in die Wirkung, als selbst die wirkende Kraft, oder als derjenige, der sie ausübt. Man denke nur bey sich selber nach.

§. 300.

Deßhalben spricht die Philosophie, wenn es auch GOtt durch die heil. Schrift nicht sagte; **alle Macht ist von GOtt; GOtt selbst ists, der die Welt durch Könige regiert; GOtt ists, der die Macht giebt; GOtt selbst ists, der sie ausübt. — Aber durch die Weltbeherrscher. — Und sie sind nur seine Minister, seine Statthalter; seine Werkzeuge.**

* Doch was könnte ich grösseres denken, als zur Beherrschung der Weltnationen Gottes-

Minister seyn?? Man liest es in den Römischen Gesetzen auch von Christlichen Kaisern, daß man sie Divos nannte; und anstatt Majestas hieß es Divinitas, das ist, eine Göttlichkeit. Ihr seyd die Götter der Erde, ihr erhabene Häupter, die ihr Kronen traget; möchte man es erkennen, daß ihr die Nächsten nach GOtt seyd, die zweyte Majestät; Seyd ihr aber die Nächsten nach GOtt nach eurer Würde, so müßt ihr es auch nach eurer Tugend, und Rechtschaffenheit seyn. Ein König, der Aergerniß giebt, schändet seine Würde.

§. 301.

Meine Philosophie betrachtet den Ursprung der weltlichen Macht nach einem zweyfachen Gesichtspunkte; einmal nach der Natur, und Vernunft, blos, als menschlich, so wie ich sie im ersten Theile vom §. 29. bis 40. beschrieben; ein anders mal nach der Religion, so wie ich sie im zweyten §. 116. bis 127. betrachtet habe. Man leite aber den Ursprung dieser Macht her, wo man wolle, so ists eine unlaugbare Wahrheit, daß sie höchst wirksam seyn müsse; und daß sie alles dasjenige in sich einschliesse, was ihr Endzweck erheischt.

§. 302.

Ihr Endzweck ist zeitliche Wohlfahrt des versammelten ganzen Staates; eine Wohlfahrt für den Zimmermann sowohl, als für den Kaiser.

§. 303.

Auch die Mittel und Anwendungen der Kräfte sind für einen wie für den andern zur gemeinsamen Wohlfahrt zu bestimmen.

§. 304.

Sie kann alle Hindernisse, die ihrer Wirkung im Wege stehen, wegraumen:

§. 305.

Sie kann den Gebrauch der Mittel vorschreiben, das ist, Gesetze, Gebothe, und Verbothe machen.

§. 306.

Sie kann das für alle, die zur Versammlung gehören; alle diese sind verbunden der Kraft ausübenden Landesmacht, und ihren Vorschriften zu gehorsamen: im Falle eines

Widerstandes kann sie auch Zwang brauchen.

§. 307.

Der Endzweck erheischt alles dieses, was ich in den letzten vier Absätzen sagte: daraus ich schliesse; derjenige, der alles dieses zu besorgen, und durch Macht-Ausübung ins Werk zu setzen hat, darf die Macht seines Staats nicht auf seine eigene Person ohne Rucksicht auf die gemeinsame Wohlfahrt verwenden, sondern er muß sie allein nach dem Endzwecke brauchen, und üben.

§. 308.

Der Beherrscher muß, wie seine Macht, dem gemeinsamen Endzwecke dienen. König, und Schmidt; Waffen und Pflug; Minister, und Soldat; Reiter, und Pferd; kurz: alles was im Staate lebt, und nicht lebt; wenn es am Glücke der Lebenden mitarbeiten, und dienen kann, muß daran arbeiten, muß dienen; Soweit es der Endzweck der Versammlung erheischt.

§. 309.

Wenn aber ein höherer Endzweck bezielt wird, als die zeitliche Wohlfahrt, kann er nicht kraft der zeitlichen Macht, sondern kraft einer höheren bezielt werden. v. §. 19. & 21.

* Es hat noch keinem Könige getraumt, den Himmel nach Riesenart zu bestürmen, und durch das kalte Eisen die Engelburg, die droben ist, zu erobern.

§. 310.

Hie ist also der weltlichen Macht eine ewige Gränzscheide festgesetzt, die gewiß der Kaiser unverrückt zu lassen gedenkt; ich schreibe sie mit grossen Buchstaben nieder: — **Auf pur geistliche Gegenstände kann sich eine blos weltliche Macht nimmermehr erstrecken.** —

* Es hat sich noch kein Kaiser die Gewalt der Himmelschlüssel, zu binden, und aufzulösen; Glaubenssachen zu entscheiden; die Zahl der kanonischen Bücher zu bestimmen; die heil. Schrift auszulegen; die Christliche Lehre den Bischöfen aufzusetzen; Glaubens-Symbola vorzuschreiben, angemasset; und denen, die dieß letztere wagten,

ten, hat es nicht gelungen. Genug ist es, wenn die weltliche Macht zeitliche Wohlfahrt schaft; dieß ist ihr Zweck; wenn sie diesen erreicht, ist sie nach ihrer Art vollkommen; den höhern Endzweck mag sie dann einer höhern Macht überlassen. In geistlichen Sachen nutzt ein König sich, und seinen Staaten viel mehr, wenn er Demuth von Herzen ausübt, und mit einem glänzenden Beyspiele den Kleinen vorleuchtet, als wenn er seine eigene Vorschriften der Kirche, seiner Lehrmeisterinn, aufdringt. Es ist in Wahrheit ein Ehrfurchtbringender Anblick, wenn man die irdischen Majestäten auf ihren Knien zu Boden liegen, und eine Kaiserliche Hoheit unter armen Bethleern in einer offentlichen Religionsversammlung vor dem Heiligthume die Hände nach dem Himmel aufheben, an das Herz klopfen, und um Erbarmung seufzend bethen sieht. Ein rührender Auftritt, wenn die Kaiser, und Potentaten mit einem Gefolge von hunderten kommen, der Religion, und dem Priesterthume des HErrn die Huldigung abzulegen, das Wort des Ewigen aus ihrem Munde anzuhören, die heil. Sakramente auf ihren Knien zitterend zu empfangen, und ihre Kronen unter die gesegneten, und segnenden Hände des Priesters zu neigen.

§. 311.

§. 311.

So muß es seyn. Beyde Mächte sind von GOtt. Was von GOtt ist, kann nicht anders, als ordentlich seyn. Was heißt aber Ordnung, als eine gute Eintracht unter verschiedenen Dingen? um eine gute Eintracht zu bezielen, muß man die einer jeden Sache anberaumten Gränzen bestimmen. Ich will es noch ferner wagen. Möchten diejenigen Minister, und Herren, welche die Gränzen der Väter zu verrücken bemüht sind, die Grundsätze der Philosophie anhören, indem sie die Worte der geistlichen Lehrer, und Väter nicht anhören wollen. Philosophische Zeiten möchtet ihr diesen prächtigen Namen nicht vergeblich tragen! Euch zu Liebe schreibe ich philosophisch, was ihr im Theologischen Ton anzuhören zu schwach, zu delicat, zu unaufgeklärt seyn würdet.

§. 312.

Es sind noch gar viele andere Dinge, welche man der Kirche streitig zu machen scheint. Diese zu untersuchen (doch ohne Rücksicht auf

die

die kaiserlichen Verordnungen, die ich nicht untersuche, sondern mit Ehrfurcht verehre) muß ich meine Segel ausspannen, und in die volle tiefe See fahren. Ich habe mir die nachfolgende Bahne ausgesteckt. Meine Betrachtungen ordne ich also an; erstlich will ich die weltliche Macht betrachten, als blos weltlich ohne Rücksicht auf die Personen, von denen sie ausgeübt wird: zweytens in Rücksicht auf die Person überhaupt: drittens, als heidnisch unter einem Heidnischen Kaiser: viertens, als heidnisch unter einem Christlichen; fünftens, als Christlich unter einem Heidnischen; sechtens, als Christlich unter einem Christlichen; und siebendens, als Christlich *unter einem* geistlichen Beherrscher.

* Diese sieben Punkten können in dieser Untersuchung alle Dunkelheiten hell aufklären. Ich will mich der Kürze befleißen, und wo es seyn kann, die Sache mit gar wenigen kurzen Sätzen abfertigen. Die Folgschlüsse lasse ich dem Leser zu machen über; nur bitte ich mirs aus, man wolle keine gehäßige Folgen, an die ich nie dachte, heraus zwingen.

§. 313.

Die weltliche Macht bleibt weltliche Macht, sie mag von einem Heiden, oder Christen, oder Geistlichen ausgeübt werden.

* Dieser Satz kann Niemanden bedenklich auffallen: er bedarf keiner weitern Erklärung: man lese nach, was ich in der Nota des §. 123. sagte. Zum Ueberfluß will ich darüber aus den Grundsätzen vom Endzwecke eine Erläuterung geben.

§. 314.

Eine Macht wird nach ihrem Endzwecke, und nicht nach der Person, von der sie ausgeübt wird, beurtheilt. (v. §. 21.) Denn die Ausübung setzt die Natur, und die Kräfte, welche ausgeübt werden, allemal zum voraus: wie wollte jemand eine Kraft üben, die er nicht hat?

* Der zeitliche Endzweck, und die ihm angemessenen Mittel sind in einem jeden Staate nach ihrer Natur, und innerlichen wesentlichen Werth einander vollkommen gleich. Ganz anders verhält sichs mit denen Personen, die eine Macht ausüben.

§. 315.

Macht, und Person sind nicht einerley Ding. Nicht ein jeder, der eine Macht auszuüben hat,

hat zugleich das Verdienst, sie auszuüben; ob man sichs gleich allemal einbildt, man verdiene das zu seyn, was man gerne ist.

* Allein vom Verdienste und von der Würde der Tugend, und Rechtschaffenheit mag man behaupten, wer die Tugend ausübt, hat das Verdienst der Tugend, und eines Tugendhaften; nicht aber ein jeder, der die königliche Macht übt, verdient es, eine Krone zu tragen. Die Geschichten weisen Beyspiele auf, dadurch man die Würde, und Macht unterstützte, und verehrte, die Personen aber der unverdienten Würde entsetzte.

§. 316.

Sind Macht, und Person zweyerley Dinge, so sind sie es nach ihrer Natur, und Wesenheit, so daß der König seine Macht nach ihrer Natur, so wenig ändern und umschaffen kann; als die Macht einen König. Folglich bleibt Macht Macht, der König mag seyn, wer, und wie er will; eben derselbe Endzweck, ob ihn gleich der König nicht bezielt; eben dieselbe Kraft, ob sie gleich der König mißbraucht.

* Wer vom Geblüte zu regieren untüchtig ist, der wird es bleiben selbst, wenn man ihm diamantene Kronen auffsetzt. Er wird noch viel untüchtiger

durch

durch die Bürde, die ihn drückt, und durch die Macht, die er ungestraft zu unverwehrten Ausschweifungen, von seinen Schmeichlern verführt, zu mißbrauchen Gelegenheit hat. Eine Würde kann an denen, die sie bekleidet, Rechtschaffenheit finden, aber nicht hervorbringen, und schaffen. Denn Rechtschaffenheit kömmt nicht von aussenher.

§. 317.

Hieraus mache ich einen Folgschluß, welchen mir jetzt zwar ein jeder Staatsmann gerne einraumt; in der Folge aber vielleicht, wenn er kein gutes Herz hat, nie eingeraumt zu haben wünschen wird. Man merke darauf, ob ich richtig schlüsse, indem ich geradehin sage:— wenn die Macht einerley Macht bleibt, sie mag von einem Heiden, oder Christen, oder von einem Christlichen ausgeübt werden, so bleibt immer die nämliche alte Kraft zu wirken; Endzweck und Mittel immer einerley.

§. 318.

So bleibt denn immer einerley Gränzscheide.

§. 319.

So kann ein Christlicher Potentat zu Erreichung der gemeinsamen Wohlfahrt Kraft seiner Macht nicht mehr, und nicht weniger, als ein Heidnischer können würde.

* Der Leser lasse sich nicht irre machen, wenn ich hie die Christliche Macht und eine heidnische in eine Klasse setze; anders läßt sich eine Sache nach der Philosophie betrachten, anders muß sie Werkthätig ausgeübt werden. Ich kann sie als Christlich oder als heidnisch betrachten; ein Christlicher König aber darf sie nicht als heidnisch, er muß sie als Christlich ausüben. Diese Sache wird sich weiter unten von selbsten aufklären.

§. 320.

Um also zu untersuchen, ob und wie weit ein Christlicher Kaiser seine Macht über geistliche Gegenstände auszuüben berechtigt sey, muß ich die §. 312. ausgezeichnete Bahne betretten; und fordersamst die philosophische Anzeige machen, wie weit sich eine weltliche Macht unter einer heidnischen Regierung über die Gerechtsame, und Einrichtung der Kirche JEsu erstreckt hatte. Indem ich aber vorhinein sehe, daß die heutigen Staatsleute dagegen einwen-

wenden würden; die heidnischen Könige hätten selbst ihre königliche Vorrechte nicht allemal genugsam verstanden, und ausgeübt; oder die ersten christlichen Kaiser hätten, als Neuglaubige aus einem übertriebenen, und von der Geistlichkeit mißbrauchten Eifer ihre kaiserliche Macht der Kirche JEsu gar zu sehr, und zu demüthig unterworfen; übrigens lasse sich ein Souveraines Recht der Krone, welches der kaiserlichen Majestät anklebet, nicht veräussern, oder durch Nichtausübung verschlafen; so werde ich meine Untersuchung also anstellen, daß diese Einwendungen von sich selbst in ihren Ungrund dahinsinken müssen, ohne beyzusetzen: — Solvuntur Objectiones. —

§. 321.

Ich lege den nachfolgenden Hauptsatz zum Grunde. Wenn die weltliche Macht des heidnischen Kaiserthums von Zeit zu Zeit in das Kirche-Recht Eingriffe gewagt; und wenn ihre Eingriffe von einem jeden wahren Philosophen, als ungerecht, und höchst gewaltthätig angesehn werden; noch dazu, wenn die geistliche Macht dreyhundert ganze Jahre lang ihre kirch-

liche Rechte unabhängig, Souverain, und für sich alleine nach eigenen Kräften, aus den eigenen Mitteln ausgeübt hatte, und wenn dieß selbst vom Stifter, und seinen unmittelbaren Abgesandten, und ihren rechtmäßigen Nachfolgern in allen Stücken, den Glauben sowohl, als die äusserliche Kirchezucht betreffend, geschehen ist; so kann es Jedermann mit Händen greiffen, wie weit sich die weltliche Macht unter heidnischen Kaisern erstreckt haben möge.

* Ich will diesen dringenden langen Hauptsatz nach und nach entwickeln, indem ich zuerst von den heidnischen Macht-Eingriffen, darnach von der unabhängigen apostolischen Macht-Ausübung rede; inzwischen muß ich aufrufen: Ist es nicht Erbarmenswürdig! in einem philosophisch aufgeklärten Jahrhunderte sollte man Dinge erproben, die vormal auch zu den dümmsten Zeiten Niemand in einen Zweifel gezogen! Der aufgeklärten Zeit zu Liebe will ich Klarheiten aufklären; ich wills ihnen sagen, die es nicht erkennen, wenn die Sonne scheint, daß es Tage ist.

§. 322.

Daß die weltliche Macht im heidnischen Kaiserthume wahre weltliche Macht gewesen, obwohl

obwohl sie die Kaiser wider die Religion mißbraucht hatten, daran zweifelt kein Staatsmann, zweifelt kein Mittelmann. Die dicke Dummheit ihres Unglaubens konnte dem Ansehen ihrer Macht nichts benehmen. Sie hatten die zeitliche Weltwohlfahrt zum Zwecke, und die vereinigten Weltkräfte ihrer Unterthanen zu Mitteln so gut, als eine Christliche Macht. Ihre Wässer tränkten; ihre Brode speißten, ihre Pferde rennten, ihre Schiffe schwammen, ihre Schwerdter schnitten, ihre Soldaten kriegten, ihre Hände schafften, ihre Herrn herrschten. Ihre Könige waren Gottesminister, ob sie ihn gleich nicht erkannten, ob sie ihn gleich lästerten; ihre Unterthanen mußten sich unterwerfen nicht alleine aus Furcht der Strafe, sondern um des Gewissens willen. Ihre Macht hatte einen göttlichen Ursprung, ihre Majestät ein göttliches Ansehen; und die Wahrheit, die sie verfolgten, die Gottes-Religion, die sie vertilgen wollten, unterstützte diese ihre Feinde, heiligte diese irdische Majestäten; wer sich ihnen widersetzte, der hatte sich Gottes-Anordnungen widersetzt. Kurz ihre

Macht war eine vollkommene Weltmacht, ihre Majestät Kaiserlich; und es würde ins lächerliche fallen, wenn ich behaupten wollte: unsere Majestät sey Kaiserlicher, unsere Herrscher herrschender, unsere Souverainen Souveräner.

§. 323.

Sie übten eine vollkommene Macht aus; sie wußten es, daß ihre Macht vollkommen seyn mußte; und dennoch waren es Eingriffe, wenn sie diese ihre vollkommene Landesmacht über geistliche Gegenstände erstreckten. Es waren Eingriffe, als sie das in ihren Staaten unangefragt, und wider ihre Erlaubniß (Placet) neu entstandene Collegium der heiligen Apostel, eine neue Glaubensversammlung stören, zerstreuen, aufheben wollten; als sie ihre Religions-Verwandte vor ihre Gerichter hinschleppten, peinigten, verachteten, und im Namen JEsu forthin zu predigen verbothen. Es waren die ungerechtesten Macht-Eingriffe, als sie ihnen ihre Kinder entführten, ihre Güter raubten; ihre Collegia aufhebten; ihre Rechte kränkten; ihre Kirchen schleiften; ihre Bücher verbrannten, und ihre Gottesdienste hinderten.

ten. Die Abgesandten JEsu erwiederten es ihnen auf ihre ungerechte Landesverordnungen, und sagten es offentlich vor ihren höchsten Rathsversammlungen; man müsse GOtt vielmehr gehorsamen, als den Menschen. Sie übertraten ihre Gebothe öffentlich, sie ehrten ihre Würde öffentlich; sie neigten sich vor ihrer Macht, und sie siegten über ihre Wuth.

§. 324.

Mußte nicht dennoch die geistliche Macht in ihre vollkommene Ausübung gebracht werden, ob es gleich die Kaiser verbothen?? Ja sie ward in ihre vollkommene Ausübung gebracht. Was die Kaiser aufs heftigste verbothen, das mußte aufs nachdrucksamste geschehen. Fest setzte sich diese Macht in fremden Staaten; weit breitete sie sich aus. Obgleich die Verfolgungen allenthalben auf sie losstürmten, nicht konnte sie unterliegen, wie ein starker Felsen blieb sie in Mitte der thürmenden Wasserwogen aufrecht. Möchte sichs der Staatsmann einmal für allemal gesagt seyn lassen: — Nichts gieng der geistlichen Macht an Nothwendigkeiten ab: sie selbst war im Stande ihren

ren inwendigen Staat zu regieren, und auswendige zu erobern.

* O GOtt! wie erstaunenswürdig sind diese Eroberungen! nicht durch Gewalt üben, sondern durch Gewalt leiden; nicht durch tödten, und würgen, sondern durch dulden, und sterben; nicht durch das gewaltsame kalte Eisen, sondern durch ein Holz, welches die Juden verfluchten, und die Heiden stolze verlachten; nicht durch Kaiser, und Armeen, sondern durch arme Fischer, und Zöllner; nicht durch tiefsinnige Philosophen, sondern durch ungelehrte, unberedtsame, unerfahrne, unedle, einfältige zwölf Bothen; die allein das Kreutz predigten; durch das Kreutz ihre Rede erprobten, und durch das Kreutz über die blinkenden Machtschwerdter obsiegten. Wie die Löwen giengen die Juden auf die ersten Jünger JEsu los, und wie die Leoparden stürmten die Heiden auf ihre Nachfolger. Das ganze Kaiserthum des stolzen Roms, eine ungeheure Weltmacht, setzte sich ihren Evangelischen Eroberungen entgegen. Die Räthe bieten ihrer Weißheit, und die Gewaltigen ihren Landeskräften auf, von Rom bis an die äussersten Gränzen Asiens schnaubt der Erdboden Wuth; der Pöbel, und der Adel; der Soldat, und der Advokat; der Vater, und der Sohn; der Schwager, und der Bruder und Bräutigam,

tigam, und die Tochter, und das Weib und die Mutter uneingedenk des verbrüderten Geblütes springen wie eine Heerde der Löwen unter diese Lämmer. Kurz: eine Welt voll Tyrannen schlieft in den Harnisch gegen diesen annoch so kleinen Staat, gegen die aufgehende Kirche des gekreuzigten Stifters; und sie, die leidende Braut, hat ihnen nichts entgegen zusetzen, als eine heiße Thräne nach dem Himmel, ein dringendes Gebeth um ihre Bekehrung, etliche Tropfen Bluts zu ihrer Versöhnung. Dieß Blut war es aber eben, durch welches sie obsiegten. Dieß gab ihnen Muth. Dieß siegte in ihnen, das wohlthätigste, theuerste, lebendigmachende JEsu Blut. Getrost auf dieses Blut unternehmen sie ihre Eroberungen, und wagen sich dorthin mit dem Kreutze, wo die Welt vor Aberglauben, und Götterdienste wimmelte, wo die Weisen zu Thoren, und die Potentaten zu Tyranen geworden; wo es Verdienst, und eine Art des Gottesdienstes war, das Blut der Schlachtopfer-Thiere mit dem Christenblute zu vermischen, wo die Wuth vor Götterliebe das Gefühl der Natur und Menschheit erstickt hatte, wo man lieber das Menschengeschlecht ausgetilgt, als Christlich werden sehen wollte. Alle Länder rauchen vom Blute der unschuldigen JEsu Lämmer; und die Heidnisch-weltliche auf ihren langen Besitzstand sich stolz gründende Macht streckt

alle

alle Mittel, und Reichskräfte daran, diese zu vertilgen; Macht steht gegen Macht; die erschrecklichste Collision! nichts destoweniger half Gott den Unterdruckten siegen; Gott siegte in ihnen. Ich erstaune, wenn ich aus dem Blute der abgeschlachten Lämmer so viele neue Heerden hervorwachsen, und aus den Steinern des vertobten Heidenthums Kinder der Freyen werden sehe. Ich erstaune, wenn ichs bedenke; das Kaiserthum des mächtigen Roms, welches hundert Staaten, die unserm deutschen Reiche an Macht gleich waren, in sich begriffen hatte, eine Weltmacht ohne ihres gleichen stürmt auf JEsu Kirche los; und sie bleibt aufrecht, wie eine Stadt auf einem Berge gebaut; unwandelbar nach ihrer inwendigen Verfassung; unverruckt stehen ihre Gränzsteine unter den Heiden; unverrückt nachmal unter den Christen; unverrückt werden sie am alten Orte stehend bleiben. Wer wollte einen Felsen wegheben? Umsonst, ihr Staatsleute, umsonst wagt ihr eure Staatskunde daran; umsonst ist eure Bemühung; durch ihre stärkste Bedrückung macht sie, die Himmlische Gottesmacht, ihre beste Eroberung; durch die gewagte Trennung wird ihr Netz völler; durch die Raubstösse der Adler werden die Flügel dieser Taube schöner, verbreiten sich weiter, durch die hohen Wässer schwimmt die Arche höher; und die Fluten, die auf den Felsen hinprellen, wer-

den zum Schaum, indem sie den Felsen waschen. Zuletzt bemerkt dieß die Philosophie; wenn beyde Mächte aufeinander anstoßen, oder collidieren, daß nur jene verliert, die sich heftiger bezeigt; nur jene gewinnt, die auf Gott traut, leidt schweigt.

§. 325.

Ohne allen Zweifel zeigte zu dieser Zeit die geistliche JEsu-Macht ihre unhintertreibliche JEsu-Kraft, so wie der Beherrscher eines Schiffs seine Kunsterfahrenheit zur Zeit des Sturms am besten zeigen kann. Ohne allen Zweifel führte die Kirche zur Zeit der allgemeinen Weltmachtbestürmung alleine das Ruder, nicht nur über Gegenstände, welche den Glauben, und die heil. Sakramente, sondern auch über solche, welche die Sitten, die Geschäfte der Sendung, und der Disciplin angiengen. Kurz: dreyhundert Jahre lang übte die Kirche ihre Macht (en Souveraine) ganz unabhängig von einer weltlichen Macht. Niemand hatte das Recht in kirchlichen Geschäften eine Macht auszuüben, als dem sie es erlaubte; und ihre Vorschriften ertheilte.

* Wer wollte es wehren, wenn die Rechtglaubigen ihre Güter den heil. Aposteln für die Füsse legten,

ten, und wenn sie die Apostel annahmen? wenn die Apostel selbst Geldsammlungen und Collecten ausschrieben, und das Geld ohne Nachsteuer in entfernte Gemeinden aussandten? wenn sie aus einem evangelischen Rechte das Recht behaupteten, ihre Congruam zu fordern, und ihren Unterhalt begehrten? wenn sie die Güter der Kirche anfangs Privative selbst verwalteten, hinnach aber die Verwaltung tauglichen Kirchepflegern übertrugen, und den weltlichen Staat nicht mithaben lassen wollten? wie wollte es der Kaiser wehren, wenn sie unangefragt, und ohne Erlaubniß im römischen Reiche Bisthümer errichteten, dieselben mit tauglichen Männern ohne Exclusiva besetzten, oder besetzen ließen? wenn sie Versammlungen hielten so oft, wo, und wie es ihnen *gut* dünkte? wenn sie ihre Sendschreiben ohne Placet von Kirche zu Kirche circuliern, und herumtragen ließen; die öffentlichen Gesänger, Gebether, und Kirchebräuche nach eigenem Gefallen vorschrieben? Kurz: wie wollten es die Kaiser wehren, wenn die Apostel, ohne Anfrage, ohne **weltliche Machterlaubniß**, gar keinen geistlichen Gegenstand ausgenommen, in allen Glaubens, und Disciplinsachen ganz Souverain die **Kirche** JEsu regierten??? — ??—

§. 326.

§. 326.

Nochmal. . — Kurz. — Die heil. Apostel übten ihre geistliche Macht in Dogmatischen und Disciplinsachen unabhängig aus; ohne die weltliche Macht des Kaiserthums mithaben zu lassen.

§. 327.

Die heil. Apostel thaten recht daran.

§. 328.

Ihre Nachfolger thaten auch recht.

§. 329.

Und heute noch thun die Nachfolger ihrer Nachfolger recht, wenn sie in einem heidnischen Staate (z. b. in Amerika) das Kirche-Regiment allein nach kirchlichen Vorschriften führen, wie es vormal die Apostel führten.

§. 330.

Es geschah dem heidnischen Kaiserthume nicht unrecht.

§. 331.

Die weltliche Macht erstreckte sich also unter heiduischen Kaisern über keinen geistlichen Gegenstand.

Wenn

* Wenn ich mir nicht den Vorsatz gemacht hätte, blos Philosophisch zu sprechen, wurde ich mich hie in eine historische Untersuchung einlassen, dadurch ich zu zeigen im Stande seyn möchte, daß unsere Herren Staatisten keinen Punkten für den Kaiser von der Kirche auffordern, welchen nicht die Schriftsteller der ersten dreyhundert Jahre der Kirche Privative zugeeignet haben.

§. 332.

Nun bin ich im Stande in meiner ausgezeichneten Bahne einen Schritt weiter vorwärts zu machen, indem ich frage: was hat ein christlicher König, oder Kaiser, der seine Macht über einen heidnischen Staat ausübt, für Gerechtsamen? Ich will es mit einem Worte sagen. Wenn sich der Beherrscher eines unglaubigen Staats zur wahren Religion bekehrt, wird er glückseliger, aber nicht mächtiger; er gewinnt für seine Person, aber nicht für seinen unglaubigen Staat.

§. 333.

War er vormal durch seine weltliche Macht ein Verfolger der geistlichen Macht, so muß er jetzt ihr Beschützer werden. Er muß den christlichen Religionseifer haben, sein annoch blind heid-

heidnisches Reich Christlich zu machen. Nun se= tze ich; er allein sey die christliche Person in sei= nem Reiche. Wie wollte ich behaupten, seine Macht ändere sich mittels seiner Bekehrung nach ihren innerlichen Staatskräften? Er unterwirft seine Person dem süssen Joche der Religion; aber seine Macht bleibt bey ihrer vorigen Kraft; nicht um einen Schritt erweitert sie ih= re Gränzen.

§. 334.

Freylich kann ein solcher König ein Apostel werden; aber wenn er es wird; wird ers nicht mittels seiner weltlichen Macht, die noch heidnisch ist; und den Titel eines aposto= lischen, so wie das Verdienst, kann er allein durch sein apostolisches Betragen von der Kir= che durch Kraft der Religionsmacht erwerben, und nicht von weltlicher Macht wegen sich ei= gen machen.

§. 335.

Nicht einmal das Recht seinen unglaubi= gen Staaten Apostel zu senden, hat er Kraft

seiner weltlichen Macht; die Apostel, um apostolisch zu seyn, müssen von einer Macht, die von den Aposteln ursprünglich abstammt, gesandt werden.

* Man lese nach, was ich im 2. Theile von dem Sendungsrechte sagte. Doch räumt die Kirche überaus gerne ihren Neubekehrten Königen alle Gewalt ein, welche sie immer auszuüben fähig seyn mögen. Wollten es nach 1000 Jahren ihre Thronfolger vergessen, wurde es Unerkänntlichkeit; wollten sie die von der Kirche erlangten Vorrechte gegen die Vorschriften der Kirche ausüben, würde es Undank seyn.

§. 336.

Gesetzt aber die heidnischen Unterthanen von unglaubigen Ministern, und Pfaffen verhetzt, wollten von ihrem Könige keine Apostel annehmen, so daß ein Aufstand wider ihn zu befürchten wäre; bliebe er nicht dennoch ihr König, obwohl er ihr Apostel nicht werden könnte?? Ganz gewiß bliebe es die alte Weltmacht, wie sie vormal. Der gute König würde es in der Stille beweinen, daß er ihnen blos ein zeitliches Glück, und nicht auch

eine ewige Glückseligkeit verschaffen könnte. Inzwischen dürfte er nichts unterlassen, seine zeitliche Macht dahin zu verwenden, wohin sie ihrem Wesen nach bestimmt ist.

§. 337.

Die weltliche Macht erweitert also ihre Gränzen um keinen Schritt, wenn der König ein Christ wird, das Land aber im Heidenthume bleibt. Wie nun, wenn ich die Frage umkehre, das Land werde Christlich, der König aber bleibe ein Heide?*

* Diese Frage werfe ich denen Herren zu Liebe auf, welche vorgeben, die Könige seyen in alle Gerechtsame des Volks eingetretten, also daß sie heut zu Tage alle Rechte, auch in Religionsgeschäften auszuüben haben, welche nach den Geschichten der Alten vormal vom Volke ausgeübt wurden; z. b. was die Bischofswahlen, die Besetzung der geistlichen Aemter, die Verwaltung der Kirchegüter, u. d. m. anbelangt. Solche poßierliche Dinge ließt man in vielen Modeschriften, welche unter der Aufschrift Wien an das Licht tretten, protestantische Grundsätze. Der ungelehrte Leser, noch vielmehr

mehr der Halbgelehrte möchte das leichter Dinge glauben, was man der Welt mit einer unbeschreiblichen Dreistigkeit, als eine ungezweifelte Sache vorspiegelt. Deßhalb will ich an diese Herren eine andere Frage stellen: wenn die Könige in die Gerechtsame des Volks eingetretten sind, wo hatte dann selbst das Volk diese angegebene Gerechtsame her?? Hie mag wohl Wagen und Pferd an einem Berge anstehen. Sie springen zurücke, diese Herren; sie zucken die Achsel. Möchten sie mir aber antworten: — **Wo hat es das Volk her??** Denn wo es das Volk her hat, eben daher hat es auch der Kaiser, der in des Volkes Recht eingetretten seyn möchte. Ich kann einsweilen sagen; das Volk hat ihre Rechte entweder von der weltlichen, oder von der geistlichen Macht her.

§. 338.

Wenn ein Land Christlich wird, obgleich der Landesherr Heide bleibt, wird selbst die aus den versammelten Landeskräften entspringende Landesmacht Christlich; nur der die Christlich gewordene Landesmacht ausübt, bleibt Heide.

*Man

* Man überdenke nochmal, was ich kurz vorher sagte: wenn der Landesherr ein Christ wird, sein Land aber Heidnisch bleibt, bleibe selbst die Macht heidnisch; sollte ich denn nicht auch sagen können: wenn das Land Christlich wird, der Landesherr aber Heide bleibt, werde die von einem Heiden ausgeübte Macht Christlich??? Denn die Landesmacht entspringt aus den verbrüderten Kräften, und Willen der Unterthanen. Wie nun diese sind, so ist die daraus entspringende Macht.

§. 339.

Eine Macht ändert sich aber nicht wesentlich, wenn sie aus einer Heidnischen Türkisch, oder Christlich wird; denn sie bleibt weltliche Macht nach ihrem Mittel, und Zwecke.

* Sie wird Glückseliger, aber nach zeitlichen Staatskräften aus sich selbst nicht mächtiger. Kurz: sie wird aus einer Heidnischen Christlich, aber nicht uns einer weltlichen eine geistliche Macht.

§. 340.

Bleibt sie weltliche Macht nach ihrer wesentlichen Kraft, so behält sie ihre vorige Wirk-

samkeit. (§. 314.) Behält sie ihre vorige Wirksamkeit, so erweitert sie ihre Gränzen um keinen Schritt, erweitert sie ihre Gränzen nicht, so vermag sie aus sich selbst im Christenthume nicht mehrer, als sie im Heidenthume vermocht hatte.

§. 341.

Diejenigen Herren also, welche dem Christlichen Volk die kirchliche Gerechtsame auf geistliche Aemter, und Güterverwaltung zuerkennen wollten, müssen es erkennen, daß das Christliche Volk diese Rechte von der geistlichen, und nicht von der weltlichen *Macht* erworben habe.

§. 342.

Tritt der Landesherr in diese vorgebliche Gerechtsame seines Volkes ein, so erlangt er sie von eben derjenigen Macht, von der sie selbst das Volk erlangt hatte.

§. 343.

Diese Rechte sind, und bleiben von der geistlichen Macht abstammend geistlich, es mag sie gleich das Volk oder der Kaiser, oder der Priester ausüben.

§. 344.

Sie müssen nach den Vorschriften derjenigen Macht, von der sie abstammen, ausgeübt werden.

§. 345.

Es ist Undank, und ungeistlicher Macht-Eingriff, ein von der Kirche JEsu abstammendes Recht wider die Vorschriften der Kirche JEsu zu ihrem Nachtheile ausüben wollen.

* Die Theologen nennen solche Eingriffe Sacrilegia, Gottesräuberische Gewaltthätigkeiten. Meine Philosophie braucht den gemessenen Ausdruck — **Ungeistlich** — und ich achte, sie sey dazu berechtigt; denn sind die von der geistlichen Macht abstammende Rechte geistlich; so sind die fremden Machteingriffe ungeistlich.

§. 346.

Wo steht es aber geschrieben, und welches Staatsrecht entscheidet es, daß der Landesherr auch in diejenigen Rechte des Volks, welche ursprünglich von einer fremden Macht, und nicht von der Landesmacht abstammen, eintretten möge? In die blos weltlichen Landesrechte mag der Landesherr wohl eintretten; wie wollte er aber in ein von einer fremden Macht abstammendes Recht ohne Bewilligung, und wider die Vorschriften einer solchen Macht eingetretten seyn???

* Ich will nicht weiter fort räsonieren. Der erlauchte Leser denke selbst nach. Wenn ein *christlicher* König in die Gerechtsame seines Volks eintritt, wer wollte es einem Heidnischen wehren? wenn diese Gerechtsame der Landesmacht anklebe, wie wollte man sie dem Kaiser Diocletianus absprechen, und wenn sie von der geistlichen Macht abstammt, wie wollte man sie dem Kaiser Constantinus als ein Regale zusprechen?? Doch ein christliches Herz wollte über die elenden Träumereyen dieser Herren lieber weinen, als auf eine Widerlegung denken. Um den Leser mit nichts bedeutenden Einwen-

wendungen nicht müde zu machen, fahre ich in meinem entworfenen Plane ungestört weiter fort.

§. 347.

Wie weit erstreckt sich die weltliche Macht unter einem christlichen Kaiser, der zugleich ein christliches Reich beherrscht? wenn die weltliche Macht nach ihrer innerlichen Wirksamkeit unwandelbar bleibt, sie möge gleich von einem Heiden, oder von einem Christen, oder von einem Geistlichen ausgeübt werden, wie wir hinlänglich überzeigt seyn können, so ist diese Frage schon beantwortet. Ich sagte §. 310. & 328. die weltliche Macht erstrecke sich unter einem heidnischen Regenten keineswegs auf geistliche Gegenstände; es mögen diese gleich die Glaubenssachen, oder die äusserliche Kirchezucht betreffen. Was hindert mich, diesen Satz auch von der weltlichen Macht unter einem christlichen Könige zu behaupten??—?

§. 348.

Man sieht es aber mit Augen, und liest es in allen Zeitungen, daß unsere christliche Länderbeherrscher ihre Hände von Zeit zu Zeit über die Kirchesachen weiter ausstrecken. Man muß es sagen, daß sie recht thun. Denn wer wollte die Frage — thut der Kaiser recht? — Mit nein beantworten??? Thuen sie also recht daran, so muß man zugleich behaupten, daß sie es nicht aus eigenem Rechte, sondern aus einem von der Kirche JEsu abstammenden Rechte thun. Vid. §§. 337. 338.

§. 349.

Wollten sie es aus Landesherrlicher Vollmacht anders, als nach den Vorschriften der Kirche JEsu, oder gar zu ihrem Nachtheile thun, so wiederholt die Philosophie, was sie §. 342. festgesetzt, und als ein ungeistliches Betragen anerkannt, und erklärt hat.

* Ein von der Kirche JEsu abstammendes Recht wider die Vorschriften der Kirche ausüben, kömmt

kömmt mir eben so vor, als wenn ein angenommenes Kind die Söhne seiner Fraue kränken, und seine Frau selbst schwächen wollte. O Undank!

§. 350.

Es ist also das Volk Christlich; es ist der Beherrscher eines christlichen Volks christlich: es sind beyde Mächte, die geistliche und die weltliche, christlich: dennoch ist, und bleibt nur eine Macht geistlich; und bleibt die andere weltlich; im Heidenthume weltlich; im Christenthume weltlich.

* Der christliche Leser wolle sich deß erinnern, was ich §. 316. in der Note sagte; Ein König kann seine Macht werkthätig ohne Rücksicht auf die Religion nicht ausüben; nur die Philosophie kann sie also zu betrachten vor Augen legen. Denn wenn ein König ohne Rücksicht auf die Religion wollte regieren, würde er eine heidnische Regierung einführen, so wie ich gleich einem Heiden leben würde, wenn ich meine Philosophie ohne diese Rücksicht ausüben wollte. (§. 72.) Heidnische Philosophie, heidnische Regierung, heidnische Majestät, die von jener Macht, welche allein heilig ist, nicht gehei-

geheiligt wird! Ich sagte es oben im 2. Theile von §. 116. bis 128, wie weit sich die Macht der Religion über die Staaten, und über die irdischen Majestäten erstrecke. Die **Religion** allein heiligt die Majestät eines Weltkaisers; Sie macht sich auch seine Person durch den Taufbund eigen: Sie behält ihre gerechten Ansprüche auf alle seine Handlungen. Wie wollte ich aber einen Potentaten ohne **Religion** als groß, und einen Mann ohne Gewissen als rechtschaffen ansehen??? Ich lasse es gelten, daß ein Beherrscher aus einer natürlichen Liebe gegen das Vaterland, oder gegen seine Erben; oder aus einem Triebe nach **Ruhm** (Point d'honneur) oder aus diesen und mehr solch heidnischen Grundsätzen zugleich, gut regieren möge; *allein* ich sagte es schon einmal; ich muß es *wiederholen*, alle diese Grundtriebe sind *an*, und für sich selbst keine fortdauernde Triebe; der Erb kann sterben, das Land kann unerkenntlich, und undankbar werden, und die Majestät kann dort, wo keine Religion ist, (denn wenn der König die Religion hintansetzt, wie wollte er Religion fordern, oder finden bey seinen Ministern, bey seinen Generalen, bey seinem Adel?) sein **Ruhm** kann mit sammt der hintangesetzten **Religion** zu Boden sinken; und die Majestät

jestät kann Unehre einernten; denn wie sie durch Religion geheiligt wird, so kann sie durch Religionsschändung wieder einigermassen entheiligt, oder doch von Spöttern als unheilig verachtet werden. Wo bleibt hie der fortdauernde Grund zur Rechtschaffenheit? wie könnte man aber dort eine Rechtschaffenheit erkennen, wo die Grundtriebe nicht fortdauernd sind? und gesetzt, sie dauern fort; der Erb sterbe nicht; das Land wisse seinem Kaiser Dank; und der elende Nachruhm begleite die Majestät bis über das Grab; so war es Zufall, und nicht wesentlicher Grund. Es kam auf die Treue des Volks, auf die Rechtschaffenheit des Erben, und auf eine äußerliche Ehre an. Was sollte aber Ehre, und Nachruhm ohne Religion bedeuten? allein wenn er gleich als Halbheide durch heidnische Grundsätze sein irdisches Reich erweitern, seine Finanzen verbessern, und die zeitliche Wohlfahrt seiner Staaten befördern möchte, was würde es ihm am Ende Nutzens bringen? der Tod raubt ihm seine verwelkliche Krone, und die Religion, die er hintangesetzt hatte, verheißt ihm auf die Zukunft keine unverwelkliche. Sein Thron, den er seinen Erben abtretten muß, kann ihn dort nicht unterstützen; und eine Treue, die er seinen Unterthanen ge-

hal-

halten, der Religion aber gebrochen, kann ihn vor seinem künftigen Richter gegen den auf die Religionsverächter ausbrechenden Zorn nicht schützen. Und was möchte ihm ein Nachruhm Trostes bringen, wenn das enthüllte Gewissen eine eingebildte Rechtschaffenheit als Selbstbetrug, und Tauschung darstellen, und zu erkennen geben wird? war es jemal Rechtschaffenheit, welche die Gränzen der Unsterblichkeit nicht erreichen konnte??? Man schmeichle den Königen doch nicht auf Unkösten der Religion, auf Unkosten ihrer eigenen Person; alle Flaterien sind Werke des Weltbetrugs; und die Wahrheit, die niemanden schmeichelt, wird zuletzt alleine siegen, durch Religion obsiegen. Der sie aber nicht liebte, ehrte, übte, wie wird der vor ihr bestehen mögen? Gleichwie also *ein christlicher* König unglückselig leben würde für seine eigene Person, wenn er ohne **Rücksicht auf Religion lebete**; eben so unglückselig würde er leben für seine Unterthanen, wenn er ohne **Rücksicht auf die Religion herrschete**. Woraus ich einen Folgschluß ziehe, welchen alle christliche Staatsleute billig zur Grundlage ihrer Staatskunde machen sollten; ich sage: — Gleichwie die christlichen Lebensregeln; eines Königs die Religionswahrheiten seyn müssen, um weise, und Christlich zu leben, also müssen

die christlichen Staatsregeln eines Königs eben dieselben Religionswahrheiten seyn, um weise, und Christlich zu regieren. Gleichwie also ein König durch die Religion den Zweck eines vergängliches Lebens für seine Person also erreicht; daß er das ewige nicht verliere, eben so erreicht er durch die Religion die zeitliche Wohlfahrt für seine Unterthanen, daß sie die ewige nicht verlieren. Was also die Religion für königliche Personen ist, das muß sie auch seyn für königliche Staaten. Elend, falsch, verflucht ist eine Staatskunst, welche ihre Projeckte nicht anders als auf Unkosten der Religion ins Werk zu setzen vermag! Gleichwie ich §. 72. jene Staaten als heidnisch ansah, welche den besten Zweck, den die Religion bezielt, nicht bezielen, also sehe ich jene Staatsmaximen als heidnisch an, welche eben diesen nicht bezielen; **unchristliche** Maximen...! — Was gewinnen Könige dadurch? wären sie Königen erlaubt gegen die Religion, oder gegen ihre Unterthanen; so müßten sie auch den Ministern, dem Adel, und dem Pöbel erlaubt seyn gegen ihre Könige. Das Blut des Pöbels, und des Adels ist roth, wie des Königs. Wehe aber den Königen, wenn unchristliche Maximen erlaubt seyn würden! denn könnte ein König Millionen hintergehen,

so

so könnte er von Millionen hintergangen werden; hätte er hundert Schleichwege, so würden seine Millionen Unterthanen Hundertmillionen Schleichwege haben. Ein König als eine allgemeine aller Augen, wie der Zeiger auf der Gemeindsuhr ausgesetzte offentliche Person würde unmöglich die Menge Schleichwege auffinden, und unbemerkt betretten können, welche die listigschleichende Minister, oder durchtriebene Kaufleute und Vasallen durchschleichen möchten.

* Diese Note ist zu lange, als daß ich den Leser an den letzten Absatz nicht erinnern müßte. Ich sagte: die weltliche Macht ist Christlich geworden, aber nicht geistlich; Sie ist, und bleibt weltlich, unwandelbar nach ihrem Wesen, nach ihrer Wirksamkeit, nach ihrer Gränzscheide. Ich setze die Folgschlüße, die ich aus diesem Grundsatze ziehe, noch weiter fort.

§. 351.

Wären durch die Völkerbekehrungen die Gränzen der weltlichen Macht erweitert worden, so würde die Gränzscheide zugleich für beyde Mächte verruckt worden seyn: denn keine kann einen Schritt weiter wagen, ohne der andern einzugreiffen.

* Sie

* Sie sind beyde Souveraine nach ihrem ausgesteckten Zwecke; folglich hat eine jede alles, was ihrem Zwecke angemessen ist; schreitet denn eine weiter, so übertrit sie Maas, und Ziel; sie erstreckt sich wider ihre Natur, und Eigenschaft auf das, was der andern angemessen ist.

§. 352.

Hat nun die weltliche ihre Machtgränze nicht erweitert, so hat die Kirche durch die Bekehrungen nichts verlohren. Was also die christlichen Könige jetzt mehr können, als sie vormal im Heidenthume konnten, das haben sie alles der Religionsmacht, und nicht der eigenen Majestät zuzuschreiben.

* Wie verwunderlich! Constantinus als er ein Christ wurde, traf in seinem Reiche die geistliche Macht schon an; sie war wohl etabliert; Er unterwarf sich ihr als erster Christenkaiser, so wie sichs auf christliche Kaiser gezimmt: wie wollte man sagen, er habe durch seinen der Kirche angelobten Gehorsam seine Weltmacht über die Kirche hinauf gesetzt?? Kurz zuvor übte die weltliche Macht gegen die geistliche alle Feindseligkeiten aus, durch den gottseligen Constantin

stantin küsset das zahm gemachte Zornschwerdt den Hirtenstab; die Krone steckt das Panier des Kreutzes über sich; und bethet an, und neigt sich, und schützt, und streitet für die vormal verfolgte geistliche Macht, wie für die eigene. Jetzt bieten sie einander ihre Hände zum Frieden dar. Wenn zwo Partheyen Heftigkeiten gegen einander ausüben; verlieren alle beyde, wenn sie alle beyde Heftigkeiten üben. — Wenn aber der angegriffene beleidigte Theil das ihm zugefügte Unrecht mit Gedult überträgt, gewinnt er zwar zur Noth durch Gedult; leidet aber Zwang, und verliert die gewünschte Freyheit. Man mag nun Zwang üben, oder Zwang leiden, verliert man; der erste zwar die Liebe, der zweyte aber den auswendigen Frieden. Versöhnen sich aber beyde, lieben einander beyde, und bieten sie einander beyde ihre Hände dar; gewinnen sie beyde.

§. 353.

Sie gewinnen beyde; nicht zwar durch Erweiterung der eigenen Macht, sondern durch die erworbene Beyhülfe einer fremden; denn was in zufälligen Stücken einer mangelt, das ersetzt die andere.

* Möchten es diejenigen, die den Saamen der Uneinigkeit zwischen beyden Mächten ausstreuen, bedenken, welche erstaunliche Vortheile allen beyden durch gute Eintracht, und Harmonie zufließen? man merke wohl darauf. Als sich beyde Mächte im Kusse des süssesten Friedens umarmten, wurde die einte Christlich, die andere Königlich; eine eroberte die unaussprechlichen Vortheile des Glaubens, und der Religion; die andere eine freye Ausübung derselben. Liebe und Freyheit. Durch die Religion lernten die Könige ihre Macht erst kennen; daß sie einen göttlichen Ursprung habe, und daß sie selbst Gottes Minister seyen; und durch ihre Bekehrungen hat die Kirche JEsu, welche Fischer und Zöllner zu Abgesandten hatte, selbst die Könige zu Pflegern, und die Königinnen zu Säugammen bekommen. Es mangelte zwar der geistlichen Macht, als sie noch alleine die Fischer am Borde hatte, an keinem wesentlich nothwendigen Stücke; doch gieng ihr die königliche Macht noch ab, und gewisse äußerliche Zwangmittel, dadurch ihre Feinde gedemüthigt, und die harten Knechte zurecht gebracht werden konnten. Sie konnte allein bitten, weinen, lehren, mahnen, drohen, und höchstens in den geistlichen Bann thun. Was wollte sie gegen rebellische

sche Söhne, welche die Belohnungen der Zukunft nicht hofften, und die ewigen Strafen nicht fürchteten, ausrichten? wenn ihre **Hirten** zu **Wölfen** wurden; (wie leider nicht gar selten geschah) wenn in ihren Versammlungen Unordnungen entstanden; wenn unter ihren Kleinen gewaltthätige Verführungen, und Aergernissen angerichtet wurden; so hatte sie in ihren eigenen Mitteln keinen Zwang die Wölfe zu verscheuhen, die Unordnungen zu heben, und dem einreissenden Stromme der Aergeenisse einen Damm zusetzen. Was fürchtet ein Mensch, der Gott nicht fürchtet? nicht das Drohen, nicht die Strafen der geistlichen Macht, sondern allein das Rachschwerdt eines vom Eifer Gottes entflammten Königs; denn er weißt es, daß ers nicht vergeblich trägt. Er trägt es, um das Laster in Schrecken, und Zittern, die noch schwache Tugend der Kleinen aber in Sicherheit zu setzen; um die beugsamen wider zurecht zu bringen, und die in der Tugend wankenden aufrecht zu erhalten. Trägt ein König sein Schwerdt als Gottesminister zur Strafe des Bösen, und zum Schutze der guten nicht vergeblich; was kann sich die Kirche JEsu von seinem Machteifer Gutes versprechen? Ich will dieß Gute, das ein König mit Macht unternehmen kann aus

dem

dem hunderten Psalme beschreiben: So spricht ein Souverain, der nach dem Herzen Gottes lebte, und regierte: — ich handle fürsichtig, und redlich gegen meine untergebene Staaten; und wandle treulich an meinem Hofe. Meine Fürsätze sind nicht auf böse Thaten; ich hasse den Uebertretter, und dulde ihn nicht unter den meinigen. Fern müssen die verkehrten Herzen von mir weichen; fern muß der Gottlose hinweg von mir. Den heimlichen Verleimder seines Nächsten vertilge ich; Hochmuth, und stolze Minen sind mir zuwider. Meine Augen sehen auf die treuen Landeskinder, daß sie bey mir wohnen, und ich liebe rechtschaffene Minister. Falsche Politicker unterhalte ich nicht an meinem Hofe. Die Lügner haben kein Aufkommen bey mir. Frühe vertilge ich alle gottlose im Lande; auf daß ich alle Uebelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. — Was ein christlicher König durch sein Machtschwerdt sonst noch zum Besten der Religion beyzutragen vermöge, ohne durch Amtszwang Heuchler zu machen; auch was die Religion dem Staate Nutzens verschaffe, das habe ich im 2. Theile von §. 115. bis 128. ausführlich beschrieben. Hie will ich beyde Mächte gegen einander ver-

gleichen, um zu sehen, welche aus beyden grössere Vortheile von der andern zu ziehen habe; und wie eine der andern ersetzt, was ihr aus dem eigenen Mitteln noch mangelt. Was der weltlichen Macht aus ihren eigenen Mitteln abgeht, das ist eine inwendige auf das Herz, und Gewissen wirkende Kraft. Diese entspringt allein aus der Religion; denn nur die Religion zeugt aus ihrem Schoose den Glauben an Gott, den reichen Belohner des Guten, und den unerbittlichen Bestrafer des Bösen. Aus dem Glauben entspringt Hoffnung, und Furcht; Liebe, und Haß; Hoffnung und Liebe gegen das Gute; Furcht und Haß gegen das Böse. Je tiefere Wurzel die Religion in einem Herzen fasset, je heftiger sind die Wirkungen der Liebe oder des Hasses, der Furcht, und der Hoffnung. Diese vier Stücke setzen das innerste Gefühl der Menschheit, welches man Gewissen heißt, in eine stete Bewegung; selbst wenn man das Böse thut, sagt es das Gewissen, daß man thue, was man hasse; und wenn man das Gute unterläßt, sagt es auch; daß man unterlasse, was man liebe, und gerne zu thun verlangete. Auf solche Weise ist allemal das Laster selbst sein erster, innerster, unwiderleglichster Ankläger. Kaum ist das Böse verübt, oder die Gelegen-

heit,

heit, gutes zu thun, versaumt, wird dieser innerste Ankläger rege; das Laster stellt sich in seiner Blöse dar, dem Verklagten ins Angesicht, und spricht gleichsam; Hie bin ich; siehst du mich, die Geburth deiner Seele? der Gottlose wollte es gerne nicht sehen; allein das Gewissen öffnet ihm die Augen. Dort, wo das Böse geschah, geschieht diese bittere Klage, im innersten Gefühle. Der König sah es nicht; der Gerichtsvogt hörte nichts; das Schwerdt war nicht auf die Geisteskräfte der Seele geschärft. Der Geist selbst ists, der den Kläger macht, den Kläger wider sich selbst; die Uebelthat ist der Zeuge: hie bin ich, spricht sie; das Werk deines Willen: laugne nicht. Das Gewissen laugnet nichts. Brüder! so wirkt die Religion. Wollet ihr sie gerne aus den Weltstaaten ins Elend verweißen??? Sie, die euerer Macht die innersten Triebe giebt? Sie, sage ich, die weit tiefer, als euer Machtschwerdt, euer kaltes Eisen eindringt, weit schärfer schneidt, weit gewißer trift; alle trift, alle Herzen durchschneidt, alle durchdringt? das könnet ihr nicht; denn sie ist Gottes Werk, so wie euere Macht, ihr wollet oder nicht, Gottesmacht ist, und bleibt. Doch wenn ihr eure Macht gerne ohne diese auf das Gewissen wirkende Kraft der Religion sehen wollet,

wollet, ich will sie euch zeigen. Bildet euch eine Macht ohne Religion vor; einen König ohne Religion, seine Minister, Generalen, und Unterthanen ohne Religion; und sehet auf ihre Handlungen. Was wirkt eine Macht, welche die Religion nicht zum Gehülfen hat? Furcht aus Zorn, und Liebe aus Eigennützigkeit. Denn die Herzen, die sie nicht liebe gewinnt, kann sie allein durch Furcht schrecken; durch Furcht ihres Racheschwerdtes; sie kann nehmen, was sie giebt, körperliche Wohlfahrt. Und wenn sie die Herzen liebe gewinnt, so gewinnt sie blos durch das, was sie giebt, durch körperliche Wohlfahrt. Diese ist allein ihr Reitz zur Liebe, ihr einziger Grunde zur Rechtschaffenheit, und zur Treue der Unterthanen. Ich könnte mir keinen schlechtern vorbilden; und ich muß von ganzer Seele aufrufen; O elende Rechtschaffenheit, die sich allein auf zeitliche Wohlfahrt gründet! wie die Wohlfahrt ist, so muß auch eine aus ihr entspringende Rechtschaffenheit seyn; zeitlich. Zeitliche Wohlfahrt der Grund, zeitliche Rechtschaffenheit die Frucht. Zeitliche Wohlfahrt hört auf, denn sie war zeitlich: Rechtschaffenheit hört auf, denn sie hatte einen zeitlichen Grund. Kann sie aufhören? muß sie aufhören? Wie wollte ich sie Rechtschaffenheit nennen?? Sie hatte keinen

fort-

fortdauerenden Grund: wenn ihr Grund aufhört, muß auch sie aufhören. Ein rechtschaffener Mann, nur so lange es ihm wohlergehet, eine Schande der Menschheit! wie nun diese auf zeitliches Glück sich gründende Rechtschaffenheit beschaffen ist, so müßte der König, so der Minister, so der Unterthan seyn. Solch ein rechtschaffener König übete zwar eine souveraine Macht aus; aber eine Macht, welche nichts göttliches, nichts heiliges in sich hat; und die Unterthanen erkenneten keine Grundursache ihrer Unterthänigkeit als die Eigennützigkeit, oder das Unvermögen, sich von der Oberherrschaft ihrer Könige loszumachen. Sie zahlen dann die öffentlichen Anlagen, so lange sie müssen; sie halten aber an sich, so lange sie können. Ists ihnen zu viel, so klagen sie dawider; und fast so oft als sie zahlen müssen, ists ihnen zuviel. In der Stille hegen sie einen fortdauernden Hang nach ihrer Freyheit, ohne auf die Uebel zu sehen, die daraus entspringen würden. Inzwischen kann es geschehen, daß die mißvergnügten Grossen des Reichs, welche, wie ich setze, selbst ohne Religion leben, an Staatsveränderungen arbeiten durch seine Staatskünste, die dem Pöbel bis zu ihrer Entwickelung ein Räthsel bleiben; wenn nun die Unterthanen nicht einen fortdauerenden

renden Grundtriebe haben, der den Eigennuzen, und die blos menschliche Klugheit übertrift, ist es nicht möglich, daß sie nicht hin, und wieder einer dem Staate gefährlichen Parthey anhangen.

Wenn aber die geistliche Macht auf die königliche wirkt; wenn die Wahrheit der Religion ihr Licht über die Staaten verbreitet; so entdeckt sie den göttlichen Ursprung der königlichen Macht; sie bringt ihr inwendige Ehrfurcht, und Hochachtung zu wegen. Sie stellt die Länderbeherrscher als Gottesstellvertretter und Minister Gottes vor; ihre Macht als eine Gottesmacht zur Strafe des Lasters, und zum Schutze der Rechtschaffenheit; sie macht dem Könige selbst das Herz, und den Geist seiner Unterthanen sowohl, als ihre körperliche Kräfte unterwirfig; sie verbündt die Minister mit ihrem Herrn, und die Unterthanen miteinander zur gemeinsamen Wohlfahrt durch das geheiligte Band des Gewissens. Wie wollte man eine grössere Verbindlichkeit denken? sie legt den Unterthanen eine Pflicht auf, ihre herrschaftliche Schuldigkeiten, wenn sie auch sonst der Amtsstrafe entgehen könnten, getreulich, und ohne Widerrede, und Murren abzutragen. Sie macht die Kunstgriffe der falschen Maximen zu nichten;

sie verwahrt ihre Anhänger vor aufrührischen Partheyen; sie allein wirkt den fortdauernden Grundtrieb der Rechtschaffenheit, den Königen, und Herren, so wie Gott selbsten, um des Himmels Willen zu dienen. Man durchgehe die Geschichten der Religion; man betrachte den Pflichtergegebenen Gehorsam der Christen gegen ihre ehemal heidnische Beherrscher. Sie lassen sich tödten, und lieben, und bethen für die gekrönten Mörder der Unschuld. Die wärmsten Liebsseufzer senden sie nach dem Himmel, der sie liebte, der sie erhörte; alles möge den Kaisern, ihren Verfolgern treu, und unterthan bleiben. Sie entrichteten die gemeinen Anlagen so getreulich, daß sie sich durch ihre Treue vor allen andern Landeskindern ausgezeichnet hatten; so daß es alle Heiden erkannten, daß diese Christo anhangen, die so getreulich zahlen; allemal hiengen sie ihrem Kaiser an; nie schlugen sich die Christen zu einer rebellischen Parthey; lieber liessen sie sich von ihren rechtmäßigen Kaisern verfolgen, als durch ihre Rebellen verfechten. Sie wußten sich auf keine Weise zu wehren, als allein durch geistliche Waffen; durch glauben, lieben, bethen, weinen, leiden und sterben. Dennoch, wenn sie ihre Kräfte hätten brauchen wollen, würde ihrer Menge kein Kriegsherr gewachsen

sen gewesen seyn: ihre Anzahl war unglaublich; ihr Muth unüberwindlich; des Sterbens schon gewohnt, erfüllten sie ihren Beruf durch das Leiden, und eilten dem wüthenden Tode unerschrocken entgegen. Viel Christen, viel Helden; Helden der Geduld; denn nichts konnte ihre Gedult ermüden; nichts ihre Liebe selbst gegen ihre Feinde, und Verfolger auslöschen: sie sahen ihre Wüteriche, als ihre Fürsten an, die ihnen Gott gegeben; und die kaiserliche Majestät war nach der göttlichen der nächste Gegenstand ihrer Religion. Wenn sonst nichts anders wäre, das die Religion dem Staate nutzt, als was ich §. 115. u. w. sagte; die Religion heilige die Majestät; schütze die herrschende Person, und verewige seine Regierung, so wäre dieß *allein* Vortheils genug. Will nun der erlauchte *Staatsmann* diese Vortheile gegeneinander *abwägen*, um zu sehen, auf welcher Seite das Uebergewicht seyn möge; und wie enge sie beyde miteinander zum Besten der Staaten, und zum Glücke ihrer Regenten verbunden seyen; so wird sichs auf offener Hand Sonneheiter darlegen, daß sie beyde gewinnen, wenn sie einander beyde die Hände bieten; je mehr, und mehr gewinnen, je besser, und besser sie harmoniern; das Priesterthum kaiserlich; das Kaiserthum prie

ster-

sterlich. Die Religion heiligt den Staat; der Staat vertheidigt die Religion; alle beyde herrschen Souveraine; alle beyde sind zu dienen beflissen; sie herrschen eine jede über ihre eigene Kräfte; sie dienen einander nach eigenen Kräften; was sie in ihren eigenen Staaten aus eigenen Mitteln unternehmen, das geschieht durch herrschen; was eine jede im Staate der andern unternimmt, das geschieht durch dienen; keine überschreitet ihre Gränzen, wenn sie herrschen; keine läßt sich Gränzen setzen, wenn sie dienen; so gerne sie ihre festgesetzte Gränzen halten, wenn sie herrschen; so gerne überschreiten sie selbe, wenn sie einander dienen; wenn sie herrschen, sind sie ihrer zwo; wenn sie einander dienen, sind sie beyde eins; ja ich kann sagen, sie herrschen allein, um einander zu dienen. Der Kaiser herrscht, um zu unterstützen; die Religion herrscht, um zu heiligen. Der den andern heiligt, dient mittels einer himmlischen Gottesmacht; der den andern unterstützt, dient mittels einer irdischen Gottesmacht; indem sie über ihre eigene Mittel herrschen, dienen sie dem Zwecke. (§. 15.) Glückliches Priesterthum, welches von der irdischen Gottesmacht unterstützt wird; glückseliges Kaiserthum, welches von der himmlischen Gottesmacht geheiligt wird. Eilet, eilet

ihr

ihr Großen von Rom zu den Großen nach Wien; um die Hände einander zu bieten. Eilet, eilet ihr Großen von Wien zu den Großen nach Rom, um einander die Hände zu bieten. Bietet einander die Hände; unterstützet, und heiliget einander; herrschet, und dienet einander; verrücket euere Gränzen nicht, um einer über den andern zu herrschen; lasset euch keine Gränzen setzen, um einander zu dienen. Jene aber, die eine Trennung unter euch stiften wollen, sehet als die die Pest eurer Staaten an; verabscheuet diese Unthiere; schaffet sie aus euerem Mittel unter die Wilden ins Elend; denn wenn es grosse Sünde ist wider die verbrüderte Menschheit, Uneinigkeiten unter seines gleichen erregen; wie groß muß die Sünde seyn, wider die geheiligte Majestät, unter den Beherrschern der Welt zwischen beyden Mächten Collisionen verursachen, Trennungen stiften, und Aergernissen, und Verbitterungen, und Elend ?? — ?

§. 354.

Ich sagte: die Königreiche werden durch ihre Bekehrungen glückseliger, aber nach ihrer eigenen Macht aus den eigenen Mitteln nicht grösser; auch verliere die geistliche Macht an ihrer grösse nichts, wenn die Könige Christen

wer-

werden; vielmehr gewinnen beyde, wenn sie einander dienen. Man herrscht, um zu gewinnen; man dient, um zu gewinnen; man gewinnt, wenn man seinen Endzweck erreicht. Was liegt es nun daran, ob ich herrsche, oder diene, wenn ich durch Dienen sowohl, als durch Herrschen meinen Endzweck erreiche, und gewinne? Aechte Philosophie achtet das Dienen, dadurch man sein bestes erreicht, dem Herrschen gleich; denn am Ende gielt es eben viel, durch welche Mittel der beste Zweck erobert worden seyn mag. Eine jede Macht aber hat ihre eigene Mittel; sind sie ihr eigen, so steht es ihr alleine zu, ihre Anwendung, und ihren Gebrauch zu bestimmen. Dieß lege ich zum Grunde. Nach diesem Hauptsatze will ich die Gränzen beyder Mächte noch ferner auszeichnen, und bestimmen.

§. 355.

Hie ist der Grundriß, nach welchem ich meine Untersuchungen weiter anstellen werde; indem ich nach der im zweyten Theile festgesetzten Ordnung zu Werke zu gehen entschlossen

sen bin; denn wie sollte ich zu Bestimmung der weltlichen Machtgränzen einen andern Weg einschlagen, als welchen ich zu Auszeichnung der geistlichen betretten habe? Ich werde untersuchen, wie weit sich die weltliche Macht erstrecke erstens über die Zeiten; zweytens über die Orte; drittens über die Personen; viertens über die Güter; fünftens über die Handlungen der Leute.

§. 356.

In Rucksicht auf Zeit, und Ort kann man die Naturen aller Dinge in drey Klassen eintheilen. Die erste Natur ist unveränderlich nach Zeit, und Ort; sie war nie jung, und wird nie alt; sie ist zu allen Zeiten, aber ohne Zeit; sie ist an allen Orten, aber ohne Ort; denn sie ist über die Zeiten, und Orte; denn von ihr sind die Zeiten, und Orte; denn wie könnte den Schöpfer eine Zeit messen; und ein Ort fassen? Die zweyte Natur ist zufälliger Weise veränderlich allein nach den Zeiten, und nicht auch nach den Orten. So sind alle geistige Dinge: denn wie wollte sich mein

Geist

Geist in ein Zimmer einsperren lassen, ohne daß ich in einem Winke seyn könnte, wo ich wollte, zu Rom oder zu Wien? Ich bin, wo ich denke; und mein Geist ist dort, wohin er denkt. Die dritte Natur ist veränderlich nach Zeit, und Ort. So sind alle körperliche Dinge. Die erste und unveränderliche Natur kann niemal unglückselig werden; die dritte, und nach Zeit, und Ort veränderliche Natur kann niemal glückselig werden; z. B. ein Stein, ein Baum, ein Hund. Die zweyte und allein nach den Zeiten veränderliche Natur kann beydes; sie kann glückselig, oder unglückselig werden; je nachdem sie sich wendt. Sie wird glückselig, wenn sie sich nach der ersten Natur wendt, und ihr, als ihrem Endzwecke anhangt; sie wird unglückselig, wenn sie sich zur dritten Natur wendt, und ihr, als ihrem Endzwecke anhangt. Kurz: hangt sie einer veränderlichen Natur an, so wird sie veränderlich; hangt sie der unveränderlichen an, wird sie unveränderlich; **Ein Geist mit ihrem Herrn.**

* Man wird, was man liebt; göttlich, wenn man Gott; irdisch, wenn man Staub, und Erde liebt. Die mittlere Natur, der Geist des Menschen kann also werden, was er will; denn er wird was er liebt. Liebt er den Herrn, und hangt ihm an; ists ein Geist. Liebt er das Fleisch, und hangt ihm an; ists ein Fleisch. Hie ruft die Philosophie meinem Geiste zu! o du Bild des Ewigen! laß deine Triebe edel seyn, wie du selber bist! schwing dich hinan, und werde Eines mit dem unveränderlichen. Laß Zeit, *und* Ort, und alles, was die Zeiten messen, und die Orte fassen, vergänglich unter deiner Hoheit dahin schwinden; du bleib der ersten, der besten Nature getreu; wie wolltest du nach dem Vergänglichen streben, ohne selbst vergänglich zu werden ??? deme du anhangst, das *reißt* dich mit sich. — Laß dich nicht von dem, was schlechter als du, ins schlechtere fortreissen; laß dich nicht von dem, was veränderlich ist, wie du, ins veränderliche fortreissen. Hang dem unveränderlichen an zur eigenen Unveränderlichkeit, dem Ewigen zu deiner Ewigkeit; laß den allerbesten dein allerliebstes seyn.

§. 357.

Nach diesem Grundsatze ist die weltliche Macht, in so weit sie aus körperlichen Kräf-

ten

ten entspringt, der Veränderlichkeit jederzeit unterworfen. Die Zeit zehrt diamantene Kronen auf.

* Noch täglich sieht man weltliche Staaten empor steigen, und darnieder sinken; Kaiserthümer auf- und abnehmen. Die Religion allein bleibt zu allen Zeiten unveränderlich; die Kirche JEsu bleibt, und ihr Felsen steht aufrecht; sie allein überlebte ihre Feinde, und wird sie überleben; denn die geistliche Macht hangt der ersten Natur an; die blos weltliche der dritten. Was aber der weltliche Staat unveränderliches an sich hat, z. B. die Verbindlichkeit der Gesätze, die Heiligkeit der Majestät; das entspringt daher, weil es sich von der dritten Natur entfernt, und der ersten anhangt: ingleichen auch, was die Religion veränderliches in sich hat, z. B. die Disciplin, das ist der Veränderlichkeit nur dadurch unterworfen, weil es der dritten Natur zugethan, und körperlich ist.

§. 358.

Die weltliche Macht, in so weit sie aus körperlichen zur dritten Natur gehörigen Dingen besteht, ist nicht einmal der Unveränderlichkeit fähig.

§. 359.

Sie ist nicht fähig wahre Glückseligkeit aus ihrem Mittel zu geniessen, oder zu schaffen.

* Wollte der Kaiser sein Heil bey seiner Landmacht in seinen Staaten suchen, und die zeitliche Wohlfahrt zu seinem letzten Ziele machen, ohne den allerbesten Endzweck zu bezielen; wurde er so veränderlich, und vergänglich werden, als seine Macht, und seine Staaten sind. Er muß also, um glückselig zu werden, und der Veränderlichkeit zu entgehen, sich zur ersten unveränderlichen Natur erheben, und ihr alleine anhangen; er muß seine Staaten so regieren, daß *er die* unveränderliche beste Wohlfahrt, die *er aus ihrem* Mittel nicht erobern kann, durch die geistliche Macht zu erwerben beflissen sey. Was der Kaiser bezielt, müssen auch seine Unterthanen bezielen; denn wollten sie durch Geld, Gut, Muth, Waffen, und andere Kräfte des Staates ihre Seligkeit wirken; würden sie sich selbst zur dritten Klasse unter die vergänglichen Dinge heruntersetzen, und selbst vergänglich werden. Wahre Glückseligkeit aber muß unvergänglich seyn, und der sie sucht, muß sich über alle

alle Zeiten hin zur ersten, und ewig unveränderlichen Natur aufschwingen. Ich will hierüber nicht mehr Betrachtungen anstellen. Genug: die Zeit hat der weltlichen allenthalben, nirgends aber der geistlichen Macht Gränzen gesetzt.

§. 360.

Doch wie verwunderlich! die weltliche Macht ist der Zeit mehr unterworfen; und dennoch hat sie über die Zeiten selbst mehr zu gebieten, als die geistliche; denn diese hat sich ursprünglich aus sieben Tägen nur einen, jene aber sechs Täge eigen gemacht.

* Wenn ich sage — über die Zeiten zu gebieten — so verstehe ich allein die Geschäfte, welche zu gewissen Zeiten gebothen, oder verbothen sind; denn das weiß ich wohl, daß die Könige im Nordlande nicht zu gebieten haben; das Jahr möge 365 Täge glattweg, und nicht sechs Stunde und etliche Minuten darüber haben; oder die Täge im Winter möchten so lange seyn, als im Sommer; auch wenn ich sage; die Religion habe sich aus sieben Tägen nur einen eigen gemacht; das versteht sich so, daß der Sonntag mit gottseligen Werken zugebracht werde; denn ich

ich weiß es wohl, daß der Religion alle Zeiten gewidmet werden müssen; also daß auch die tägliche Arbeiten auf dem Felde, oder in den Werkstätten zur Ehre Gottes verrichtet, und zu Erreichung des allerbesten Endzweckes unternommen werden mögen.

§. 361.

Warum hat aber die weltliche Macht mehr über die Zeiten zu gebiethen, als die geistliche?? könnte es nicht darum geschehen, weil die weltliche Macht mehr der Vergänglichkeit zugethan ist, die geistliche aber mehr der Ewigkeit; weil die weltliche Macht alle ihre Dinge nach der Zeit abmißt, die geistliche aber nach der Ewigkeit??

§. 362.

Noch eine Frage: hat dann der Landesherr nicht auch über den Sonntag zu gebieten? Warum denn nur über die sechs Werktäge? Denn wenn sie sagen — *Status in Statu* — möchten sie denn nicht auch sagen — Tempus in Tempore? —? Doch wie wollte ich eine

eine Piquante Frage aufwerfen? Der Landesherr hat über den Sonntag aus Landesmacht nicht zu gebieten. Diesen hat sich die Religion, als heilig zugeeignet; Er muß heilig bleiben.

§. 363.

Wie nun aber? wenn sich die geistliche Macht noch mehr Täge eigen machen, heiligen, und zu Feyertägen umschaffen wollte? Die sechs übrigen Täge, sagte ich, gehören der Landesmacht an. Sollte nun die Religion dem Landesherrn unangefragt noch mehr Täge wegnehmen können? der Ausdruck — **wegnehmen** — fällt zu rauh auf. Ist denn derjenige Tag, an welchem man z. B. die Geburt JEsu oder ein anders Religionsgeheimniß feyert, dem Landesherrn, oder einem christlichen Lande weggenommen? Das Land gewinnt ja vielmehr durch die Religion. Doch unangefragt ist es noch nie geschehen; die Geschichte der Religion weißt es auf, daß die Kirche nie einen neuen Feyertag aufgesetzt hat, ohne selbst von christlichen Staaten darum ersucht

worden zu seyn; denn die christlichen Kaiser wußten es wohl, daß es bey ihrer Macht nicht stehe, Religionsfeyertäge zu verordnen.

§. 364.

Könnte also der Kaiser die Feyertäge, welche seinem Gedunken nach seinen Staaten zur Last fallen, aus einem Majestätsrechte nicht eigenmächtig abthun?? Bis nun zu hat solch einen Schritt noch kein christlicher Kaiser gewagt: und wenn ihn einer wagen wollte, könnte man zuerst fragen: Kann der Kaiser, wenn er es für gut hält, aus eigener Weltmacht einen Religionsfeyertag einsetzen?? wer sie einsetzt, der mag sie wieder abthun. Nochmal will *ich fragen*: könnte ein heidnischer Regent Religionsfeyertäge einsetzen, oder abschaffen? wenn es dieser aus einem Majestätsrechte kann, so kann es ein Christlicher auch.

§. 365.

Kann der Kaiser Gesätze machen, wie man die Religionsfeyertäge heiligen müsse? Eine Frage hangt von der andern ab: und wie ich eine auflöse, so müssen sie alle aufgelößt werden.

Noch=

Nochmal: Kann der Kaiser befehlen, wie man sie heiligen müße??? das Wort — Heiligen — irrt mich schon in der Frage; denn wenn der Kaiser seine eigene Majestät nicht von sich selbst heiligen kann, wie wollte er Religionstäge aus eigener Macht heiligen? Ich sagte es oben im 2. Theile §. 120, seine Majestät werde allein durch Gottesreligion, welche allein heilig ist, und heilig macht, geheiligt; wie wollte er also ohne Religion Religionstäge heiligen?

§. 366.

Ja aber man weißt es aus den Geschichten, daß die Kaiser vormal Gesätze machten, wie man die Religionsfeyertäge heiligen müsse? die Geschichten müssen nach der Philosophie beurtheilt werden; und nicht die Philosophie nach den Geschichten; denn die Geschichte weißt das Factum, die Philosophie aber das Jus auf.. — Ja nun; die Kaiser machten solche Gesätze; aber nach den Vorschriften der Kirche, und nicht nach einem weltlichen Rechte; als Schützer und nicht, als Meister; als Executores Canonum, und nicht, als Conſectores.

* Der Jurist, und Staatsmann mag hierüber sein Corpus juris zu Rath ziehen; ich will nur eine

kurze Anzeige machen. L. 3. Cod. Tit. 12. Setzt der Kaiser Theodosius die Gerichtsferien ein, darunter Lege 2. der Sonntag, Ostern, Weynachten, und heil. drey König steht: als an welchen Tägen alle gerichtliche Amtsverhandlungen bey Strafe der Nullitæt verbothen werden. Lege 3. untersagt Constantinus M. am Sonntage alle knechtliche Arbeiten, allein die nothwendigen Feldarbeiten ausgenommen, wenn sonst die Früchten verderben müßten. Lege 7. & 11. sind die Schauspiele; Turnier; Pferdrennen; Wohllustbarkeiten, und Müßiggang unter schweren Strafen verbothen. Kein Beamter durfte bey Strafe der Cassation offentliche Vergandtungen verrufen, oder Geld eintreiben, und fordern lassen. ꝛc. —

§. 367.

Was also heilig wird, daß heiligt eine heilige Macht, und was sie heiligt, das ist, und bleibt heilig, bis es wieder entheiligt, oder secularisiert wird.

§. 368.

Entheiligt kann eine heilige Sache werden auf zweyfache Art; auf eine erlaubte, und rechtmäßi-

mäßige, oder auf eine unerlaubte, und gottesrauberische. Auf eine rechtmäßige Art kann die Entheiligung geschehen, wenn sie aus einer rechtmäßigen Ursache von der rechtmäßigen Macht, welche sie heiligte, geschieht. Auf eine gottesrauberische Art geschieht sie durch eine fremde Macht; durch Gewalt; ungiltig.

§. 369.

Die Religionsfeyertäge sind nun von der geistlichen Gottesmacht geheiligt; der Kaiser könnte sie ohne gottesrauberische Machtgewalt für sich selbst nicht abthun.

§. 370.

Schon wieder fragt der Staatsmann; wenn sie aber dem Lande zur Last fallen??? Ich könnte auch fragen: warum denn heute erst, und nicht vorgestern schon??? Doch wenn sie wirklich zur Last sind; steht es dem Landesherrn zu, daß er spreche: sie fallen wirklich zur Last; alsdenn wird nie ein neuer Feyertag entstehen. Jetzt aber sind sie, so

wie

wie sie sind, durch die geistliche Macht geheiligt, mit Bewilligung der Landesherrn geheiligt; wie wollte man sie ohne Bewilligung der heiligen Macht entheiligen??

§. 371.

Zu ihrer Aufsetzung mußte der Landesherr einwilligen; zu ihrer Aufhebung muß der Religionsvorsteher einwilligen.

§. 372.

Wenn aber die geistliche Macht zu ihrer Aufhebung nicht einwilligen wollte?? So frage ich dann auch wieder: wenn aber der Landesherr zu ihrer Aufsetzung nicht hätte einwilligen wollen?? Wenn man beyde Mächte, als Souveraine ansehen will, warum will man behaupten, ohne Bewilligung des Landesherrn könnte kein neuer Feyertag aufkommen? und warum wollte man nicht auch zugeben, ohne Bewilligung der Religion könne kein Alter abkommen?

§. 373.

Beyde Mächte bothen einander die Hände zu ihrer Aufsetzung; beyde müssen einander die Hände bieten zu ihrer Aufhebung.

§. 374.

Diejenigen Staatsmänner, die in dergleichen Vorfallenheiten beyde Mächte gegen einander verhetzen, sind Leute, die ihr Herz mit Gift nähren; ein Scheusal der Staaten. Vid. §. 350. in der Note am Ende.

* Ich habe die meiste Zeit meines Lebens in einem Lande zugebracht; wo ich die Protestanten 22. Täge mehr arbeiten sah, als die Katholiken; ich ritt, gieng, und fuhr durch paritätische Fluren, und ich konnte an den Früchten nichts paritätisches sehen; oder vielmehr, sie sahen paritätisch aus; sie sahen einander bey Katholiken, und bey Protestanten gleich; das Getraid der Katholiken zeitigte nicht späther; und die Bläter von ihren Bäumen fielen nicht früher. Der Bauer feyerte, der Jochochs ruhte 22. Täge länger; vielleicht arbeiteten beyde 44.

Täge

Täge leichter. Ich kenne auch Arme im Reiche, welche benebst so vielen Feyertägen Mangel am Taglohne, an Arbeit leiden. Der Projectmacher spricht freylich wohl: Ey was könnten so viele tausend Hände an 22. Tägen arbeiten!! Ja zwar, das könnten sie; tausend Schuster würden vielleicht 22000 Schuhe mehr fürs Vaterland machen. Nur Schade für sie, daß das Vaterland nicht mehrer zerreißt, nicht mehrer Füsse hat!! Hie wo ich dieß schreibe, fehlt es an Schuhen nicht, ob wir gleich 22. Täge länger, als unsere Nachbarn feyern. Schaffe man ihm zuerst Gelegenheit, dadurch er seine Arbeit vermehre; Profit mundert mehr als Projekte auf. Freylich sähe ich lieber den Ackersmann ackern, den Bräuer bräuen, und den Hammerschmidt hammerschmidten, als den Schuhknecht blaue Täge machen, und den Projektanten tanzen.

§. 375.

Ich will auch den Fall setzen; der Bischof, und der König, der Staat und die Kirche seyen wirklich aufstößig gegeneinander; der Bischof setze wider den Willen seines Königs einen neuen Feyertag auf; und der König brin-

bringe wider seines Bischofs willen einen Alten ab. Nach meiner Philosophie müßte ich sprechen: — im ersten Falle könnte der Unterthan arbeiten, im zweyten müßte er feyern.

§. 376.

Die Grundsätze, aus denen ich diese Antwort hergeleitet hatte, sind allgemein; sie passen auch auf die Gott geheiligten Orte, Güter, Personen, und Handlungen so wie auf die Gott geheiligten Zeiten. Bleibt ein Tag der Religion, und durch sie Gott geheiligt, bis er wieder entheiligt, das ist, secularisiert, und zu einem Werktag wird; warum sollten nicht auch die Gott, und der Religion geheiligten Orte; die Gott und der Religion geheiligten Güter; die der Religion und Gottgeheiligten Personen. Gott und der Religion geheiligt, und eigen bleiben???

§. 377.

Zeiten, Orte, Güter und Personen bleiben der Religion eigen, und Gott geheiligt, bis sie rechtmäßiger Weiße aus rechtmäßiger Ursache, von der rechtmäßigen Macht abgewürdigt, secularisiert, und also wieder entheiligt werden.

§. 378.

Im Gegentheile spricht die Philosophie; wenn es ein Sacrilegium (deutsch) Gottesraub ist, die Gott geheiligten Zeiten ohne Einwilligung der rechtmäßigen Macht, *die sie* heiligte, abbringen, secularisiern, aufheben; wie könnte es weniger, als Sacrilegium, und Gottesrauberischer Machteingriff seyn, die Gott und der Religion geheiligten Orte secularisiern, die der Religion, und Gott geheiligten Güter, Personen, und Handlungen abbringen: secularisiern, und aufheben?? — ??

Der Beschluß folgt im dritten Band.

Der neue
Projectant
von
Freyburg,
Die Klosterfrauen betreffend.

sammt
einem Klagliede des Teufels.
über diesen Projektanten.

Freyburg,
gedruckt mit Gottlieb Christianischen Schriften.
1783.

Regula universalis est Amor Dei, et Charitas Proximi.

Der Projektant.

Bey der Aufnahme einer Novizinn solle nicht auf Geld, und Gut, sondern pur einzig, und allein auf reine Tugend, ståte Frömmigkeit, und åchte Berufsgaben gesehen werden.

§. 2.

Keine Novizinn solle können hinausgethan werden, bis eine strenge und reife Untersuchung durch den Herrn Dechant, und Herrn Pfarrer des Orts ist vorgenommen worden, ob nicht etwa von Seiten ihrer Oberinn, oder andern mißgünstigen Nonnen, und neidigen Mitschwestern, eine widrige Leiden-

schaft, oder schlangenbißiger Haß, und Verfolgung, die Quelle, und einzige Ursache davon wären.

§. 3.

Befindet sich die Sache, und ist es an dem, daß die Novizinn laut erstgemeldten Ursachen zu entlassen sey, so darf für sie kein Kostgeld bezahlet, ja! soll ihr alles, und jedes was sie an Geld, Kleidern, und Einrichtung in das Kloster gebracht hat, bis auf den letzten Heller wiederum vergütet, und ohne mindesten Aufschub verabfolget werden.

§. 4.

Bey der Einkleidung, und Profeßion einer mit aller Zufriedenheit bleibenden Novizinn soll und muß das Kloster alle Unkosten bestreiten, — und also zwar: daß der Profeßinn dießfalls nicht das mindeste jemals solle vorgestossen werden.

§. 5.

Dem Pfarrer des Orts sollen die Nonnen eines jeden Monats einmal eine Beicht abzulegen verbunden und gehalten seyn, damit allen ungültigen Beichten, und gottesräuberischen Communionen vorgebauet werde.

§. 6.

Die Oberinn soll nicht befugt seyn, (und das bey unausbleiblicher Strafe der Absetzung) sich in Gewissensangelegenheiten ihrer Untergebenen einzumischen; zum Beyspiel: von Sachen zu fragen, was in das geheime Bußgericht gehöret: was die Novizinn für Gedanken gehabt: was für Versuchungen sie gelitten hat, u. d. gl. O! — das gehet einer vorwitzigen Nonne gar nichts an: sie mag hernach Priorinn, oder Abbtissinn seyn.

§. 7.

Die Tag- und Nachtstunden sollen ordentlich, doch nicht zu lange, im Chor gehalten werden, damit keine Lauigkeit, und Verdruß in die gar zu unbescheidene Länge der Andachten einschleiche, und der Herr mehr zum erzörnen, als zum geneigten Gehör aufgebracht werde.

§. 8.

Im Chorgesange solle alle mögliche, doch ungezwungene Lieblichkeit, und eine fröhliche Annehmlichkeit herrschen, daß das Lob Gottes aus einem freudig- und andächtigen Herzen vor dem Throne des Allerhöchsten aufsteigen möge. Wie viele Blutstürze bey

vielen Klostergeistlichen das gewaltige Ausdehnen der Stimme verursachet habe, können die Herrn Aerzte zahlreiche Zeugnisse davon geben, welche mit Klosterleuten zu thun haben. Wir lesen in der heiligen Schrift kein Beyspiel, daß Gott verlange, oder jemals befohlen habe, sich durch Lobsingen das Leben gewaltsam abzukürzen. Der König David sang mehr als hundert Lieder, doch ist nirgend zu lesen, daß er sich einen Blutsturz geschryen habe; und dennoch gefiel ungemein dem Gott Israel sein Lobgesang.

§. 9.

Die Betrachtungen sollen über eine halbe Stunde nicht dauren.

§. 10.

Die jährlichen Exercitien sollen nur drey Tage lang, aber zweymal des Jahrs gemacht werden.

§. 11.

Die Arbeiten der Klosterfrauen sollen in vernünftige, nützliche, und gottselige Fache eingetheilet werden. Hat das Kloster eine gute Stiftung, daß es keine Noth drücket, so sollen die Nonnen gehalten seyn, für junge, besonders arme Mägdlein Schule zu halten; sie

sie im Näen, Stricken, und andern vortheilhaften Arbeiten, wie auch (absonderlich) im Lesen, Schreiben, und derley nothwendigen Uebungen zu unterweisen.

§. 12.

Wie die fürnehmste Regel des heiligen Benedikts, Ignatii von Loyola, und mehr anderer heiligen Ordensstiftern ausdrücklich vorschreibt, sich vorzüglich um die Jugend anzunehmen, so sollen die Klöster sich eifrigst lassen angelegen seyn, der Kirche Christi gute Zweige zu bilden. Auf diese Weise wird der Staat nicht mehr Ursache ausfindig machen können, sich wider die unnützen Klosternonnen zu beklagen.

§. 13.

Damit sie nicht nur dem Schein, und Namen nach, sondern werkthätige Geistleute verdienen genennet zu werden, so sollen sie sich (so viel ihnen möglich) auf die Werke der barmherzigen Liebe verlegen, zum Beyspiel: wenn die Nonne einen armen Dienstbotten sein zerrissenes Gewand machet, und flicket, wird sie ein unendlich größern Lohn beym gütigsten Gott erhalten, als wenn sie ihrer reichen Base einen reichen Taufzeig gesticket hätte.

§. 14.

Sollen die Nonnen über begangene geringe Fehler nicht gar zu ängstig seyn, zum Beyspiel: da sie unbedachtsam an verbottenen Orten das Stillschweigen brechen, u. s. w. hingegen sollen sie höchst scrupulos seyn, wenn sie das höchste und größte Gesetz der Liebe Gottes und des Nächsten übertretten, und ihre Mitschwestern beleidigen. Wenn wir alle Werke der Gottseligkeit ausüben, die Liebe aber übergehen, sind wir, nach Zeugniß des Apostels aller Laster schuldig. Merkt euch dieses wohl, ihr gute Nonnen! wenn ihr scrupulos seyn wollet; wer könnte genug geistlichen Trost für euch ausdenken?

§. 15.

Keine Vorsteherinn (sie mag Abbtißinn, Priorinn, würdige Mutter heissen, oder was immer für einen hohen Titel führen) solle sich unterstehen, ohne Vorwissen ihres Convents etwas zu kaufen, oder zu verkaufen, auszuleihen, oder auszutauschen, wenn es ein ansehnliches Gut, zum Beyspiel einen Mayrhof, ein dem Kloster zugehöriges Haus, oder eine Summa Gelds, so bis 3 - oder 400 Gulden belaufen möchte.

§. 16.

Damit aller Herrschaft, Uebermuth, und vielen ganz unchristlichen, öfters grausamen, und ärgerlichsten Verfügungen vorgebauet werde, solle die Oberinn, nach den französischen Fuße alle 3 Jahre vom Convent abgesetzt werden; wenn sie aber mit dem Geist der Liebe, und Sanftmuth vorzüglich beseelet ist, kann sie wiederum, aber nicht länger als drey Jahre bestättiget werden.

§. 17.

Sollen die kranken Klosternonnen auf das beßte und liebreichste behandelt werden. An Speisen, an Trank, und an Arzneyen soll ihnen gar kein Mangel geschehen. Die Oberinn, und Krankenwärterinn sollen besonders liebreich, und sorgfältig selben begegnen, sie trösten, sie öfters besuchen, und alle nur erdenkliche Gutherzigkeit aufbieten, um die Bedrangte in ihren Schmerzen, Wehen, und Zaghaftigkeiten in etwas zu erleichtern. Sie sollen wissen, daß es nicht eine leere und freywillige Pflicht sey, also mit den Kranken umzugehen, sondern daß sie unter einer schweren Sünde dazu verbunden seyn.

§. 18.

Gleichwie die Untergebenen höchstens verbunden sind, ihren Obern zugehorsamen, so

so sollen auch die Klosteroberinnen ihnen wohl gesagt seyn lassen, daß auf sie ein Gericht ohne Barmherzigkeit warte, wenn sie nicht mit aller Güte, Sanftmuth, Liebe, und Geduld ihrer Obsorge anvertrauten Seelen Christi suchen zu gewinnen.

§. 19.

Sollen die Ordensprälaten wohl, und reif überlegen, und erwögen, in Bestimmung der Beichtväter; sie sollen solchen Männern die Seelsorge über Nonnen anvertrauen, die in guten Berufe vor Gott, und den Menschen befunden werden: die vom Geiste Gottes, vom Eifer Gottes, und von unpartheylicher, und reiner Christenliebe beseelet, und begnadet sind.

§. 20.

Sollen die Beichtväter der Nonnen meistens sich dahin befleißen, daß sie eine tiefgegründete, eine beständige, eine kernhafte, und von aller Falschheit ganz reine Liebe gegen einander hegen, und ausüben.

§. 21.

Statt der öfters gleißnerischen Andächteleyen, und scheinheiligen Mortificationen solle der Beichtvater sie belehren, wie sie ihren allen Weibsleuten angebohrnen Haß, und

und Neid sollen bezäumen, daß die Uebertrettung des Gesetzes der Liebe, den größten Lastern — als Ehebruch, Todschlag vor Gott gleich gerechnet, und bestrafet werden, und ihnen alles Gutes — nichts nützen, wenn nicht Gottes, und des Nächsten Liebe zum vesten Grundstein gelegt werde.

§. 22.

Solle in allen Klöstern der Nonnen hinfüro auf nützliche Gegenstände gesehen werden, das ist: daß sie bey der Aufnahmen wie §. 1. schon gemeldet worden, eine Person von guter Erziehung, jener, die mehr Geld als Tugend, mehr Recomendation als Wahrheit aufzuweisen hat, unbedenklich vorziehen sollen. — und wenn hernach (wohl gemerkt) mehr Tugendsame, demüthige und friedliche Jungfrauen — als reiche, stolze, und streitige Nonnen die Klöster werden bewohnen, wird Joseph der zweyte, große, und einsichtigste Kaiser keinen Anlaß mehr nehmen, die Klöster der Nonnen zu vermindern.

§. 23.

Ordensleute überhaupt! wollt ihr in einer ruhigen Lage sicher verbleiben, hütet euch foderist vor einheimischen Kriege, betraget euch friedlich und demüthig miteinander.

ander. Ihr Obern sollt eure Untergebene zärtlich lieben; und ihr Untergebene sollt wissen, daß ihr euren Obern Gehorsam schuldig seyd, damit nicht an euch selbsten wahr werde der evangelische Ausspruch: Omne Regnum in se ipsum divisum desolabitur.

§. 24.

Klosterfrauen! laßt euch wohl und gutmeynend gesagt seyn, daß ihr statt kindischer Scrubeln und Grillenfängereyen in das Zukünftige mildthätiger gegen die Armen euch erzeiget. — und wenn die Klosteroberinnen nicht bald den Geitzteufel aus ihren Klosterschaffnereyen werden austreiben, sich freybiger bey der Klosterporte, in der Kuchel, — in dem Keller — in der Apotheken gegen die Armen werden erweisen, so wird die Vorsicht Gottes bald einen mitleidigen, und zugleich mächtigen Samaritan in Wien erwecken, welcher ihre barbarische Unbarmherzigkeit nach Gebühr ahnden, und den Armen, Hilflosen, Hungerig- und Durstigen weit bessern Trost verschaffen wird.

§. 25.

Bey der Wahl einer Klostervorsteherinn solle gar nicht gesehen werden, ob sie eine fürtreffliche, und gute Wirtschafterinn seye, ob sie die Baukunst, — die Viehzucht, — den

Feld-

Feldbau, den Kauf und Verkauf, und übrige Hauswirtschaft wohl verstehe (sonsten, könnte eine manche erfahrne Stallmagd, oder gar eine Henneköchinn auch einen Zuspruch zu dieser Wahl, und Würde machen) sondern es solle auf die drey Stücke gemerket werden, ob die zur Wahl vorgeschlagene Nonne eine wahre Liebe, eine ächte Frömmigkeit, und eine gründliche Vernunft besitze; — — denn nur allein jene Klostergemeinde ist glückselig, allwo die Liebe das Regiment führt. — Allwo die Oberinn durch ihre besonders geschickte Art mit aller Bescheidenheit, Freund-lich- und Lieblichkeit, Güte, und Sanftmuth ihre Untergebene leiten, und an sich ziehen kann. Selten wird eine Vorsteherinn gerathen, welche sich zu viel um das Zeitliche, und zu wenig um das Ewige annimmt, eben darum, weil sie vermeynt, sie seye allein die Besitzerinn alles Witzes, wird sie die andere auf die Seite setzen — verachten — beschnarchen, — und noch dazu barbarisch behandeln.

§. 26.

Löblich, und heilig wäre auch dieses, wenn der hochwürdigste Herr Ordinarius mit Zuziehung der gehörigen weltlichen Obrigkeit in einem jeden Frauenkloster seines Bisthums alljährlich eine Hauptuntersuchung vornehme,

damit

damit sowohl das Weltliche als das Geistliche in ihren Rechten ungekränkt, und aufrecht erhalten würde.

§. 27.

Nicht minder scheinet rathsam zu sein, daß die Untergebenen ihre vernünftigen Beschwerden dem Herrn Ordinarius schriftlich zuschicken dörfen, um von ihm einen Trost und Hülfe zu erlangen; dabey wohl zu merken, daß die Vorsteherinn dergleichen Schreiben zu versiegeln gehalten, keineswegs aber einzusehen, oder zu lesen berechtiget seye.

Gute Nonnen! ihr habt Beyspiele genug: es wird manche denken, die dieses zu lesen Gelegenheit hat, Der neue Projektant hat Recht: so sollte es seyn, und hätte jederzeit so seyn sollen; folgsam würde man nicht so viele trostlose Nonnen zählen. Wäre unsere Oberinn kein so unartiger, so hochmüthiger, so grober, so bißiger, und feindseliger Poltergeist, — hätte sie mehr Eigenschaften einer zärtlichliebenden Mutter; so würden wir in süßen, und stäten Frieden, in stiller, und angenehmer Ruh, weit eifriger, und vergnügter im Dienste Gottes uns erweisen, als wir bishero uns erzeiget haben.

NB.

NB. Wie hart und langweilig es sey, unter einer Obrigkeit stehen, die lebenslänglich in ihrem Amte bestättiget bleibet, haben die traurigsten Beyspiele schon sattsam erprobet, daß ein städtes Mißvergnügen, welches den gesündesten, und jüngsten Ordensgliedern öfters ihr Leben geraubet, ja! auch nicht selten verzweifelte Tragödien, welche manche gute Laute an Seele und Leib unglücklich gemacht haben, bittere Früchte davon seyen, kann die überzeugte und aufgeklärte Welt nur gar nicht in Abrede stellen.

Klaglied des Teufels

über diesen Projektanten.

I.

Wie giebt so hohen Witz
dem Wenschen, mein Verdammer?
Komm Donnerkeil, und Blitz
In diese Bücherkammer.
Wo Geist, und Wahrheit wohnt,
Von Gott, der ewig thront.
Verfluchter Projektant!
Du bist mir lang bekannt.

II.

Er schreibet was daher,
Es macht mir Forcht und Grimmen,
Und wird mein Luzifer
Mir neue Pein bestimmen,
Weil ich vom Schreiben hab
Ihn nicht gehalten ab.
Verfluchter Projektant!
Was schreibet deine Hand?

III.

Ich meynte wirklich schon
Die Nonnen zu besiegen,
Nachdem ihr Regelton
Wollt' in Erstickung liegen.
Itzt aber ist es letz,
Ich bring' sie nicht ins Netz.
Ihr Ton kommt mehr zu Stand,
Verfluchter Projektant!

IV.

All' seine Punkten sind
Gemünzt zum Heil der Nonne,
Nun strahlt durch ihre Wind'
Ein' neue Wahrheitssonne,
Die giebt den schönsten Glanz
Zum frischen Ehrenkranz.
Verfluchter Projektant!
Wärst du mein Höllenbrant.

Typis datum ab Augustino Hoffer.

Der verwirrte Weinberg des Herrn,

oder:

der vom Himmel zur Erde ruffende

Gott Vater

in unsern Zeiten.

Fünfte und vermehrte Auflage.

Ad Mandatum Patris omnipotentis;
folgsam ist es keiner sterblichen Prüfung unterworfen.

Rom,
im Verlage der deutschen Handlung. 1785.

LECTOR BENEVOLE!

Author hujus precatur tibi Salutem a Domino nostro.
Tolle, & lege, nec non bene perpende,
Deinde judica, si fungeris officio Judicis.

Zu deutsch.

Günstiger Leser!

Der Verfasser dieses wünschet dir Heil, von Gott unserem Herrn.
Hebe auf, und lese, auch überlege es wohl,
Sodann urtheile, wenn du zu urtheilen das Recht hast.

Eingang.

Die Welt (wie wunderlich) ist volle des Geschreyes:
Herr Nachbar! Bruder! Freund! was giebt es wirklich Neues?
Man will nur Neuigkeit von den Regenten wissen;
Die ihre Weißheitsfrucht von Adamsbaum gerissen.
Gott Vater aber ist ein Mann, und kluger Greis,
Der alles siehet ein, und auszuführen weiß.
Er horcht, und stellet sich, als wär' er in der Ruh;
Schnell reißt er's Fenster auf, und ruft der Erde zu.

Der vom Himmel zur Erde ruffende Gott Vater.

He! He!
Gemach mit meiner Sache!
Ich schlafe nicht, ich wache.
Ist das nicht ein Getöß in dieser Zeiten Lauf,
Die Unschuld schreyt zu mir wie Abels Blut herauf.
Sich gar in alles mischen,
Und so gewaltig fischen,
Gefällt mir nicht,
Hat kein Gesicht,
Es geht nicht an,
Herr Unterthan!
Ich bin der Herr im Haus! — was sollte dieß bedeuten,
Daß man so herb verfahrt mit meinen Arbeitsleuten?
Sie werden abgeschaft, — und müßen seyn wie stumm,
Mein Weinberg liegt verwirrt, — fast jeder grabet um,
Und ordnet wie er will,
Itzt schweig' ich nimmer still.
Es kommet so heraus, wenn ich der Niemand wär,
Mein ganzes Hausgesind beklaget sich, — und sehr!

Mein

Mein Weinberg schauet aus
Voll Aergerniß, — o Grauß!
Er sieht sich nicht mehr gleich;
O Herr in deinem Reich!
Alles durcheinander stehet,
Unkraut ist dick angesäet,
So mir tief zu Herzen gehet.
Was meinen Weinberg schändt, und fruchtet keinen Segen,
Das haue man nur aus, da bin ich nicht entgegen;
So Reben sind nur dürr,
Nichts tragen ins Geschirr,
Sind Reisser stolz und leer,
Und mir zu keiner Ehr;
Sie führen Pracht zu ihrem Ruhm,
und gleichen keiner Sonnenblum.
Aber! — gute Trauben tilgen,
Und zerstreuen keusche Lilien,
Will wahrlich, wahrlich viel zu meinen Nachtheil sagen.
Dörner zwischen Reben setzen,
Und den Weinstock selbst verletzen,
Scheint mir, man wolle nichts nach meiner Ordnung fragen.
Junger Reben Wachsthum hemmen,
Und dem Rebmann alles nehmen,
Weißt eben dieses aus — den Hirt und Heerde schlagen.
Frommer Alter,
Mein Verwalter!

Welcher weidet?
Alles leidet!
Mein eingebohrner Sohn, der meinen Weinberg liebet,
Weil er ihn selbst gepflanzt, sich neuerdings betrübet.
Meiner Tochter Ehre rauben,
An mich Schöpfer auch nicht glauben,
Ist ein erboster Witz, nimmt von der Hölle Lehen.
Wo sind meine Arbeitsleute,
Die mir machten Seelenbeute?
Ich hab ein frisches Land zum Weinberg ausgesehen,
Die Sieger treue Männer,
Welche sind die besten Kenner,
Stell' ich zur Arbeit an. — Mein Wille muß geschehen!
Hat man sie ausgeschaft, schaff' ich sie wieder ein.
So Schaffner gehn mir ab, — die g'scheider wollen seyn,
Als ich, — der alles weiß,
Von ganzen Erdenkreiß.
Ich denke ewiglich, ich, ich bin unerschaffen;
Ich leite Mann und Roß, führ' Donnerkeil und Waffen.
Feuer, Wasser, Luft und Erd vollziehen meinen Willen,
Wie ich nur immer will die Rach und Straf erfüllen.

Das

Das Feur hat Sodoma geleget in die Aschen,
Das Wasser hat die Sünd der ganzen Welt verwaschen.
Die Luft mit freyen Gift durch Babylon gedrungen,
Die Erd sich machte auf, den Datan hat verschlungen.
Ich bin der Herr — der ewig lebt,
Der alle Wässer regend macht,
Der alles Nichts ins Werk gebracht,
Der über alle Herrscher schwebt.
Dieß hat der Pharao im rothen Meer erfahren,
Nebukadnezar auch beym Gras in sieben Jahren.
Ich halt' die ganze Welt wie nichts in meiner Hande,
Und dreh' sie um und um. — Wer ist mir das im Stande?
Kurz! — ich bin der Allmacht voll,
Sey nur, wie es immer woll'
Mein Gewalt geht allen vor,
Brauche keinen Contralor!
Ich bin der höchste Herr, — und der allein im Haus,
Wer dieses mir nicht glaubt, den sperr' ich richtig aus.
Mein Lust- und Gartenhaus, was hat doch dies verschuldet,
Daß man in selben nichts der Wunderzeichen duldet?

Von's Pöbels Fehler darf ein jeder reden, schreiben,
Der Großen Irrthum soll im Mund und Feder bleiben;
Geschiehet dieses nicht, so ist schon Feuer im Dache,
Und heißt: — Arbeiter, Marsch! von Weinberg! — O was Rache!
Der Muselmann,
Was Andacht kann!
Zum Mahomed
Wallfahrten geht.
Und findt mein Lobgesang nicht aller Orten Statt,
Das meine Straferuth sehr oft versöhnet hat;
Ist das der Dank für meine Gnaden?
Red' Fleisch und Blut, du Tisch der Maden!
Wart', Erd und Läim!
Ich such' dich heim;
Du zwingest mich
Zu strafen dich.
Ich ja die Sündefluth zu Noe zwar verred'te,
Giebt Ruthen doch genug, zu hauen an das Brette.
Mein Weinberg ist verwirrt, durchwühlet und verkehret,
Mein ganzes Heiligthum wird nach und nach entehret.

Man

Man studiret hin und her,
Wie ich zu vernichten wär.
Ich hatte lang Geduld;
Wer achtet meine Huld?
Ich weiß schon, was ich thu'!
(Und schlägt das Fenster zu.)

Beschluß.

Nun hat man es gehört, wer fassen will, der fasse,
Und wenigst diesen Vers nur etwas gelten lasse:
Der Eine zündet an, der andere blaset, Ja!
Der Dritte schieret zu, — so ist das Fiat da.

Ja, lieber Bruder, ja!
Du hast in allen Recht;
Es brauchet kein Gefecht,
Die Brunst ist wirklich da,
Und zwar in hellen Flammen,
Von Haus zu Haus!
Wer löscht sie aus?
Wie wird man's los?
O harter Stoß!
Freydenker denken: — Amen.

Gott

* *
*

Gott Vater! — zörne nicht, den Sanftmuthsgeiste sende.
Zähl', zähl', es sind noch mehr als sieben der Personen,
So Buß, und Gutes thun, — so wirst auch da verschonen.
Erbarme dich des Volks, mach du der Brunst ein Ende.

A Jonas speransi de valle venusta, Missionario vago. Mppa.

Anmerkung.

Hierinn hat der Verfasser dieses verschiedene Gattungen der Verse deshalben gebrauchet, weil auch der Eifer des ruffenden Gott Vaters sich verschiedener Ausdrücke bedienete.

Nöthige Beylage

zur Schrift:

Ueber

Freymaurer.

Erste Warnung.

Hic murus aheneus esto!

Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

Horat.

1784.

Schon seit einiger Zeit erfuhr die ehemalige Loge v. G. R. zu München das unangenehme Schicksal, von einigen der Aufnahme Unwürdigen, von ausgeschlossenen, von ausgetretenen Mißvergnügten von Enthusiasten, wie auch von andern mündlich und schriftlich verläumdet zu werden.

Die ehemaligen Mitglieder dieser s. E. Loge, die sich gar nicht scheuen, Jedermann mit ihren wahren Geschlechtsnamen bekannt zu werden, sahen das alles mit Verachtung an, duldeten und schwiegen, zufrieden mit dem beruhigenden Bewustseyn, keinen der ihnen gemachten Vorwürfe verdient zu haben. Da aber vor kurzem eine anonymische Verläumdung unter dem Titel: Ueber Freymaurer erste Warnung, erschienen, und zuerst durch heimliche Schleichwege verbreitet, dann auch dem Volke von öffentlicher Kanzel angepriesen worden,

den, worinn nicht allein die ganze Loge in corpore, sondern auch einzelne Mitglieder der schwärzesten Verbrechen, als Staatsverrätherey, Justitzkränkung, Irreligion, Veruntreuung der Urkunden, Giftmischerey u. d. gl. nicht allein in den Augen des hiesigen Publikums, sondern im Angesichte von ganz Deutschland fälschlich und ehrenvergeßen beschuldiget worden, so würde längeres Schweigen ein Verbrechen der eigenen Ehre werden, und ein Theil des Publikums konnte die fernere Duldung als ein stillschweigendes Einbekenntniß der aufgebürdeten Beschuldigungen ansehen, ob wohl jedem unbefangenen Leser der leidenschaftliche Ton, die auffallende Selbstwidersprüche, die offenbare Verdrehungen nnd Verstümmelungen der angeführten Stellen genugsam überzeugen werden, daß nicht Wahrheitsliebe und Patriotismus, sondern vielmehr Partheygeist, und Privathaß den Compilator dieser Verläumdungen beseelet haben.

Die Mitglieder dieser bereits auseinander getretenen Loge glauben also ihrem

sowohl im Inn- als Auslande so niederträchtige gekränkten Rufe schuldig zu seyn, die jedem Privatmann zugestandene beneficia juris zu ergreifen.

Kraft dieses fodern wir den Verfaßer dieser Schmähschrift und seine Konsorten auf, seiner Pflicht gegen das Vaterland und das Publikum Genüge zu leisten, nicht fernerhin anonymisch zu erscheinen, sondern innerhalb eines Monats bey einer ihm selbstgefälligen hiesigen Obrigkeit oder hohen Landesstelle öffentlich in eigener Person, oder durch einen Sachwalter, aufzutreten, den Ankläger zu machen, und sein ohne Namens-Unterschrift ausgestreute Beschuldigungen rechtlich zu erweisen, auch die von ihm in Druck gegebene zwey Briefe aus Athen und Ephesus im Originale bey der nehmlichen Gerichts Stelle vorzulegen.

Was sodann immer erfunden und erprobt wird, das soll an uns nach aller Strenge der Gesetze vollzogen und bestraft werden.

Soll-

Sollte der versteckte Verfaßer und übrige Ehrenräuberbande binnen dieser Zeit hier nicht öffentlich erscheinen, und ihre schwarze Inzichten nicht hinlänglich gerichtlich erhärten, und beweisen, so werden die Niederträchtigen eben durch ihr Außenbleiben auf eine stillschweigende Art in den Augen des billigdenkenden Publikums sich als die ehrlosesten Verläumder, Pasquillanten, und Reputations-Mörder darstellen und blosgeben.

Wir hoffen, der Verfaßer und dessen Kollegen werden ihr bereits so glorreich angefangenes Werk nicht unvollendet lassen; sie sind es der vorgeblichen Uneigennützigkeit ihrer Absichten, ihrer so gewaltig compromittirten Ehre, wie auch der Erwartung, die sie durch ihre Schrift unter dem Publikum nothwendig veranlasset haben, auf alle mögliche Art schuldig.

Uebrigens erklären wir, daß diese Aufforderung die einzige Art unserer Vertheidigung seyn wird, und daß wir uns im Nichterscheinungsfalle mit einem unge-

ungenannten das Licht ſcheuenden Verläumder, zu keinen entehrenden Federkrieg jemals einzulaſſen gedenken.

Im Namen der Vorſteher der auseinander getrettnen ſ. E. Loge St. Theodor vom guten Rath im Aufgange zu München.

München den 13tet Dezember.
1784.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bullmann, Johann Georg

Sammlung guter Schriften, welche in dem Johann-Georg-Bullmannischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind
Bd.: Zweyter Band

Augsburg 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 1426 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246195-8
VD18 80155898-001